

An die
Vorsitzende
des Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Barbara Ostmeier, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Kiel, 16. Dezember 2015

Gesetzentwurf zur Stärkung der Kommunalwirtschaft (Drucksache 18/3152)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

Für die Gelegenheit, zu dem o.g. Gesetzentwurf eine Stellungnahme abgeben zu können, bedanken wir uns. Bereits im Rahmen der Verbändeanhörung durch das Innenministerium hatten wir uns zu dem ursprünglichen Gesetzentwurf ausführlich geäußert. Da wesentliche Teile unserer Kritik und unserer Anregungen in der jetzt vorliegenden Fassung nicht ausreichend berücksichtigt worden sind, wiederholen wir unsere damals geäußerten Bedenken und Vorschläge.

Der Bund der Steuerzahler hat sich in den vergangenen Monaten bundesweit intensiv mit den Risiken kommunaler Wirtschaftstätigkeit beschäftigt. Unser hauseigenes Forschungsinstitut, das Deutsche Steuerzahlerinstitut in Berlin, hat hierzu die Sonderinformation 2 „Staat vor Privat?“ herausgegeben (siehe Anlage). Auch in unserem „Schwarzbuch“ Die öffentliche Verschwendung 2014 haben wir uns in einem inhaltlichen Kapitel mit Problemen und Lösungsvorschlägen zur Kommunalwirtschaft geäußert (siehe Anlage). Beide Ausarbeitungen, auf die wir uns ausdrücklich beziehen, stellen wir Ihnen auch gern in gebundener Form zur Verfügung.

In der Sonderinformation des Deutschen Steuerzahlerinstitutes wie auch im Schwarzbuch 2014 sind eine Reihe von Beispielen aus dem ganzen Bundesgebiet zusammengetragen, in denen sich Kommunen oder kommunale Unternehmen – letztlich zu Lasten des Steuer- und Gebührenzahlers – kräftig verspekuliert haben. Auch aus Schleswig-Holstein sind eklatante Beispiele von Fehleinschätzungen bekannt geworden. Hier mögen als Beispiele nur die Fehlinvestitionen der Stadtwerke Flensburg und die Beteiligung der Mittelzentrum-Holding Segeberg-Wahlstedt an einem Spaßbad auf Fehmarn genannt werden. Beide unternehmerischen Fehlentscheidungen haben jeweils in erheblichem Maße das Unternehmensvermögen aufgezehrt und damit die Möglichkeiten der Investition und der Angebotsverbesserung

im eigenen Versorgungsbereich eingeschränkt. Auch in Schleswig-Holstein weisen einzelne Stadtwerke und andere Kommunalunternehmen Umsätze und Mitarbeiterzahlen auf, die teilweise über die Größenordnung der Trägerkommune hinausgehen.

Derzeit ist eine allgemeine Tendenz bei den Kommunen erkennbar, die durch Konzessionsvertrag übertragenen leitungsgebundenen Netze in eigene Regie zu übernehmen. Da in aller Regel die Versorgungssicherheit durch die Konzessionsträger uneingeschränkt gesichert ist, liegt die Motivation bei solchen Überlegungen einzig und allein in finanzwirtschaftlichen Aspekten. Es wird erwartet (oder oft auch nur erhofft), dass mit einem Leitungsnetz in eigener Regie gegenüber der Konzessionsabgabe zusätzliche Einnahmen für den Kommunalhaushalt erzielt werden können. In einer Reihe von Fällen hat sich diese Erwartung aber bereits als Fehlspekulation erwiesen: Die notwendigen Investitionen in das Leitungsnetz wurden ebenso unterschätzt wie die Aufwendungen für einen rund um die Uhr vorzuhaltenden Entstörungsdienst. Nüchtern betrachtet muss festgestellt werden, dass die Mehrzahl der Gemeinden in Deutschland weder über das technische noch über das kaufmännische Know-how verfügen, um die Netzinfrastruktur dauerhaft erfolgreich zu betreiben. Dieses gilt umso mehr für die besonders kleinteilige Kommunalstruktur in Schleswig-Holstein mit mehr als 1.000 selbständigen Gemeinden.

Vor diesem Hintergrund beurteilen wir die durch den Gesetzentwurf vorgesehene Erleichterung einer energiewirtschaftlichen Betätigung von Kommunen ausgesprochen kritisch. Die Vorschläge zur Erleichterung der wirtschaftlichen Betätigung im Bereich Telekommunikation betrachten wir differenziert. Unsere ausdrückliche Zustimmung erfährt die ebenfalls im Gesetzentwurf vorgesehene Stärkung der demokratischen Kontrolle der Unternehmen durch die Kommunen. Hier sehen wir eine Reihe der von uns seit längerem geforderten Veränderungen als erfüllt an.

1. Stärkung der energiewirtschaftlichen Betätigung

Wir können keinen Bedarf für eine stärkere energiewirtschaftliche Betätigung der Kommunen in Schleswig-Holstein erkennen. In der Begründung zum Gesetzentwurf wird auch lediglich davon gesprochen, die Kommunen in die Lage zu versetzen, noch mehr als bisher zur Energiewende beizutragen. Damit ist offensichtlich das Engagement für die Erzeugung und die Verteilung erneuerbarer Energien gemeint. Doch gerade hier gibt es keinen erkennbaren öffentlichen Bedarf, der die Vermutung zulässt, allein die Betätigung in diesem Bereich erfülle bereits einen öffentlichen Zweck.

Tatsächlich gibt es in Schleswig-Holstein keinen Mangel an privaten Investoren, die bereit sind, Anlagen zur Erzeugung und Verteilung erneuerbarer Energien zu bauen und zu betreiben. Vielmehr liegt der Engpass bei geeigneten Flächen, in der Bauleitplanung und beim Widerstand der Bürger gegen die Errichtung entsprechender Einrichtungen. Wenn die Gemeinden also einen Beitrag zur Energiewende leisten wollen, so können sie dies am besten dadurch, dass sie ausreichend Flächen zur Verfügung stellen und durch eine zügige und positive Bauleitplanung private Investitionen begünstigen. Dieses kann beispielsweise auch dadurch erfolgen, dass Dächer auf öffentlichen Gebäuden, ungenutzte öffentliche Flächen oder Grundstücke im Gemeindeeigentum an entsprechende Investoren – bei denen es sich auch um bürgerschaftlich organisierte Genossenschaften handeln kann – verpachtet werden. Dies

alles ist möglich, ohne dass die Gemeinden oder ihre Unternehmen selbst als Investoren auftreten und damit ein hohes wirtschaftliches Risiko eingehen müssen.

Wenn dennoch von kommunaler Seite eine Erleichterung dieser Betätigung gefordert wird, so liegt dies einzig und allein an der Erwartung, durch eine wirtschaftliche Betätigung im Energiewirtschaftsbereich direkt oder indirekt (über öffentliche Unternehmen) zusätzliche Einnahmen für den Kommunalhaushalt erzielen zu können. Hier will man also nicht ein fehlendes Marktangebot ersetzen, sondern vielmehr in direkter Konkurrenz zu privaten Marktteilnehmern selbst erhoffte Gewinne erzielen. Doch die Gewinnerwartung im Bereich der erneuerbaren Energien ist durchaus mit einem hohen Risiko verbunden. Rentabel sind die Investitionen ohnehin nur durch staatlich garantierte Einspeisevergütungen oberhalb des Marktpreises. Diese werden absehbar aber abschmelzen. Zudem ist zweifelhaft, ob dauerhaft die Garantie, alle erzeugten Energieleistungen auch tatsächlich vergütet zu bekommen, aufrechterhalten werden kann. Als weiteres Risiko erweist sich die immer noch nicht geregelte Zukunft des Netzausbaus. Insbesondere im Bereich der Biogasanlagen, der Solaranlagen aber auch einzelner Windkraftanlagen ist es bereits zu Insolvenzen privater Investoren gekommen. Aus diesen Gründen ziehen sich schon die ersten großen Investorengruppen aus dem Bereich der erneuerbaren Energien wieder zurück. Deshalb muss jede Investition von Kommunen oder kommunalen Unternehmen in die Erzeugung und Verteilung erneuerbarer Energien als hoch riskant eingestuft werden.

Daher halten wir es für ein falsches Signal, wenn die Landespolitik die Kommunen mit einer entsprechenden Gesetzesänderung geradezu ermuntert, in diesen hoch riskanten Markt zu einem Zeitpunkt einzusteigen, an dem andere professionelle Investoren bereits wieder aussteigen. Es ist zu befürchten, dass kommunale Energiewirtschaftsbetriebe zum Steuergrab der Zukunft werden, so wie es kommunale Freizeitbäder bereits heute leider in vielen Orten geworden sind.

Wir raten daher dringend dazu, die Möglichkeiten zur energiewirtschaftlichen Betätigung der Kommunen nicht auszuweiten, sondern im Gegenteil auch an sie einen strengen Maßstab der Zweckbindung, der Bedarfsklausel und der Subsidiarität zu legen. Die Unterstützung der Energiewende sollte mit Hilfe des planungsrechtlichen Instrumentariums erfolgen.

2. Stärkung einer flächendeckenden Breitbandinfrastruktur

Im Gegensatz zur Energiewirtschaft ist im Bereich der Breitbandinfrastruktur tatsächlich festzustellen, dass eine flächendeckende Versorgung insbesondere in ländlichen Gebieten über den freien Markt nicht zu erreichen ist. Gleichzeitig sehen auch wir es als unerlässlich an, dass alle Orte und Landesteile gleichermaßen Zugang zu schnellen und leistungsfähigen Datennetzen haben. Insofern ist hier eine kommunale wirtschaftliche Betätigung zum Ausgleich eines partiellen Marktversagens örtlich gerechtfertigt. Hierzu ist aber anzumerken, dass der berechtigte Zweck, eine flächendeckende Netzversorgung herzustellen, noch nicht gleichzeitig auch die Bereitstellung von Telekommunikationsdienstleistungen beinhaltet. Vielmehr liegt das vermutete Marktversagen an den hohen Infrastrukturkosten, die durch die erwarteten Benutzungsentgelte nicht refinanziert werden können. Es wird also absehbar weder den Kommunen noch kommunalen Unternehmen möglich sein, eine entsprechende Netzinfrastruktur zu kostendeckenden Preisen herzustellen und zu betreiben. Denn wäre dieses möglich, würden sich auch private Investoren dazu bereitfinden. Die einzige

ordnungspolitisch unbedenkliche Lösung des Problems liegt darin, mit Hilfe öffentlicher Mittel eine Netzinfrastruktur zur Verfügung zu stellen, die dann diskriminierungsfrei unterschiedlichen Dienstleistungsanbietern zur Verfügung gestellt wird. Ein entsprechender Einsatz von Haushaltsmitteln zur Infrastrukturentwicklung wird von uns ausdrücklich befürwortet.

Es wäre aber eine Illusion zu glauben, dass es Kommunen oder kommunalen Unternehmen gelingen könnte, in Konkurrenz zu privaten Anbietern komplette Telekommunikationsdienstleistungen zumindest vollkostendeckend bereitzustellen. Einzelne seltene Ausnahmen sind nur dort zu beobachten, wo beispielsweise Stadtwerke bereits über entsprechende Leitungsnetze verfügen, die dann als Koppelprodukte auch für Telekommunikationsdienstleistungen genutzt werden können. Zudem besteht auch im Bereich der Breitbandinfrastruktur ein erhebliches technologiewirtschaftliches Risiko. So ist bei den langen Amortisationszeiten zum heutigen Zeitpunkt noch überhaupt nicht absehbar, ob künftige technische Lösungen überhaupt noch auf die Breitbandnetzwerke zurückgreifen. Es gibt ernstzunehmende Stimmen, die die leitungsgebundene Breitbandinfrastruktur für ein technologisches Auslaufmodell halten. Sollten diese Einschätzungen zutreffen, erwiesen sich die entsprechenden wirtschaftlichen Betätigungen der Kommunen als Fehlinvestitionen mit erheblichen Belastungen für die Steuerzahler in der Zukunft. Insofern ist eine Gewinnerzielungsabsicht im Bereich der Breitbandinfrastruktur als höchst riskant einzustufen.

Die derzeitigen gesetzlichen Regelungen reichen aus, um beispielsweise auch in der Rechtsform der Zweckverbände oder anderer Formen kommunaler Zusammenarbeit die notwendige Infrastruktur zu beschaffen und privaten Dienstleistern zur Verfügung zu stellen. Ein beschleunigter Ausbau der flächendeckenden Breitbandinfrastruktur in Schleswig-Holstein könnte vor allem dadurch erreicht werden, dass die öffentlichen Mittel zur Investitionsförderung der Kommunen in diesem Bereich aufgestockt werden. Dieses ist langfristig erfolgversprechender als eine hoch riskante wirtschaftliche Betätigung, die sich nur über sehr lange Zeiträume amortisieren könnte.

3. Stärkung der demokratischen Kontrolle in den kommunalen Unternehmen

Die Vorschläge des Gesetzentwurfes zur Stärkung der demokratischen Kontrolle in den kommunalen Unternehmen werden von uns ausdrücklich begrüßt und befürwortet. Bereits heute ist festzustellen, dass viele Kommunalvertreter die Übersicht und das Risikobewusstsein für die Aktivitäten in den Kommunalunternehmen verloren haben. Dieses lässt sich immer wieder erkennen, wenn die Städte und Gemeinden von einbrechenden Gewinnabführungen oder sogar notwendigen Nachschüssen überrascht werden. Insbesondere Kommunalunternehmen in privater Rechtsform haben teilweise ein Eigenleben entwickelt, das sich von dem eigentlichen öffentlichen Zweck ihrer Unternehmensgründung weit entfernt hat. Dort wo Kommunalvertreter in den Aufsichtsräten vertreten sind, wird ihnen immer wieder vermittelt, dass sie in dieser Funktion ausschließlich die Interessen des Unternehmens und nicht etwa die Interessen der Trägerkommune zu vertreten hätten.

Die eklatanten Fehlentwicklungen bei der Kontrolle und Steuerung kommunaler Unternehmen werden durch den Gesetzesvorschlag deutlich korrigiert. Besonders begrüßen wir die im Gesetzentwurf geforderte kommunale Beteiligungsverwaltung. Denn ehrenamtliche Kommunalpolitiker allein sind ohne Verwaltungsunterstützung mit ihren Aufsichts- und Kontrollfunktionen häufig überfordert. Auch die gelegentlich

zu beobachtende Praxis, dass Geschäftsführungen von kommunalen Unternehmen Selbstverwaltung und Verwaltung gegeneinander auszuspielen versuchen, wird durch die beschriebene Aufgabenwahrnehmung deutlich beschränkt. Richtig ist der Ansatz des Gesetzentwurfes, dass sich die kommunale Steuerung der eigenen Unternehmen auf strategische Fragen konzentrieren soll. Hier findet der Entwurf unsere volle Unterstützung.

4. Kommunalaufsichtliches Anzeigeverfahren

Die Beschleunigung des kommunalaufsichtlichen Anzeigeverfahrens begrüßen wir. Insbesondere die Festlegung, dass eine Entscheidung innerhalb von sechs Wochen zu treffen ist, halten wir für angemessen. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen jedoch, dass in einer Reihe von Fällen von Kommunalunternehmen bewusst Verstöße gegen das kommunale Wirtschaftsrecht begangen wurden in der Erwartung, dass eine anschließende Korrektur durch die Kommunalaufsicht nicht mehr oder nur noch eingeschränkt möglich ist, weil sie in bereits geschlossene Verträge eingreifen würde. Insofern empfehlen wir, an der derzeitigen Regelung, dass Beschlüsse unter dem Vorbehalt der schwebenden Unwirksamkeit stehen, festzuhalten. Nur so kann die Einhaltung der kommunalwirtschaftlichen Vorschriften durchgesetzt werden.

Der Bund der Steuerzahler hat sich von jeher für eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung ausgesprochen. Im Bereich der Kommunalunternehmen ist aber zu berücksichtigen, dass hier häufig bei der Entscheidungsfindung auch Interessen eine Rolle spielen, die nicht immer mit der Interessenlage der Bürger und Steuerzahler übereinstimmen. Insofern ist nach unserer Auffassung hier eine wirksame Kontrolle durch die Kommunalaufsichtsbehörden unerlässlich, sie muss nach unserem Dafürhalten sogar gestärkt werden. Dazu gehört auch eine Überprüfung der grenzüberschreitenden Tätigkeit. Insofern sprechen wir uns dafür aus, die verpflichtende Beteiligung der Kommunalaufsicht bei einem Überschreiten der Landesgrenzen beizubehalten.

Gern sind wir bereit, unsere Positionen im mündlichen Vortrag zu erläutern oder im Rahmen weiterer Diskussionen zu vertiefen.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Aloys Altmann)
Präsident

Anlagen



Bund der Steuerzahler
Deutschland e.V.

BdSt

*Die öffentliche
Verschwendung*
2014



**Bund der Steuerzahler
Deutschland e.V.**



BdSt

*42. Schwarzbuch des
Bundes der Steuerzahler
Die öffentliche Verschwendung
2014*

Grußwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

in diesem Herbst werden die Weichen für die Verteilung der Staatsfinanzen in der Bundesrepublik neu gestellt. Bund, Länder und Gemeinden müssen schon jetzt über ihre Finanzbeziehungen für die Zeit ab 2020 diskutieren. Dabei geht es um Milliardensummen auf der Einnahme- und der Ausgabenseite sowie um die hohen Staatsschulden. Trotz stetig neuer Rekordsteuereinnahmen – im Jahr 2018 kann der Fiskus mit Einnahmen von ca. 740 Mrd. Euro rechnen – wird auf allen Ebenen Geldmangel beklagt. Doch das Thema Verschwendung spielt leider keine Rolle. Dabei schlummern hier sehr große Potenziale.

Nachweise für die täglich stattfindende Verschwendung liefert das Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler, das immer wieder aufzeigen muss, wie sorglos mit dem Geld der Bürger umgegangen wird. Mit unserem Schwarzbuch machen wir transparent, wo, wie und warum es zu Verschwendungen kommt. Zugleich erarbeiten wir konstruktive Vorschläge, damit es erst gar nicht zu Verschwendung kommt!

So stehen in diesem Jahr die mehr als 13.000 Kommunalunternehmen im Fokus, in denen mehr Schulden stecken als in den kommunalen Kernhaushalten. Natürlich stellen viele dieser Gesellschaften Infrastruktur und Dienstleistungen für die Bürger bereit. Sie erfüllen damit staatliche Aufgaben. Aber Freizeitparks, Kinos oder Saunatempel gehören eindeutig nicht dazu. Dennoch sind Kommunen auch auf

diesen Feldern äußerst aktiv. Viele Bürger wissen nicht, dass es sich hierbei um öffentliche Unternehmen handelt, für die wir Steuerzahler geradestehen müssen. Zudem arbeiten viele dieser Unternehmen unrentabel und werden jahrelang mit Steuergeld künstlich am Leben gehalten.

Welche Konsequenzen sich für die Steuerzahler durch die Wirtschaftstätigkeiten ergeben, zeigt das Schwarzbuch 2014 auf. Wir benennen die Risiken, die mit kommunaler Wirtschaftsaktivität einhergehen, und machen Vorschläge, mit welchen politischen Maßnahmen diese Risiken verringert werden können. Am Ende steht unsere Forderung an die Kommunalpolitik, sich auf das Kerngeschäft der Daseinsvorsorge zu besinnen und verschwenderische Ausflüge in die Wirtschaft zu unterlassen.

Zum Schluss eine Bitte an Sie: Wir Steuerzahler wollen nicht, dass unser Geld verschwendet wird. Helfen Sie deshalb mit, dass Steuergeldverschwendung aufgedeckt und bekämpft wird. Über jeden Hinweis sind wir dankbar. In diesem Sinne grüßt Sie



Reiner Holzengel

Präsident des
Bundes der Steuerzahler

Impressum

Herausgegeben vom
Bund der Steuerzahler Deutschland e. V.
Französische Str. 9-12
10117 Berlin

www.steuerzahler.de
www.schwarzbuch.de

Schmitt, Stadtwerke Wedel, Lippert, BdSt NS-HB, Günther (2), Flughafen Zweibrücken, Ritch (8), Bernitz, Wikimedia.org/LasseO, Raimond Spekking, Bremme, Zentgraf (2), Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Bremen, Hildebrand (11), BdSt SH (2), BdSt BW (2), Schaper, Landespolizei MV, Wikimedia/N. Simonsen, Freiwillige Feuerwehr Apensen, BdSt HH, Bundeswehr, Wikimedia/Martin Kraft, Kraus (4), Hillmann, Klinikum Osnabrück, Ehling (5), Jost, Wikipedia/Julian Herzog, Michael Kuhr/Ostholsteiner Anzeiger, Mahrle, Daniel Hannes/pixelio.de, Steinheuer, BdSt HE, Günter Wicker/Flughafen Berlin Brandenburg, Integrationsministerium Rheinland-Pfalz, Defeld, Wikipedia.org/Axt, Flughafen Frankfurt-Hahn, Stadt Pfungstadt

Design: Joachim Holz
www.diegestalten.com

Gesamtherstellung:
Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn

Stand: September 2014
Das Manuskript basiert auf einer
von den Landesverbänden des
Bundes der Steuerzahler erstellten
Materialsammlung. Es wurde in der
Bundesgeschäftsstelle von Sebastian Panknin bearbeitet.

Abenteurer Kommunalwirtschaft

Risiken für die Steuerzahler eindämmen!

Immer mehr Städte und Gemeinden betätigen sich als Unternehmer. Sie beschränken ihre Tätigkeiten längst nicht mehr nur auf Bereiche, die der „klassischen Daseinsvorsorge“ zuzurechnen sind. Bei genauerem Hinsehen entpuppt sich so mancher Saunatempel, Fitness-Club, Freizeitpark oder Regionalflughafen als öffentliches Unternehmen. Auch kommunale Kinos, Reisebüros oder Weingüter sind keine Ausnahme mehr. Damit geht das Engagement vieler Städte und Gemeinden weit über den Betrieb von Kitas, Schulen, Kultureinrichtungen oder den Bürgerservice hinaus, was eigentlich Kernarbeit der 11.200 Kommunen sein sollte.

Mit dem wirtschaftlichen Engagement der Kommunen gehen häufig erhebliche Risiken einher. Leidtragender ist oft der Steuerzahler. Der Bund der Steuerzahler macht es sich daher zur Aufgabe, Risiken und Belastungen, die sich aus der unternehmerischen Tätigkeit von Kommunen ergeben, aufzudecken.

Die Zahl der Unternehmen, die sich in kommunaler Hand befinden, hat sich in den vergangenen zehn Jahren um knapp 25 Prozent erhöht. Ende 2011 gab es mehr als 13.400 Kommunalunternehmen. Diese Unternehmen sind meist durch Ausgliederung von Aufgaben aus den gemeindlichen Verwaltungen oder durch Neugründungen oder Mehrheitsbeteiligungen entstanden. Bei der Viel-

zahl der Kommunalunternehmen wundert es nicht, dass sie einen substanziellen Bestandteil der deutschen Wirtschaft bilden: Mit einem Umsatzvolumen von inzwischen 270 Mrd. Euro (2011) erwirtschaften sie einen Anteil von rund zehn Prozent an der Jahreswirtschaftsleistung Deutschlands.

Die Kommunen üben ihre Aktivitäten in unterschiedlichen Organisationsformen aus. So gibt es etwa Eigenbetriebe, die als Sondervermögen mit eigener Kostenrechnung geführt werden. Eigenbetriebe sind haftungsrechtlich direkt mit der Kommune verbunden. Schulden des Eigenbetriebs sind damit rechtlich gesehen auch Schulden der Trägerkommune. Darüber hinaus gibt es noch Anstalten öffentlichen Rechts oder privatrechtlich gestaltete Organisationsformen wie GmbHs oder AGs. Gehören der Kommune sämtliche Anteile an einem Unternehmen, wird dieses auch als Eigengesellschaft bezeichnet. Gehört der Kommune nur ein Teil der Anteile, handelt es sich um eine Beteiligungsgesellschaft.

Viele Kommunalunternehmen haben ihren gesellschaftlichen Sinn, denn sie schaffen lokale Infrastrukturen und erbringen Leistungen, die für Bürger und Wirtschaft elementar sind. Dazu gehören Unternehmen aus dem Versorgungsbereich, der Wasserwirtschaft, dem Wohnungsbau oder Gesundheits-

wesen und natürlich der Öffentliche Nahverkehr.

Doch nicht immer wird mit Kommunalunternehmen das Ziel der klassischen Daseinsvorsorge verfolgt, auch wenn die Politik dies beharrlich behauptet. Viele Kommunen befinden sich in einer Haushaltsschieflage. Öffentliche Unternehmen scheinen dann ein geeignetes Mittel, um noch mehr Kredite zu bekommen, denn sie können mit einer eigenen Kreditermächtigung ausgestattet werden. Dadurch ist es möglich, Schulden außerhalb des Kernhaushalts zu parken und zu verstecken. Das Ziel der klassischen Daseinsvorsorge muss aber vor allem dann in Zweifel gezogen werden, wenn sich die Kommune beispielsweise im Erholungs-, Veranstaltungs- oder Gastronomiebereich betätigt. Diese Geschäftsfelder haben nichts mit der Daseinsvorsorge gemein. Auch die stets bemühte Rechtfertigung, dass besonders Kommunalunternehmen ein nachhaltiges Wirtschaften garantieren, bestätigt sich in der Praxis oft nicht. Vielmehr werden öffentliche Angebote häufig durch Monopole abgesichert oder durch öffentliche Zuschüsse quersubventioniert.

Auch liefert die Praxis immer wieder Beispiele, wo sich Kommunen in vermeintlich gewinnträchtigen Wirtschaftsbereichen engagieren. Dann haben es Lokalpolitiker auf das Geld der Bürger abgesehen. Vielfach geht die Rechnung

aber nicht auf. Ein öffentliches Unternehmen hat weniger Anreize, produktions- und kosteneffizient zu arbeiten als ein privates Unternehmen. Manchmal fungieren derartige kommunale Unterfangen auch nur als Aushängeschild der örtlichen Politik, Nutzen und Wirtschaftlichkeit treten dabei in den Hintergrund. Stattdessen werden defizitäre Kommunalunternehmen mit dem Geld der Steuerzahler oft über Jahre künstlich am Leben gehalten. Sind sie erst einmal wirtschaftlich an die Wand gefahren, hilft meist nur noch ein Verkauf.

Solche Fälle von Misswirtschaft kann der Bund der Steuerzahler immer wieder eindrucksvoll dokumentieren. Hinter den Flops kommunaler Wirtschaftstätigkeit stehen politische Fehleinschätzungen und Großtuererei, schlechtes Management, Postengeschacher und laxer Aufsichtskontrollen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach dem ökonomischen und politischen Sinn bzw. Unsinn solcher Unterfangen. Viele Kommunen spielen auf Kosten der Steuerzahler nicht nur Unternehmer, sondern nehmen es auch mit der Offenlegung ihrer Wirtschaftsaktivitäten nicht so genau. Das gilt vor allem für Tochter- und Beteiligungsunternehmen, die eine Vielzahl von verschiedenartigen unternehmerischen Aktivitäten entfalten. Viele Bürger wissen von diesem Wildwuchs nichts. Und das kommt politisch gelegen.

Problem: Wildwuchs

Es gibt zahlreiche Rechtfertigungen für kommunale Wirtschaftsaktivitäten. Oft werden kommunale Eigeninitiativen mit dem Argument der Preisgünstigkeit gerechtfertigt. Hier darf sich der Bürger nicht täuschen lassen. Das kommunale Angebot wird häufig durch öffentliche Mittel bezuschusst. Wo und in welchem Umfang Steuermittel fließen, ist für den Bürger kaum nachvollziehbar.

Gerade bei Rekommunalisierungsbestrebungen wird regelmäßig außer Acht gelassen, dass die Privatwirtschaft bereits über Erfahrungen verfügt und gegenüber der öffentlichen Wirtschaft einen Informationsvorteil genießt. Derartiges Know-how muss im öffentlichen Sektor erst noch erworben werden, denn in vielen Kommunen ist dieses nicht vorhanden, zumal die Komplexität der Aufgabe und das Ausmaß der vorzuhaltenden technischen und organisatorischen Infrastrukturen schnell unterschätzt werden. Zudem ist es in einigen Bundesländern kommunalrechtlich untersagt, dass sich Städte und Gemeinden außerhalb ihres Gebietes wirtschaftlich betätigen. Diese Einschränkung haben Private nicht. Sie können grundsätzlich die gleiche Dienstleistung überall in der Republik anbieten und dadurch vielfältige wirtschaftliche Vorteile sowie einen Wis-

sensvorsprung gegenüber den öffentlichen Unternehmen erlangen.

Wesentlich brisanter ist zudem der Umstand, dass bei der Planung kommunaler Wirtschaftsaktivitäten häufig „ökonomisch erforderliche“ und „politisch gewünschte“ Leistungen miteinander verwechselt werden. Im Unterschied zur Privatwirtschaft können sich die Kommunalpolitiker über das Geld der Steuerzahler absichern. Dadurch entstehen nicht nur Wettbewerbsverzerrungen, sondern es sinkt auch die Notwendigkeit, unternehmerisch zu denken und rechtzeitig die Reißleine zu ziehen. Entsprechend gehen zahlreiche staatliche Leistungen am tatsächlichen Bedarf vorbei. Im Unterschied dazu hat ein privater Unternehmer ein größeres Kostenbewusstsein. Deshalb darf – auch im Fall gewinnträchtiger Kommunalunternehmen – nicht vergessen werden, dass ein privat geführtes Unternehmen gegebenenfalls kostenorientierter und effizienter wirtschaften würde.

Dieses Problemverhalten zeigt sich exemplarisch an den zahlreichen Regionalflughäfen, die Jahr für Jahr Defizite erwirtschaften und nur mit hohen Subventionen über Wasser gehalten werden können. Trotz der zahlreichen Negativbeispiele lernen viele Kommunalpolitiker nichts dazu. Ihnen ist ein kommunales Prestigeobjekt offenbar

wichtiger als der sparsame Umgang mit Steuergeld.

Auf den Punkt gebracht:

- Viele Kommunen agieren wie Großkonzerne und entfalten geschäftliche Aktivitäten, die nicht zu ihrem originären Aufgabenbereich gehören.
- Die Risikoabschirmung für kommunale Wirtschaftsunternehmen übernehmen letztlich die Steuerzahler.
- Einige Politiker nutzen kommunale Unternehmen als Prestigeobjekte und wollen mit einem entsprechend umfangreichen Dienstleistungsangebot glänzen – unabhängig davon, ob ein tatsächlicher Bedarf besteht.
- Die Steuerzahler müssen das kommunale Dienstleistungsangebot über höhere Preise und Abgaben an anderer Stelle mitfinanzieren.

➔ Lösungsvorschläge:

- Im Kommunalrecht müssen die Betätigungsvoraussetzungen für Kommunen geschärft werden, sodass der Wildwuchs an Unternehmensaktivitäten eingeschränkt wird.
- Konsequenterweise sollte die öffentliche Betätigung einer Kommune bereits dann nicht zulässig sein, wenn Private die betreffende Leistung mindestens ebenso gut und wirtschaftlich erbringen können wie die Kommune.
- Die Kommunalaufsichtsbehörde soll rechtswidrige Beschlüsse der

Kommune beanstanden und verlangen können, dass diese innerhalb einer bestimmten Frist aufgehoben werden. Andernfalls darf sie die entsprechende Maßnahme auch selbst aufheben. Möglich ist auch, dass die Behörde eine bereits vollzogene Maßnahme wieder rückgängig macht. Diese Kompetenzen werden gesetzlich fixiert.

- Der Begriff der Daseinsvorsorge ist in der öffentlichen Verwaltungspraxis nicht klar definiert. In den Gemeindeordnungen der Länder sollte klar definiert werden, welche Bereiche zur öffentlichen Daseinsvorsorge gehören und wann eine kommunale Wirtschaftsaktivität mit einem „öffentlichen Interesse“ gerechtfertigt werden kann. Es bietet sich ergänzend eine Negativdefinition in dem Sinne an, dass der Gesetzgeber klar festlegt, welche Bereiche explizit nicht zur Daseinsvorsorge gehören, z. B. Spaßbäder, Kinos und gastronomische Einrichtungen.
- In den kommunalen Haushaltsplänen müssen Gewinnabführungsverträge und Verlustausgleichsverpflichtungen offengelegt werden, sodass ersichtlich wird, welche Betätigungsbereiche quersubventioniert werden.

Problem: Risiko und Haftung

Aus Sicht der Steuerzahler spielt das Wirtschaftsengagement einer Kommune vor allem in Bezug auf die Haftung eine entscheidende Rolle. Für die Schulden der öffentlich-rechtlichen Unternehmen haftet die Trägerkommune in der Regel uneingeschränkt. Von unternehmerischen Fehlentscheidungen können somit erhebliche Folgebelastungen auf den Kommunalhaushalt ausgehen.

Bei Eigenbetrieben etwa haftet die Kommune direkt und vollständig. Läuft hier die wirtschaftliche Aktivität aus dem Ruder, wirkt sich dies vollumfänglich auf den Kommunalhaushalt aus. Eine Schranke sieht bereits das Konstrukt der Anstalt öffentlichen Rechts vor. Hier ist im Schadensfall zuerst das Anstaltsvermögen zur Deckung von Schulden heranzuziehen. Reicht dies aber nicht, schlagen die Verbindlichkeiten ebenfalls auf den Kommunalhaushalt durch. Bundesweit einheitliche Haftungsregeln für Anstalten öffentlichen Rechts existieren allerdings nicht, diese sind von Land zu Land verschieden.

Eine haftungsrechtliche Trennung von Kommunalunternehmen und Kernhaushalt bieten hingegen privatrechtlich organisierte Gesellschaften. Doch der Nachteil dieser Unternehmen ist, dass die Kernverwaltungen der Kom-

munen teils einen erheblichen organisatorischen Abstand zu den Gesellschaften haben. Dies erschwert die direkte Einflussnahme auf unternehmerische Entscheidungen beträchtlich. Im Zweifelsfall kann hier nur über den Aufsichtsrat Einfluss genommen werden. Doch diesem fehlt es oft an entsprechender Expertise, um notwendige Gegenmaßnahmen einzuleiten. Somit können unternehmerische Entscheidungen nur bedingt durch den kommunalen Träger beeinflusst werden. Dieser Umstand und die daraus erwachsenden Risiken für die Kommune sind erheblich, da der größte Teil der Kommunalunternehmen als Kapitalgesellschaft organisiert ist und zugleich viele Kommunen über kein ausreichendes (Konzern-)Risikomanagement bezüglich ihrer Unternehmensbeteiligungen verfügen.

Auf den Punkt gebracht:

- Für die Verbindlichkeiten der Eigenbetriebe haftet die Trägerkommune uneingeschränkt.
- Für die Verbindlichkeiten der Anstalten öffentlichen Rechts haftet die Trägerkommune zum Teil uneingeschränkt, je nach Landesrecht.
- Für die Verbindlichkeiten der GmbHs und AGs haftet die Trägerkommune entsprechend dem Anteil am Stamm- bzw. Grundkapital. Die Haftung bezieht sich aber nicht nur auf die Stammeinlagen der Gesell-

schafter, sondern zum Beispiel auch auf offene Darlehens- und Zinsforderungen. Häufig werden Kommunalunternehmen über eine Erhöhung des Stammkapitals oder Einlagen in die Kapitalrücklage jahrelang künstlich am Leben gehalten. Effektive Risikomanagementsysteme fehlen häufig, sodass Risiken und Chancen nicht erfasst werden können.

- Politik und Verwaltung zeigen nicht selten ein zu geringes Risiko- und Kostenbewusstsein.
- Aus der wirtschaftlichen Betätigung einer Kommune können sich erhebliche Folgebelastungen für die Steuerzahler ergeben.

➔ Lösungsvorschläge:

- Schnellstmögliche, verbindliche und flächendeckende Einführung eines kommunalen „Gesamtabschlusses“. Der Einzelabschluss der Kernverwaltung verzerrt bei komplexen Beteiligungsstrukturen das tatsächliche Bild der wirtschaftlichen Lage einer Kommune. Der Gesamtabschluss stellt die Kommune als wirtschaftliche Einheit ihrer Kern- und Nebenhaushalte dar, wodurch Risiken besser erkennbar werden.
- Der Jahresabschluss der Kernverwaltung und die Einzelabschlüsse der Kommunalunternehmen sind zeitnah darzustellen. Die Fristen zur Erstellung eines kommunalen Konzernabschlusses sind nach einer Übergangs-

frist auf sechs Monate zu verkürzen, sodass die Bürger rasch über die tatsächliche Belastung des Kommunalhaushalts informiert werden.

- Um einen kommunalen Gesamtabschluss aufzustellen, ist die Einführung der kaufmännischen Rechnungsführung unerlässlich. Andernfalls unterscheiden sich die Rechnungslegungsarten der Kern- und Nebenhaushalte.
- Regelmäßige verpflichtende Wirtschaftlichkeitsrechnungen und -pläne, die darlegen, ob das unternehmerische Risiko nach den erwartenden Einnahmen eine Belastung für den Kommunalhaushalt darstellt. Etwaige Quersubventionierungen können dadurch transparent gemacht werden.
- Es sollte diskutiert werden, ob die Weiterführung eines kommunalen Unternehmens zur Disposition und gegebenenfalls unter dem Vorbehalt eines positiven Bürgervotums steht, wenn dieses Unternehmen beispielsweise über mehr als drei Jahre zuschussbedürftig ist. Ausnahmen gelten für Unternehmen, deren Kernkompetenz sich auf die Daseinsvorsorge bezieht. Einsparpotenziale können zum Beispiel im Rahmen eines Bürgerhaushalts erfragt werden.

Problem: Kontrolldefizite

Sowohl die Haushaltspolitik der Kommune als auch deren wirtschaftliche Aktivitäten unterliegen bestimmten externen Kontrollpflichten, staatlich organisiert durch die Kommunalaufsicht und die Rechnungsprüfungseinrichtungen. Aber auch hier „hakt“ es oft. Einerseits fehlen teilweise die rechtlichen Grundlagen, die ein Eingreifen der Aufsicht ermöglichen. Zum anderen werden die kommunalen Aktivitäten von der Aufsicht in der Kommunalpraxis nur unzureichend kontrolliert. Hier und da wird gerne ein Auge zugedrückt, die Kommune kann entsprechend ungestört walten. Hinzu kommt, dass die Prüfung der wirtschaftlichen Aktivitäten von Kommunen in Abhängigkeit von der Rechtsform kommunaler Ausgliederungen unterschiedlich geregelt ist. Vor allem bei privatrechtlich organisierten Unternehmen (AG, GmbH) beziehen sich die Tätigkeiten der Prüfungseinrichtungen nicht auf die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Unternehmen. Auch die Einbeziehung und Beteiligung von Wirtschaftsprüfern ist in der Regel auf die Prüfung der Unternehmensbilanzen beschränkt. Diese Testate bescheinigen jedoch lediglich die formale Richtigkeit der Unternehmensabschlüsse, nicht aber den Sinn und Zweck der Gesellschaft selbst.

Darüber hinaus werden die Wirtschaftsaktivitäten nahezu jedes Kommunalun-

ternehmens zusätzlich durch interne, unternehmensspezifische Kontrollgremien überwacht. Das sind zumeist, je nach Organisationsform des Unternehmens, die Aufsichts- oder Verwaltungsräte. Über die Qualität der Aufsichtsratsarbeit und der Kontrolleure wird seit geraumer Zeit heftig diskutiert – die Arbeit des mit Politikern gespickten Aufsichtsrats der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) steht exemplarisch für diese Diskussion.

Bei genauerer Betrachtung der personellen Strukturen der Kontrollgremien ergibt sich ein interessantes Bild, das den Argwohn vieler Bürger befeuert. Viele Aufsichtsräte sind zu groß, mit Politikern durchsetzt und verfügen insgesamt über zu wenig wirtschaftliche Sachkenntnis. Was der Bund der Steuerzahler bereits seit einiger Zeit kritisiert, unterstreichen wissenschaftliche Studien: Die personelle Größe der Aufsichtsgremien unterscheidet sich von Kommune zu Kommune zum Teil erheblich. Während einige Städte und Gemeinden mit wenigen Mitgliedern auskommen, blähen andere Kommunen ihre Aufsichtsgremien systematisch auf. Besonders pikant ist dabei, dass in einigen Städten die Anzahl der Politiker mit der Größe des Aufsichtsrats überproportional steigt. Dieser Umstand erweckt den Anschein, dass Fachexpertise und Sachkompetenz hinter politisch motiviertem Postengeschacher zurückbleiben.

Daher verwundert es wenig, dass gerade solche Aufsichtsstrukturen Fehlplanungen und Kontrolllücken Vorschub leisten, wie die Beispiele Elbphilharmonie und der Flughafen BER belegen. Der Aufsichtsrat der für die Elbphilharmonie zuständigen Realisierungsgesellschaft besteht zu 60 Prozent aus Senatoren und Staatsräten, der Aufsichtsrat des BER zu 40 Prozent. Damit zeigt sich, dass die Aufsichtsräte insbesondere großer Städte und Gemeinden vor allem einen politischen Repräsentationszweck erfüllen. Fachliche Eignung und Branchenkenntnisse sind sekundär.

Auf den Punkt gebracht:

- Viele Kommunen verfügen über ein engmaschiges und schwer zu kontrollierendes Netz an kommunalen (Beteiligungs-)Unternehmen.
- Nicht alle Bundesländer schreiben in ihren Kommunalverfassungen und Gemeindeordnungen vor, dass die kommunale Unternehmensgründung oder -beteiligung durch die Kommunalaufsicht genehmigt werden muss.
- Wirtschaftlicher und branchenspezifischer Sachverstand ist in den Aufsichtsorganen öffentlicher Unternehmen unterrepräsentiert.
- Aufsichtsratsmandate werden oft aus Repräsentationszwecken heraus erteilt, die eigentliche Kontrollarbeit kommt dadurch zu kurz.

➔ Lösungsvorschläge:

- Das Beteiligungsmanagement der Kommune muss stärker von der Kommunalaufsicht überwacht werden. Grundsätzlich sind alle Beschlüsse unter eine Genehmigungspflicht zu stellen, die sich auf die kommunalen Mitwirkungsrechte und Haftungspotenziale auswirken können. Dazu gehören die Gründung eines Kommunalunternehmens, der Erwerb oder Verkauf einer Unternehmensbeteiligung, aber auch die Änderung der Rechtsform des Unternehmens.
- Die kommunale Beteiligung muss in Art und Umfang der Haftung auf einen der Leistungsfähigkeit der Kommune angemessenen Betrag begrenzt werden.
- Politiker müssen sich weitestgehend aus den Aufsichtsräten zurückziehen. Um die Verbindung zur Kommune zu wahren, ist delegierten Experten aus der Verwaltung der Vortritt zu lassen.
- Kommunale Politikvertreter im Aufsichtsrat müssen ausdrücklich und vorrangig den Interessen der Trägerkommune verpflichtet sein.
- Es bedarf strikter Bestimmungen und Vorgaben, damit die Aufsichtsräte mit mehr personellem externen Sachverstand ausgerüstet werden.

Problem: Mangelnde Transparenz

Viele Kommunen weisen konzernähnliche Strukturen auf. Oft existieren holding-ähnliche Unternehmen, die zeitgleich in heterogenen Sektoren mitmischen. Insbesondere öffentliche „Mischkonzerne“ arbeiten häufig mit zahlreichen Tochter- und Enkelunternehmen, von denen kaum bekannt ist, dass sie der öffentlichen Hand gehören. Häufig sind weder die Öffentlichkeit noch Teile der lokalen Politik vollends über das Ausmaß der damit verbundenen Aktivitäten informiert. Hierzu trägt bei, dass es mit der Transparenz im Sinne einer breiten Offenlegung sämtlicher Geschäftstätigkeiten nicht weit her ist. Etwaige Geschäftsberichte der großen Kommunalunternehmen oder Beteiligungsberichte der Trägerkommune streifen die Aktivitäten nur am Rande. Zahlen zum operativen Geschäft oder zur Vermögenssituation verschwinden in der Unternehmensbilanz und werden nicht separat ausgewiesen. Der Öffentlichkeit und weiten Teilen der Lokalpolitik bis hin zum Kommunalparlament sind die Geschäfte und die damit direkt und indirekt verbundenen Risiken für die Trägerkommune nicht geläufig.

Auf den Punkt gebracht:

- Wichtigstes Informationsinstrument für das kommunale Beteiligungsmanagement ist der Beteiligungs- bzw. der Konsolidierungsbericht.

- Die gesetzlichen Berichtspflichten unterscheiden sich von Bundesland zu Bundesland zum Teil sehr stark. Einige beziehen sich zum Beispiel nur auf Beteiligungen an privatrechtlich organisierten Unternehmen, andere lassen Tochter- und Enkelunternehmen unberücksichtigt. Häufig fehlen Angaben zu den einzelnen Geschäftsbereichen. Differenzierte Gewinn- und Verlustrechnungen liegen nur selten vor.
- Oft fehlen genaue Angaben zum öffentlichen Zweck der kommunalen Betätigung.
- Die Beteiligungsberichte sind zum Teil nur eingeschränkt zugänglich.
- Die Beteiligungsberichte liegen meist nur wenige Tage im Jahr öffentlich aus, viele werden nicht über das Internet publiziert.

➔ Lösungsvorschläge:

- Im Kommunalrecht muss eine Ausweitung der Beteiligungsberichtspflichten verankert werden.
- Es sind Rechenschaftspflichten über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen nötig – also sowohl für Kommunalunternehmen des öffentlichen Rechts als auch des Privatrechts.
- Einführung erweiterter Berichtspflichten zur Vermögens-, Finanz-, Ertragslage, zum Schuldenstand, zu Kapitalverflechtungen mit dem Kernhaushalt und zu Haftungsver-

pflichtungen der öffentlichen Hand.

- Jährliche Veröffentlichung der Wirtschaftspläne und Beteiligungsberichte.
- Publikation der Berichte über das Internet, sodass sie allen Interessierten jederzeit zugänglich sind.
- Kommunalaufsichts- und Rechnungsprüfungsbehörden haben die Einhaltung der neuen, erweiterten Berichtspflichten zu kontrollieren.

Fazit:

Die Finanzsituation der Kommunen in Deutschland ist sehr unterschiedlich. Einige Gemeinden wirtschaften durchaus solide, haben wenig Schulden und konzentrieren sich bei ihren kommunalen Wirtschaftsaktivitäten auf das Wesentliche. Andere hingegen arbeiten chronisch defizitär und hangeln sich seit Jahren von Haushaltsnotlage zu Haushaltsnotlage, wobei Kommunalunternehmen einen erheblichen Einfluss auf die schlechte Kassenlage haben können.

Bundesweit waren die Kommunen Ende 2013 mit insgesamt knapp 280 Mrd. Euro verschuldet. Mit 126 Mrd. Euro lagen lediglich 45 Prozent dieser Schulden in den kommunalen Kernhaushalten. Ein Großteil der Kommunalverschuldung ist daher ausgelagert

und befindet sich in kommunalen Nebenhaushalten. Daher ist es erforderlich, nicht nur die Schulden in der Kernverwaltung, sondern auch und vor allem die Schulden in den kommunalen Unternehmen im Auge zu behalten. Ansonsten wird die tatsächliche Kommunalverschuldung relativiert. Kommunale (Beteiligungs-)Unternehmen können daher zu einem Pulverfass werden.

Der Facettenreichtum an kommunaler Wirtschaftsentsfaltung sprengt den Rahmen des für Bürger und Wirtschaft notwendigen staatlichen Angebots vor Ort erheblich. Doch bei all diesen Aktivitäten sitzt der Steuerzahler stets mit im Boot. Um diesem risikoreichen Wildwuchs zu begegnen, bedarf es einer Vielzahl substanzieller Regelungen. Insbesondere die aktuelle Renaissance der Kommunalwirtschaft erhöht diesen Handlungsdruck. So müssen die Kommunen stärker dazu gezwungen werden, sich auf den Kern ihrer staatlichen Aufgaben zu besinnen und das Risiko für die Steuerzahler durch Kommunalunternehmen einzudämmen. Auch ist es undemokratisch, wenn der Bürger über das kommunale Wirtschaftsengagement im Dunkeln gelassen wird.

Kommunale Wirtschaftsflops

Wo Städte und Gemeinden Steuergeld riskieren

Defizitäre Regionalflughäfen in Mecklenburg-Vorpommern

Völlig überdimensioniert präsentiert sich die Flughafenlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Viele kommunale Flughäfen schreiben rote Zahlen. Für die Steuerzahler eine schmerzhaft Bruchlandung.

Mecklenburg-Vorpommern. Ein Beispiel ist der Betrieb des Flughafens Rostock-Laage. Gesellschafter der Rostock-Laage-Güstrow GmbH sind die Versorgungs- und Verkehrs-Holding der Stadt Rostock, der Landkreis Rostock und die Stadt Laage. Dem aktuellen Wirtschaftsplan zufolge wird der Airport bis 2017 rote Zahlen schreiben. Die Verluste müssen mit Steuergeld ausgeglichen werden. Ein Teil kommt von den Gesellschaftern. Hinzu kommen Landeshaushaltsmittel. Das Land, obwohl selbst kein Gesellschafter, hat sich erst Anfang 2014 bereit erklärt, seinen Zuschuss für den Flughafen von 500.000 Euro auf eine Million Euro jährlich zu verdoppeln – und das bis 2017.

Auch der Flughafen Heringsdorf ist stark zuschussbedürftig. Das soll sich auch in den kommenden Jahren nicht ändern. Laut Erfolgsplan wird der Verlust in den kommenden Jahren sogar noch zunehmen. Alleiniger Gesellschafter der Flughafen Heringsdorf GmbH ist der Landkreis Vorpommern-Greifswald. Um den Betrieb und die Sicher-

heitskosten des Flughafens zu finanzieren, sind derzeit sowohl Kommunal- als auch Landeszuschüsse nötig.

Dann ist da noch der Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen, der von der Stadt Neubrandenburg, dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, der Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH sowie der Gemeinde Trollenhagen getragen wird. Auch der Betrieb dieses Flughafens belastet die Steuerzahler, wie dem aktuellen Wirtschaftsplan zu entnehmen ist. Um die Verluste auszugleichen, sind dauerhafte Zuschüsse nötig.

Vor dem gleichen Problem stand auch die Ostseeflughafen Stralsund-Barth GmbH. Daraus haben die Träger des Ostseeflughafens – die Hansestadt Stralsund, der Landkreis Nordvorpommern-Rügen und die Stadt Barth – Konsequenzen gezogen und auf dem Flughafengelände einen Solarpark errichtet. Die Solaranlagen werden verpachtet und mindern das Defizit des Flugbetriebs. Daher sind momentan keine kommunalen Zuschüsse notwendig. Ob sich dieses Konzept in der Zukunft bewährt, bleibt abzuwarten.

Um die Defizite der Regionalflughäfen nachhaltig zu reduzieren, ist ein über die Bundesländergrenzen hinweg abgestimmtes Luftverkehrskonzept notwendig.



Die „Ahr-Thermen“: Schön anzusehen, aber stark sanierungsbedürftig und hochdefizitär. Mit mindestens 11 Millionen Euro sollen die Steuerzahler die Therme vor dem Aus retten.

Thermalbad wird zum Millionengrab

Die „Ahr-Thermen“ in Bad Neuenahr-Ahrweiler schreiben tiefrote Zahlen und sind stark sanierungsbedürftig. Kein Wunder also, dass der Besitzer sie schnell loswerden wollte. Nachdem die Stadt erfolgreich unter Druck gesetzt worden war, kam es zum Verkauf. Jetzt müssen die Steuerzahler mit mindestens elf Millionen Euro herhalten.

Bad Neuenahr-Ahrweiler. Das Erlebnis- und Freizeitbad „Ahr-Thermen“ in Bad Neuenahr-Ahrweiler (Landkreis Ahrweiler) wurde 1993 als „hoffnungsvolles Zeichen für die Region“ eröffnet. Von dem erwarteten Ansturm von täglich 1.000 Besuchern kam im Schnitt aber nur rund die Hälfte. Deswegen ist aus der Hoffnung längst ein finanzieller Alptraum geworden. Jahrelang wurde die Therme von einem Tochterunternehmen der Aktiengesellschaft Bad Neuenahr

(AGBN) betrieben, an der die Stadt als Minderheitsaktionär beteiligt ist. Nur allzu gern wollte sich die AGBN von dem stark sanierungsbedürftigen Thermalbad trennen, das im Betriebsjahr 2012 auch noch ein dickes Minus von rund 800.000 Euro erzielte. Zwischen der Stadt und dem Unternehmen wurden Angebote ausgetauscht, ohne zu einem Ergebnis zu kommen. Ende 2013 wechselte die AGBN zu einer rabiaten Verhandlungsstrategie: Sie schloss die „Ahr-Thermen“ und kündigte deren Abbau an, sollte sich nicht schnell ein Interessent finden.

Der Bund der Steuerzahler warnte den Stadtrat davor, sich zu einem Kauf der Immobilie nötigen zu lassen. Doch der Appell stieß auf taube Ohren. Im Mai 2014 stimmte der Stadtrat für den Erwerb des Bades – es sei für den Tourismus zu bedeutend.

Der Kaufpreis beträgt knapp drei Millionen Euro. Für den Betrieb wurde eine

städtische Gesellschaft gegründet, die mit einem Stammkapital von 800.000 Euro ausgestattet ist. Zusätzlich werden noch 7,2 Millionen Euro für die Sanierung und Attraktivierung des Bades anfallen. So kommt eine stolze Summe von rund elf Millionen Euro zusammen, die auf Pump finanziert wird. Für Zins und Tilgung des angepeilten Kredits mit 25 Jahren Laufzeit werden geschätzte 715.000 Euro pro Jahr anfallen. Um das zu bezahlen, sollen ab 2015 die Abgaben kräftig steigen. Natürlich muss auch noch der defizitäre Schwimmbadbetrieb von der Stadt abgedeckt werden. Um wie viel Geld genau es hier geht, ist derzeit fraglich – die hohen Defizite des vorherigen Betreibers lassen jedenfalls Übles befürchten.

Seit August 2014 sind die „Ahr-Thermen“ wieder geöffnet. So mancher mag davon wirtschaftlich profitieren, viele auch Spaß haben – allerdings klar auf Kosten der Steuerzahler.

Stadtwerke radeln mit E-Bikes ins Minus

Mit ihrem Verleih von Elektrofahrrädern machen die Stadtwerke Wedel (Schleswig-Holstein) einen jährlichen Verlust von 76.000 Euro. Hinzu kommt ein Zuschuss der Stadt in Höhe von 30.000 Euro im Jahr. Dabei war eigentlich ein kostendeckender Betrieb vorgesehen.

Wedel. Elektromobilität ist derzeit in. Doch das heißt noch lange nicht, dass

alle wirtschaftlichen Aktivitäten in diesem Bereich von Erfolg gekrönt sind. Diese Erfahrung müssen auch die Stadt Wedel und ihre als GmbH geführten Stadtwerke machen. Mit dem Verleih von Elektrofahrrädern unter dem Markennamen „Wedelecs“ hat man bis heute nur Defizite eingefahren. Dabei war ursprünglich eine Kostendeckung angestrebt.

An aktuell 13 Stationen bieten die Stadtwerke hochwertige Elektrofahräder Touristen und Einheimischen zur Miete an. Die insgesamt 50 Mieträder wurden im gesamten Jahr 2013 aber



Diese Werbung der Stadtwerke Wedel für ihre Elektro-Bikes hat nicht gefruchtet.

nur 900 Mal ausgeliehen. Das reicht für einen wirtschaftlichen Betrieb bei weitem nicht aus. So führte das Projekt bei den Stadtwerken in den Jahren 2012 und 2013 zu einem Defizit von jeweils rund 76.000 Euro. Hinzu kommt ein jährlicher städtischer Zuschuss von

30.000 Euro. Auch für 2014 erwartet man keine wesentliche Verbesserung des Ergebnisses. Unterm Strich stünde nach drei Jahren ein Defizit von rund 300.000 Euro.

Dennoch will man bei den Stadtwerken und der Stadt an dem Projekt festhalten: Die Stadt sieht ihren Zuschuss als wesentlichen Beitrag zur Förderung des Radverkehrs und der Elektromobilität. Und die Stadtwerke buchen das Defizit als Marketingaufwand, weil man sich dadurch eine Förderung des Geschäftszweigs Elektromobilität erhofft, mit dem man beispielsweise über eine Stromtankstelle für Elektroautos künftig Geld verdienen will. Und so wird „Wedelecs“ weiter kräftig beworben – mit Tourenvorschlägen und Radwanderkarten für das landschaftlich reizvolle Elbufer unterhalb Hamburgs.

In anderen Bereichen ist die Stadt Wedel nicht so großzügig. Im Juli 2014 wurde ein 100-Punkte-Sparkonzept für das Haushaltsjahr 2015 vorgelegt. Die Einsparungen von insgesamt drei Millionen Euro pro Jahr sollen beispielsweise auch bei der Volkshochschule und der Musikschule erfolgen. Außerdem will man durch die Parkraumbewirtschaftung zusätzliche Einnahmen erzielen.

Staatsweingut stößt Steuerzahlern sauer auf

Die Stadt Radebeul leistet sich ein kommunales Weingut. Was die wenigsten Bürger wissen: Das Weingut liefert neben edlen Tropfen auch rote Zahlen – zuletzt mit einem Verlust von 90.000 Euro.

Radebeul. Die sächsische Stadt Radebeul ist zu 100 Prozent an der Weingut Hoflößnitz GmbH beteiligt. Um den Erhalt der öffentlichen Einrichtung zu sichern, fließen jährlich 230.000 Euro aus der Stadtkasse in eine gemeinnützige Träger-Stiftung. Bis 2015 kommen zudem insgesamt 1,75 Millionen Euro für die Grundsanierung der Gebäude hinzu.

Die Hoflößnitz ist das älteste nahezu durchgängig betriebene Weingut Sachsens. Zur Hoflößnitz gehören rund 8,5 Hektar Rebfläche nebst Weinladen, einem Weinbaumuseum, einer Weinstube und einem Gästehaus.

Auf dem Weingut finden regelmäßig Konzerte und Weinfeste statt. Verschiedene Räumlichkeiten der Hoflößnitz können zudem für Familienfeierlichkeiten, Firmenjubiläen oder Empfänge gebucht werden.

Trotz des umfangreichen Angebots arbeitet das Gut nicht kostendeckend. Im Jahr 2013 gab es einen Verlust von 90.000 Euro. Da stößt dann auch der beste Wein sauer auf.

Ist Kassel-Calden noch zu retten?

2014 ist ein wichtiges Jahr für den im April vergangenen Jahres eröffneten Regionalflughafen Kassel-Calden. Mit rund 18 Millionen Euro wird die letzte Investitionsrate für das 271-Millionen-Projekt fällig. Die Gesellschafter, das Land Hessen, die Stadt und der Landkreis Kassel sowie die Gemeinde Calden, müssen in den nächsten Jahren für die Betriebsverluste des Flughafens aufkommen. Hinzu kommen die Gemeinwohlkosten für Flughafen- und Luftsicherheit sowie Feuerwehr, die zusätzlich knapp fünf Millionen Euro pro Jahr betragen.

Calden. Die neue schwarz-grüne Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag festgehalten, dass das für 2014 erwartete Betriebsdefizit von 8,1 Millionen Euro auf keinen Fall überschritten werden darf. Ausgehend von diesem Betriebsjahr soll der vom Land zu tragende Verlustausgleich Jahr für Jahr um mindestens zehn Prozent gesenkt werden. Die mittelfristige Finanzplanung im Wirtschaftsplan der Flughafen GmbH Kassel sah Ende 2013 noch einen deutlich geringeren Abbau vor. Im Jahr 2017 sollten die Gesellschafter danach immer noch einen Verlustausgleich von fast sieben Millionen Euro übernehmen. Sollte die geplante Reduzierung des Defizits nicht gelingen, dann wird die für 2017 verabredete, umfassende Evaluation spannend. Nach der Koalitions-

vereinbarung wird bei einem negativen Ergebnis ausdrücklich keine mögliche Maßnahme ausgeschlossen.

In der Geschäftsführung gab es inzwischen einen personellen Neuanfang. Die Bilanz der früheren Geschäftsführerin war mehr als ernüchternd. Das für 2013 prognostizierte Passagieraufkommen von 100.000 wurde nicht einmal zur Hälfte erreicht. Abgesehen von Firmen- und Privatfliegern gab es im Winterhalbjahr 2013/2014 nicht einmal Ferien- oder gar Linienverkehr.

Im Sommerhalbjahr 2013 fanden zwar einige wenige Ferienflüge statt, mehrere geplante Flüge fielen aber aus. Keine sehr günstigen Startbedingungen für den neuen Flughafen-Chef. Seine Hauptaufgabe besteht darin, das Betriebsdefizit zu senken.

Privatisierungs-Pleite - Stadt bleibt auf umgebautem Bad sitzen

Ein marodes Schwimmbad in Hannover sollte nach einer Privatisierung besseren Zeiten entgegensehen und zugleich die Stadtkasse entlasten. Trotz eines aufwendigen Umbaus erfüllten sich die Erwartungen nicht. Inzwischen führt die Stadt das Bad wieder in eigener Regie und hat höhere Kosten denn je. Bis ins Jahr 2037 sind noch Millionenbeträge fällig.

Hannover. Gründlich schiefgegangen ist die Privatisierung des 1974 errichteten Misburger Bads in Hannover:



Das Misburger Bad in Hannover ist ein mieses Geschäft für die Steuerzahler. Die Einrichtung ist in der Verlustzone gefangen, die Steuerzahler haben das Nachsehen.

Mit der im Jahr 2006 eingegangenen öffentlich-privaten Partnerschaft wollte die Stadt eigentlich ihre Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Schwimmhalle loswerden. Sie gab das renovierungsbedürftige Bad an einen privaten Betreiber ab und gewährte ihm dafür einen jährlich steigenden Sanierungskostenzuschuss in Höhe von anfangs 462.000 Euro. Im Gegenzug baute der Investor das Bad in den Jahren 2006/2007 zu einem „Gesundheits- und Badepark“ aus. Das Investitionsvolumen lag bei rund 11,3 Millionen Euro. Bereits wenige Monate nach Wiedereröffnung im Februar 2008 wurde jedoch klar, dass auch das erweiterte Bad nicht wirtschaftlich zu betreiben ist. Die Besucherzahlen blieben deutlich hinter den Erwartungen zurück, zudem lagen die Energiekosten über den Planansät-

zen. Deshalb musste die Stadt ab Oktober 2008 zunehmend in die Bresche springen und zusätzliches Steuergeld dazubuttern, um die laufenden Verluste des Betreibers auszugleichen. Damit wurde das Ziel der Privatisierung schon früh verfehlt. Insgesamt beliefen sich die hinzugekommenen außerplanmäßigen Betriebskostenzuschüsse an den Betreiber auf knapp 1,6 Millionen Euro. In diesem Jahr zerplatzte das Konstrukt endgültig: Stadt und Betreiber lösten ihr Vertragsverhältnis einvernehmlich auf. Seit September 2014 befindet sich das Misburger Bad wieder in städtischer Trägerschaft. Die Stadt hat jetzt wieder den kompletten Betrieb der stark defizitären Einrichtung „an der Backe“, was zu jährlichen Haushaltsbelastungen von rund 1,3 Millionen Euro führt.

Was den Steuerzahler aber besonders hart trifft: Die Sanierungskostenzuschüsse müssen noch bis zum ursprünglich vereinbarten Ende des Pachtvertrags im Jahr 2037 an eine Privatbank gezahlt werden. An die hatte der ehemalige Investor seine Forderungen verkauft, um die Kredite für die Sanierung zu erhalten. Dabei handelt es sich um eine noch ausstehende Summe von über 13,3 Millionen Euro, weitere 4,4 Millionen Euro sind bis 2014 bereits an die Bank geflossen.

Faktisch muss die Stadt also den Kredit für Umbaumaßnahmen bedienen, die sich unterm Strich nicht gerechnet haben und in Eigenregie auch nicht in diesem Umfang durchgeführt worden wären. Schlechter hätte es kaum laufen können.

Meeresfischzucht im Saarland ist ein Steuergrab

Weit ab vom Meer kämpft die Stadt Völklingen mit einem Prestigeobjekt – einer kommunalen Meeresfischzuchtanlage. Doch gezüchtet werden vor allem Verluste. Das Projekt steht seit Jahren in der Kritik.

Völklingen. Rund 600 Kilometer von der Nordsee entfernt gibt es eine Zuchtanlage für Meeresfische. Die Salzwasser-Kreislaufanlage kommt ohne Zugang zu natürlichem Meerwasser aus und erlaubt eine jahreszeitenunabhängige Fischproduktion. Eigentümer dieses weltweit bislang einzigartigen Projekts

ist nicht etwa ein privater Risikoinvestor, sondern die Gewerbeansiedlungsgesellschaft Völklingen – ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der saarländischen Stadt.

Seit Baubeginn im Jahr 2008 kommt die kommunale Meeresfischzucht nicht aus den Schlagzeilen. Erst gab es immer wieder Bauverzögerungen, dann ging der private Minderheitsgesellschafter pleite. Die kommunale Gesellschaft übernahm daraufhin sämtliche Anteile an dem Unterfangen. Zuletzt stand die Wirtschaftlichkeit der Anlage immer mehr in Zweifel, die Kritik an der Fischzucht-Geschäftsführung wuchs.

Die Faktenlage ist ernüchternd: Seit Projektbeginn hat die Meeresfischzucht Völklingen GmbH nur Verluste erwirtschaftet. Die Investitionssumme beläuft sich auf 15 bis 20 Millionen Euro. Der bereits Ende 2013 angekündigte Verkauf von 60 Prozent der Meeresfischzucht-Anteile zieht sich hin. Einer von drei möglichen Investoren ist bereits abgesprungen.

Seit dem Frühjahr dieses Jahres wird erstmals Fisch aus Völklingen verkauft. Allerdings bleiben die Verkaufszahlen deutlich hinter den Erwartungen zurück. Um einen wirtschaftlichen Betrieb der Anlage zu gewährleisten, müssten diese um ein Vielfaches steigen. Zum jetzigen Zeitpunkt muss die kommunale Meeresfischzuchtanlage daher als eine glatte Fehlinvestition bewertet werden.

Kein Glück mit der Windenergie

Zwei Windkraftanlagen sollten in der Nähe der Stadt Leonberg in Baden-Württemberg entstehen. Die Planungen waren schon fortgeschritten, als sich herausstellte, dass das Projekt nicht realisierbar ist – die Flugsicherung hatte Einwände! Für die angefallenen Entwicklungskosten müssen die Steuerzahler aufkommen.

Kreis Böblingen. Die Naturstrom Landkreis Böblingen GmbH, eine Tochtergesellschaft des Landkreises Böblingen, hatte große Pläne. Im Dezember 2011 wurde die Planung für den Bau von zwei Windkraftanlagen auf einem Flurstück in der Nähe der Autobahn und unweit des Stuttgarter Flughafens auf der Gemarkung der Stadt Leonberg endgültig angestoßen. Dazu beauftragte man eine Fachfirma zur Begleitung und Erstellung der Genehmigungsunterlagen. Die Genehmigung schien kein Problem. Windmessungen ergaben eine positive Wirtschaftlichkeitsprognose, die Erschließung schien einfach und auch der Natur- und Artenschutz war gewährleistet. Als offener Punkt stand jedoch noch das Thema Flugsicherung aus – und das wurde dem Projekt zum Verhängnis. Im Juli 2013 wurden die Planungen aufgrund von Einwänden der Flugsicherung gestoppt und nach einer negativen Entscheidung durch die Fluglärmkommission im November 2013 endgültig eingestellt.

An den bis dahin angefallenen Entwicklungskosten in Höhe von rund 373.000 Euro beteiligen sich die Stadtwerke Sindelfingen anteilig mit rund 27.000 Euro für einige Messungen. Den Löwenanteil von rund 346.000 Euro trägt dagegen die Naturstrom Landkreis Böblingen GmbH. Inzwischen ist klar: Auch die für 2014 vorgesehene Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes mit geringeren Einspeisevergütungen hätte – so die Ausführungen des Landrats – das wirtschaftliche Aus des Projekts bedeutet. Auf Nachfrage teilte der Landkreis Böblingen mit, dass er keine weiteren Windenergieanlagen plane.

Finanz-Desaster mit Ackerbau in der Ukraine

Weizenanbau auf gepachteten Ackerflächen in der Westukraine durch kommunale Stadtwerke wurde als „kluge Geschäftspolitik“ gepriesen. Doch der landwirtschaftliche Ausflug endete mit Verlusten in Millionenhöhe - ein finanzielles Fiasko. Zu lange wurden Steuerzahler-Forderungen nach einem zügigen Ende des zweifelhaften Projekts von Kommunalpolitikern und Stadtwerke-Managern ignoriert.

Uelzen/Schwäbisch Hall. Kommunalpolitiker und Stadtwerke-Manager aus dem niedersächsischen Uelzen und dem württembergischen Schwäbisch Hall verstanden sich als „global player“.



Alle Räder stehen still. Der Ukraine-Ausflug der Stadtwerke Uelzen und Schwäbisch Hall endete in einem finanziellen Fiasko.

Ab dem Jahr 2008 baute die SBE Sustainable BioEnergie Holding GmbH, an der die kommunale Stadtwerke Uelzen GmbH und seit Juni 2009 auch die Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH beteiligt sind, vornehmlich Weizen und Raps im Nordwesten der Ukraine an.

Eine kluge Geschäftspolitik sei diese Rohstoffproduktion in der „Kornkammer Europas“, hieß es dazu aus dem Uelzener Rathaus. Beabsichtigt war ein preisliches Absicherungsgeschäft für die in eigenen Kraftwerken benötigten Bio-Rohstoffe. Das ukrainische Ackerbau-Engagement geriet jedoch zu einem finanziellen Desaster.

Die SBE konnte seit ihrer Gründung im Jahr 2008 nicht ein einziges Mal Gewinne erwirtschaften. Ganz im Gegenteil: Jahr für Jahr wies die SBE hohe Fehlbeträge aus. Letztlich überschätzten sich die kommunalen Stadtwerke-Manager maßlos. Sie waren weder Landwirtschafts-Experten noch hatten sie ausreichende Kenntnisse der osteuropäischen Wirtschaftsmentalität. So hatten etwa die SBE bzw. die mit ihr verbundenen

Unternehmen in der Anfangseuphorie langjährige Pachtverträge über rund 11.000 Hektar Ackerland abgeschlossen. Zwischenzeitlich blieb aber rund die Hälfte dieser Flächen Brachland. Die überzähligen Flächen wurden zwar nach und nach abgestoßen, dennoch blieb der wirtschaftliche Erfolg aus. Erst im Mai 2014 zogen die beiden Stadtwerke endlich einen Schlussstrich unter das von Beginn an defizitäre Ukraine-Geschäft und verkauften die vier SBE-Tochtergesellschaften einschließlich sämtlicher Landpachtverträge für rund 3,7 Millionen Euro an ein ukrainisches Landwirtschaftsunternehmen.

Fazit: Von den Stadtwerken Uelzen (SBE-Anteil zuletzt 25 Prozent) wurden 7,5 Millionen Euro in das fehlgeschlagene Projekt gesteckt. Knapp fünf Millionen Euro davon wurden in den Uelzener Stadtwerkebilanzen der Jahre 2011 und 2012 in Summe bereits abgeschrieben. Die Stadtwerke Schwäbisch Hall (SBE-Anteil 75 Prozent), die Medienberichten zufolge zwölf Millionen Euro in das ukrainische Ackerbauprojekt investierten,

haben bereits acht Millionen Euro dieser SBE-Beteiligung wertberichtigt.

Die beiden einst verbündeten Stadtwerke sind sich übrigens nicht mehr grün. Sie streiten vor Gericht, wie die Verkaufssumme von 3,7 Millionen Euro zwischen Uelzen und Schwäbisch Hall aufgeteilt werden soll.

Potsdamer Tropenhalle bringt Steuerzahler ins Schwitzen

Die einst hochfliegenden Pläne der Stadt Potsdam bringen die Steuerzahler arg ins Schwitzen. Denn die regelmäßigen Verluste der Tropenhalle „Biosphäre“ kleben wie kalter Schweiß am Steuerzahler.

Potsdam. Die Stadt Potsdam betreibt über eine Tochter der städtischen ProPotsdam GmbH eine Biosphäre. Diese Tropenhalle befindet sich im Volkspark Potsdam, einem ehemaligen BUGA-Gelände, das 2001 extra für die Bundesgartenschau hergerichtet worden ist.

In der Biosphäre können Gäste mehr als 20.000 Tropenpflanzen bestaunen, ein Schmetterlingshaus besuchen und viele exotische Tiere beobachten. Neben wechselnden Sonderausstellungen bietet die Halle auch Veranstaltungen an, z. B. den „Seidenspinner-Workshop“ oder die „Frühstücksfahrt in die Tropen“. Die Biosphäre kann zudem als Veranstaltungsort für Privat- oder Firmenfeiern genutzt werden.

Obwohl es dem Betreiber offenbar nicht

an Marketingstrategie und -ideen mangelt, kommt die Tropenhalle bis heute wirtschaftlich nicht auf die Beine. Mittlerweile ist die Biosphäre für die Stadt zu einer Millionenfalle geworden. Der Grund: Seit 2007 gibt es zwischen der brandenburgischen Landeshauptstadt und der Biosphäre Potsdam GmbH einen Betreibervertrag. Dieser sichert der Biosphäre Potsdam GmbH jährliche Steuerzuschüsse von rund 1,4 Millionen Euro zu.

Seit Jahren sucht die Stadt daher händelnd nach einem privaten Betreiber. Doch bisher Fehlanzeige. Und auch eine Schließung der kommunalen Tropenhalle ist nicht ohne Weiteres möglich, denn für den Bau strich die Stadt einst Fördergeld von knapp 22 Millionen Euro ein – mit entsprechender Nutzungsbindung bis 2017. Wie es danach weitergehen soll, wird derzeit im Rahmen einer „Machbarkeitsstudie“ geprüft. Darin wird sogar ein Abriss oder ein Verkauf der Tropenhalle erwogen.

Defizitäres Spaßbad sponsert städtischen Opernball

Ein städtisches Veranstaltungszentrum organisiert einen Opernball. Als Hauptsponsor tritt ausgerechnet das städtische Erlebnisbad auf, das selbst einen jährlichen Millionenverlust erwirtschaftet.

Norderstedt. Kommunale Unternehmen müssen immer wieder herhalten, wenn

es darum geht, Veranstaltungen und Projekte zu fördern. Teilweise kommt es dabei zu absurden Kreislauffinanzierungen, die am Ende aber doch beim Steuerzahler hängenbleiben.

So auch in einem aktuellen Fall aus Norderstedt: In der 75.000-Einwohner-Stadt vor den Toren Hamburgs betreibt eine stadteigene GmbH das Veranstaltungszentrum „Tribühne“. Hier soll im Oktober 2014 der erste Norderstedter Opernball als gesellschaftliches Ereignis stattfinden. Doch dafür braucht man Geldgeber, weil die Einnahmen aus dem Kartenverkauf allein nicht ausreichen. Fündig wurde man beim ebenfalls städtischen Eigenbetrieb Stadtwerke. Ausgerechnet das von ihm betriebene Erlebnisbad „ARRIBA“ tritt jetzt als ein Hauptsponsor auf.

Dabei erwirtschaftet die Bädersparte ein jährliches Millionendefizit. So mussten die Stadtwerke 2013 einen Verlust des „ARRIBA“ in Höhe von 1,6 Millionen Euro durch Gewinne in anderen Betriebszweigen ausgleichen.

Doch diese Quersubventionierung geht zu Lasten der Stadt und ihrer Bürger, denn sie vermindert die Gewinnabführung des Eigenbetriebs an die Stadt. Und so bezahlen letztlich die Steuerzahler einen großen Teil des Opernballs.

Bemerkenswert, wie sehr sich Kommunalunternehmen teilweise der öffentlichen Kontrolle entziehen – auch das zeigt dieser Fall. Weder das Budget des Opernballs noch die Höhe des Spon-

sorings werden veröffentlicht. Sowohl dem Bund der Steuerzahler als auch der Grünen-Ratsfraktion in der Stadtvertretung wurde die öffentliche Auskunft dazu verweigert. Begründung: Es handele sich um unternehmerische Betriebsgeheimnisse. So ist nur bekannt, dass dem Erlebnisbad „ARRIBA“ laut Wirtschaftsplan 2014 insgesamt 142.000 Euro für Marketingaktivitäten zur Verfügung stehen.

Defizitäres Spaßbad nach Umbau erneut geöffnet

Einst für stolze 17 Millionen Euro gebaut, machte das Oberhofer Erlebnisbad Millionen Miese. Die Gemeinde konnte sich die Einrichtung nicht mehr leisten. Um die Betriebskosten zu senken, wurde das Bad geschlossen und für viele Millionen Euro umgebaut. Ein Großprojekt, das teurer wurde als geplant.

Oberhof. Im Schwarzbuch 2010 kritisierte der Bund der Steuerzahler das geschlossene Erlebnisbad Rennsteig-Thermen Oberhof. Für rund 17,4 Millionen Euro war das Bad gebaut und im November 1996 eröffnet worden. Betreiber war die Rennsteig-Thermen GmbH, deren Gesellschafter die Stadt Oberhof war. Die von 2001 bis 2008 erwirtschafteten Fehlbeträge des Betreibers beliefen sich auf rund 4,37 Millionen Euro und wurden durch den Gesellschafter ausgeglichen. Dabei half



Die leidvolle Geschichte des Erlebnisbades in Oberhof soll ein Ende haben. Doch ob die verheißungsvollen Prognosen aufgehen, bleibt abzuwarten.

der Freistaat mit rund 3,66 Millionen Euro. Die Wirtschaftlichkeit des Bades war schlecht, eine Senkung der hohen Energie-, Wasser- und Abwasserkosten war dringend notwendig. Am 1. Oktober 2008 wurde das Bad geschlossen und sollte nach dem Umbau im Herbst 2010 wieder eröffnet werden. Als monatliche Kosten für die Sicherung der Therme gab die Stadt damals durchschnittlich 22.000 Euro an.

Das Land Thüringen ließ ein Gutachten für den Umbau des Spaßbades erstellen. Im Dezember 2011 begannen dazu die Arbeiten, deren Kosten ursprünglich auf netto rund 8,14 Millionen Euro geschätzt wurden. Im Jahr 2013 musste die Zahl auf rund 9,04 Millionen Euro korrigiert werden. Den Kostenaufwuchs verschuldeten zahlreiche Faktoren: die Insolvenz einer Firma sowie nicht vorhergesehene Unzulänglichkeiten im Baubestand, zusätzliche Maßnahmen, um die Funktionsfähigkeit von Bauteilen und Anlagen wiederherzustellen sowie Auflagen der Bauaufsicht, z. B. zum Brandschutz.

Ursprünglich war geplant, den Betrieb im Dezember 2012 wieder aufzunehmen. Zwei weitere Termine verstrichen, ehe am 20. Januar 2014 die inzwischen in „H₂Oberhof – Wellness- und Erlebnisbad“ umbenannte Therme ihre Türen öffnete.

Vor der Schließung, im vollen letzten Betriebsjahr, haben 129.750 Gäste das Bad besucht. Für die sanierte Therme werden nun 135.000 Nutzer im ersten Betriebsjahr erwartet. Angesichts sinkender Einwohnerzahlen in Thüringen muss die Zahl der badelustigen Touristen in Oberhof ansteigen, damit die Planung aufgeht. Die Betriebskosten wurden vom Planungsbüro für das erste Betriebsjahr mit 562.338 Euro angesetzt, in der alten Anlage waren es 860.000 Euro jährlich.

Für die Steuerzahler bleibt zu hoffen, dass der Betrieb des Bades nach dem teuren Umbau kostengünstiger als vorher wird. Um die Stadt selbst zu schonen, werden die Sport- und Freizeitanlagen in Oberhof neu strukturiert.



6,6 Millionen Euro wurden in den „Bade SaunaPark Pfungstadt“ investiert, um Betriebskosten zu sparen. Doch die Betriebstechnik blieb veraltet - jetzt ist das Bad geschlossen.

Schwimmbad nach Umbau geschlossen

Seit Ende Januar 2014 ist der „Bade SaunaPark Pfungstadt“ wegen Brandschutzmängeln geschlossen. Das kam überraschend, denn das in die Jahre gekommene Schwimmbad wurde in den vergangenen Jahren für 6,6 Millionen Euro umgebaut.

Pfungstadt. Ziel der Baumaßnahme war es eigentlich, die Einrichtung attraktiver zu machen und den Zuschussbedarf zu senken. Denn nach Angaben des jetzigen Bürgermeisters lag der Kostendeckungsgrad des Bades weit unter dem Durchschnitt. Eine der Ursachen: Pfungstadt habe seinerzeit ein überdimensioniertes Bad gebaut, die Wasserfläche pro Einwohner liege um 50 Prozent über dem Durchschnitt Hessens.

Es wurde beschlossen, unter anderem in Sauna, Kinderbereich und eine neue Fassade zu investieren. Die Sauna konnte im September 2012 eröffnet werden. Doch es stellte sich heraus, dass man die Millionen für die Umbaumaßnahmen besser in die Betriebstechnik investiert hätte. Auch die Brandschutzanforderungen werden nur unzureichend erfüllt. Um alle bestehenden Mängel zu beheben, müssten laut Bürgermeister noch einmal zwölf bis 18 Millionen Euro in die Hand genommen werden. In diesem Jahr bleibt der Bade SaunaPark erst einmal geschlossen, ein neues Konzept soll erarbeitet werden. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hatte nach eigenen Angaben als Kommunalaufsicht bereits im Jahr 2008 bei der Genehmigung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wellen- und Freibad

der Stadt Pfungstadt auf den zusätzlichen Sanierungsbedarf der damals 30 Jahre alten Bausubstanz des Hallenbads aufmerksam gemacht und darum gebeten, die Mitglieder des Magistrats, der Betriebskommission und der Stadtverordnetenversammlung darüber zu unterrichten.

Die damals handelnden Personen dürften also eigentlich vom tatsächlichen Zustand des Hallenbads nicht überrascht sein. Umso erstaunlicher, dass die dringend notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen nicht vor oder mit den Umbaumaßnahmen erfolgten.

Kommunaler Zweckverband in den Miesen

Gemeinden in Sachsen und Sachsen-Anhalt, die Mitglieder oder Kunden des Zweckverbands „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“ (KISA) sind, müssen mit steigenden Preisen und Umlagen zur Deckung aufgelaufener Verluste rechnen.

Limbach-Oberfrohna. Der Zweckverband KISA, der nach eigenen Angaben mehr als 800 kommunale Mandanten im Bereich der Hard- und Softwarebeschaffung unterstützt und seinen Mitgliedern Beratungsleistungen und Rahmenverträge anbietet, ist tief in die roten Zahlen geraten.

Schuld sind offenbar Missmanagement und Fehleinschätzungen. So wurde der Trend weg vom Großrechner hin zu ser-

verbasierten Lösungen nicht rechtzeitig erkannt. Das vorhandene Risikomanagementsystem funktionierte nicht, notwendige Preisanpassungen wurden seit 2009 nicht vorgenommen.

Ob diese Fehlentwicklungen aufgrund politischer Einflussnahme der Mitglieder zustande kamen oder ausschließlich das Management zu verantworten hat, ist unklar. Letztlich ist ein Fehlbetrag von mehr als fünf Millionen Euro aufgelaufen, der nunmehr über Sonderumlagen der Mitglieder gedeckt werden soll. Mehr als ein Dutzend Gemeinden, darunter die Stadt Chemnitz, haben einen Antrag auf Austritt aus dem Verband gestellt.

Inzwischen wurde ein Sanierungskonzept erarbeitet, das derzeit umgesetzt wird. Geschäftsstellen werden geschlossen, Personal wird eingespart. ■

Kostenexplosion

Wo Planung und Realität nicht zusammenpassen

NRW leistet sich landeseigenen Geldvernichtungsbetrieb

161 Millionen Euro sollte die neue Fachhochschule in Bielefeld kosten. Mittlerweile ist man bei 260 Millionen angekommen. Damit gesellt sich ein neues Millio-nengrab zu den zahlreichen anderen, die der landeseigene Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) dem Land Nordrhein-Westfalen schon beschert hat. Den Steuerzahlern ist diese landeseigene Geldvernichtungs-maschine nicht länger zuzumuten.

NRW. Stellen Sie sich vor, ein Windstoß fegt Geldscheine aus Ihrem Fenster, und Sie schließen es nicht. Das würde Ihnen nie passieren, denken Sie sicher. Dem Land NRW schon. Der landeseigene Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) und seine diversen Baupleiten werden seit Jahren dauergeprüft und untersucht. An Erkenntnissen zu den Defiziten in seiner Struktur mangelt es nicht. Doch niemand hat sie bislang abgestellt. Zu den BLB-Baupleiten kommt nun ein weiterer Fall hinzu: der Bau der Fachhochschule in Bielefeld. 2009 waren Kosten von 161 Millionen Euro geplant. Seitdem gab es zwei Kostennachträge. Die Gesamtkosten liegen mittlerweile bei rund 260 Millionen Euro. Der Eröffnungstermin war für Ende Juli 2013 vorgesehen. Doch nun werden die Studenten wohl erst zum Wintersemester 2014/2015 in die neue Fachhochschule einziehen. Als Gründe gibt der BLB ein

Bündel von Problemen wie Zeitdruck, unsichere Grundlagen im Planungsprozess, Mängel in der Projektsteuerung und wirtschaftliche Probleme von beteiligten Unternehmen zwischen 2007 bis 2009 an. „Aus heutiger Sicht hätte das in den Jahren 2007 bis 2009 konzipierte Projekt so nicht begonnen werden dürfen. Eine detailliertere Planung vor dem Start hätte von vornherein höhere Kosten ergeben“, so der BLB.

Eigentlich sollte der BLB für das Land Grundstücke nach kaufmännischen Grundsätzen erwerben, bewirtschaften und entwickeln. Doch zahlreiche Projekte gerieten zu Millionenpleiten. Schaden: mindestens in dreistelliger Millionenhöhe. Zwei Sonderprüfungen durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ergaben, dass der BLB in der Vergangenheit massiv gegen die Landeshaushaltsordnung verstoßen hat, insbesondere gegen das Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsgebot. Zu ähnlichen Ergebnissen kam der Landesrechnungshof, der den BLB mehrfach prüfte. Seit Ende 2010 ermittelt die Staatsanwaltschaft wegen des Verdachts der Korruption bei mehreren BLB-Projekten.

Der Bund der Steuerzahler meint: Ganz unbestritten ist, dass die Strukturen beim BLB versagt haben. Der BLB sollte in seiner jetzigen Form aufgelöst werden. Den Bürgern ist dieser landeseigene Geldvernichtungsbetrieb nicht länger zuzumuten.



Das neue Feuerwehrgerätehaus in Viechtach löst beim Bund der Steuerzahler Alarm aus, da die Baukosten am Ende wohl um mehr als 60 Prozent gestiegen sein werden.

Mehrkosten für ein Feuerwehrgerätehaus

Bauvorhaben der öffentlichen Hand sind nicht selten mit Kostensteigerungen verbunden – so auch in Viechtach im Landkreis Regen in Niederbayern. Für die Errichtung eines neuen Gerätehauses für die dortige Freiwillige Feuerwehr sind die Baukosten regelrecht explodiert.

Viechtach. Im September 2012 ging man für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses von einer Kostenschätzung von 3,29 Millionen Euro aus. Auch aufgrund von zusätzlichen behördlichen Auflagen und weiteren geforderten Maßnahmen war man im März 2013 bei einer Kostenberechnung von 4,8 Millionen Euro angelangt. Inzwischen ist mit Gesamtkosten von 5,1 bis 5,4 Millionen Euro für das neue Gerätehaus zu rechnen.

Ursächlich hierfür waren u. a. erhöhte Wärmeschutzmaßnahmen und Brandschutzvorgaben sowie die fachtechnische Vorgabe, das Feuerwehrgerätehaus als Stützpunktfeuerwehr auszuge-

stalten. Wären die hohen Kosten für das neue Feuerwehrgerätehaus bereits im Jahr 2012 bei der Entscheidungsfindung im Stadtrat bekannt gewesen, hätten auf jeden Fall klare Verhältnisse bestanden, und der Stadtrat hätte sich von vornherein auf die hohe Ausgabenbelastung einstellen können.

Auch wenn der neu gewählte Viechtacher Bürgermeister um Verständnis gebeten hat, dass ihm „eine Kommentierung des Ganzen verwehrt ist“, da er bis zu seiner Wahl zum Bürgermeister keinem kommunalen Gremium angehört habe, so ist dies wenig tröstlich für die Viechtacher Steuerzahler. Diese sind die Leidtragenden der über 60-prozentigen Kostensteigerung!

Berliner Staatsoper versinkt im Planungssumpf

Die Berliner Staatsoper Unter den Linden wird seit September 2010 denkmalgerecht saniert. Als Baukosten waren von der zuständigen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung anfangs 239 Millionen

Euro veranschlagt worden. Nachdem der ursprüngliche Eröffnungstermin im Oktober 2013 bereits mehrfach verschoben worden war, konnte die Verwaltung bis zuletzt nicht einmal mehr einen Termin seiner Bekanntgabe mitteilen. Auch die Kosten laufen aus dem Ruder.

Berlin. Zugegeben: Es handelt sich um ein komplexes Projekt. Die Arbeiten erstrecken sich nicht nur auf das eigentliche Opernhaus, sondern auch auf das Intendanz- und Probengebäude. Zudem soll ein neu zu errichtendes unterirdisches Bauwerk die beiden Häuser künftig miteinander verbinden. Daher ist die Liste der Probleme lang. Neben der einvernehmlichen Trennung von einem Projektleitungsbüro und der Insolvenz einer Bauleitungsfirma seien vor allem Probleme mit dem Grundwasser und dem maroden Mauerwerk nicht vorhersehbar gewesen, rechtfertigt sich der Senat.

Besondere Probleme bereitet auch das neue unterirdische Verbindungsbauwerk. Die Staatsoper und der neue Tunnel liegen nämlich genau dort, wo im Mittelalter die Berliner Stadtmauer verlief. Und weil der Name unserer Hauptstadt auf das altslawische Wort für „Sumpf“ zurückgeht, war die Stadtmauer damals auf Holzpfählen gegründet worden. Das wussten auch die Verantwortlichen. Also führte man Probebohrungen durch. Nur kam es leider überraschenderweise „an anderen

Stellen in einer Tiefe von 18 Metern zu Holzfunden aus dem 17. Jahrhundert“, wie die Berliner Stadtentwicklungsverwaltung mitteilte. Genau dort sollte die Baugrube für den Verbindungstunnel mittels einer dichten Sohle abgedichtet werden. Diese musste deswegen nun in einem aufwendigen, zeitintensiven Verfahren doppelt so stark ausgeführt werden.

Ein weiteres Problem liegt in der kompletten Erneuerung der Bühnentechnik. Um künftig schwerere Bühnenbilder halten zu können, muss der Bühnenturm umgebaut werden. Die Pfeiler, die das Bühnentragwerk eigentlich tragen sollten, haben sich nach ihrer Freilegung als marode erwiesen und müssen erneuert werden. Auch bei der Hinterbühne gab es Probleme mit der Tragfähigkeit. Erst nach Fertigstellung dieser beiden Projekte kann wiederum mit dem Einbau der komplexen Bühnentechnik begonnen werden.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung beteuert, das gesamte Projekt wäre von Beginn an seriös geplant worden. Die „einzigartigen Umstände an der Baustelle“ hätten zu den Verzögerungen und zu der Kostenexplosion geführt. Der Bund der Steuerzahler bezweifelt das. Dass die Staatsoper über 250 Jahre alt ist, mehrfach wiedererrichtet wurde und in einem bereits historisch besiedelten Sumpfgebiet steht, ist seit langem genauso bekannt wie das Grundwasserproblem in der Mitte Berlins.



Die berühmte Staatsoper in Berlin nimmt einen unrühmlichen Weg - die Sanierungskosten steigen und steigen. Inzwischen hat selbst die Verwaltung den Überblick verloren.

Zuletzt war die Bausumme bereits auf 296 Millionen Euro gestiegen. Jeder Monat Verzögerung kostet laut Senatsverwaltung mindestens eine Million Euro. 200 Millionen Euro übernimmt der Bund. Der Rest inklusive aller Baukostenüberschreitungen geht voll zu Lasten des Landes Berlin.

Sanierungsklotz am Bein der Stadt Neubrandenburg

Die Sanierung und der Umbau des Hauses der Kultur und Bildung (HKB) in Neubrandenburg entwickeln sich immer mehr zu einem Klotz am Bein der Stadt. Statt der 2011 geplanten 30,1 Millionen Euro muss die städtische Wohnungsgesellschaft jetzt voraussichtlich 43,8 Millionen Euro aufwenden. Damit gerät die Wirtschaftlichkeit des Projekts in Gefahr. Wie die Mehrkosten aufgebracht werden sollen, ist unklar.

Neubrandenburg. Nach dem Zweiten Weltkrieg lagen mehr als 80 Prozent der

Neubrandenburger Altstadt in Trümmern. Als Symbol des Aufbaus und als neues Wahrzeichen wurde 1963 mit dem Bau des HKB am Marktplatz begonnen. Markant war vor allem sein 15-stöckiger Turm. Der das Stadtbild prägende Charakter dieses DDR-Monumentalbaus führte auch zur Einstufung als Baudenkmal – wenn auch aus heutiger Sicht viele das Gebäude eher als Bausünde empfinden.

Doch was sollte nach der Wende mit dem inzwischen sanierungsbedürftigen und schadstoffbelasteten Plattenbau passieren? Die Neubrandenburger Stadtväter übertrugen das Eigentum an die städtische Wohnungsgesellschaft, die 2005 einen Realisierungswettbewerb für ein Medien- und Verwaltungszentrum durchführte. In der Umsetzungsphase stellte sich heraus, dass sich die Bedürfnisse der geplanten privaten und öffentlichen Nutzer immer wieder veränderten. Es kam zu teuren Umplanungen und vielen kostspieligen

Überraschungen durch Brandschutz-, Schadstoffentsorgungs- und Denkmalaufgaben. Bauzeitverschiebungen taten ihr Übriges zum Kostenanstieg. Jetzt stehen die Stadt und ihre Wohnungsgesellschaft vor einem Dilemma, denn das Geld für einen nötigen Nachschuss haben beide nicht. Die zugesagten Fördermittel, u. a. von der EU, sind auf zwölf Millionen Euro begrenzt. Die Stadt schiebt im Haushaltsjahr 2014 ein Defizit einschließlich der Altfehlbeträge von mehr als 76 Millionen



Der Umbau des Hauses der Kultur und Bildung wird für die Stadt zum Klotz am Bein.

Euro vor sich her. Deshalb muss sie ein Haushaltssicherungskonzept vorlegen. Und auch die Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH kämpft mit Defiziten und arbeitet ein eigenes Sanierungskonzept ab. Um die notwendigen Mittel für den Abschluss des HKB-Umbaus überhaupt bereitstellen zu können, musste das ebenfalls stadtplanerisch wichtige Projekt „Hotelquartier“ vorläufig aufgegeben werden. Damit belastet das HKB nicht nur die künftige Leistungsfähigkeit der Stadt, sondern auch die Investitionskraft der Wohnungsgesellschaft nachhaltig. Es gibt derzeit keine Perspektive, sich von diesem Klotz am Bein zu befreien.

Astronomische Kostenexplosion

Das Hamburger Planetarium soll saniert und umgebaut werden. Auf Grund mangelhafter Planungen durch das beauftragte Architekturbüro stiegen die Kosten bereits vor Baubeginn um 2,5 Millionen Euro.

Hamburg. Der Hamburger Stadtpark, unendliche Weiten. Wir schreiben das Jahr 2014. Das in einem Wasserturm aus dem Jahr 1912 beheimatete Planetarium ist in die Jahre gekommen. Um den Hamburgerinnen und Hamburgern auch künftig einen Blick zu den Sternen zu ermöglichen, sieht sich die Politik dazu gezwungen, viel Geld in die Hand zu nehmen, um das städtische Wahrzeichen zu sanieren und auszubauen. Dass



Planungsmängel verteuern die Sanierung des Hamburger Planetariums.

dies viel kostet, ist nichts Außergewöhnliches. Und dass das Ganze am Ende auch wieder mal teurer wird als geplant – auch daran haben sich die Bürger mittlerweile gewöhnt. In diesem Fall kamen zu den ursprünglich veranschlagten 4,9 Millionen Euro weitere 2,5 Millionen Euro hinzu. Am Ende sollen die Kosten bei 7,4 Millionen Euro liegen. Die Kostensteigerung resultiert vor allem aus Meinungsverschiedenheiten zwischen dem beauftragten Architekturbüro und eingeschalteten Baufachleuten

über Umfang und Umsetzung einzelner Maßnahmen. Der Hamburgischen Bürgerschaft wurde mitgeteilt, dass „bei der Planung viele der Besonderheiten des Gebäudes und der Nutzungsanforderungen nicht ausreichend berücksichtigt worden sind“. Die Zusatzkosten entstanden beispielsweise durch folgende Korrekturen, die vorgenommen werden mussten: Einbau einer mechanischen Be- und Entlüftungsanlage für das Foyer (Zusatzkosten von 446.000 Euro), technische Anschlüsse für Server und die Verlagerung und Neuinstallation der Planetariumstechnik (Zusatzkosten von 792.000 Euro) sowie Umbau und Verlängerung des Aufzugs (Zusatzkosten von 149.000 Euro).

Der Bund der Steuerzahler kritisiert nicht, dass das Planetarium saniert und ausgebaut wird, schließlich handelt es sich hierbei um einen bedeutenden Besuchermagneten der Hansestadt. Jedoch bekommt der aufmerksame Steuerzahler Bauchschmerzen, wenn er hört, dass die Kosten bereits vor Baubeginn auf Grund mangelhafter Planungen explodiert sind. Wir können nur hoffen, dass mögliche Kostensteigerungen im Zuge des 2015 beginnenden Umbaus nicht erneut astronomische Züge annehmen.

Teure Kita für Bundeswehr-Uni

Das Bundesverteidigungsministerium hat gravierende Kostenprobleme – nicht nur beim Millionen-Flop mit der Drohne „Euro

Hawk“. Nun fallen auch beim Bau einer neuen Bundeswehr-Krippe bei München die Kosten deutlich aus dem Rahmen.

Bund. „Campusküken“ heißt die erste bundeswehreigene Kindertagesstätte. Sie öffnete im April auf dem Gelände der Bundeswehruniversität in Neubiberg bei München. 36 Kinder sollen dort betreut werden. Die Krippe gehört zur Offensive von Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen. Sie will die Bundeswehr zu einem familienfreundlichen Arbeitgeber machen.

Eigentlich ein erfreulicher Plan. Wären da nicht die hohen Baukosten für die neue Krippe der „Campusküken“. Obwohl für den Neubau keine Grundstückskosten im teuren Münchner Umland angefallen waren, lagen die Baukosten am Ende bei mehr als 2,45 Millionen Euro. Darin enthalten sind mehrfache Kostensteigerungen, insgesamt um 40 Prozent. Die ursprüngliche Planung ging von weniger als 1,78 Millionen Euro aus. Umgerechnet hat das Ministerium demnach rund 68.000 Euro in jeden einzelnen Kitaplatz investiert. Das Bundesfamilienministerium rechnet aber allgemein mit anderen Zahlen: Durchschnittlich 36.000 Euro kostet ein neu gebauter Kitaplatz. Damit sind die Baukosten für einen Platz in der kleinen Bundeswehr-Kita fast doppelt so hoch. Eine ähnliche Entwicklung droht nun auch bei den Betriebskosten für die Kita. Hier liegen die Prognosen knapp 30

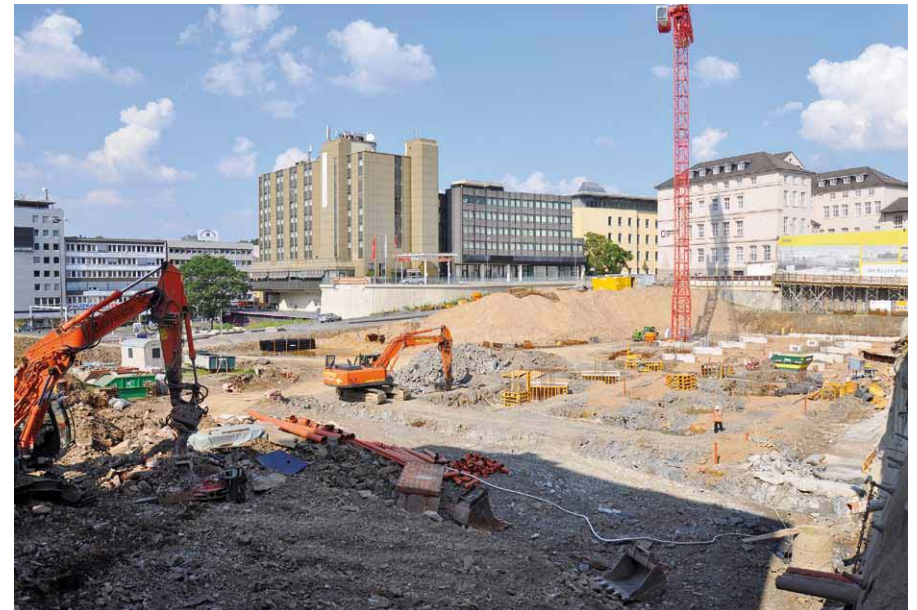
Prozent über dem Bundesdurchschnitt. Ob es wirklich so kommt, wissen wir erst im Frühjahr 2015 – dann erfolgt die erste Abrechnung. Die Erfahrung lehrt jedoch, und das insbesondere beim Verteidigungsministerium, dass die meisten Kalkulationen nach oben korrigiert werden müssen.

Der Bund der Steuerzahler meint: Um das neue familienfreundliche Image nicht zu beschädigen, muss das Ministerium für mehr Kostenbewusstsein auch bei kleineren Projekten sorgen.

Neues gibt's nicht zum alten Preis

In Wuppertal darf die Stadtentwicklung anscheinend kosten, was sie will. Der Umbau des Döppersbergs ist bislang um 35 Millionen Euro teurer geworden als geplant. Das ursprüngliche Versprechen, Mehrkosten über Einsparungen an anderer Stelle aufzufangen, gilt nicht mehr.

Wuppertal. Die Umgestaltung und Aufwertung des Döppersbergs gilt als die wichtigste Aufgabe der Stadtentwicklung in den kommenden Jahren in Wuppertal. Dort befinden sich der Hauptbahnhof der Stadt, die wichtigste Haltestelle der Schwebebahn, der Zentrale Omnibusbahnhof sowie das südliche Ende der Elberfelder Fußgängerzone. 105 Millionen Euro sollte das Projekt kosten und bis 2017 abgeschlossen sein – so die Planungen aus dem Jahr 2010. Im Jahr 2013 rechnete die Stadt schon



Hier, am Döppersberg in Wuppertal, tun sich für die Steuerzahler Abgründe auf. Die Umgestaltung des Areals dauert länger und kostet mehr. Viele Bürger fühlen sich betrogen.

mit mehr als 140 Millionen Euro und einer Bauzeit bis 2020. Fatal, denn die ohnehin finanziell angeschlagene Stadt Wuppertal muss nun statt 36 Millionen Euro einen Eigenanteil von mehr als 71 Millionen schultern.

Die Mehrkosten waren durch Preissteigerungen, Planungsmängel und zusätzliche Risikopuffer entstanden. Weitere Risiken seien möglich. Dabei hieß es in einer Ratsvorlage von 2010: „Über die veranschlagten Eigenmittel (36 Mio.) können keine zusätzlichen städtischen Mittel für das Projekt zur Verfügung gestellt werden. Kostensteigerungen und eventuelle Mindereinnahmen sind innerhalb des Projektes abzufangen.“ Dieser alte Ratsbeschluss ist mittlerweile aufgehoben worden. Sparen sei nicht möglich und auch nicht gewollt: Bei Abstrichen an der städtebaulichen Qualität seien womöglich die Fördermittel des Landes zurückzuzahlen. Alle

Einsparmöglichkeiten der aktuellen Diskussion seien außerdem bei großzügiger Betrachtung nicht geeignet, die Kosten auch nur annähernd auf 105 Millionen Euro zu senken, so die Stadt. Eine Deckelung auf 105 Millionen hätte einen Projektabbruch und eine Neuplanung zur Folge. Allein der Projektabbruch würde rund 80 Millionen Euro kosten, die wahrscheinlich die Stadt alleine tragen müsste. „Diese Kosten ergeben sich aus den bereits verausgabten Mitteln, voraussichtlich zu zahlenden Strafen, technisch zwingend notwendigen Leistungen und Leistungen, zu deren Umsetzung die Stadt rechtlich verpflichtet ist.“ Schon zum Zeitpunkt des Ratsbeschlusses 2010 war auf eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten bei der Planung und Umsetzung hingewiesen worden. So wurde schon damals mit einer Steigerung des Baupreisindex gerechnet und auf den langen Ausführungszeit-

raum (2010 bis 2017) hingewiesen. Auch die Risiken bei der Sanierung eines historischen Bahnhofsgebäudes und mögliche Überraschungen im Baugrund waren angesprochen worden.

Der Bund der Steuerzahler fragt: Warum sind ausreichende Risikopuffer und die zu erwartenden Baupreissteigerungen nicht schon 2010 den Baukosten zugerechnet worden? Viele Wuppertaler Bürger reagierten empört und fühlen sich von der Stadt betrogen. Verständlich, denn Kostenwahrheit, Kostentransparenz und solide Finanzierung sind beim Umbau Döppersberg auf der Strecke geblieben.

Ministerium baut immer noch zu teuer

Der Bund der Steuerzahler Hessen und in diesem Jahr auch der Hessische Rechnungshof hatten bereits erhebliche Baukostenüberschreitungen im Bereich des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (HMWK) bemängelt. Im Schwarzbuch 2011 kritisierten wir anhand mehrerer Beispiele Mängel bei Baucontrolling und Planungsmanagement größerer Bauobjekte.

Hessen. Auch beim Hessischen Landesmuseum in Darmstadt sind die Baukosten wieder aus dem Ruder gelaufen. Die ursprüngliche Planung des HMWK sah für die Sanierung des Kerngebäudes „Messelbau“ rund 24 Millionen Euro vor. Zusätzlich sollte es einen ebenso teuren Erweiterungsbau geben.

Doch als das Hessische Baumanagement im Sommer 2009 mit der Entkernung begann, wurde deutlich, dass es zu Mehrkosten kommen würde. Es zeigten sich gravierende Bestandsmängel und Abweichungen von den verfügbaren Bestandsunterlagen.

Im Jahr 2010 einigte sich das HMWK mit dem Hessischen Finanzministerium, die Kostenbewertung für den Messelbau auf 36 Millionen Euro anzuheben und den neuen Erweiterungsbau zurückzustellen. Stattdessen wurde nun der sogenannte Kargelbau, der eigentlich durch den Neubau ersetzt werden sollte, für rund fünf Millionen Euro saniert.

Die Kosten allein für den Messelbau sind inzwischen auf rund 65 Millionen Euro angestiegen und liegen somit 170 Prozent über dem ursprünglichen Kostenansatz. Die Begründung für die Mehrkosten liest sich wenig befriedigend. So musste 2010 der Messelbau für 4,9 Millionen Euro umgeplant werden. Die weiteren Zusatzkosten werden neben der schadhafte Bausubstanz unter anderem mit der komplexen Integration der neuen technischen Anlagen, Preissteigerungen und Kostenanpassungen wegen der Bauzeitverlängerung begründet.

Hinzu kommen übrigens noch weitere Kosten, zum Beispiel für die Planungen des erst einmal abgesagten Neubaus. Somit liegen die Kostenerwartungen insgesamt bei derzeit 82,7 Millionen Euro.

Kostenexplosion auch beim Radwege-Bau

Müssen Bauvorhaben der öffentlichen Hand mit Kostensteigerungen verbunden sein? Diesen Eindruck gewinnt man bei der Errichtung eines erforderlichen Geh- und Radwegs von der Gemeinde Tutzing zu ihrem Ortsteil Kampberg.

Tutzing. Für die 1,3 Kilometer lange Trasse südlich der Staatsstraße 2066 gingen man zunächst von veranschlagten Kosten in Höhe von 465.000 Euro aus. Diese Kosten schnellten sprunghaft in die Höhe. Rund 1,12 Millionen Euro wird der neue Rad- und Gehweg nunmehr kosten.



Der Radweg bei Tutzing ist zwar sinnvoll, die Kostensteigerung trübt aber den Spaß.

Warum diese Kostenexplosion? Eine auf Anraten des Staatlichen Bauamts Weilheim durchgeführte Bodenuntersuchung brachte zutage, dass das betreffende Gelände „nicht standfest, sehr nass und auch etwas morastig“ ist. Um

die Standsicherheit des neuen Geh- und Radwegs zu gewährleisten, musste der Boden auf der gesamten Streckenlänge bis in zirka 1,3 Meter Tiefe kostspielig ausgetauscht und mit einer entsprechend tiefen Kiestragschicht versehen werden.

Auf Seiten der Gemeinde Tutzing wurde zwar argumentiert, dass auch mit einer früheren und wünschenswerten Bodenuntersuchung keine Kosteneinsparung verbunden gewesen wäre. Im Übrigen seien keine Anhaltspunkte dafür vorhanden gewesen, Bodenuntersuchungen zu einem früheren Zeitpunkt gleichsam „ins Blaue hinein“ durchzuführen. Im Wissen um die Kostensteigerung habe der Gemeinderat an dem Projekt festgehalten und die Kostenmehrung akzeptiert.

Auch wenn der Geh- und Radweg Tutzing-Kampberg zum überwiegenden Teil aus Mitteln des Freistaats Bayern gefördert wird, ist dies wenig tröstlich für die Steuerzahler. Denn gleich, aus welchem Topf die Finanzierungsmittel kommen, es handelt sich dabei stets um das Geld der Steuerzahler, die die rund 140-prozentige Kostensteigerung für einen der teuersten Geh- und Radwege Bayerns zu schultern haben. ■

Brücken, Verkehr & Co.

Wo Steuergeld im Verkehr stecken bleibt

Behörde lenkt Phantom-Verkehr

Obwohl die großen Hannover-Messen CeBIT und Industrie längst nicht mehr die großen Besucherströme anziehen, lenkte die Behörde den Messe-Verkehr wie in früheren Zeiten. Das Ergebnis: Für überflüssige Maßnahmen wurden 2014 knapp 29.000 Euro ausgegeben.

Hannover. Das waren noch Zeiten, als 500.000 und mehr Besucher zur Computermesse CeBIT nach Hannover strömten. Die Verkehrsmanager verdoppelten die Kapazität des Messeschnellwegs, indem sie die Fahrspuren der Gegenrichtung für die An- bzw. Rückfahrt zusätzlich zur Verfügung stellten.

Mittlerweile ist die CeBIT aber im Hinblick auf die Besucherzahlen stark geschrumpft, weil sie sich vorrangig an das Fachpublikum wendet. Im Jahr 2014 wurden gerade einmal 210.000 Besucher gezählt. Trotzdem wurde der Verkehr wie in früheren Zeiten gelenkt – und das per Hand, weil die reparaturanfälligen elektronisch absenkbaren Baken zwischenzeitlich demontiert wurden. Knapp 29.000 Euro kostete die überflüssige Maßnahme den Steuerzahler, von den unnötigen Umwegen für tausende Autofahrer und Berufspendler, denen die Nutzung der Fahrspuren in einer Richtung zeitweise verwehrt war, ganz zu schweigen. Unverständlich bleibt, warum die Verkehrlenkung noch im Vorfeld der CeBIT 2014 von einem „Arbeitskreis

Messe“ abgesegnet worden war: Vertreter von Stadt und Region, der Landesverkehrsbehörde und städtischen Verkehrsbetriebe, der Polizei und Deutschen Messe AG verkalkulierten sich heftig und wurden von dem absehbar schwachen Messeverkehr überrascht.



Rund 29.000 Euro gab Hannover für eine unnötige Verkehrsmaßnahme aus.

Offenbar hat niemand die Neuausrichtung der CeBIT zum Anlass genommen, die Einbahnstraßenregelung zu hinterfragen. Erst als öffentliche Kritik aufkam, reagierten die Verkehrsplaner und verzichteten auf die Sondermaßnahme – am letzten Messetag.

Bremen saniert intakten Radweg

Ein überwiegend intakter Fuß- und Radweg wurde für 73.465 Euro saniert. Dabei hätten mit kleinem Geld die vereinzelt Unebenheiten, breiten Fugen und abgesackten Bordsteine punktuell beseitigt werden können.

Bremen. Wie unterschiedlich der Zustand von Straßen und Wegen wahrgenommen werden kann, zeigt sich in Bremen: Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr der Hansestadt sah sich in diesem Jahr gezwungen, einen rund 400 Meter langen Fuß- und Radweg am Achterdieksee im Stadtteil Oberneuland grundlegend zu sanieren.



Der Bremer Senat muss sich eine unnötige Radweg-Sanierung vorhalten lassen.

Die Behörde malte ein desaströses Bild von dem bei Radfahrern beliebten Weg im öffentlichen Grün, um die Investition zu rechtfertigen: Zwar wies die Radwegeverbindung vereinzelt Unebenheiten, breite Fugen und abgesackte Bordsteine auf, die durchaus zu Stolperstellen für Fußgänger und für Radler zur Gefahr hätten werden können. Doch die wenigen schadhafte Stellen hätten mit deutlich geringerem Aufwand ausgebessert und einzelne fehlende Pflastersteine ergänzt werden können. Denn der Weg war überwiegend

intakt, wenn auch teils ungepflegt. Die Baubehörde indes hielt nichts vom „Flicken“ der schadhafte Stellen und ordnete die Gesamtsanierung für 73.465 Euro an. Die Kosten wurden aus dem Haushalt des für öffentliche Grünflächen zuständigen Sondervermögens Infrastruktur finanziert.

Der Bund der Steuerzahler meint: Das hochverschuldete Bremen hätte das Steuergeld besser an wirklichen Gefahrenstellen im Straßen- und Wegenetz einsetzen oder einfach einsparen sollen.

Teures Lehrgeld für Lärmschutz

Der Lärmschutz-Tunnel auf der A 1 in Köln hat 200 Millionen Euro gekostet und muss als teures Lehrgeld verbucht werden. Fraglich ist, ob es wirklich keine Alternative gegeben hätte. Selbst das Land konstatiert, dass es den Tunnel so nicht noch einmal bauen würde.

Köln. Sieben Jahre Bauzeit, hunderttausende von Stau-Stunden und 200 Millionen Euro hat der Tunnel auf der A 1 gekostet, der die Anwohner in Köln vor dem Lärm der Autobahn schützen soll. Auch wenn der Zweck erreicht wurde, würde ein ähnliches Projekt heute nicht mehr umgesetzt, sagt selbst die Landesregierung von NRW.

Was vor Jahrzehnten als Autobahnzubringer begann, entwickelte sich zur A 1 und zog im Laufe der Jahre immer mehr Fahrzeuge an. Ein unhaltbarer Zu-



Teures Lehrgeld mussten die Steuerzahler für einen Lärmschutz-Tunnel auf der A 1 in Köln bezahlen. Das 200-Millionen-Projekt hat sich am Ende nicht bewährt.

stand, dem mit Lärmschutzmaßnahmen abgeholfen werden sollte. Doch was als „leichte Lärmschutzeinhausung“ begann, entwickelte sich zu einem Tunnel mit Glasdach. Damit entwickelten sich auch die Kosten, bis sie bei rund 200 Millionen Euro lagen. Ein Grund für diesen Kostenanstieg waren die erhöhten Sicherheitsvorschriften nach den Tunnelunglücken in den Alpen Ende der 90er und Anfang der 2000er Jahre.

Nachvollziehbar. Doch musste es wirklich ein Tunnel sein? Der ADAC sagt nein. Lärmschutzwände, Flüsterasphalt und Tempo 80 – das ohnehin auch im Tunnel gilt – hätten ausgereicht. Dem widerspricht der Landesbetrieb Straßenbau NRW. Mit diesen Maßnahmen allein wären die Bewohner von fast 700 Häusern und Wohnungen noch immer zu hohen Lärmwerten ausgesetzt gewesen. Eine Lärmschutzwand hätte mehr als zwölf Meter hoch werden müssen. Wozu aber ein teures Glasdach? Das soll Energiekosten für die Beleuchtung einsparen. In welcher Größenordnung man sich damit bewegt, kann „jedoch

erst nach endgültiger Fertigstellung der Lärmschutzeinhausung und Ermittlung des tatsächlichen Energieverbrauchs über einen repräsentativen Zeitraum sicher bestimmt werden“, erklärt der Landesbetrieb Straßenbau. Teure Reinigungskosten erwartet man nicht, da das Glasdach von außen nicht und von innen nur alle paar Jahre gereinigt werden soll. Eines jedoch ist jetzt schon klar, wie die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage zur Sicherheit und zu den Kosten des Tunnels erklärt: „Aus heutiger Sicht hat sich das Modellprojekt damit nicht bewährt, insofern würde eine derart aufwendige Einhausung zum Schutz der Anwohner vor Verkehrslärm heute nicht mehr realisiert.“

Moabiter Kissen – teure, aber wirkungslose Verkehrsberuhigung

Im Berliner Ortsteil Moabit versucht der Bezirk Mitte seit November 2013, den Verkehr mit sogenannten „Moabiter Kissen“ zu beruhigen. Die Fahrbahnschwellen aus grobem Kopfsteinpflaster sollen

in der Quitzow- und Lehrter Straße die Einhaltung von Tempo 30 erzwingen. Nach Testfahrten bezweifelt der Bund der Steuerzahler allerdings ihre Wirksamkeit. Stattdessen befürchtet er Steuergeldverschwendung und unnötige Lärmbelastungen für die Anwohner.

Berlin. So setzte der Bezirk in der Quitzowstraße auf Quadrate mit einer Kantenlänge von jeweils knapp 4,60 Metern, die mittig in die Fahrbahn eingelassen wurden. Beim Überfahren ist allerdings kaum mehr als das typische Abrollgeräusch von Reifen auf Kopfsteinpflaster zu vernehmen. Mit Videoaufnahmen dokumentierte der Bund der Steuerzahler, wie flach die meisten dieser 20 Aufpflasterungen in den Asphalt eingelassen sind. Beim Überfahren mit einem Pkw ist von den Erhöhungen daher auch nur wenig zu spüren.

Noch sinnlosere Fahrbahnschwellen sind allerdings in der Lehrter Straße zu finden. Diese mussten wegen des Busverkehrs nämlich so schmal gebaut werden, dass selbst Fahrer von Mittelklassefahrzeugen die Aufpflasterungen leicht zwischen die Räder nehmen können. Die Reifen überfahren dann lediglich die abgeflachten Kanten. Damit wird auch hier kaum eine nennenswerte Wirkung erzielt.

Bereits kurz nach Beginn der Bauarbeiten hatte der Bund der Steuerzahler daher den zuständigen Baustadtrat angeschrieben. Die Bitte, sich der Angele-

genheit persönlich anzunehmen, bevor alle Bremsschwellen fertig gebaut sind, ignorierte er aber genauso wie die Frage nach den Baukosten. Nach zwei Monaten vergeblichen Wartens stellte der Bund der Steuerzahler daher im November beim zuständigen Bezirksamt einen Antrag auf Aktenauskunft.

Diese ergab schließlich, dass jedes der jeweils 21 Quadratmeter großen „Moabiter Kissen“ in der Quitzowstraße 3.445 Euro gekostet hat. Die 20 Aufpflasterungen schlugen also mit insgesamt 68.900 Euro zu Buche. Deutlich günstiger fielen die 20 schmalen „Moabiter Kissen“ in der Lehrter Straße aus. Jeweils nur 4,5 Quadratmeter groß kosteten diese pro Stück 630 Euro, zusammen also 12.600 Euro.

Generell sind Fahrbahnschwellen umstritten. Eine umfangreiche Rechtsprechung beschäftigt sich mit Unfällen und Schäden an Fahrzeugen, auf die die Verwaltung hier auch richtigerweise hinweist. Der Bund der Steuerzahler meint: Allerdings stellt sich damit auch die Frage, warum in Berlin dann überhaupt intakter Asphalt gegen weitestgehend wirkungslose Fahrbahnschwellen ausgetauscht wird. Schließlich fehlt in Berlin gleichzeitig das Geld, um an anderer Stelle der Erhaltung des Straßennetzes nachzukommen. Mit den zusammen 81.500 Euro für die „Moabiter Kissen“ in den beiden Straßen hätten alternativ auch rund 1.800 Schlaglöcher gestopft werden können.



Schön sollen sie sein: Die Holzstege in der Schlei bei Schleswig. Doch nach fünf Jahren sind sie bereits so marode, dass die Bohlen ausgetauscht werden müssen.

Teure Holzstege nach fünf Jahren marode

Sie haben gerade einmal fünf Jahre gehalten: Die drei bis zu 50 Meter langen Holzstege, die zur Landesgartenschau 2008 in Schleswig in die Schlei hineingebaut wurden. Kosten damals: 535.000 Euro.

Schleswig. Die teure Konstruktion aus unbehandeltem Eichenholz wählte man aus gestalterischen Aspekten, teilte uns die Stadt auf Anfrage mit. Doch jetzt sind die Bohlen bereits so marode, dass sie ausgetauscht werden müssen. Geplante Kosten: 65.000 Euro.

Den Grund für den schnellen Verschleiß sieht man bei der Stadt in einer Fehlplanung: In den Längsrillen der Hölzer kann Regen nicht ablaufen. Feuchtigkeit dringt ein, es kommt zu Verformungen und Algenbewuchs mit rutschigen Oberflächen. Nach eigenen Angaben prüft deshalb die Stadt mögliche Re-

gressforderungen. Zur Sicherheit will man den Austausch jetzt mit beständigerem Material durchführen.

Es bleibt die Frage nach der Funktion der teuren Steganlagen: Sie sollen vor allem gut aussehen! Lediglich an einzelnen Veranstaltungstagen werden dort beispielsweise historische Boote vertäut. Ansonsten stehen sie einfach nur als Gestaltungselement im Wasser.

Luxustunnel für Lurche

Kleine Tiere, große Tunnel: Unter der Landesstraße 1147 zwischen Schorndorf und Oberberken hat das Regierungspräsidium Stuttgart auf 400 Metern Straßenlänge sechs Krötentunnel bauen lassen. Jeder davon einen Meter breit, 80 Zentimeter hoch und zehn Meter lang. Reichlich Platz also für eine gefahrlose Querung der Fahrbahn – sofern die Tiere die Hilfe auch annehmen.

Schorndorf. Die Kosten für den Bau der großzügigen Froschtunnel sind beträchtlich: 650.000 Euro wurden veranschlagt. Ganz schön viele Kröten für die Kröten – von denen es vor Ort immer weniger gibt. In den Jahren 2002 bis 2004 wurden immerhin noch mehr als 1.000 Tiere nachgewiesen, im Jahr 2011 waren es nur noch 386. Noch schlimmer sieht es beim ebenfalls zu schützenden Grasfrosch aus. 2011 wurden gerade noch sieben Exemplare nachgewiesen. Das alles trotz der Arbeit örtlicher Naturschützer, die bisher die Straßenquerung der Amphibien in Handarbeit ermöglichten. Der Straßenverkehr scheint demnach nicht der Hauptverantwortliche für den Rückgang zu sein.

Es steht außer Frage, dass die Amphibien geschützt werden müssen. Dennoch muss die Frage gestellt werden, ob die Dimensionen und die daraus re-

sultierenden Kosten in diesem Umfang nötig sind. Abzuwarten sind auch die Folgekosten. Denn Amphibienschutzanlagen müssen gewartet und freigehalten werden, sonst ist der Zweck dahin. Dass es speziell in diesem Bereich oftmals hapert, hat der Rechnungshof bereits in seiner Denkschrift aus dem Jahr 2006 festgestellt. Im gleichen Rechnungshofbericht ist auch zu lesen, dass „sogar der behördliche Naturschutz einräumt, dass die Tiere die Querungstunnel eher meiden“.

Übrigens: Auch Kleinsäuger sollen die Tunnel nutzen. Und bei den vorhandenen Abmessungen passt auch ein Fuchs locker durch die Röhren. Was zu einer bösen Überraschung für die Lurche oder Mäuse werden könnte, sollte ihnen in der Röhre ein hungriger Fuchs begegnen.

Großer Kreisel im kleinen Flecken

Seit vielen Jahren schaffen es Staat und Kommunen nicht mehr, die öffentlichen Verkehrswege im notwendigen Ausmaß instand zu halten. Trotzdem wurde im Schaumburger Land eine halbe Million Euro locker gemacht, um einen überflüssigen Kreisverkehr zu bauen.

Lauenau. Der kleine Flecken Lauenau im Schaumburger Land hat nicht nur stolze 4.000 Einwohner, sondern neuerdings auch einen prächtigen Kreisverkehr am nördlichen Ortseingang. Dort bilden



Blick in den Amphibien-Tunnel bei Schorndorf. Den Fuchs dürfte es freuen.



Auch wenn es bisher keine Verkehrsprobleme am Ortseingang der Gemeinde Lauenau gegeben hat - für 550.000 Euro musste ein überflüssiger Kreisbau her.

eine Kreis- und eine Gemeindestraße einen dreiarmligen Knotenpunkt.

Doch so mancher Bürger fragt sich zu Recht: War die Baumaßnahme überhaupt nötig? Zwar hatte schon ein Verkehrskonzept aus dem Jahr 1998 den Lauenauer Kreis empfohlen. Doch selbst der Landkreis kann nicht verhehlen, dass die Kreuzung alles andere als unfallträchtig war. Eine Gefahrenstelle stellte sie nicht dar, auch das Verkehrsaufkommen blieb im Rahmen.

Trotzdem öffneten die Gemeinde, der Landkreis und das Land bereitwillig ihre Schatullen: Rund 550.000 Euro flossen für den in der zweiten Jahreshälfte 2013 erfolgten Kreisbau. Die riesige Verkehrsanlage im kleinen Flecken lässt viele Bürger ungläubig staunen – als überdimensioniert und sogar überflüssig wird sie bezeichnet, auch wenn der Landkreis Schaumburg betont, dass die kleinste Variante nach den gesetzlichen Vorschriften umgesetzt worden sei. Der Landkreis argumentiert vor allem mit einer erhöhten Verkehrssicherheit. Städtebaulich

markiere der Kreisverkehr den Beginn des Ortszentrums, somit reduziere sich auch das Verkehrstempo im Ort.

Doch selbst ein noch so hehrer Zweck heiligt nicht alle teuren Mittel. Schwellen auf der Fahrbahn hätten ausgereicht, um die ohnehin unproblematische Ortseinfahrt noch sicherer zu gestalten. Während andernorts marode Verkehrswege und vor allem bröckelnde Brücken aus Geldmangel nicht kurzfristig instand gesetzt werden können, baut die öffentliche Hand überflüssige Verkehrskreisel.

Radweg jahrelang geplant – und niemals gebaut

Eine absurde Planung mit teuren Folgen: Obwohl das Projekt schon einmal gescheitert war, holte Hessens Verkehrsministerium die Pläne für den Bau eines Radwegs wieder aus der Schublade. Mehr als 1,5 Millionen Euro wurden investiert – ohne Erfolg. Wegen Asbestbelastungen im Boden wurde die Umsetzung gestoppt.

Hessen. Bis in die 1980er Jahre reichen die Planungen für einen Radweg an der Bundesstraße 426 im Bereich der sogenannten Felsnase zwischen Darmstadt-Eberstadt und Mühlthal/Nieder-Ramstadt zurück. Im Jahr 2006 nahmen die Planungen konkrete Formen an. Aber wegen heftiger Kritik, unter anderem vom Bund der Steuerzahler Hessen, wurde die fragwürdige Maßnahme wieder zurückgestellt. Bemängelt wurden damals insbesondere die mit rund 3,5 Millionen Euro ungewöhnlich hohen geplanten Kosten.

Vor fünf Jahren holte das Hessische Verkehrsministerium das Projekt wieder aus der Schublade und machte sich mit neuem Elan an die Umsetzung. Seitdem entstanden insgesamt mehr als 1,5 Millionen Euro an Kosten für die Realisierung.

- So wurden in den Jahren 2009 bis 2012 allein 152.000 Euro an Planungskosten für Ingenieurbüros ausgegeben. Diese umfassten die Erstellung einer Machbarkeitsstudie, die Planung der Stützwand, aber auch die Boden- und Asbestuntersuchungen.
- Für Bauingenieurkosten wurden 160.000 Euro aufgebracht.
- Für Rodungsarbeiten mussten insbesondere wegen der hohen Böschungseigung weitere 180.000 Euro auf der Ausgabenseite verbucht werden.
- Für Baukosten inklusive Verkehrs-sicherung und Entsorgung wurden letztlich 1,05 Millionen Euro fällig. Doch im September 2013 musste der

Bau des Rad- und Gehwegs endgültig eingestellt werden. Zwar hatte das Straßen- und Verkehrsmanagement bei Probebohrungen im Gestein an der Felsnase vor dem Bau des Weges Asbestvorkommen entdeckt. Doch nach Abstimmung mit der Fachbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt wurde das Problem als beherrschbar eingeordnet. Erst bei der Bauausführung stellten sich weitaus höhere Asbestfaserkonzentrationen heraus. Um eine Gefährdung des Umfelds zu verhindern, wurde die Böschungsfläche vollständig versiegelt und begrünt. Nach einer Prüfung ist ein Festhalten an dem 2012 planfestgestellten Bau des Weges nicht mehr vertretbar. Denn nach Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Darmstadt erfordert die Asbestproblematik außergewöhnlich aufwendige und kostenintensive Schutzmaßnahmen, die mit Mehrkosten in Höhe von 2,8 Millionen Euro verbunden wären.

Jetzt wird eine erneute Alternativenprüfung vorgenommen. Momentan werden die Planungskosten auf 220.000 Euro geschätzt.

Flughafen pleite – Millionen verbrannt

Hiobsbotschaft für den Flughafen Zweibrücken in der Pfalz. Die Europäische Kommission wertet rund 50 Millionen Euro an öffentlichem Geld als illegale Beihilfe. Damit wird das Land Rheinland-Pfalz voraussichtlich dazu gezwungen

werden, dieses Steuergeld zurückzufordern. Der finanziell überforderte Flughafen hat daher schon seine Insolvenz angemeldet.

Zweibrücken. Jahrelang haben sich die nur 39 Kilometer voneinander entfernt liegenden Flughäfen Saarbrücken und Zweibrücken einen Wettbewerb auf Kosten der Steuerzahler geliefert. Die Idee einer kostensparenden Kooperation wurde zwischen der rheinland-pfälzischen und der saarländischen Regierung wiederholt diskutiert, ist aber stets ohne Ergebnis geblieben.

Nun hat die Europäische Kommission eingegriffen und sich im Juli 2014 gegen Zweibrücken entschieden. Doch damit nicht genug: Wie vor der offiziellen Entscheidung bekannt wurde, soll die je zur Hälfte vom Land und von sechs Kommunen gemeinsam getragene Flughafen-Gesellschaft dazu verpflichtet werden, rund 50 Millionen Euro illegaler Beihilfen an das Land Rheinland-Pfalz zurückzuzahlen. Es handelt sich weitgehend um Investitionen und Zuschüsse, die in den vergangenen Jahren bewilligt wurden.

Die Flughafen Zweibrücken GmbH meldete noch im selben Monat Insolvenz an. Denn eine Rückzahlung in dieser Größenordnung kann sich der dauerdefizitäre und am Steuertropf hängende Regionalflughafen nicht leisten. Für die Steuerzahler bedeutet das wiederum, dass das in den Flughafen investierte



Dem insolventen Flughafen Zweibrücken drohen hohe Rückzahlungsforderungen.

öffentliche Geld in zweistelliger Millionenhöhe verschwendet ist. Allein die Sanierung der Landebahn hatte 2008/2009 rund 18 Millionen Euro verschlungen.

Aus Sicht der Landesregierung ist natürlich die EU an diesem Fiasko Schuld. Tatsächlich war die Umwandlung des ehemaligen US-Militärflughafens von Anfang an ein höchst unwirtschaftliches Projekt, bei dem keine ausreichende Rücksicht auf Angebot und Nachfrage im zivilen Fluggeschäft genommen wurde. Denn für zwei so nahe beieinander liegende Flughäfen gab es schlicht zu wenig Geschäft – daran hätte selbst eine Kooperation nichts geändert.

Der Bund der Steuerzahler meint: Bei allem Ärger bleibt immerhin ein Trost. Das Aus des Zweibrücker Flughafens bedeutet auch das Ende seiner millionenschweren Subventionen – und der Airport in Saarbrücken kann künftig wirtschaftlicher arbeiten. ■

Teure Fehler

Diese Projekte hätten besser laufen können

Ein sündhaft teures Gefängnis

Wenn 2026 der 30-jährige Mietvertrag für die privat finanzierte und gebaute Justizvollzugsanstalt Waldeck bei Rostock ausläuft, wird das Land Mecklenburg-Vorpommern Mietkosten von mindestens 124 Millionen Euro gezahlt haben. Dabei hatte der Bau 1994 bis 1996 nur 53 Millionen Euro gekostet. Ein gutes Geschäft ist das leider nur für die privaten Investoren.

Waldeck bei Rostock. Das Land zahlte außerdem 3,2 Millionen Euro für die Ausstattung des Gefängnisses und bis 2013 Bauunterhaltungskosten von insgesamt rund 1,1 Millionen Euro. Doch wer glaubt, dass dann 2026 der Knast zumindest dem Steuerzahler gehört, der irrt: Die Verträge sehen vor, dass das Land danach entweder den Mietvertrag fortsetzen oder das Objekt zum Zeitwert übernehmen kann. Bei dieser Option hat der Steuerzahler das Gebäude doppelt bezahlt: Einmal über den Tilgungsanteil an den Finanzierungskosten und noch ein zweites Mal über den Ablösebetrag. Verhandelt wurden die Verträge für das sündhaft teure Gefängnis in der Zeit des „wilden Ostens“. 1990, unmittelbar nach der politischen Wende, wurde klar, dass die unzumutbaren Verhältnisse in den aus der DDR-Zeit stammenden Haftanstalten schnellstmöglich beendet werden mussten. Die Landesregierung sah sich mit ihrer Verwaltung jedoch nicht in der Lage, ein so großes Investitions-

projekt selbstständig zu planen und zu bauen. Deshalb suchte man private Bauherren, die möglichst kurzfristig eine moderne Haftanstalt schlüsselfertig übergeben konnten.



Bau und Betrieb der JVA Waldeck kosten viel - war kriminelle Energie im Spiel?

Soweit noch verständlich, doch dann häufen sich die Merkwürdigkeiten: Nach Aktenlage des Landes gab es weder eine öffentliche Ausschreibung noch einen ordentlichen Kostenvergleich. Die Mietverträge mit den Investoren wurden unterschrieben, bevor es Finanzierungszusagen der Banken gab. Mit der Unterschrift des Landes sicherten sich die Bauherren bei den Banken Kommunalkredit-Konditionen. Die Miethöhe wurde in Abhängigkeit der Investitionssumme vereinbart, ohne dass diese bereits feststand. So muss das Land bis 2026 die jeweiligen Kreditzinsen für die Investitionssumme zuzüglich 1,5 Prozent

Tilgung und 0,3 Prozent Regiekosten tragen. Einrichtung und Bauunterhaltung liegen beim Land. Der Investor ist nur für Dach und Außenmauerwerk zuständig. Nachdem Streitigkeiten zwischen den privaten Investoren öffentlich ausgetragen wurden, griffen die Medien das Thema auf. Einer der Bauherren erklärte sogar vor laufender Kamera, den Auftrag nur nach Zahlung einer erheblichen Bestechungssumme an den damaligen Finanzstaatssekretär erhalten zu haben. Seitdem laufen staatsanwaltschaftliche Ermittlungen.

Der Bund der Steuerzahler meint: Höchste Zeit, alle Möglichkeiten von Disziplinarverfahren und Schadenersatzforderungen zu nutzen, damit an die damals Verantwortlichen nicht weiterhin Pensionen gezahlt werden, wenn sich die Vorwürfe bestätigen sollten.

Skaten in Stuttgart – ein teures Vergnügen

Anwohner gegen Skater – so lässt sich die Situation beim Skaterpark in der Friedhofstraße in Stuttgart zusammenfassen. Um den Park weiter nutzen zu können, muss die ganze Anlage nun eingehaust werden – für rund 1,7 Millionen Euro. Offenbar ist der vom Gemeinderat einstimmig beschlossene Standort ungeeignet.

Stuttgart. Im Mai 2009 wurde an der Friedhofstraße in Stuttgart-Nord eine Open-Air Skateranlage in Betrieb genommen. Finanziert wurde die 900.000

Euro teure Anlage zu 60 Prozent von Bund und Land, die übrigen 40 Prozent übernahm die Stadt.

Die Anlage erwies sich als voller Erfolg, die Besucherzahlen im Skaterpark waren großartig. So großartig, dass sich die Anwohner bald über den Lärm beschwerten. Denn dummerweise befinden sich in der Nähe Hochhäuser.

Die Stadt entschied sich zu einem Kompromiss. Statt von 6 bis 22 Uhr ist die beliebte Anlage seit August 2013 werktags nur noch von 15 bis 19 Uhr geöffnet. An Sonn- und Feiertagen bleibt der Park geschlossen.

Doch mit dieser Lösung zeigten sich weder Anwohner noch Skater zufrieden. Während eine Anwohnergruppe mit Klage drohte, sammelten die Skater Unterschriften für den Erhalt der Anlage. Zudem stellte das Amt für Umweltschutz in Untersuchungen fest, dass die Lärmwerte sowohl für die bestehende Wohnbebauung als auch für die geplante Wohnbebauung auf einem benachbarten Gelände überschritten werden. Was also tun?

So entstand der Plan, die ganze Anlage einzuhausen, damit wieder die alten Öffnungszeiten angeboten und gleichzeitig die Lärmwerte auf ein zulässiges Maß gesenkt werden können. Es soll nun also eine unbeheizte Kalthalle mit den Maßen 65 x 28 x 6,5 Meter entstehen. An trüben Tagen und in den Abendstunden wird die Einhausung ausgeleuchtet.

Doch auch eine Kalthalle hat ihren Preis,



Teure Nachbesserung. Um die Anwohner einer Skater-Anlage in Stuttgart vor Lärm zu schützen, musste diese mit einer Kalthalle für rund 1,7 Mio. Euro überdacht werden.

dieser beträgt laut Kostenschätzung 1,69 Millionen Euro – sofern der Gemeinderat dem zustimmt. Damit ist die Anlage in Stuttgart nicht nur einmalig, sondern vermutlich auch einmalig teuer.

Ungeachtet der Tatsache, dass die Stadt damit versucht, die Interessen sowohl der Anwohner als auch der Skater in Einklang zu bringen, was durchaus lobenswert ist, muss sich die Stadt fragen lassen, ob der Standort der Anlage wirklich so ideal gewählt wurde. Zwar glänzt diese durch ihre Nähe zur Innenstadt und ist zugleich Teil eines Fußgänger- und Fahrradbereichs mit zahlreichen Spiel-, Sport- und Naherholungs-Einrichtungen. Dass aber eine solche Anlage auch Lärm erzeugt, kann eigentlich nicht überraschen. Und wo Lärm auf Anwohner trifft, ist der Ärger programmiert. Aber auch die Alternative zur Einhausung, nämlich die Schließung der Anlage, würde die Steuerzahler viel Geld kosten. Dann müsste die Stadt nicht nur die gewährte Förderung zurückzahlen, sondern auch den Rückbau der Anlage.

Wie man es dreht oder wendet, vielleicht hätte die Wahl eines anderen Standorts den ganzen Ärger von Anwohnern, Nutzern und Steuerzahlern vermieden.

Teurer Umbau für Kita zwecklos

Mit viel Aufwand und Fördergeld startet eine Stadt den Umbau eines ehemaligen Therapiegebäudes in eine Kindertagesstätte. Als schon Teile des Gebäudes saniert sind, geht das Geld aus. Die Stadt muss den aufwendigen Umbau stoppen.

Bad Liebenstein. Dem Kindergarten in Bad Liebenstein am Schulweg drohte wegen gravierender Mängel die Nutzungsuntersagung. Der Stadtrat beschloss im November 2008 die Verlagerung der Kindertagesstätte in das ehemalige Therapiegebäude im Kurviertel an der Esplanade. Geplant war der Umbau der oberen Etagen. Für die Errichtung eines separaten kindgerechten Treppenhauses am neuen Objekt erhielt die Stadt im Rahmen des Konjunkturpakets

Finanzhilfen in Höhe von 91.414 Euro. Zusammen mit dem Eigenanteil der Stadt wurden für den Treppenhausbau insgesamt 141.194,71 Euro verwendet. Daneben investierte die Stadt 177.448 Euro in den Umbau der Räume, darin sind 159.703 Euro aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ enthalten. Doch diese Maßnahmen reichten nicht aus, um das Gebäude als Kita fertigzustellen.



Eine Kita in Bad Liebenstein sollte eine neue Bleibe erhalten, dann ging das Geld aus.

Die Stadt konnte den Weiterbau jedoch nicht mehr finanzieren, auch lagen nicht alle Genehmigungen vor. Im September 2012 wurde durch den Stadtrat die Verlagerung der Kita zunächst ausgesetzt. Im November 2012 beschloss die Stadt, nun doch zur Beseitigung der Mängel im bestehenden alten Kindergarten am Schulweg zu investieren. Seit dem 1. Januar 2013 bildet Bad Lie-

benstein nun mit den ehemaligen Gemeinden Schweina und Steinbach die neue Stadt Bad Liebenstein. Am 30. Mai 2013 hob deren Stadtrat den Beschluss zum Umzug der Kita in das Gebäude an der Esplanade auf. Weil die Maßnahmen zur Schaffung von Betreuungsplätzen in dem Gebäude bis zum 31. Dezember 2013 nicht beendet waren, musste Bad Liebenstein die Fördermittel in Höhe von 159.703 Euro aus dem Programm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ zuzüglich 26.010 Euro Zinsen zurückzahlen. Lediglich ein Teil der investierten Mittel wurde durch Wiederverwendung von Türen und Toiletten in der 2014 an anderer Stelle eingeweihten neuen Kinderkrippe der Stadt gerettet. Was wird jetzt aus dem begonnenen Umbau an der Esplanade? Die Kommune prüft eine Nachnutzung für die oberen Etagen mit dem teuer angebauten Treppenhaus. Nach Meinung des Wartburgkreises kann das Treppenhaus auch unabhängig von einer Fertigstellung als Kindertagesstätte genutzt werden. Dessen Förderung im Rahmen des Konjunkturpakets wird deshalb nicht zurückgefordert. Der Bund der Steuerzahler meint: Trotzdem bleibt der Umbau teuer – und bisher zwecklos.



Der Orkan „Christian“ riss das Metalldach vom Hauptgebäude der Universität Flensburg, weil es beim Bau nicht ordnungsgemäß befestigt worden war.

Baumängel verschleppt: Universitätsdach weggeflogen

Erst erkannte man die Baumängel am Dach des Universitätsgebäudes in Flensburg nicht, dann ließ man sich mit ihrer Behebung zu viel Zeit: Am Ende riss ein Orkan Professoren und Studenten das gesamte Dach überm Kopf weg. Schaden: 2,5 Millionen Euro. Zusammen mit zwei vorangegangenen Teilsanierungen wurden für die verpfuschte Dacheindeckung mehr als 2,8 Millionen Euro verschleudert.

Flensburg. Beim Neubau des Hauptgebäudes für die Universität Flensburg waren 2001 die Dacharbeiten abgenommen worden, ohne gravierende Mängel festgestellt zu haben. Die geprüfte Schlussrechnung wurde vollständig angewiesen. Doch kam es immer wieder zu Durchfeuchtungsschäden im Dachbereich, sodass 2004 und 2005 erste Nachbesserungsarbeiten für 140.000 Euro

durchgeführt wurden. Die ursprüngliche Dachdeckerfirma konnte dafür nicht mehr belangt werden, weil sie zwischenzeitlich Insolvenz angemeldet hatte. Doch Mitarbeiter und Studenten der Universität klagten über erhebliche Windundichtigkeiten am Übergang vom Mauerwerk zur Dacheindeckung. Deshalb gab es 2010 eine weitere Mängelbeseitigung für 185.000 Euro. Die notwendigen Arbeiten hatte man kurzerhand als energetische Sanierung deklariert, um sie aus Mitteln des Konjunkturpakets II begleichen zu können. Die mit der Sanierung beauftragten Dachdecker erkannten dann viel weitergehendere massive Fehler: Die Dachhaut war vollkommen unzureichend mit der Unterkonstruktion verbunden. Jetzt wurde ein neuerlicher Sanierungsplan aufgestellt und eine Haushaltsunterlage Bau erarbeitet. Die geschätzten Kosten für eine ordnungsgemäße Dachbefestigung: 750.000 Euro. Diese Mittel

konnten von der Landesregierung jedoch erst im Haushalt 2013 zur Verfügung gestellt werden. Noch bevor der Auftrag vergeben worden war, setzte der Orkan „Christian“ dem verpfuschten Dach ein endgültiges Ende: Es flog Studenten und Mitarbeitern buchstäblich vom Kopf.

Inklusive des von den umherfliegenden Dachteilen verursachten Sachschadens und des Wassereintruchs durch die fehlende Dacheindeckung entstand ein Schaden von 2,5 Millionen Euro, den das Land Schleswig-Holstein tragen muss – es ist gegen Sturmschäden nicht versichert. In einem parlamentarischen Nachspiel wurde das Gebäudemanagement aufgefordert, bei Bauabnahmen künftig genauer hinzuschauen.

Der Bund der Steuerzahler meint: Mängel wie in Flensburg lassen sich nur durch eine qualifizierte und engmaschige Bauaufsicht während der Ausführung erkennen. Eine gute Kontrolle kostet Geld, Pfusch am Bau wird am Ende aber noch viel teurer.

Hinweis vergessen – Stadt verschickt teure Info-Briefe

Eine teure Zustellung von Info-Briefen an die Münchner Wählerinnen und Wähler leistete sich die Landeshauptstadt München.

München. Die Stadt hatte die Wählerinnen und Wähler der Landtags- und

Bezirkstagswahl am 15. September 2013 in den Wahlbenachrichtigungen zwar darauf hingewiesen, dass der Zugang zu dem jeweiligen Wahllokal „barrierefrei“ ist. Bei nicht barrierefreien Wahllokalen fehlte dieser Hinweis. Daher erhielten die Wählerinnen und Wähler, die einem Stimmbezirk mit „nicht barrierefreiem Wahllokal“ zugeordnet waren, ein zusätzliches Schreiben mit dieser Information. Sie wurden darüber hinaus über alternative Möglichkeiten zur Wahrnehmung ihres Wahlrechts unterrichtet. Die Zustellung dieses weiteren Info-Briefs verursachte Kosten von immerhin 132.000 Euro.

Die Landeshauptstadt München räumte gegenüber dem Bund der Steuerzahler ein, dass es „selbstverständlich kostengünstiger gewesen wäre, wenn sich bereits auf der Wahlbenachrichtigung ein Vermerk ‚Zugang nicht barrierefrei‘ befunden hätte.“ Sie versicherte jedoch dem Bund der Steuerzahler, dass „künftig alles dafür getan werde, damit die Wahlen und Abstimmungen in der Landeshauptstadt München kostengünstig und wirtschaftlich durchgeführt werden können“. Dennoch: Ein teurer Fauxpas zu Lasten der Münchner Steuerzahler.

Chaos-Planung für Feuerwehr-Gerätehäuser

Mehrere erfolglose, dafür aber kostspielige Versuche unternahm die niedersächsische Samtgemeinde Apensen, um drei

Gerätehäuser ihrer Feuerwehr zu ersetzen. Obwohl mit den Bauarbeiten noch nicht begonnen wurde, ist durch die chaotische Vergabe der Architektenleistungen bereits eine sechsstellige Summe „verbrannt“ worden.

Apensen. Seit vier Jahren sucht die Samtgemeinde Apensen (Landkreis Stade) nach einem Planer für den rund 3,5 Millionen Euro teuren Neubau von drei Feuerwehr-Gerätehäusern. Die bestehenden Häuser in den Gemeinden Apensen, Beckdorf und Sauensiek erfüllen nicht mehr die gesetzlichen Anforderungen. Deshalb wurde im Juni 2010 ein Architekt beauftragt. Dessen Entwurf für den Apenser Neubau lag jedoch mehr als 200.000 Euro über dem Kostenansatz. Die Ausschreibung wurde deshalb aufgehoben.



Durch chaotische Planungen wurde in Apensen viel Geld „verbrannt“.

Statt die Planungen nun entsprechend abzuspicken, wurde nach dem Willen des Samtgemeinderats ein zweiter Architekt eingeschaltet, der einen besse-

ren und günstigeren Entwurf vorlegen sollte. Ein halbes Jahr später räumte man schließlich auch dem ersten Architekten noch einmal die Möglichkeit ein, einen neuen Entwurf für das Gerätehaus in Apensen vorzulegen – doch im Oktober 2012 warf er das Handtuch.

Noch immer war keine Entscheidung gefallen. Viel Steuergeld war jedoch schon ausgegeben worden: Auf insgesamt rund 128.000 Euro beliefen sich die Ansprüche des Architekten sowie weiterer Statiker und Ingenieure für die letztlich vergeblichen Planungsleistungen.

Da schien es naheliegend, auf die bereits mit rund 26.000 Euro vergüteten Planungen des zweiten Architekten zurückzugreifen und ihm den Zuschlag zu erteilen. Aber nicht doch! Eine Mehrheit im Samtgemeinderat zauberte Ende 2012 plötzlich einen dritten Architekten aus dem Hut, dessen Entwürfe für alle drei Gerätehäuser im Juli 2013 schließlich beschlossen wurden.

Als alle Hindernisse beseitigt schienen, meldete das Rechnungsprüfungsamt schwere Bedenken gegen die vorgelegten Architektenverträge an. Da die drei Neubauten als ein Gesamtprojekt aufzufassen seien, müssten auch die Architektenhonorare zusammengefasst betrachtet werden. Die somit relevante Gesamtsumme übersteige aber die Schwelle von 200.000 Euro und erfordere deshalb nach der geltenden Vergabeordnung eine europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen.

Die Samtgemeinde folgte dem Rat der Rechnungsprüfer und schrieb im Februar 2014 die Leistungen neu aus. Damit war aber die peinliche Posse immer noch nicht beendet. Im Gegenteil: Ausgerechnet der zwischenzeitlich absolvierte zweite Architekt blieb im Auswahlverfahren als einer von zwei Bewerbern übrig. Als sich Teile des Samtgemeinderats nicht hinreichend in den Entscheidungsprozess eingebunden fühlten, sah sich der Bürgermeister einen Tag vor der entscheidenden Sitzung zu einer Absage des Vergabetermins genötigt. Damit wurde das Bauvorhaben zum vierten Mal um Monate zurückgeworfen. Bis Redaktionsschluss blieb unklar, ob die europaweite Ausschreibung doch noch ein gutes Ende findet oder in einem Desaster mündet. Festzuhalten ist aber, dass politische und vergaberechtliche Fehler den Ortsfeuerwehren und Steuerzahlern einen Schaden zufügten. Da die Ansprüche des dritten Architekten noch juristisch zu prüfen sind und die bereits entstandenen Ansprüche des zweiten Architekten im Falle eines Zuschlags eventuell angerechnet werden können, kann die Verschwendung noch nicht endgültig beziffert werden. Durch das haarsträubende Verhalten von Rat und Verwaltung ist aber in jedem Fall eine sechsstellige Summe „verbrannt“ worden, noch bevor die ersten Bauarbeiten begonnen haben.

Geplatze Gartenträume in Hamburg

Zur Internationalen Gartenschau in Hamburg kamen viel zu wenige Besucher. Der Senat reagierte nicht entschieden genug, um die Zahlen zu steigern. Jetzt klafft ein Millionen-Loch.

Hamburg. Unter dem Motto „In 80 Gärten um die Welt“ wurde im vergangenen Jahr im Stadtteil Hamburg-Wilhelmsburg die Internationale Gartenschau 2013 (igs) eröffnet. Was für Anhänger extravaganter Gartenpracht eine wahre Freude war, entpuppte sich für die Politik als finanzielles Desaster. Der Senat blieb am Ende auf einem Verlust von 37 Millionen Euro sitzen. Hauptgrund hierfür waren die niedrigen Besucherzahlen. Kalkuliert wurde zu Beginn der Planungen im Jahr 2000 mit fünf Millionen Besuchern. Als die Gartenschau eröffnet wurde, waren die Erwartungen schon auf 2,5 Millionen heruntergeschraubt. Am Ende hatten gerade mal knapp über eine Million Gartenfreunde ihr Ticket gelöst. Die Gründe für diese enttäuschende Zahl sind vielschichtig. Hauptkritikpunkt des Bundes der Steuerzahler war der zu hohe Eintrittspreis. Wir haben mehrfach gefordert, diesen von 21 Euro auf 15 Euro zu senken – ohne Erfolg! Vor dem Hintergrund der vielen Konkurrenzveranstaltungen, die in den Sommermonaten in der Hansestadt stattfinden, geriet auch das Marketing-



Die Internationale Gartenschau in Hamburg hat den Hamburgern hohe Verluste beschert. Grund dafür sind unter anderem viel zu optimistische Prognosen im Vorfeld.

Konzept in die Kritik. Weniger als die Hälfte der igs-Besucher waren Hamburger. Hätten die lokalen Medien über die geringen Besucherzahlen nicht umfangreich berichtet, wüssten viele Hamburger wahrscheinlich bis heute nicht, dass die igs überhaupt stattgefunden hat. Die Kosten in Höhe von 70 Millionen Euro für den Bau des igs-Geländes hat der Steuerzahlerbund zu keiner Zeit kritisiert. Schließlich bleibt der Park auch künftig erhalten und wertet somit das seit Jahrzehnten sozial benachteiligte Wilhelmsburg deutlich auf. Jedoch konnten durch die ausbleibenden Besucher, deren Zahl man durch entsprechende Maßnahmen hätte optimieren können, die Kosten zur Durchführung der igs von zirka 63 Millionen Euro nicht erwirtschaftet werden. Der Bund der Steuerzahler meint: Sowohl der regierende Senat als auch die verantwortlichen Vorgänger, die mit ihren viel zu optimistischen Planungen den Grundstein für dieses finanzielle Desaster gelegt haben, besitzen leider keinen grünen Daumen.

Die IBG – ein Verlustinvestment ohne Kontrolle

Intransparenz, Geheimniskrämerei, ein Dickicht an Förderprogrammen und mangelnde Kontrolle sind die Ursachen für den Skandal um die landeseigene Beteiligungsgesellschaft IBG in Sachsen-Anhalt. 240 Millionen Euro wurden in die Gesellschaft investiert - herausgekommen sind hohe Verluste. Jetzt überprüft auch die EU die Fördermittelverwendung.

Magdeburg. Die IBG Beteiligungsgesellschaft des Landes Sachsen-Anhalt mbH und ihre Risikokapitalfonds – kurz IBG – ist für den Steuerzahler zum millionenschweren Verlustgeschäft geworden. 1996 gegründet, mehrmals umstrukturiert, sollte sie sachsen-anhaltische Seed- und Start-up-Unternehmen, die nachhaltige überdurchschnittliche und innovative Wachstumspotenziale in sich bergen, fördern. Dafür flossen seit Gründung mehr als 240 Millionen Euro aus EU-Mitteln und Landestöpfen in die Kasse der IBG. Über Rückflüsse aus den

geförderten Unternehmen sollte sich die Gesellschaft refinanzieren. Doch trotz der riesigen Summen an Steuergeld, das jährlich der IBG zugeführt wurde, verzeichnete diese fortlaufend Jahresfehlbeträge in zweistelliger Millionenhöhe. Die Gründe für die Verluste: Abschreibungen auf Beteiligungen, Insolvenzen der geförderten Unternehmen, Beteiligungsveräußerungen mit Verlusten und hohe Verwaltungskosten.

Tatsächliche wirksame Kontrolle bei der Vergabe des begehrten Steuergelds oder Transparenz bei der Auswahl gab es offensichtlich nicht. Wie das Aufsichtsgremium, dessen Vorsitz der jeweilige Wirtschaftsminister innehatte, seine Kontrollpflicht wahrgenommen hat, ist unklar. Doch nicht nur aus der eigentlichen Geschäftstätigkeit resultierten die Verluste, auch die Verwaltung der Beteiligungsgesellschaften bot reichlich Platz für Verschwendung. So lagen die jährlichen Verwaltungskosten nach der Privatisierung 2007 jährlich um rund 1,6 Millionen höher als vorher. Die private Verwaltungsgesellschaft erhielt Geld für das Verteilen und Verwalten des Fördergelds und verdiente an dem risikobehafteten Beteiligungsgeflecht. Für den Erfolg musste sie keine Rechenschaft ablegen.

In diesem intransparenten Beteiligungsgeflecht ist auch die Ursache für die sogenannte IBG-Affäre zu suchen, bei der sich der inzwischen geschasste Geschäftsführer privat bereichert hatte. Der Landtag

von Sachsen-Anhalt setzte 2013 einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss ein, um die Fördermittelvergabe bei der IBG und die persönliche Vorteilsnahme leitender Angestellter der Beteiligungsgesellschaften umfangreich aufzuklären. Ein Abschlussbericht steht noch aus. Es könnte für Sachsen-Anhalt noch teurer werden, denn die EU fordert die Überprüfung der Fördermittelvergabe bei der IBG. Sollte EU-Geld zweckentfremdet eingesetzt worden sein, müssen die Millionen zurückgezahlt werden. Zu Lasten der Steuerzahler.

Schwimmkran für 13 Millionen Euro saniert und dann stillgelegt

Rund 13 Millionen Euro hat die Bundeswehr für die Grundinstandsetzung ihres in Kiel stationierten Schwimmkrans „Hiev“ ausgegeben – um ihn dann stillzulegen. Offiziell wird dieses mit der Bundeswehr-Strukturreform und der damit verbundenen Auflösung des Marine-Arsenals in Kiel begründet.

Bund. Über Jahrzehnte war der selbstfahrende und seetüchtige „Hiev“ mit seiner Hubkraft von 100 Tonnen der einzige leistungsfähige Schwimmkran an der deutschen Ostseeküste. Weder bei Behörden noch in der Privatwirtschaft gibt es ein vergleichbares Arbeitsgerät. Die Bundeswehr hat ihn 1962 gemeinsam mit einem Schwesterschiff in Dienst gestellt. Der Kieler Kran wurde häufig



Der Bundeswehr-Schwimmkran „Hiev“ in voller Fahrt. Jetzt steht er still.

auch in Amtshilfe für das Wasser- und Schifffahrtsamt eingesetzt, insbesondere für Reparaturarbeiten am Nord-Ostsee-Kanal.

Nach fast 50-jähriger Nutzungsdauer entschied man im Jahr 2009, den Kran zu modernisieren. Antrieb, Leitungssysteme und die Kommandobrücke sollten auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden. Die Auftragssumme umfasste rund sechs Millionen Euro. Doch bei der Sanierung wurden weit aus größere Schäden festgestellt als ursprünglich angenommen. Und so verdoppelte sich nicht nur die Bauzeit auf zwei Jahre. Auch die Kosten stiegen auf

13 Millionen Euro. Ausgeführt wurden die Arbeiten von der Elsflether Werft an der Weser, eben jener Werft, die bereits die Sanierung der Gorch Fock übernommen hatte. Die Kosten für die Sanierung des berühmten Segelschiffs hatten sich von ehemals einer Million Euro auf mehr als zehn Millionen Euro verzehnfacht (siehe Schwarzbuch 2012).

Schon ein Jahr nach dem Werftaufenthalt war der Kran nur noch beschränkt einsatzbereit. Weil es in Kiel nicht mehr genügend ausgebildete Besatzungsmitglieder gab, mussten diese bei Bedarf aus Wilhelmshaven per Auto herangefahren werden.

Am 31. Dezember 2013 wurde der Kran dann offiziell stillgelegt. Jetzt soll er versteigert werden. Seine Leistungen werden nach Einschätzung der Bundeswehr an der Ostsee nicht mehr benötigt. Bei Bedarf müssen Kräne aus der Privatwirtschaft angemietet werden. Wäre diese Erkenntnis früher gekommen, hätten bis zu 13 Millionen Euro eingespart werden können.

Werften-Insolvenz kostet Mecklenburg-Vorpommern mindestens 250 Millionen Euro

Auch großzügige Staatshilfen von Bund und Land in dreistelliger Millionenhöhe konnten die kriselnden P+S Werften in Stralsund und Wolgast nicht vor der Insolvenz retten. Jetzt ist ein großer Teil des Steuerzahlergelds verloren. Nach Medienberichten kostete die Insolvenz allein



Mit viel Steuergeld sollten die P+S Werften gerettet werden. Vergebens, das Geld ist weg.

das Land Mecklenburg-Vorpommern bis heute mindestens 250 Millionen Euro. Dabei bleibt die Zukunft ungewiss.

Stralsund/Wolgast. Die weltweite Schifffahrtskrise machte auch vor den 2010 zu P+S Werften fusionierten Traditionsbetrieben Volkswerft Stralsund und Peene-Werft Wolgast nicht halt. Mit immer neuen Bürgschaften und Krediten versuchten der Bund und das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Arbeitsplätze im strukturschwachen Raum zu erhalten und die Unternehmen bei der Erschließung neuer Geschäftsfelder zu unterstützen. 2010 und 2011 wurde ein Bürgschaftsrahmen von insgesamt 326 Millionen Euro sowie ein zusätzliches Landesdarlehen in Höhe von 48 Millionen Euro gewährt. Stolz berichtete man Anfang 2012 über einen Auftragsbestand von mehr als einer Milliarde Euro und Verhandlungen über weitere Aufträge mit einem Volumen von 2,4 Milliarden Euro.

Als Problem wurde offiziell lediglich die

Vor- und Zwischenfinanzierung dieser Aufträge genannt, denn Banken waren nicht bereit, entsprechende Kreditlinien bis zur Bezahlung durch die Auftraggeber zu gewähren.

Heute weiß man auch warum: Im zwischenzeitlich eingerichteten Parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Landtags Mecklenburg-Vorpommern kam heraus, dass die P+S Werften niemals wirklich wettbewerbsfähig waren – die Aufträge wurden unter Selbstkosten angenommen. Man war nicht in der Lage, sie in der vertraglich festgelegten Zeit abzuliefern. Die staatlich verbürgten Liquiditätshilfen wurden teilweise verwendet, um Altschulden zu begleichen. Dennoch waren Bund und Land bereit, ein weiteres Hilfspaket in Höhe von 152,4 Millionen Euro zu schnüren. Auch Lieferanten und Mitarbeiter sollten sich mit eigenen Beiträgen an der Sanierung beteiligen.

Als dann Ende 2012 bekannt wurde, dass tatsächlich Umstrukturierungsbeihilfen in Höhe von fast 300 Millionen Euro er-

forderlich seien, wurde die Auszahlung gestoppt. Die Werft musste Insolvenz anmelden. Ein Großteil der Bürgschaften und Kredite ging verloren. Mittlerweile wurden beide Werftstandorte an unterschiedliche Investoren veräußert.

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss hat ans Licht gebracht, dass die Landesregierung schon weitaus früher als zuvor bekannt über die Probleme informiert war. Dennoch versuchte man, die Werften so lange wie möglich am Leben zu halten. Weiteres Ungemach droht durch Schadenersatzforderungen von damaligen Lieferanten. Diese waren von der Landesregierung aufgefordert worden, trotz der bestehenden Liquiditätsprobleme frist- und qualitätsgerecht zu liefern. Dabei war zumindest der Eindruck entstanden, dass das Land für die Bezahlung der Aufträge geradestehen werde. Nach der Insolvenz blieben die Zahlungen jedoch aus. Ein damaliger Lieferant hat jetzt in erster Instanz Schadenersatz zugesprochen bekommen. Weitere Folgeprozesse drohen.

Der Bund der Steuerzahler meint: Bei allem verständlichen Wunsch, Arbeitsplätze in strukturschwachen Regionen zu erhalten, zeigt dieses Beispiel wieder einmal, dass es auch mit hohen Subventionen nicht möglich ist, globale wirtschaftliche Entwicklungen aufzuhalten oder umzudrehen. Mit dem Geld hätte man besser alternative Arbeitsplätze in zukunftsfähigen Branchen unterstützen sollen.

Teurer Treppenwitz am Wasser

Eine Treppenanlage im Oberbereich des örtlichen Flusses Aue sollte das Stadtbild von Burgdorf verbessern. Der Versuch ist kläglich gescheitert, 42.000 Euro Steuergeld sind in den Sand gesetzt worden.

Burgdorf. Die Stadtoberen von Burgdorf (Region Hannover) wollten die Uferbereiche der Aue – ein kleiner Nebenfluss der Aller – aufwerten und die Zugänglichkeit verbessern. Auf Höhe der Braunschweiger Straße kam dabei eine völlig verunglückte Treppenanlage heraus, die aus steil angeordneten Betonblöcken auf engstem Raum besteht.

Wer sich auf eine der vier Stufen setzt, kriegt wortwörtlich keinen Fuß mehr auf die Erde, denn die Stufenabstände sind viel zu groß geraten. Um die kalten Sitzflächen ein wenig komfortabler zu gestalten, wurden nachträglich noch Holzbohlen verlegt. Genutzt hat das alles nichts. Für Bürger und Besucher der Kleinstadt nordöstlich von Hannover ist die Anlage alles andere als einladend. Dafür sorgt auch der unschöne Ausblick auf die gegenüberliegende Uferbefestigung aus Beton.

Die Anlage hinterlässt somit einen kümmerlichen Eindruck, was durch die schon bald einsetzende grünliche Verfärbung des Betons noch verstärkt wird. Mit der im August 2013 fertiggestellten Treppenanlage hat die Stadt rund 42.000 Euro Steuergeld in den Sand gesetzt. ■

Teure Annehmlichkeiten

Wo Steuergeld mit vollen Händen ausgegeben wird

Kosten für Breitensport-Event außer Kontrolle

Mit dem vom Deutschen Olympischen Sportbund und einem Getränkehersteller ausgelobten Städte-Wettbewerb „Mission Olympic“ werden laut Selbstdarstellung Ziele wie die Förderung des Breitensports und des bürgerschaftlichen Engagements verfolgt. Für die Stadt Offenbach wurde die Teilnahme zu einem teuren Spaß.

Offenbach. Das Motto des Wettbewerbs: Gesucht wird Deutschlands aktivste Stadt. Die teilnehmenden Städte sollen ihre Bürger motivieren, Bewegungsangebote wahrzunehmen. Im Jahr 2013 war das hessische Offenbach Finalstadt und organisierte eine Fülle von Veranstaltungen.

Ursprünglich sollte der Wettbewerb bei der Stadt keine Kosten verursachen. Den Teilnehmerstädten wird eine Anschubfinanzierung zur Verfügung gestellt, zusätzlich sollten Sponsoren gewonnen werden.

Doch während kaum Sponsorengeld einging, explodierten die Kosten. Diese fielen u. a für eine Eventagentur, Programmhefte, Sicherheitsdienst, Sanitätsdienst und die Strom- und Wasserversorgung an.

Bei der Vergabe der Aufträge hat der Sportamtsleiter nach einem Bericht des Revisionsamts der Stadt in sieben Fällen seine Vergabebefugnis überschritten. Ein Gegensteuern bei der offensicht-

lichen Kostenexplosion habe es nicht gegeben, die zuständigen Gremien und Beteiligten seien nicht rechtzeitig über die Entwicklung informiert worden.

Unter dem Strich entstand für die Stadt ein Minus von rund 295.000 Euro. Da bei der Bewerbung und der Planung der Veranstaltung zunächst davon ausgegangen wurde, dass die Sponsorengelder kostendeckend sind, wurde kurzerhand auf die eigentlich notwendigen Beschlüsse der Gremien verzichtet. Das Revisionsamt wertet dies als gravierenden Verstoß gegen geltendes Haushaltsrecht.

Strafanzeigen der Stadt gegen den Sportamtsleiter und von Mitgliedern der oppositionellen CDU gegen den Oberbürgermeister und den Bürgermeister endeten jeweils mit der Einstellung der Ermittlungsverfahren. Die Staatsanwaltschaft Darmstadt kam zu dem Ergebnis, dass der Stadt kein Schaden entstanden sei, weil die Mittel der Sportförderung und dem Image der Stadt gedient hätten.

Der Bund der Steuerzahler meint: Bleibt zu hoffen, dass die offenkundig gewordenen Organisations- und Kontrolldefizite schnell behoben werden.

Wie viele Sitzkiesel braucht man, um Identität zu stiften?

Mitte Dezember 2013 war in Berlin-Moabit nach dem angrenzenden Ottopark auch die Umgestaltung des für seine Trin-



Schwer zu tragen haben die Steuerzahler an den Sitzkieseln in Berlin-Moabit. Der Bezirk Mitte zahlte für elf Kiesel knapp 280.000 Euro.

ker- und Drogenszene berüchtigten Kleinen Tiergartens West abgeschlossen. Ziel war die Aufwertung der Turmstraße als Stadtteilzentrum und Geschäftsstraße. Auffälligstes Merkmal, wohl aber auch größter Streitpunkt mit den Anwohnern, sind die sogenannten Sitzkiesel.

Berlin. Das Stadtplanungsbüro sieht in ihnen wiederkehrende, identitätsstiftende Elemente, „die sich in Dimension und Form den Heckenkörpern annähern“, aber auch „praktische, bespielbare und nutzbare Sitzmöbel“. Kritiker lehnen die Sitzkiesel hingegen entschieden als „graue, monströse und bombenförmige Betonklötze“ ab.

Für den Bund der Steuerzahler stellt sich allerdings die Frage, ob es angesichts der drängenden Probleme im Kiez nicht auch normale Parkbänke getan hätten. Denn bei den Kosten wurde nicht gekleckert, sondern im wahrsten Sinne des Wortes geklotzt.

Ein Antrag des Bundes der Steuerzahler auf Aktenauskunft beim Bezirksamt Mitte hat nämlich ergeben, dass die insgesamt elf Sitzkiesel in den beiden Parkteilen zusammen 279.905 Euro gekostet haben. Das macht im Durchschnitt immerhin 25.445 Euro pro Sitzkiesel.

Damit ist aber längst noch nicht Schluss. Mit dem Auftrag für weitere Sitzkiesel auch im Ost-Teil des Parks steigen die Gesamtkosten auf voraussichtlich 360.000 Euro. Damit hätte man alternativ auch einige hundert Parkbänke aufstellen oder die Schließung von Spielplätzen verhindern können.

1.500-Einwohner-Gemeinde leistet sich teure Gaststätte

Die Gemeinde Westensee (Schleswig-Holstein) möchte unbedingt eine Gaststätte im eigenen Ort. Dafür ist sie bereit, einen hohen Preis zu zahlen. Für insgesamt 1,4 Millionen Euro wurde ein neues



Ein großes finanzielles Wagnis geht die Gemeinde Westensee mit ihrer Gaststätte ein.

Gebäude errichtet – inklusive einer Wohnung für die Pächterfamilie. Die vereinbarte Pacht deckt noch nicht einmal die Hälfte der Kapitalkosten.

Westensee. Jahrelang erfreute sich an der Badestelle die Gaststätte „Zum Spritzenhaus“ großer Beliebtheit. Das ehemalige Feuerwehrhaus war ein über den Ort hinaus bekannter Treffpunkt, bis es im August 2010 abbrannte. Die Versicherungsprämie reichte für einen Neuaufbau der gemeindeeigenen Immobilie nicht aus. Private Investoren konnten nicht gewonnen werden und ein Gutachter bestätigte: Die Erlöse aus dem Gaststättenbetrieb würden niemals ausreichen, um die Investitionen für den Neubau wieder herauszuholen. Deshalb beschloss die Gemeindevertretung, selbst ein Gebäude zu errichten und es subventioniert zu verpachten. Zur Steigerung der Attraktivität wurde sogar noch eine großzügige Pächterwohnung integriert. Die auf dem Wirtschaftlichkeitsgutachten basierende Pacht reicht gerade einmal aus, um den Kapitaldienst für ein Darlehen in Höhe von 500.000 Euro zu bedienen. Weitere 190.000 Euro werden aus den Rückla-

gen der Gemeinde entnommen. Hinzu kommt ein weiteres Darlehen von rund 250.000 Euro, für das Zins und Tilgung anfallen. Diese Kosten sind es den Gemeindevertretern wert, wieder eine eigene Gaststätte am Ort zu haben. Bleibt die Frage der betriebswirtschaftlichen Tragfähigkeit: Lassen sich die 50 Restaurantplätze, ein Saal, eine Außenterrasse und das Imbissangebot für Strandbesucher dauerhaft auslasten? Der Gutachter hält dies mit der verbilligten Pacht für möglich, aber keinesfalls für sicher. Voraussetzung: Ein überdurchschnittlicher Arbeitseinsatz der Pächter. Ein weiteres Problem stellen die zahlreichen Gaststätten mit vergleichbarem Angebot in den Nachbarorten dar. Fest steht: Für ihre eigene Gastwirtschaft geht die 1.500-Einwohner-Gemeinde ein großes finanzielles Wagnis ein.

Geschlechtergerechte Rechtssprache

„Gendern“ ist ein bereits etablierter Trend in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Damit ist unter anderem die sprachliche Gleichstellung der Geschlechter gemeint. In Baden-Württemberg treibt dieser Trend mitunter seltsame Blüten.

Baden-Württemberg. Beim „Gendern“ werden aus der Summe der Autofahrerinnen und Autofahrer schlicht die „Autofahrenden“. Oder aus den acht in Baden-Württemberg ansässigen Studentenwerken, wie sie seit dem Ende des Ersten Weltkriegs benannt wurden, „Studierendenwerke“.

Im Zuge des Dritten Hochschuländerungsgesetzes nämlich hatte die Landesregierung die Umbenennung beschlossen. Unter anderem versprach Grün-Rot sich dadurch Impulse für die weitere Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern. Ob man diesem Anspruch gerecht wird, wenn Studentenwerke fortan Studierendenwerke heißen, ist fraglich.

Keine Frage hingegen ist die Tatsache, dass das Unterfangen eine teure Angelegenheit für die betroffenen Studenten-/Studierendenwerke wird. So muss nicht nur neues Briefpapier beschafft werden. Auch Broschüren, Onlineauftritte, Stempel und sogar Kleidung der Beschäftigten mit entsprechender Bezeichnung müssen umfirmiert werden. Und das geht ins Geld.

So rechnet das Studierendenwerk Mannheim mit rund 40.000 bis 50.000 Euro, Heidelberg mit 60.000 Euro Umstellungskosten und Karlsruhe sogar mit bis zu 120.000 Euro für rund 3.000 Arbeitsstunden.

Während die Studierendenwerke bestrebt sind, die neuen Vorgaben umzusetzen, fragen sich die Studentinnen und

Studenten, ob das Geld nicht woanders besser im Sinne der Studierenden eingesetzt wäre – und ob sie vielleicht in der Mensa demnächst Studierendenfutter bestellen müssen.

Millionen-Spritze für Musik-Klubs

Die Bundesregierung fördert die Rock-, Pop- und Jazzmusik-Szene mit jährlich einer Million Euro. „Spielstättenprogrammpreis“ nennt sich das Projekt. Musik-Klubs und Veranstalter erhielten im Jahr 2013 für ihre Arbeit ein Preisgeld bis zu 30.000 Euro.

Bund. Insgesamt 55 Spielstätten und Veranstalter von Livemusik wurden ausgezeichnet – aus Steuermitteln. Das Preisgeld soll laut Kulturstaatsministerin „insbesondere die Bedingungen für die auftretenden Künstler und Künstlerinnen verbessern“. Dabei dürfen sich Klubs bewerben, die mit „weniger als 40 Prozent aus öffentlichen Mitteln finanziert werden“. Im Klartext: Den Preis bekommen mitunter Veranstalter und Klubbetreiber, die ohnehin schon Subventionen erhalten.

Zudem wurden die Preise ohne private Sponsoren und damit zu 100 Prozent aus Steuermitteln vergeben. Ebenso wie die Party zur Preisverleihung, die 2013 allein 68.000 Euro gekostet hat.

Das Preisgeld wird auch in diesem Jahr wieder vergeben – 900.000 Euro sollen ausgeschüttet werden. Derzeit wird zumindest geprüft, ob private Sponsoren



Gegen eine schöne Straßengestaltung hat keiner etwas. Aber muss es so teuer sein?

ins Boot geholt werden können. Dies hatte der Bund der Steuerzahler bereits angeregt. Für die Preisverleihungs-Party im September konnten immerhin erstmals Getränke-Sponsoren gewonnen werden.

Der Bund der Steuerzahler meint: Wer schon öffentliches Geld erhält, muss nicht auch noch mit einem Preis belohnt werden. Dafür sind dann wirklich private Sponsoren zuständig.

Röthlein klotzt bei Begrünung

Eine teure Verschönerungsmaßnahme leistete sich die knapp 5.000 Einwohner zählende Gemeinde Röthlein im Landkreis Schweinfurt in Unterfranken.

Röthlein. Die Gemeinde gestaltete ihre Hauptstraße mit 22 rund sechs Quadratmeter großen Pflanzbeeten, die mit Stauden bepflanzt und mit Granitsteinen eingefasst wurden. Auf neun dieser Pflanzbeete wurde jeweils ein junger Laubbaum – „Pyrus calleryana“, die sogenannte Stadtbirne – mit einem Stammumfang von zirka 16 bis 18 Zen-

timetern gepflanzt. Dabei wurden auch mehrere Gehsteigabsenkungen zur barrierefreien Nutzung errichtet. Diese Verschönerungsmaßnahme hat sage und schreibe knapp 77.000 Euro an Steuergeld verschlungen. Bleibt zu hoffen, dass die Röthleiner Bürger die kostspielige Begrünung ihrer Hauptstraße auch wirklich zu schätzen wissen. ■

Treue Diener, teure Diener

Manche Staatsdiener kosten mehr als andere

Monatelange Fortbildung bei vollen Bürgermeister-Bezügen

Eine Bürgermeisterin bildet sich sechs Monate lang am Stück weitab vom Rathaus fort – und das bei vollen Amtsbezügen. Die ehrenamtlichen Ratspolitiker stimmten dieser Begünstigung auf Steuerzahlerkosten lange zu. Dabei war das gesetzwidrige Treiben allzu offensichtlich.

Walsrode. Die üppigen Pensionsregelungen für niedersächsische Bürgermeister und Landräte sind vielen Steuerzahlern ein Dorn im Auge. Die lebenslangen Ansprüche entstehen bereits nach einer Amtszeit von derzeit acht und künftig sogar nur fünf Jahren. Zudem sind sie nicht an ein bestimmtes Lebensalter geknüpft: Somit könnte beispielsweise ein Mittvierziger nach acht Jahren Dienstzeit an der Spitze der Rathausverwaltung lebenslang Ruhegehalt beziehen, wenn er nach Ablauf der Amtszeit ausscheidet. Die Pensionen sind von den Steuerzahlern zu finanzieren und schwanken derzeit je nach Gemeindegröße und Dienstzeit zwischen 2.029 und 7.419 Euro im Monat.

Im niedersächsischen Walsrode (Heidekreis) wurden diese an sich schon unhaltbaren Privilegien noch mit einer weiteren Begünstigung übertroffen. Dort gestatteten die Ratsfraktionen der nicht freiwillig aus dem Amt scheidenden Bürgermeisterin eine monatelange Fortbildung fernab vom Rathaus

– und das bei vollen Bürgermeister-Bezügen von 7.566 Euro im Monat.

In der ersten Jahreshälfte 2014 war die Bürgermeisterin kaum im Rathaus zu sehen. Sie besuchte Lehrgänge und absolvierte Praktika im europäischen Verwaltungsmanagement, um sich so neue berufliche Perspektiven zu eröffnen. Die Weiterbildung sollte nach dem Willen von Rat und Bürgermeisterin eigentlich stillschweigend bis zum Ende der Amtszeit im Oktober 2014 weitergeführt werden. Doch das gesetzwidrige Verhalten wurde allzu offensichtlich, nachdem der Bund der Steuerzahler sich der Angelegenheit annahm.



Im Rathaus war die Bürgermeisterin nicht zu sehen, Bezüge bekam sie trotzdem.

Mit den Regelungen zur Nebentätigkeit von Beamten war die Abwesenheit der Bürgermeisterin vom Rathaus ebenso wenig zu vereinbaren wie mit ihren allgemeinen Dienstpflichten. Das schlechte Gewissen war den Ratsmitgliedern regelrecht ins Gesicht geschrieben, denn

sie versuchten bis zuletzt, sich weitgehend geräuschlos von der unliebsamen Bürgermeisterin zu trennen. Dabei wäre eine Abwahl, die der Rat schon vor einem Jahr hätte einleiten können, weniger kostenträchtig und die saubere Lösung gewesen. Doch dafür fehlte den Ratsfrauen und Ratsherren der Mut. Auf Steuerzahlerkosten Fortbildungen zu genehmigen – das war einfacher.

Landkreis und Sparkasse sponsern Feier für Landrat

Eine Geburtstagsfeier der Superlative leisteten sich der Landkreis Miesbach und die Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee für ihren damaligen Landrat und Verwaltungsratsvorsitzenden.

Miesbach. Die Feierlichkeiten zum 60. Geburtstag des damals amtierenden Landrats am 16. August 2012 mit 362 geladenen Gästen fanden im Schlierseer Bauernhofmuseum des ehemaligen Ski-Stars Markus Wasmeier statt. Insgesamt kostete das Fest rund 120.000 Euro inklusive angefallener Steuern. Davon bezahlte der Landkreis Miesbach 33.200 Euro. Die Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee, deren Verwaltungsratsvorsitzender der Landrat seinerzeit war, übernahm 78.800 Euro. Er selbst steuerte lediglich rund 7.600 Euro zu seiner aufwendigen Geburtstagsfeier bei. Der Bund der Steuerzahler kritisiert: Das zuständige Entscheidungsgre-



Geburtstagssause für den Landrat. Das Landratsamt steuerte 33.200 Euro bei.

mium – der Miesbacher Kreistag – war im Vorfeld des Geburtstagsfestes nicht mit den konkreten Kosten für die Feierlichkeiten befasst worden. Die Kosten, die der Landkreis Miesbach für die Ausrichtung der Geburtstagsfeier seines Landrats beisteuerte, waren im Landkreishaushalt unter dem Titel „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ eingestellt. Eine Genehmigung durch den Kreistag erfolgte nur im Rahmen der üblichen Gesamtverabschiedung des Kreishaushalts. Aus dem Haushalt war also der Verwendungszweck für die Geburtstagsfeier nicht erkennbar. Einen ausdrücklichen Beschluss des Miesbacher Kreistags, sich an den Kosten der Geburtstagsfeierlichkeiten zu beteiligen, gab es also nicht. Die immensen Kosten für das Fest, die die Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee übernommen hatte, wurden von deren Veranstaltungsetat getragen. Die Kreissparkasse hat offenbar Konsequenzen aus ihrem opulenten Sponsoring der Geburtstagssause gezogen. Sie ließ

öffentlich verlautbaren, dass künftig „mehr Veranstaltungen mit breiter Wirkung organisiert werden sollen. Veranstaltungen wie die erwähnte werden inzwischen in dieser Größenordnung nicht mehr von der Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee durchgeführt“. Gespannt dürfen die Steuerzahler auch sein, ob es zumindest der Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee gelingen wird, Rückforderungsansprüche gegenüber dem Ex-Landrat durchzusetzen. Zu hoffen bleibt, dass man zumindest künftig mehr Sparsamkeit bei der Ausrichtung von Geburtstagsfeiern für Personen des öffentlichen Lebens walten lässt.

Vergaberecht komplett missachtet

Mit einem handfesten Skandal hat die Stadt Radevormwald in Nordrhein-Westfalen zu kämpfen: Bei der Sanierung einer ehemaligen Tuchfabrik hat die Bauverwaltung offensichtlich das Vergaberecht vollständig missachtet und undurchdringliches Chaos in ihren Unterlagen veranstaltet. Die Folgen für die Verantwortlichen und auch für die Stadt sind kaum abzusehen.

Radevormwald. Bei der Sanierung und Reaktivierung der alten Tuchfabrik Johann Wülfing & Sohn sind chaotische Zustände in der Radevormwalder Bauverwaltung ans Licht gekommen. Nachdem das städtische Rechnungsprüfungsamt beim Wülfing-Projekt Unregelmäßigkeiten festgestellt hatte, ließ

der Rat der Stadt die Vorgänge durch einen externen Sachverständigen prüfen und gründete einen Untersuchungsausschuss. Diese Zusatzprüfungen schlugen mit 234.000 Euro zu Buche.



Die schlampige Arbeit der Bauverwaltung wirft Fragen nach Konsequenzen auf.

Der Abschlussbericht brachte Anfang Mai 2014 ein haarsträubendes Ergebnis: Das Vergaberecht war komplett missachtet worden. Bei 252 Aufträgen, die eigentlich hätten ausgeschrieben werden müssen, wurde lediglich in zwei Fällen eine öffentliche Ausschreibung durchge-

führt. In den meisten Fällen gab es keine Leistungsverzeichnisse, sodass nicht geprüft werden konnte, ob bei dem Auftrag das Gebot der Wirtschaftlichkeit eingehalten worden war. Es habe unzulässige Nachverhandlungen mit Biestern gegeben. Anbietende Firmen seien nicht auf ihre Eignung geprüft worden. Zudem hat die Bauverwaltung offensichtlich schlampig gearbeitet. Alle zum Projekt Wülfig gehörenden Unterlagen seien in 38 Aktenordnern unsortiert abgelegt gewesen. Allein das nachträgliche Zuordnen von Belegen zu Aufträgen hätte Kosten von rund 30.000 Euro verursacht. Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten konnten durch Befragung der Mitarbeiter nicht geklärt werden. Der Rat hat den Untersuchungsbericht an die Staatsanwaltschaft Köln übergeben, um auszuschließen, dass auch noch Korruption im Spiel ist. Mittlerweile hat der Bürgermeister gegen drei Mitarbeiter ein förmliches Disziplinarverfahren eingeleitet bzw. prüft arbeitsrechtliche Sanktionen.

Auch in finanzieller Hinsicht ist die Angelegenheit für die Stadt noch lange nicht ausgestanden. Offen ist, ob die Stadt Fördermittel zurückerstatten muss, denn das Land trägt zu 80 Prozent die Kosten des Wülfig-Projekts, die derzeit wohl schon mehr als fünf Millionen Euro ausmachen. Um die Arbeiten auf dem Wülfig-Gelände zum Abschluss zu bringen, sind weitere fünf Millionen Euro notwendig.

80.000 Euro für Abwahl eines Beigeordneten

Leider werden in der Politik häufig überflüssige Kosten produziert, weil Personalentscheidungen vorrangig nach Interessen von Parteien getroffen werden. Ein Beispiel lieferte der Landkreis Marburg-Biedenkopf.

Marburg-Biedenkopf. In diesem hessischen Landkreis bildeten seit 2001 CDU und Bündnis 90/Die Grünen gemeinsam mit anderen Partnern eine Koalition im Kreistag. Die CDU stellte den Landrat, die Grünen einen hauptamtlichen Beigeordneten.

Doch als die Bürger in einer Direktwahl eine SPD-Kandidatin zur Landrätin wählten, zerbrach die langjährige Zusammenarbeit der bisherigen Partner. SPD und CDU fanden kurz nach dem Amtsantritt der neuen Landrätin Anfang 2014 zu einer großen Koalition zusammen, und die CDU machte ihren Anspruch auf den Ersten Kreisbeigeordneten und Stellvertreter der Landrätin geltend.

Da die Amtszeit des bisherigen Ersten Kreisbeigeordneten von Bündnis 90/Die Grünen ohnehin am 31. Mai 2015 geendet hätte, wäre es naheliegend gewesen, dass die neue Mehrheit zu diesem Zeitpunkt eine Neubesetzung vornimmt.

Doch man verlor keine Zeit und wählte den Amtsinhaber in zwei Sondersitzungen des Kreistags mit der dafür not-

wendigen Zwei-Drittel-Mehrheit ab. In der zweiten Sondersitzung im Juni 2014 wurde die Position neu besetzt. Durch die vorzeitige Abwahl entstehen zusätzliche Kosten von rund 80.000 Euro, da der abgewählte Amtsinhaber drei Monate lang Anspruch auf seine vollen Bezüge und danach bis zum Ende seiner regulären Amtszeit auf 71,75 Prozent seiner Bezüge hat. Hinzu kommen die Kosten für die beiden Sondersitzungen des Kreistags.

Der Bund der Steuerzahler meint: Diese Kosten hätte man sich sparen können, wenn man den Wechsel erst mit dem nahen Ende der Amtszeit des bisherigen Kreisbeigeordneten vorgenommen hätte.

Klinik zahlt Millionen-Abfindung für Oberarzt

Personalwirtschaftliches Missmanagement der früheren Geschäftsführung und unzureichende Kontrolle des Aufsichtsrats am Klinikum Osnabrück kommen die Steuerzahler teuer zu stehen. Für einen zu Unrecht gekündigten Oberarzt werden Abfindungszahlungen von 1,7 Millionen Euro fällig.

Osnabrück. Das Klinikum Osnabrück, eine 100-prozentige Beteiligung der Stadt, kämpft seit geraumer Zeit mit erheblichen Verlusten aus dem operativen Geschäft. In dieser Hinsicht unterscheidet es sich kaum von vielen an-



Personalfehlentscheidungen an der Klinik Osnabrück haben finanzielle Folgen.

deren kommunalen Krankenhäusern im Lande. Im Umgang mit einem leitenden Arzt allerdings kann das Osnabrücker Klinikum sicherlich ein Alleinstellungsmerkmal für sich beanspruchen.

Seit Mitte Oktober 2011 hatte die vormalige Klinikgeschäftsführung dem Chirurgen fünf Kündigungsklagen zugestellt. Keine der Kündigungen hatte jedoch vor dem Arbeitsgericht Bestand. Erst eine im Juli 2014 herbeigeführte außergerichtliche Einigung brachte die endgültige Trennung der Arbeitsbeziehung zwischen den beiden Kontrahenten, rückwirkend zum 31. Mai 2014 – allerdings zu einem für das kommunale Klinikum und damit letztlich die Steuerzahler außerordentlich hohen Preis.

So musste die städtische Krankenhaus GmbH dem Oberarzt nicht nur das Gehalt seit 2011 nachzahlen. Dem Mediziner stehen auch die künftigen Bezüge bis zum Eintritt in den gesetzlichen Ruhestand bis März 2020 zu. Darüber hinaus erhält er eine Entschädigung für

entgangene Nebeneinkünfte, etwa für Gutachten.

Die gesamte Abfindungssumme wird von Medien auf rund 1,7 Millionen Euro beziffert, auch wenn der amtierende Klinik-Geschäftsführer die Abfindungszahlung in dieser Höhe nicht bestätigen will. Wie schlecht die Verhandlungsposition des Klinikums gewesen sein muss, wird an weiteren Aspekten der außergerichtlichen Einigung deutlich, über die die Medien ebenfalls berichten, zu der das kommunale Krankenhaus aber gegenüber dem Bund der Steuerzahler schweigt: Der Chirurg hat sogar Anspruch auf die berechneten Bezüge bis zum Rentenalter, auch wenn er wieder anderweitig erwerbstätig wird und Gehalt bezieht.

Unerklärlich bleibt, warum der Klinik-Aufsichtsrat, der sich überwiegend aus Mitgliedern des Rates und Arbeitnehmervertretern zusammensetzt, seiner Kontrollfunktion nicht gewissenhafter nachkam und der leichtfertigen „Kündigungswut“ durch die seinerzeitige Klinikgeschäftsführung nicht rechtzeitig energisch entgegen trat.

Zu viel Beihilfe an Ex-Minister gezahlt – Land Thüringen trägt den Schaden

Jahrelang erhielt ein Ex-Minister zu Unrecht Beihilfezahlungen. Weil kein Schuldiger für die zu viel geleisteten Zahlungen belangt werden konnte, bleibt das Land Thüringen auf den Kosten sitzen.

Thüringen. Ein ehemaliger Minister in der Thüringer Staatskanzlei hat nach seinem Ausscheiden aus dem Amt im Juni 2003 Beihilfezahlungen erhalten. Diese standen ihm für ein Jahr zu – doch danach wurden die Überweisungen nicht eingestellt. Vom 1. Juli 2004 bis zum 10. April 2008 zahlte der Freistaat weiter. Erst im Jahr 2008 kamen in der Staatskanzlei Zweifel an der Beihilfeberechtigung auf. In einem Bescheid vom 26. Juni 2009 teilte die Staatskanzlei dem ehemaligen Minister mit, dass nach dem 1. Juli 2004 keine Beihilfeberechtigung mehr bestand. Laut Staatsanwaltschaft Erfurt ging es um insgesamt exakt 43.389,92 Euro zu Unrecht gezahlte Beihilfe.

Der Ex-Minister klagte gegen den Bescheid – und bekam Recht. Nach der Auswertung des Urteils wurde von einer Rückforderung der Zahlungen seitens der Staatskanzlei abgesehen.

Wer hat hier versagt? Die Staatsanwaltschaft nahm 2013 Ermittlungen auf. Im Visier: verantwortliche Mitarbeiter der Thüringer Staatskanzlei. Der Vorwurf: Untreue zum Nachteil des Freistaats.

Die Ermittler sahen einen Rechtsirrtum der Mitarbeiter, aber kein vorsätzliches Handeln - und stellten die Ermittlungen ein. Sie verwiesen außerdem auf die inzwischen eingetretene Verjährung.

So bleibt das Land Thüringen auf dem Schaden durch zu viel gezahlte Beihilfe sowie 4.525,72 Euro an Kosten für Gerichtsprozesse sitzen. ■

Teure Imagepflege

Werbung auf Kosten der Steuerzahler

Schiffahrtsamt heuert PR-Beraterin an

Da streitet sich eine Behörde mit Bürgern und Organisationen. Als es ihr zu kritisch wird, heuert die Behörde eine PR-Expertin an, um die Wogen zu glätten – für stolze 710.000 Euro.

Bund. Der Fall spielt in Berlin, genauer beim Wasser- und Schiffahrtsamt (WSA). Das Amt ist zuständig für den Berliner Landwehrkanal. Das vielbefahrende Gewässer ist alt und sanierungsbedürftig. Nachdem im Jahr 2007 ein Teil des Ufers eingestürzt war, handelte das zuständige WSA und ordnete das Fällen von mehr als 200 alten Uferbäumen an. Womit das WSA allerdings nicht rechnete, war die heftige Gegenwehr von Bürgern und Organisationen. Es bildete sich eine Bürgerinitiative, die öffentlichkeitswirksam mobil machte. Die Situation eskalierte. Das mit dem Landwehrkanal verbundene Konfliktpotenzial hat das Amt völlig unterschätzt.

Das übergeordnete Bundesverkehrsministerium empfahl dem Amt daraufhin, umgehend ein Mediationsverfahren „zur Wiedergewinnung von Verlässlichkeit, Vertrauen und Akzeptanz“ in der Öffentlichkeit zu starten. Alle Konfliktbeteiligten – Behörden, Institutionen, Verbände und Bürger – sollten sich an einen Tisch setzen.

Doch damit nicht genug. Trotz der rund 470 Mitarbeiter an Bord des WSA Berlin sah sich das Amt nicht in der Lage,

seine Sicht der Dinge fachkundig nach außen zu kommunizieren. Hierfür wurde extra ein PR-Profi für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zum Landwehrkanal angeheuert.



Viele Bäume am Landwehrkanal sollten weichen. Das sorgte für heftige Proteste.

Die anfänglich freihändig angeworbene und erst Jahre später per Ausschreibung bestätigte PR-Expertin wirbelte: Sie beriet die Amtsleitung in strategischen PR-Fragen, bearbeitete sämtliche Presseanfragen, führte Pressekonferenzen durch, erstellte Präsentationen, entwarf Newsletter, Internetauftritte, Informationskampagnen usw. Als das Mediationsverfahren 2013 nach sechs Jahren mit einer einvernehmlichen Sanierungsvariante endete, standen 710.000 Euro für die PR-Beraterin auf der Rechnung. Mit dem profitablen Auftrag verdiente die Beraterin deutlich mehr als der Leiter des WSA. Allein im Jahr 2013 rechnete die Expertin rund 136.000 Euro ab. Wofür die Beraterin nichts kann: Auch bei den

kalkulierten Sanierungskosten lag das WSA daneben – zum Glück zugunsten der Steuerzahler. Nach jahrelangen Debatten und mehreren Gutachten senkte das WSA die prognostizierten Kosten für die Sanierung von 180 auf 67 Millionen Euro, wobei eine den Baumbestand erhaltende Variante gefunden wurde. Ein Ergebnis der Bürger-Proteste. Der Bund der Steuerzahler meint: Gute Arbeit braucht keine teuren PR-Maßnahmen. Dass es am Ende plötzlich deutlich günstiger geht, wirft einen weiteren Schatten auf die Arbeit des WSA.

Zuviel SPD! Infoheft wieder eingestampft

Der Hamburger Senat hat zur Europawahl ein aus Steuergeldern finanziertes Infoheft veröffentlicht. Ein Interview mit Martin Schulz stellt dessen SPD-Herkunft stark in den Vordergrund. Die Opposition empörte sich, das Heft wurde eingestampft und eine neue Auflage in Druck gegeben.

Hamburg. Mit dem Leitspruch der Europäischen Union, „In Vielfalt geeint“, hat es der Hamburger Senat im Vorfeld zur Europawahl nicht ganz so genau genommen. Eine aus Steuergeld finanzierte Broschüre, das Programm-Magazin zur Europawoche, sollte die Hamburgerinnen und Hamburger über die anstehende Wahl zum Europäischen Parlament informieren und zum Urnengang motivieren. Die Aufmachung des Heftes rief jedoch die Kritik der Op-

position hervor. Das Heft wurde eingestampft und eine zweite Auflage in Druck gegeben. Kosten: 5.085 Euro.

Stein des Anstoßes war ein Interview mit Martin Schulz, dem Präsidenten des Europäischen Parlaments. Im Interview ging es im Kern um die anstehenden Wahlen. Das „Drumherum“ des Interviews erweckte jedoch den Eindruck, als hätte man die SPD-Parteizeitschrift, nicht aber ein überparteiliches Infoheft in der Hand. Die Grenzen zwischen Schulz als Parlamentspräsident und Schulz als Parteimitglied waren fließend. So lautete die Überschrift: „Martin Schulz zieht als Spitzenkandidat der europäischen Sozialdemokraten in den Wahlkampf.“ Und auch in dem Infokasten „Zur Person“ wurde Schulz' SPD-Werdegang nachgezeichnet. Diese Mischung aus Repräsentant und Parteipolitiker war es, die die Opposition im Rathaus aufbrachte und zu der Frage führte: „Gehört Hamburg schon wieder der SPD?“ Selbst von illegaler Parteienfinanzierung war die Rede. Schließlich wurde in einem weiteren Interview mit dem zweiten deutschen Spitzenpolitiker in Brüssel, Günther Oettinger, unter den Tisch fallen gelassen, dass dessen politische Heimat die CDU ist.

Die Verantwortlichen reagierten. Der Senat teilte mit, um „jeden Anlass für Missverständnisse auszuschließen und der geäußerten Kritik zu begegnen, hat die zuständige Senatskanzlei von einer weiteren Verteilung des Programm-



Ein- und Ausblicke wollte die „Regionale 2010“ bieten. Ein Nutzen der Turmprojekte rund um Köln ist indes nicht erkennbar. Es bleiben die Kosten von rund 240.000 Euro.

heftes abgesehen“. Ein Dementi auf den Vorwurf „Wahlkampf auf Steuerzahlerkosten“ würde wohl anders klingen.

Die zweite Auflage, 20.000 Exemplare, wurde in Auftrag gegeben und kostete den städtischen Haushalt 5.085 Euro. Im überarbeiteten Interview trat Schulz nur noch als Repräsentant auf.

Der Bund der Steuerzahler meint: Hätten die Verantwortlichen von Anfang an mehr Fingerspitzengefühl bewiesen und wären ihrer Verpflichtung zur Neutralität nachgekommen, wäre dem Steuerzahler diese Wahlkampfposse erspart geblieben.

Aussichtspunkte ohne besondere Aussicht

Das Strukturprogramm „Regionale 2010“ schafft Aussichten – zum Beispiel mit Aussichtstürmen und -plattformen in Köln. Mehr als insgesamt 240.000 Euro haben die EU, der Bund, das Land NRW und die

Stadt dafür locker gemacht. Bedauerlich, dass die mühsam inszenierten Aussichten bei näherem Hinsehen gar keine sind.

Köln. Wer im Kölner Landschaftspark Belvedere steht, die A1 im Rücken, blickt über Felder und Bäume und sieht am Horizont den Kölner Dom. Mit diesem Pfund wollte man wuchern – und so entstand unter Initiative des „Freundeskreises zur Vollendung des Äußeren Grüngürtels“ der Plan, im Zuge der „Regionale 2010“ die Felder und Bäume zu erhalten und den Blick auf Köln zu unterstreichen, statt einen Gewerbepark zu errichten.

Das Konzept sah einen Aussichtsturm vor. 8,60 Meter hoch, 90.000 Euro teuer, mit dem vielversprechenden Namen „Domblick“. Von dort blickt man dann über Felder und Bäume und sieht am Horizont – den Kölner Dom. Wie vorher auch. Nur teurer. Die „Regionale

2010“ macht's möglich. Aus ihren Fördertöpfen zahlen EU, Bund und Land NRW 80 Prozent der Kosten. Die Gelegenheit war also günstig. So günstig, dass das Konzept gleich noch drei weitere Aussichtsplattformen vorsah: den „Ausblick“, 5,80 Meter hoch und 62.000 Euro teuer. Den „Blickfang“, drei Meter hoch und 52.500 Euro teuer – und den sagenhaften „Felderblick“, der, wie der Name schon sagt, „nach allen vier Seiten einen schönen Ausblick auf die Tier- und Pflanzenwelt gibt“, so die Stadt Köln – und das aus spektakulären 80 Zentimetern Höhe. Kosten: 13.500 Euro. Damit sei diese Plattform als „Ausrufezeichen“ zu verstehen.

Aus alten Zeiten gibt es in der Nachbarschaft einen gleichnamigen ehemaligen Bahnhof, der wegen des Blicks auf das Kölner Stadtpanorama ein beliebtes Ausflugsziel war. Beliebt deshalb, weil es im „weitgehend flachen Kölner Stadtgebiet“ keine „vergleichbare Aussicht“ gebe, erklärt die Stadt Köln und liefert die Begründung: die topografische Lage auf der sogenannten Mittelterrasse und die landwirtschaftliche Nutzung des Gebiets, „die den freien Blick erlaubt“. Stellt sich die Frage, warum dieser freie Blick nun mit 218.000 Euro teuren Aussichtsplattformen „inszeniert“ werden muss? Kleinlich mutet da die Summe an, die zwei Plattformen am Escher See in Köln gekostet haben. Für 23.000 Euro bieten sie Interessierten einen Blick über den Zaun, um den südlichen Teil des Escher

Sees sehen zu können, der den Anglern und dem Naturschutz vorbehalten ist. Auch dies ein Projekt der „Regionale 2010“. Der Bund der Steuerzahler meint: Auch wenn es sehr schön ist, dass die „Regionale 2010“ so viele Ein- und Ausblicke finanziert, wie schön wäre es, wenn die Steuerzahler endlich mal ausgeglichene Haushalte und einen Schuldenabbau bewundern dürften?

Brauchen Senioren wirklich einen Trink-Manager?

Täglich mindestens 1,5 Liter trinken: Diese Botschaft ist dem Bundesernährungsministerium 9.900 Euro wert.

Bund. Haben Sie schon mal von einem „Trink-Manager“ gehört? Das ist ein kleines Gerät aus Kunststoff. Es soll vor allem ältere Menschen dazu motivieren, mindestens 1,5 Liter pro Tag zu trinken. Ein kleines Sichtfenster zeigt die getrunkene Tagesmenge an. In den Jahren 2008 bis 2011 verteilte das Ministerium im Rahmen des Nationalen Aktionsplans „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ 9.000 dieser „Trink-Manager“ zusammen mit der Broschüre „Trinken im Alter“. Diese Aktion hat möglicherweise ihren Sinn. Doch um welchen Preis für die Steuerzahler? Immerhin 9.900 Euro gab das Ministerium für die gesamte Aktion „Trink-Manager“ aus. Im Vergleich zu anderen Fällen

klingt das nicht viel – doch auch dieses Geld müssen Steuerzahler erst einmal mühsam erwirtschaften.



Der Trink-Manager des Ernährungsministeriums - 9.900 Euro ohne Nutzwert.

Der Bund der Steuerzahler meint: Klingt nach einer gut gemeinten Aktion. Doch die Botschaft, ausreichend zu trinken, ist weit verbreitet – dafür muss die Politik kein Geld in die Hand nehmen. Erst recht nicht, um einen „Trink-Manager“ mit zweifelhaftem Nutzwert zu verteilen.

Unnötige Energieagentur kostet viel Steuergeld

Rheinland-Pfalz leistet sich für rund sieben Millionen Euro pro Jahr eine landesweit aufgestellte Energieagentur. Wie nötig und effektiv die Leistungen dieser Agentur wirklich sind, bleibt jedoch fragwürdig.

Rheinland-Pfalz. Nach Meinung der Landesregierung geht die Energiegewende in Rheinland-Pfalz nicht schnell genug vor-

ran. Deswegen wurde im Juli 2012 eine Energieagentur gegründet, die sich als GmbH zu 100 Prozent im Landesbesitz befindet. Mittlerweile arbeiten dort mehr als 60 Personen an zehn Standorten. Ihr Jahresbudget beläuft sich auf rund sieben Millionen Euro und wird weitgehend vom Land finanziert.

Die Agentur hat den hohen Anspruch, die landesweite Plattform für alle Themen rund um die Energiewende in Rheinland-Pfalz zu werden. Ihre zentralen Aufgaben sind das Werben für die Energiewende, Vernetzen von Akteuren, Vermitteln von Dienstleistern, Aufzeigen von Fördergeld und Abhalten von Vorträgen.

Tatsächlich leistet die Energieagentur viel – allerdings nur wenig, was andere nicht bereits auch tun. Denn wer Ansprechpartner für Fragen zur Energie benötigt, muss nicht lange suchen. Dafür stehen die vielfältigen Angebote der Verbraucherzentrale, Kammern, Fachverbände und freiberuflichen Berater bereit. Selbst auf staatlicher Ebene gibt es längst eine Reihe etablierter Akteure. Die Agentur bestreitet das gar nicht, legt aber Wert darauf, dass sie – anders als die anderen – themenübergreifend alles im Blick habe. Das mag sogar stimmen, vielfältige Doppelstrukturen liegen damit dennoch vor. Da die Agentur außerdem niemandem Konkurrenz machen möchte, gelten kuriose Absprachen. Wer etwa als Verbraucher oder Hauslebauer zu ihr kommt, findet auf

der Homepage gleich die Kontaktdaten der Verbraucherzentrale und wird selbst im Falle eines direkten Kontakts bevorzugt dorthin verwiesen. Kommunen erhalten wiederum bei ihren Projekten eine „niedrigschwellige kostenlose Beratung“, bei der es vornehmlich darum geht, aufzuzeigen, welche Maßnahmen sinnvoll wären, und wo es Fördergeld gibt. Für die praktische Durchführung wird anschließend der eigentliche Energieberater vermittelt, der diese Fragen gleichfalls hätte beantworten können. Im Grunde verbleibt nur eine große Aufgabe, die andere Akteure in Rheinland-Pfalz so nicht wahrnehmen: das massive Werben für die Energiewende. Eine neue Agentur auf Steuerzahlers Kosten kann das aber nicht rechtfertigen. So gut die Grundidee auch sein mag, kommt sie doch viel zu spät. Heutzutage wäre das Steuergeld in konkreten regenerativen Energieprojekten besser angelegt. Denn für solch investive Vorhaben hat die Landesregierung 2014 nur schlappe 3,7 Millionen Euro übrig. Ist es vielleicht deswegen so wenig, weil die Energieagentur zu viel kostet?

Gesunden Menschenverstand abgeben

Das Strukturprogramm „Regionale 2010“ schafft Aussichten – zum Beispiel mit einer Aussichtsplattform in Pulheim. Einen „Mehrblick“ im Vergleich zur ebenen Erde bietet die Plattform allerdings nicht. Man könnte meinen, dass bei wort-

reichen Förderanträgen die Verantwortlichen aufhören nachzudenken.

Pulheim. Es ist ein groß angelegtes Projekt, das Pulheim-Stommeln im Spätsommer 2013 eine Aussichtsplattform beschert hat. In die „Regionale 2010“ ist das Projekt „RegioGrün“ eingebettet, dessen Ziel es ist, vom historischen Grüngürtel Kölns ausgehend, „Grünkorridore“ ins Umland zu ziehen. Einer davon ist der „Nordkorridor“, an dem die Hangkante Stommeln liegt. Reizvolle Blickbeziehungen in den „Stommeler Busch“, Herrichtung von Wegen, Wegeverbindung vom Mediapark Köln zum Kloster Knechtsteden, Teil des regionalen Wegenetzes „Rad Region Rheinland“: All das dient unstreitig der Naherholung der Menschen, die in und um Köln leben.

Wie die Stadt Pulheim den Bund der Steuerzahler informiert, verfolgt der Aussichtspunkt das Ziel, „mit der ‚Inszenierung dieses Ortes‘ entlang einer Linie dem Bedürfnis nach Information, Rast und Übersicht gerecht zu werden. Dazu gehört die Konzentration auf einen Punkt, seine leichte Erhöhung, die Ausstattung mit einer Ruhebänk und eine Baumpflanzung und Informationstafeln“.

Bei allem Respekt: Eine Bank, ein Abfallimer, Bäume und Informationstafeln auf ebener Erde erfüllen absolut den Zweck, einen „Ort“ für Rast und Information zu „inszenieren“. Die „leichte Erhöhung“ ist ein überflüssiger Luxus und wird



Auch in Pulheim schlug die „Regionale 2010“ zu. Der BdSt meint: Diese Aussichtsplattform ist Ansichtssache. Die 8.500 Euro wären woanders sinnvoller investiert.

durch die Tatsache, dass die vier Stufen hohe Plattform ohnehin oberhalb einer abschüssigen Wiese liegt und dieselbe Aussicht bietet wie jeder Fleck neben ihr, geradezu atemberaubend lächerlich. Nun könnte man beruhigt auf die Kosten schauen: 8.500 Euro haben Herstellung und Aufbau der Aussichtsplattform gekostet. Das ist angesichts der 387.800 Euro für das gesamte Projekt Aussichtspunkt Stommeln mit dem erwähnten Wegebau nicht viel. Finanziert wird das Projekt zur Hälfte von der EU, zu 30 Prozent von Land und Bund, die restlichen 20 Prozent trägt die Stadt Pulheim. Doch ändert auch die scheinbar geringe Summe nichts daran, dass die Aussichtsplattform schlicht überflüssig ist. Zum Schluss bleibt eine Bitte an alle Politiker in den Kommunen, in Bund und Land und in der EU: Wenn Sie beim nächsten Mal mit den gequirkten Wort-

hülsen eines Förderantrags kämpfen – legen Sie das Papier beiseite und fahren Sie nach Pulheim. Erklimmen Sie die Aussichtsplattform und atmen Sie angesichts dieser Geldverschwendung tief durch. Wenn Sie dann nicht geheilt sind vom Aussichts-Föderitis-Wahn, dann ist es wohl so, dass man mit Eintritt in die Politik den gesunden Menschenverstand abgeben muss. Was für eine Verschwendung.

Die teuerste E-Mail der Welt? Behörden-Newsletter für 11.500 Euro

Eine parlamentarische Anfrage im Berliner Abgeordnetenhaus zum Doppelhaushalt 2014/2015 hat zutage gefördert, was der Justizsenator für einen hausinternen E-Mail-Newsletter eingeplant hat. Jeweils drei Ausgaben sollen pro Jahr immerhin 11.500 Euro kosten.

Berlin. In der Antwort auf die Kleine Anfrage mit dem Titel „Die teuerste E-Mail der Welt“ heißt es, dass die mehr als 3.000 Mitarbeiter des Justizvollzugs und der Sozialen Dienste regelmäßig über wesentliche Projekte und Entwicklungen in ansprechender Form und mit gut lesbaren Texten informiert werden sollen. Dies sei zugleich Voraussetzung dafür, dass der Newsletter von den Angehörigen aller Berufsgruppen gleichermaßen gelesen werde.

Damit das aber auch wirklich passiert, müssen die von den Mitarbeitern erstellten Texte zunächst sprachlich und redaktionell überarbeitet werden. Eine Agentur erstellt zudem das Layout und ist für die Aufarbeitung, den Versand und die Verlinkungen verantwortlich. Diese sehr aufwendigen Arbeiten gehörten schließlich nicht zum Kernbereich der Kompetenz von Verwaltungsmitarbeitern. Deshalb verwundert es nicht, dass pro Ausgabe ganze 46 Arbeitsstunden für die Agentur eingeplant worden sind. Für die Erstellung einer Ausgabe des Newsletters sei daher ein Betrag von 3.830 Euro anzusetzen, heißt es in der Drucksache. Ein kostenlos von der Senatskanzlei bereit gestelltes Newsletter-Tool könne nicht übernommen werden, ohne das Design aufzugeben. Der Hauptaufwand fiel sowieso unabhängig von der Software an. Auf unsere Nachfrage hin wurde betont, dass die Ausgaben auch ein Kommunikationskonzept enthielten und jetzt bei gleichem finanziellem Um-

fang sogar fünf Ausgaben geplant seien. Der Bund der Steuerzahler fragt: Was läuft schief, wenn die von Verwaltungsmitarbeitern für Verwaltungsmitarbeiter verfassten Hausmitteilungen vor dem Versand sprachlich und redaktionell überarbeitet werden müssen? Versteht die Verwaltung jetzt vielleicht ihr eigenes Amtsdeutsch nicht mehr?

Millionen-Programm für ein „Grünes C“

Das Strukturprogramm „Regionale 2010“ schafft Aussichten – zum Beispiel mit Hochsitzen und Wiedererkennungseffekten in Bonn und Umgebung. Hochgerechnet rund zwei Millionen Euro haben die EU, der Bund, das Land NRW und die beteiligten Städte locker gemacht, um das „Grüne C“, einen über die Stadtgrenzen hinausgehenden Grünkorridor, in Szene zu setzen. Der berühmte Jakobsweg schafft das mit einer simplen Muschel.

Bonn/Rhein-Sieg-Kreis. Die Verbindung von Grünflächen und Freiräumen in Bonn, Troisdorf, Bornheim, Niederkassel, Alfter und St. Augustin erinnert in ihrer Form vage an ein „C“. Dieser denn auch „Grünes C“ genannte Grünkorridor ist ein Projekt der „Regionale 2010“. Und wie das so ist mit solchen Projekten, die mit Kommunen, Land, Bund und EU viele Finanziere haben, ist es nicht genug, eine einfache Verbindung zwischen den Grünflächen zu schaffen. Das Wegenetz, das die unterschiedlichen



In der Region Bonn wurden rund 2 Mio. Euro in „Wiedererkennungseffekte“ investiert.

Landschaftsräume miteinander verbindet, wird mit verschiedenen Elementen gekennzeichnet, die mehr oder weniger entfernt an ein „C“ erinnern.

So gibt es „Auffaltungen“, C-förmige Betonsockel, die an Kilometersteinen und Markierungselementen auftauchen. Die Kilometersteine geben die Entfernung zum Rhein an und sind ebenso in den Boden eingelassen wie die Markierungselemente, die den Rhein, den nächsten Ort oder den Ort, an dem man sich befindet, benennen. Je nach Ortskenntnis mag man das mehr oder weniger gelungen finden. Herzlich wenig gelungen aber dürfte sein, dass die eingelassenen Steine für Spaziergänger und Radfahrer immer eine überflüssige Unebenheit sind.

An „Stationen“ kann man verweilen und sich über das „Grüne C“ und die Besonderheiten des Ortes informieren. Man kann manchmal auch auf einer überdachten Betonbank Platz nehmen. Vor Regen schützt sie mangels Seitenwänden

allerdings nur, wenn das Wasser schnurgerade vom Himmel fällt. Aber mit Wänden erinnert die Station natürlich nicht so stark an ein C. Handelsübliche Sitzbänke sind auch nicht C-förmig, und so wurden auf entsprechende Betonsockel Sitzflächen montiert. Dazu gibt es noch Hochstände, wahlweise mit oder ohne Dach, die dem Betrachter einen besseren Überblick verschaffen sollen.

Was kostet nun der Wiedererkennungswert des „Grünen C“ den Steuerzahler? Gut 482.000 Euro in Bonn, rund 609.000 Euro in St. Augustin, gut 304.000 Euro in Troisdorf, fast 207.000 Euro in Alfter. Die Zahlen für Bornheim und Niederkassel lagen bis Redaktionsschluss nicht vor. Der Bund der Steuerzahler fragt: Wie kommt es bloß, dass ein international bedeutsamer Wanderweg wie der Jakobsweg mit einer simplen Muschel als Hinweis auskommt, für ein lokal recht begrenztes „Regionale“-Projekt aber Millionen fürs Corporate Design ausgegeben werden?

Ministerium füttert Bienen mit 65.000 Euro

Die Bienen-App des Bundeslandwirtschaftsministeriums informiert über bienenfreundliche Blühpflanzen.

Bund. Dem Bundeslandwirtschaftsministerium liegen die Bienen und ihre Ernährungssituation am Herzen. Es bietet daher für Smartphone-Besitzer eine Bienen-App an. Nutzer können diese App gratis herunterladen. Kosten des Projekts: mehr als 65.000 Euro.

Mit der Bienen-App kann jeder lernen, wie Bienen sich ernähren, und welche Pflanzen helfen, die Tiere mit Nahrung zu versorgen. Hintergrund sei der besorgniserregende Rückgang der Bienenpopulation in den vergangenen 30 Jahren. Die App bietet dazu ein Pflanzenlexikon mit 100 bienenfreundlichen Blühpflanzen, Informationen über Bienen und ein Wissensquiz. Darüber hinaus können Nutzer ihre persönlichen Fotos mit Bienenmotiven verschönern. Gut gemeint, laut vielen Bewertungen im App-Store aber schlecht umgesetzt: Die App sei „wenig informativ“, „wenig bedienerfreundlich“ und „stürzt dauernd ab“.

Die Bienen-App wurde in erster Version bereits im Mai 2013 fertiggestellt. 2014 kam die aktualisierte zweite Version. Das hat insgesamt 65.366 Euro gekostet. In einer Stellungnahme schreibt das Bundeslandwirtschaftsministerium dazu: „Die App wird gratis angeboten und generiert keine Einnahmen.“



Der BdSt hält die Bienen-App des Landwirtschaftsministeriums für entbehrlich.

Und wer braucht eine solche App? Auf den Internetseiten von BUND, NABU und dem Bundeslandwirtschaftsministerium selbst gibt es ein umfangreiches Informationsangebot zu bienenfreundlichen Pflanzen und Gärten – und das ist auch mit einem Smartphone abrufbar. Der Bund der Steuerzahler schließt sich deshalb der Bewertung eines Nutzers an, dessen Rezension im App-Store nachzulesen ist: „Ich erwarte mehr für meine Steuergelder – und die Bienen auch.“

Teure Radtouren auf Steuerzahlerkosten

Im Sommer 2013 veranstaltete das baden-württembergische Verkehrsministerium eine Radsternfahrt nach Stuttgart. Die Kosten beliefen sich auf rund 137.000 Euro. Ein Jahr später wurde das Ganze wiederholt. Dafür erhielt der Fahrrad-

Club ADFC als Veranstalter der Radsternfahrt 2014 einen hohen Zuschuss.

Baden-Württemberg. Im Juli 2013 fand die erste Radsternfahrt der Initiative Radkultur der Landesregierung statt. Insgesamt nahmen mehr als 4.000 Radfahrer an vier Touren mit Streckenlängen zwischen 13,4 und 27,9 Kilometern aus dem Umland nach Stuttgart teil. Im Fokus sollte dabei das Gemeinschaftserlebnis stehen, mit angenehmer Geschwindigkeit auf Straßen zu fahren, die im Alltag vorrangig dem motorisierten Verkehr gehören.

So wurden auch Bundesstraßen genutzt. Um die Radfahrer abzusichern, gab es eine Begleitung durch die Polizei sowie eine Unterstützung durch ehrenamtliche Ordner. In Stuttgart erwartete die Teilnehmer dann noch ein Fest auf dem Schlossplatz mit einem bunten Rahmenprogramm rund ums Fahrrad und Live-Musik.

Insgesamt rund 137.000 Euro kostete der Spaß. Für die Organisation und Durchführung der Sternfahrt sowie des Abschlussfestes wurden ca. 72.000 Euro aufgewendet. 60.000 Euro fielen für die Ankündigung der Veranstaltung, die Information der Anwohner und Werbung an. Weitere 5.000 Euro investierte man noch in die Sicherung der Veranstaltung. Die Steuerzahler durften die Rechnung für den sonntäglichen Radausflug samt anschließendem Fest begleichen, da die Kosten vollständig durch das Minis-

terium für Verkehr und Infrastruktur übernommen wurden. Der Bund der Steuerzahler kritisierte die Veranstaltung.

Veranstalter der Radsternfahrt 2014 war nun nicht mehr das Ministerium, sondern der ADFC. Dieser stellte einen Förderantrag beim Ministerium. Als zuwendungsfähige Kosten wurden gemäß dem Antrag maximal 139.100 Euro anerkannt. An den tatsächlich angefallenen zuwendungsfähigen Kosten beteiligt sich das Ministerium mit einem Anteil von 74,4 Prozent. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, es sei davon auszugehen, dass die Kosten seitens des Ministeriums unter 100.000 Euro und damit deutlich unter den Kosten des Vorjahrs liegen werden. Der Bund der Steuerzahler stellt dennoch die Frage, ob durch eine solche Veranstaltung mehr Menschen in Baden-Württemberg motiviert werden können, in ihrem Alltag auf das Rad zu steigen – oder ob es nicht einfach eine unnötig teure Radtour auf Kosten der Steuerzahler ist.

Teure Werbekampagne für das Rentenpaket

Damit die Wohltatenpolitik der neuen Regierung an keinem Bürger vorbeigeht, wurde eine teure Werbekampagne entfacht. Aufwendig bewarb das Bundessozialministerium das neue Rentenpaket (u. a. Rente mit 63). Mehr als 1,1 Millionen Euro wurden dafür investiert.



Völlig unnötig waren die hohen Werbeausgaben für das Rentenpaket der neuen Regierung, denn sämtliche Medien berichteten umfangreich über die Reformmaßnahmen.

Bund. Unter dem Motto „Nicht geschenkt. Sondern verdient.“ startete das Bundesministerium für Arbeit und Soziales Anfang des Jahres eine Werbekampagne, um aus seiner Sicht die Vorzüge des Pakets bis ins letzte Dorf der Republik zu transportieren. Dabei ignorierte es bewusst den Bundestag als Gesetzgeber, den das Gesetzespaket zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht erreicht hatte.

Mit seiner riesigen PR-Maschinerie im Rücken, die der Bund der Steuerzahler bereits in seinen Schwarzbüchern 2010 und 2012 kritisierte, zog das Ministerium innerhalb kürzester Zeit alle Register. Präsentiert wurde eine Internetseite mit Videoclips der Sozialministerin, es wurde in überregionalen Zeitungen geworben, mit Blick auf die Mütterrente speziell in Frauenmagazinen und mit Blick auf ältere Arbeitnehmer in verschiedenen auflagenstarken Gewerkschafts-Publikationen. Garniert wurde das Ganze mit einer massiven Plakatwerbung von Hamburg bis München

und umfangreicher Online-Werbung. Unterm Strich wurden für die Steuerzahler 1.114.278 Euro fällig. Hinzu kamen rund 50.000 Euro für die Einrichtung der zentralen Website zum Rentenpaket sowie knapp 30.000 Euro, damit Google-Recherchen direkt auf diese Seite führen. Die Website selbst bietet eine Umfrage, wie die Bürger über das Rentenpaket denken – Kostenpunkt: 25.000 Euro.

Zur Rechtfertigung der Millionen-Kampagne zog das Ministerium die Medien als Mitverursacher heran: „Die bis in die letzte Legislaturperiode zurückreichende kontroverse, teilweise auch widersprüchliche oder verwirrende und in einigen Fällen auch unrichtige mediale Berichterstattung zu möglichen Rentenreformen hat viele Bürgerinnen und Bürger verunsichert.“ Die angebliche Pflicht des Ministeriums zur Schaffung von Klarheit kam die Steuerzahler daraufhin teuer zu stehen.

Der Bund der Steuerzahler meint: Nicht geschenkt. Sondern verschwendet. ■

Skurriles

Absurditäten, die Steuergeld kosten

Teures Wahlkampfversprechen: Minister warnt vor Radarfallen

In Wahlkampfzeiten blühen seltsame Stilblüten. Zwei Monate vor der hessischen Landtagswahl im September 2013 kündigte der damalige Wirtschafts- und Verkehrsminister Florian Rentsch (FDP) eine Anordnung zum Schutz der Autofahrer vor „Radar-Abzocke“ in Hessen an.

Hessen. Für viele Autofahrer klingt das erfreulich: Vor den festinstallierten Radaranlagen in Hessen sollten Hinweisschilder „Radarkontrolle“ angebracht werden. Heftige Kritik kam erwartungsgemäß von der Opposition, aber auch die Gewerkschaft der Polizei und ein Großteil der betroffenen hessischen Kommunen lehnten das Vorhaben ab. Dennoch wurde es schnell umgesetzt. Die Anordnung sah vor, dass die Zeichen bis Ende August 2013 innerhalb geschlossener Ortschaften 50 Meter, außerhalb geschlossener Ortschaften 100 Meter und auf Autobahnen 200 Meter vor der jeweiligen Messstelle aufgestellt werden sollen. Als Begründung wurde angeführt, dies diene der Verkehrssicherheit, auch Studien und die Erfahrungen anderer Länder sprächen dafür. Das Land Hessen ließ für rund 100.000 Euro etwa 500 Schilder anbringen. Die Kommunen brachten jedoch trotz der Anordnung des Verkehrsministeriums an den Straßen, deren Bau und Sanierung sie finanzieren, insgesamt nur 27

Zeichen an. Und dies, obwohl eine Zusage des Landes erfolgte, die Kosten zu übernehmen und zudem die Frist zur Aufstellung verlängert wurde.

Die Zurückhaltung der Kommunen stellte sich als äußerst vernünftig heraus. Kurz nach der Wahl kam es zu einem Wechsel im Verkehrsministerium. Der neue Minister Tarek Al-Wazir (Bündnis 90/Die Grünen) schaffte die Schilderpflicht wieder ab. Das Land entfernt die Schilder im Rahmen der allgemeinen Wahrnehmung von Aufgaben des Betriebsdienstes. Den Kommunen ist freigestellt, die Zeichen an Ort und Stelle zu belassen.

Der Bund der Steuerzahler meint: Ob man sich von solchen Schildern eine Verbesserung der Verkehrssicherheit verspricht oder nicht: Schilder kurz vor einer Wahl aufzustellen und sie kurz nach der Wahl wieder zu entfernen, ist auf keinen Fall sinnvoll.

München konferiert für eine halbe Million Euro übers Gehen

„Zu Fuß gehen verursacht keinen Lärm und keine Schadstoffe, verbraucht wenig Ressourcen und benötigt wenig Raum“ – eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Mit dieser Begründung hatte der Münchner Stadtrat auf Antrag der Fraktion Die Grünen/Rosa Liste beschlossen, die internationale Fachkonferenz zum Fußverkehr „Walk 21“ im September 2013 nach München zu holen.

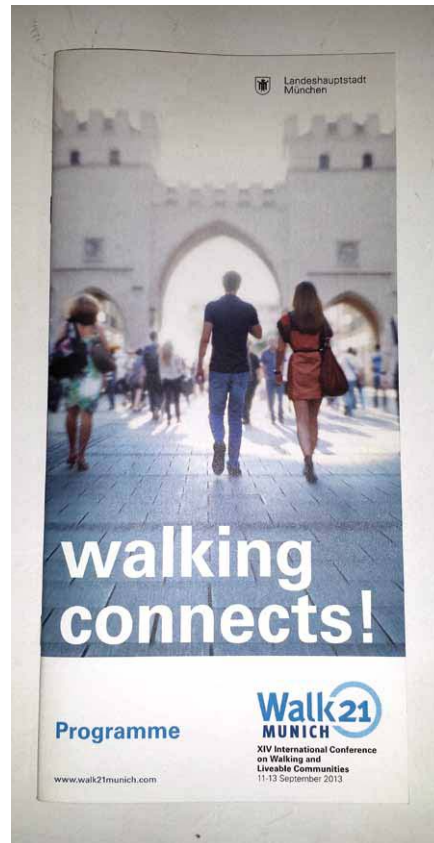
München. Mit der dreitägigen Konferenz sollten „innerhalb der Stadtgesellschaft das Bewusstsein für die Vorteile des Zufußgehens und die sich für die ganzheitliche Gestaltung des öffentlichen Raums ergebenden Anforderungen“ gefördert werden. Dafür machte die Landeshauptstadt München rund 300.000 Euro für Sachkosten und weitere zirka 228.000 Euro für Personalkosten locker. Bei diesem teuren Kongress wurden u. a. folgende wesentliche Erkenntnisse gewonnen:

- „Der Fußverkehr als demokratischste aller Formen der Fortbewegung hat große Potentiale und verdient Beachtung durch Politik und Verwaltung.“
- „Attraktive öffentliche Räume sind eine wichtige Triebfeder für den lokalen Einzelhandel.“
- Insbesondere hat die „Walk 21 deutlich vor Augen geführt, wie wichtig körperliche Aktivität für die persönliche Gesundheit ist.“

Bei dem Kongress hat sich München auch mit Vorträgen und Exkursionen präsentiert. Nach Mitteilung der Landeshauptstadt erfüllte die Konferenz u. a. „die Funktion als Impulsgeberin für die künftige Auseinandersetzung mit dem Thema Fußverkehr.“

Vor dem Hintergrund der aktuellen Wachstumsprognosen einerseits und der Potentiale des Fußverkehrs als eine flächen- und ressourcenschonende, gesunde, ökonomisch sinnvolle, sozial integrierende und nicht zuletzt die ur-

bane Lebensqualität erhöhende Form der Mobilität andererseits hat die Konferenz zur Beachtung und Relevanz des Themas beigetragen.“



In München wurde für mehr als 500.000 Euro über den „Fußverkehr“ konferiert.

Der Bund der Steuerzahler fragt trotzdem mal: Sind die aus der Fußverkehrskonferenz gewonnenen Erkenntnisse den Münchner Steuerzahlern so viel Geld wert?

Ein teurer Griff ins Klo

Die Stadt Hamburg hat eine Holzhütte als Toilette für Obdachlose aufgestellt. Das Haus wurde am Ende nicht mehr genutzt und wieder abgerissen.

Hamburg. Einen sprichwörtlichen „Griff ins Klo“ hat sich die Stadt Hamburg geleistet. In der Nähe der Reeperbahn steht die Kersten-Miles-Brücke, die auch gerne von Obdachlosen als Unterschlupf aufgesucht wird. Um die hygienischen Bedingungen zu verbessern, beschloss die Politik im Jahr 2011, neben der Brücke ein Toilettenhaus zu bauen. Ursprünglich sollte die „große Lösung“ her: Eine Anlage für, grob geschätzt, 500.000 Euro mit sieben Boxen für Frauen, zwei für Männer, fünf Pissoires und einem Personalraum. Aus dem ursprünglich geplanten „stillen Örtchen“ für Obdachlose sollte so zusätzlich eine Anlaufstelle für Touristen geschaffen werden, die hier ihren „Bedürfnissen“ nachgehen können sollten. Am Ende entschied sich die Politik dann doch für die kleine Lösung: Ein Klo in Form einer Holzhütte. Und während nur wenige Meter weiter die große Elbe vorbeifließt, sollten die Obdach-

losen ohne fließendes Wasser, nämlich ohne Spülung und ohne Waschbecken, auskommen. Die Baukosten: 25.362,83 Euro.

Noch im März 2013 wurde der Zustand der Toilette vom Senat als „funktionsgerecht“ beschrieben. Reinigung und Pflege des Häuschens oblag den Obdachlosen selbst, Putzmittel und Verbrauchsmaterial wurden zur Verfügung gestellt, der Erdtank unter dem Klo wurde regelmäßig geleert. Ein Jahr später, in der Zwischenzeit hatte es unter der Brücke ein Feuer gegeben, Reparaturarbeiten standen an und die Obdachlosen hatten sich einen neuen Unterschlupf gesucht, hieß es dann, das Toilettenhäuschen würde bereits seit Längerem nicht mehr in seiner ursprünglichen Funktion genutzt werden. Auch teilte das Bezirksamt Hamburg-Mitte mit, dass sich „das Häuschen in einem sehr schlechten Zustand befinden würde“. Da der angrenzende Park wieder in seinen ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden sollte, wurde das Plumpsklo im Zuge dieser Umbaumaßnahmen wieder abgerissen. Die Kosten: 6.925,80 Euro. Nachhaltigkeit sieht wohl anders aus.

Der Bund der Steuerzahler meint: Am Ende bleibt der Steuerzahler auf Gesamtkosten von mehr als 32.000 Euro sitzen. Das Positive daran? Zum Glück hat man sich im Jahr 2011 nicht für die „große Lösung“ für eine halbe Million Euro entschieden!

Teure Toiletten-Studie der EU

Der Regulierungseifer der Europäischen Kommission macht auch vor „stillen Örtchen“ nicht halt. Da viele Bürger Europas sechs Liter Wasser oder mehr für ihre Toilettenspülung verwenden, will die EU-Kommission die Hersteller von Toiletten dazu animieren, sparsamere „Klo-Modelle“ zu entwickeln.

EU. Künftig sollen „EU-Öko-Labels“ nur wassersparende Toiletten erhalten, die mit fünf Litern Wasser pro Spülung oder weniger auskommen. Für Pissoir-Labels soll eine Spülvolumenobergrenze von einem Liter pro Spülung gelten. Zu diesem Ergebnis ist die Studie „Development of EU Ecolabel and GPP (= Green Public Procurement) Criteria for Flushing Toilets and Urinals – Technical Report“ gekommen.



Routiniert gibt die EU-Kommission in Brüssel Steuergeld für fragwürdige Zwecke aus.

Nach zweijähriger umfangreicher Recherche zu den Toilettengewohnheiten der Bürger hat die damit befasste Arbeitsgruppe der Europäischen Kommission in der rund 60-seitigen Studie u. a. die Spülgewohnheiten, Sitzgewohnheiten, das Nutzerverhalten und den Sinn von Toilettendeckeln erforscht und veröffentlicht. Dabei wurden unter anderem weitere äußerst interessante Erkenntnisse gewonnen, wie z. B.:

- „Toilettensitze und -deckel haben keinen Einfluss auf die Funktion des Produkts“,
- „Die Vorlieben der Nutzer umfassen bei Toilettensitzen und -deckeln ein weites Spektrum“ oder:
- „Für den Wasserverbrauch bei Toiletten und Pissoirs sind zwei Faktoren entscheidend: Das Design und das Verhalten der Nutzer“.
- Auch ist man nach „Diskussionen mit den Betroffenen“ zu der Feststellung gelangt, dass die durchschnittliche Spülung „der arithmetische Durchschnitt aus einer vollen Spülung und drei reduzierten Spülungen“ sein soll. Die gewonnenen wertvollen Erkenntnisse kommen die Steuerzahler teuer zu stehen. Nach langwieriger Recherche teilte die Europäische Kommission schließlich dem Bund der Steuerzahler mit, dass die Forschungsarbeit rund um das EU-weite „Klo-Label“ 89.300 Euro gekostet hat. Eine Steilvorlage für Europa-Kritiker. ■

Verschwendung droht

Hier ist das Kind noch nicht in den Brunnen gefallen

Teure Sprachprüfung für Gesetzestexte

Das Bundesjustizministerium lässt seit mehr als fünf Jahren Gesetzentwürfe der Regierung von Sprachwissenschaftlern verbessern. Doch ob die jährlich investierten 650.000 Euro verständlichere Gesetze hervorbringen, überprüft niemand.

Bund. Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften müssen präzise, klar, widerspruchsfrei und so einfach wie möglich formuliert sein, damit diese Texte von jedem Bürger verstanden werden. Soweit die Theorie. In der Praxis haben die hochqualifizierten Juristen beim Formulieren allerdings ihre Probleme. Viele Gesetzeswerke sind oft durchsetzt mit Fachchinesisch, es fehlt an innerer Logik und der Gesetzesaufbau ist schwer nachvollziehbar. Am Ende versteht kaum einer, was der Gesetzgeber eigentlich will.

Um diesen Defiziten zu begegnen, beauftragt das Bundesjustizministerium seit 2009 den „Redaktionsstab Rechtsprache“, der mit derzeit sieben Sprachwissenschaftlern den Gesetzesschreibern in den Ministerien kritisch auf die Finger schaut. 29 Gesetzentwürfe, 104 Verordnungsentwürfe und 14 andere Texte nahmen die Experten im Jahr 2013 unter die Lupe. Pro Jahr erhält der Stab dafür 650.000 Euro. Zusätzlich verfügt das Justizministerium über ein eigenes Sprachbüro mit drei weiteren Sprachexperten, die die hauseigenen Gesetze

stilistisch optimieren sollen.

Doch ob sich das Ganze rentiert, weiß derzeit keiner. Obwohl der Redaktionsstab seit mehr als fünf Jahren Rechtsnormen filzt, wurde der Erfolg des Maßnahmenpakets bisher nicht untersucht. Zwar ist Geld für den teuren Stab da, für die Bewertung der Ergebnisse indes nicht, bemängelt selbst das Ministerium. Die Messlatte liegt inzwischen ganz unten: „Als Erfolg zählt jeder angenommene oder mit den Verfassern diskutierte Vorschlag zur sprachlichen Verdeutlichung des Regelungsinhalts, angefangen von stimmiger Wortwahl über vereinfachte Satzstrukturen bis hin zu klaren logischen Bezügen zwischen allen Elementen eines Gesetzentwurfs auf Satz-, Absatz-, Paragraphen- und ggf. weiteren Textebenen.“

Der Bund der Steuerzahler meint: Hoffentlich ist diese sprachlich verkorkste Stellungnahme nicht auch ein Werk des Redaktionsstabs. Solange das Gremium weiterhin ohne Kontrolle vor sich hin prüft, schwebt über ihm das Damoklesschwert der Steuergeldverschwendung.

Jedem Düsseldorfer seine eigene Brücke

Sechs Möglichkeiten haben Fußgänger und Radfahrer, den Kittelbach in Düsseldorf zu überqueren. Nun will die Bezirksvertretung partout eine weitere Brücke bauen und hat 33.000 Euro für Planungskosten bereitgestellt. Die Verschwendung ist programmiert.



Über den Kittelbach in Düsseldorf soll eine neue Brücke für 335.000 Euro gebaut werden - es wäre bereits die siebte. Der BdSt meint: Die Brücke ist überflüssig.

Düsseldorf. Wer mit Hund oder Laufschuhen, Kinderwagen oder Einkaufstüte am Kittelbach in Düsseldorf unterwegs ist, hat die Qual der Wahl: Quert man den Kittelbach am Wilseder Weg oder an der Unterrather Straße oder nimmt man eine der drei Fußgängerbrücken dazwischen? Oder geht man weiter bis zur Straße An der Piwipp? Die Bezirksvertretung 6 der Stadt Düsseldorf will noch eins draufsetzen und mit einer weiteren Brücke die siebte Querungsmöglichkeit schaffen – auf einer Länge von gut einem Kilometer. Auf dem Papier klingt es nach einem einleuchtenden Plan: direkter Zugang zu einem Spielplatz, zu den Kirchengemeinden, dem Friedhof, zur Jugendfreizeitanlage und zur Bezirkssportanlage. Die Planung der Brücke soll im Zusammenhang mit der Planung der Renaturierung des Kittelbachs erfolgen,

die in diesem Jahr beginnen soll. Vor Ort jedoch ist die geplante Brücke eher überflüssig als einleuchtend. Keine der derzeitigen Querungsmöglichkeiten über den Kittelbach ist unzumutbar weit entfernt. Da es sich selbst die wohlhabende Landeshauptstadt Düsseldorf nicht leisten kann, jedem ihrer Bürger seine persönliche Brücke zu bauen, sind die rund 33.000 Euro Planungs- und Baunebenkosten, die die Bezirksvertretung 6 aus ihrem Haushalt 2013 zu diesem Zweck in dieses Jahr übertragen hat, erst das Vorspiel zu einer noch viel größeren Verschwendung, wenn die Brücke tatsächlich errichtet wird. Eine erste Grobschätzung der Verwaltung nennt Kosten von 335.000 Euro. Angesichts einer solchen Summe bleibt zu hoffen, dass die Bezirksvertretung Ende Oktober ihren Beschluss zum Bau der Brücke zurücknehmen wird.



Rodalbens Politiker träumen von einer neuen Schwerlast-Brücke - benötigt wird sie nicht.

Land fördert unsinnige Schwerlast-Brücke

Wenn ausgabefreudige Kommunalpolitiker auf engstirnige Bürokraten treffen, kann es ganz schön teuer werden. Ein Beispiel dafür ist der geplante Neubau der Lohnbrücke in der pfälzischen Stadt Rodalben.

Rodalben. Die Lohnbrücke in Rodalben (Landkreis Südwestpfalz) wurde 1965 errichtet und verbindet zwei Stadtteile mit dem Ortskern. In ihren Erhalt wurde jedoch nur stiefmütterlich investiert. Aufgrund des maroden Zustands wurde die Brücke in den 1990er Jahren für den Schwerlastverkehr und 2010 für den gesamten motorisierten Verkehr gesperrt. Nur noch Fußgänger und Fahrradfahrer können sie nutzen. Seitdem träumen der Bürgermeister und die Stadtratsmehrheit von einer neuen Brücke, die die Stadtkasse möglichst wenig kosten soll. Doch der Landesbetrieb Mobilität machte in Vorgesprächen mit den Kommunalpolitikern

deutlich, dass es für eine Sanierung oder für einen Abriss mit Neubau einer Fußgängerbrücke keinen Zuschuss vom Land Rheinland-Pfalz geben würde. Eine Zuschussmöglichkeit bestehe lediglich beim Abriss der alten und anschließenden Errichtung einer neuen Brücke mit erhöhter Tragkraft. Gesagt, getan – die neue Lohnbrücke soll mit einer Traglast von bis zu 60 Tonnen doppelt so belastbar werden wie der Vorgänger. Kosten: 2,4 Millionen Euro. Davon sind 500.000 Euro für den Abriss und 1,9 Millionen Euro für den Neubau geplant. Das Land bezuschusst das Projekt mit 1,5 Millionen Euro. Klingt einfach, gäbe es nicht einen Haken – eine Brücke dieser Größenordnung hat nämlich keinen Sinn. Für den Pkw-Verkehr war die Brückensperrung kein Problem, weil die Anbindung der Ortsteile über eine parallel verlaufende Hauptstraße sowie nahe Umgehungsstraßen gewährleistet ist. Der Schwerlastverkehr kommt bereits seit mehr als zwei Jahrzehnten ohne die Lohnbrücke

zurecht, zumal die durch Rodalben verlaufende Landesstraße L 497 ohnehin die bessere Wahl ist. Für schwere Lkw ist es schwierig bis unmöglich, durch die engen, zugesparkten und teils verwinkelten Ortsstraßen zu kommen.

Aber die Verantwortlichen scheint das alles nicht zu interessieren. Der Bürgermeister hat in mehreren Interviews offen zugegeben, dass der Landeszuschuss für das Brückenprojekt ausschlaggebend war. Aus seiner Sicht kann er mit dem Ergebnis zufrieden sein – seit August 2014 laufen die Bauarbeiten, die größtenteils vom Land bezahlt werden.

Auch das zuständige Landesministerium scheint damit zufrieden zu sein, dass seine Förderrichtlinien buchstabengetreu angewendet werden. Nur die Steuerzahler haben Grund zur Klage, weil einmal mehr ein kostspieliges Projekt verwirklicht wird, bei dem Zweckmäßigkeit und Bedarf nicht angemessen gewürdigt wurden.

Der Bund der Steuerzahler meint: Noch ist es nicht zu spät für eine Planungsänderung. Ohne das Landesgeld wäre Rodalben finanziell gezwungen, sich nach dem Abriss für einen abgespeckten Neubau zu entscheiden. Es liegt damit beim Land Rheinland-Pfalz, ob hier Steuergeld verschwendet wird oder nicht.

Lange Pannenserie beim Grundschul-Bau

Im hessischen Kelkheim sollte als Ersatz für zwei Standorte eine neue Grundschule

errichtet werden. Nach Festlegung des Standorts und eines erweiterten Raumprogramms fand ein Architektenwettbewerb statt. Die Gesamtkosten sollten zu diesem Zeitpunkt nicht mehr als 7,45 Millionen Euro betragen. Im Januar 2011 wurde die Planung den Ausschüssen und Gremien vorgestellt und so beschlossen, doch die Umsetzung entwickelte sich zu einer Kette von Fehlern und Verzögerungen. Anfang 2015 könnte die Schule endlich eröffnet werden.

Main-Taunus-Kreis. Ein Grund zum Feiern wird die Eröffnung nicht werden. Nach einem Bericht des Landrats des Main-Taunus-Kreises vom Mai 2014 kam es bei der Umsetzung zu Kostenüberschreitungen u. a. bei Verbau-, Rohbau- und Schlosserarbeiten, bei Innentüren, Trockenbauarbeiten und bei der Heizungs- und Lüftungsinstallation.

Die Kostenüberschreitungen werden auf planerische Mängel, Bauverzug, fehlende Positionen in Leistungsverzeichnissen sowie Schäden- und Mängelbeseitigungen zurückgeführt.

Zu ersten Verzögerungen kam es durch fehlerhafte Ausschreibung und Bauüberwachung sowie teilweise fehlende Planunterlagen. Im weiteren Verlauf kam es zu Stillständen auf der Baustelle auf Grund von fehlenden Detailplanungen und unzureichender Ausführungsüberwachung.

Nach Schimmelschäden infolge hoher Feuchtigkeit im Gebäude mussten Tro-



In den Euro-Hawk-Flugplatz in Schleswig-Jagel wurde viel investiert. Findet sich nach dem Aus des Euro-Hawk keine sinnvolle Nachnutzung, droht Steuergeldverschwendung.

ckenbauwände zurückgebaut und die Stahlbetondecken desinfiziert werden. In der gutachterlichen Untersuchung wurde festgestellt, dass das gesamte Abdichtungskonzept der Glasfassaden mangelhaft war und nachgearbeitet werden musste. Schließlich kam es im Kellergeschoss noch zu einem Wasserschaden durch ein undichtes Rohr. Im Februar 2014 wurden dem Architektur- und dem Fachplanungsbüro gekündigt und andere Büros beauftragt.

Nach Vorlagen des Kreises vom September 2014 werden sich die Gesamtkosten nach der letzten Kostenprognose der Baumaßnahme auf 9,1 Millionen Euro belaufen. Die Schuleröffnung soll jetzt erst Anfang 2015 erfolgen. Als Konsequenz aus den Vorkommnissen teilt der Main-Taunus-Kreis mit, dass die Projektleiter des Kreises neben ihrer Projektsteuerleistung zunehmend auch Bauleitungs- und Koordinierungsaufgaben erfüllen müssen. Auch sollen die einzelnen Baumaßnahmen verstärkt innerhalb des gesamten Teams in regelmäßigen Abständen analysiert werden. Der Bund der Steuerzahler meint: Hoffentlich lässt sich eine solche Serie von Planungspleiten und Aufsichtsversagen

damit künftig verhindern.

Ob der Kreis Schadenersatzansprüche geltend machen kann und - falls ja - in welcher Höhe, wird sich nach Abschluss der Baumaßnahme herausstellen.

32,5 Millionen Euro für überflüssigen Euro-Hawk-Flugplatz

Insgesamt 32,5 Millionen Euro investierte die Bundeswehr in ihren Flugplatz Schleswig-Jagel, um ihn für die Stationierung der geplanten Aufklärungs-Drohne Euro-Hawk vorzubereiten. Doch das Rüstungsprojekt wurde im Mai 2013 gestoppt. Die fertiggestellten Anlagen werden nicht mehr gebraucht.

Bund. Auf dem Bundeswehr-Flugplatz Schleswig-Jagel ist das Aufklärungsgeschwader „Immelmann“ stationiert, das bislang mit Tornados ausgestattet ist. Dort sollte auch die neue Aufklärungs-Drohne Euro-Hawk ihren Standort finden. Dafür wurde eine Start- und Landebahn für rund 14,7 Millionen Euro hergerichtet, die von jeder Art von Fluggeräten genutzt werden kann. Zusätzlich baute man eine Instandsetzungshalle für rund 9,6 Millionen und Aufstellungsflä-

chen für die Steuerungskomponenten für rund 1,1 Millionen Euro. Die Optimierung der vorhandenen Flugbetriebsflächen für den Betrieb unbemannter Drohnen kostete rund 6,6 Millionen Euro. Eine temporäre Containerlösung für die befristete Industrieunterstützung war mit rund 500.000 Euro dagegen geradezu günstig.

Doch im Mai 2013 wurde die Beschaffung des Euro-Hawk gestoppt, weil das unbemannte Flugzeug keine Zulassung für den europäischen Luftraum bekommen konnte (siehe Schwarzbuch 2013). Die neu errichteten Anlagen werden zwischenzeitlich beispielsweise als Ausweichquartier genutzt, wirklich benötigt werden sie jedoch nicht.

Das könnte sich erst ändern, wenn die Bundesrepublik doch noch unbemannte Flugzeuge für die Bundeswehr beschafft. Laut Medienberichten ist denkbar, dass Kampf-Drohnen dann auch in Schleswig-Jagel stationiert werden könnten. Doch der kritische Steuerzahler ahnt bereits: Dann müssen die teuer errichteten Einrichtungen sicherlich angepasst und umgebaut werden.

„Stilles Örtchen“ lagert ungenutzt am stillen Örtchen

Nach mehr als dreieinhalb Jahren ist immer noch kein Standort für eine WC-Anlage auf dem umgestalteten Platz neben der hannoverschen Oper gefunden. Die 103.000 Euro teure Edelstahl-Toilette

vergammelt ungenutzt auf einem Gelände der Stadtentwässerung.

Hannover. Schon im Mai 2010 wurde beschlossen, eine öffentliche Toilette auf dem Opernplatz in Hannover zu bauen – doch auch vier Jahre später sucht man das „stille Örtchen“ im belebten Stadtzentrum vergeblich. Dabei redeten sich damals die Stadtverwaltung, der Denkmalschutz und der Gestalter des Opernplatzes die Köpfe heiß, als es um den genauen Standort der WC-Anlage ging. Ein Platz unweit von drei Standbildern zu Ehren von Hannoveraner Persönlichkeiten wurde schließlich auserkoren, um dem „wilden Urinieren“ ein Ende zu bereiten.

Nachdem Anfang 2011 die mit einem Urinal, WC und Waschbecken aus Edelstahl ausgestattete Anlage für rund 103.000 Euro angeschafft worden war, stoppte der damalige Oberbürgermeister Stephan Weil deren Aufstellung. Damit begann eine jahrelange und bisher vergebliche Suche nach einem alternativen Standort in Opernplatznähe: Die Oper selbst warf denkmalschutzrechtliche Bedenken ein, als ein Standort unter dem Fenster des Intendanten ins Spiel gebracht wurde.

Mit demselben Argument wehrte die Eigentümerin des prächtigen Börsenhauses eine Platzierung vor der Tür des Gebäudes ab. Eine WC-Anlage unweit des Holocaust-Mahnmals auf dem angrenzenden Rathenauplatz? Allzu ge-

schmacklos, dachte sich die Jüdische Gemeinde. Im Juli 2013 wurde die längst zur Farce verkommene Standortsuche eingestellt. Seitdem lagert die Luxustoilette auf dem stadteigenen Klärwerksgelände – ohne einen Besucher. Sie wird bald im Stadtteil Linden „Am Küchengarten“ ihrer Bestimmung nachkommen. Dafür hätte es dann aber nicht der Luxusausführung bedurft.

Nicht schlauer als vor einem Jahr

Bereits über ein Jahr arbeitet der Untersuchungsausschuss im NRW-Landtag daran, die Baupleiten des landeseigenen Bau- und Liegenschaftsbetriebs aufzudecken. Die Ergebnisse tendieren bislang gegen null. So droht die Arbeit des Ausschusses selbst zu einer Steuergeldverschwendung zu werden.

NRW. Ein Untersuchungsausschuss im nordrhein-westfälischen Landtag will klären, wer die politische Verantwortung für die einzelnen Baupleiten des landeseigenen Bau- und Liegenschaftsbetriebs (BLB) hatte. Das sei man den Steuerzahlern schuldig, hieß es. Doch nach über einem Jahr ist noch nichts Greifbares dabei herausgekommen. Für die Arbeit des Untersuchungsausschusses berappt der Steuerzahler allerdings eine Million Euro jährlich.

Sieben Bauskandale, wie z. B. um das Landesarchiv in Duisburg, das Landeskriminalamt und das Vodafone-

Hochhaus in Düsseldorf, stehen auf der To-do-Liste des Untersuchungsausschusses. Ausgerechnet mit dem Landesarchiv Duisburg, dem komplexesten und unübersichtlichsten Sachverhalt, bei dem parallel auch noch die Staatsanwaltschaft wegen des Verdachts auf Korruption ermittelt, startete der Ausschuss vor einem Jahr. Noch immer steht er erst am Beginn der Beweisaufnahme in diesem ersten Fall. Bislang wurden einige Zeugen vernommen, mehr ist noch nicht passiert. Derzeit lässt sich eine Aussage über die Abgabe eines Zwischenberichts nicht treffen. Ausschussmitglieder gehen davon aus, dass mit einem Schlussbericht erst 2017, gegen Ende der laufenden Legislaturperiode, zu rechnen ist.



Die Aufarbeitung der BLB-Sünden dauert schon über ein Jahr. Erkenntnis bisher null.

Warum geht es nicht vorwärts? Ausschussmitglieder berichten, dass die Arbeit des Untersuchungsausschusses mit den parallel laufenden Ermittlungen



Mit einem historischen Café droht sich die Gemeinde Grebin zu übernehmen.

der Staatsanwaltschaft kollidiert. Die wenigen Zeugen, die bislang befragt worden sind, haben Aussageverweigerungsrechte. Außerdem sei es zu Verzögerungen bei der Aktenübersendung gekommen.

Was bringt dem Steuerzahler eigentlich das jahrelange Durchforsten von Aktenbergen? Das Geld ist weg. Konsequenzen für die einst politisch Verantwortlichen, die längst nicht mehr im Amt sind, wird es wohl kaum geben.

Der Bund der Steuerzahler meint: Statt sich jahrelang in alten Skandalen zu verzetteln, sollte der Ausschuss unverzüglich mit der Analyse der BLB-Strukturen beginnen und die Missstände abstellen. Das ist es, was er den Steuerzahlern schuldig ist. Sonst droht auch seine Arbeit zu einer Verschwendung von Steuergeld zu werden.

Mühlencafé droht zum Euro-Grab für die Gemeinde Grebin zu werden

Völlig verrannt hat sich die Gemeinde Grebin mit dem Ankauf eines historischen Ca-

fés. Gutachter bescheinigen: Das Gebäude ist abbruchreif. Doch damit wollen sich die Gemeindevertreter nicht abfinden.

Grebin. Größte Attraktion der 900-Einwohner-Gemeinde in Schleswig-Holstein ist die 1851 erbaute und unter Denkmalschutz stehende Windmühle. Auf dem Nachbargrundstück wurde das auch bei Touristen im Fremdenverkehrsgebiet „Holsteinische Schweiz“ beliebte Mühlencafé betrieben.

Als die Inhaber aufgaben, erwarb die Gemeinde das Grundstück mit Gebäude, um einen Zugriff auf das gesamte Mühlenareal zu haben. Inklusive der Nebenkosten belief sich der Ankauf auf rund 190.000 Euro, die aus den Gemeinderücklagen entnommen wurden.

Danach beauftragte man ein Beratungsunternehmen mit der Entwicklung eines touristischen Konzepts für das Mühlenumfeld. Das Ergebnis war ein Schock für die Gemeindevertreter: Nach Ansicht der Gutachter war das Mühlencafé nur für den Abriss geeignet, weil die marode Bausubstanz und

die ungünstige Raumaufteilung keine wirtschaftliche Nutzung zuließen.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für alternative Neubauten kamen zu dem Ergebnis, dass keine denkbare Nutzung einen dauerhaft kostendeckenden Betrieb ermöglichen würde. Deshalb die klare Empfehlung: Der Abriss des Gebäudes mit der Umgestaltung des Grundstücks zu einem parkähnlichen Garten ist für geschätzte Kosten von 50.000 Euro die für die Gemeinde günstigste Variante.

Doch mit dieser Gutachterempfehlung, für die die Gemeinde immerhin 17.000 Euro bezahlte, wollte man sich nicht zufriedengeben. Deshalb entschieden die Volksvertreter: Der Bürgermeister soll nach einem Pächter suchen, der die Gastronomie wiederbelebt. Unsicher ist, ob ein Gastronom mit der nicht mehr zeitgemäßen Ausstattung überhaupt eine neue Konzession erhalten kann. Wenn dafür Investitionen in das Gebäude notwendig sind, müsste die Gemeinde weiteres Geld aufbringen.

Der Bund der Steuerzahler meint: Wer den selbst beauftragten Gutachteraussagen nicht folgen will, darf sich nicht wundern, wenn aus dem Mühlencafé ein Euro-Grab wird.

Teurer Standort für neues Bauhaus-Museum

In Weimar wird ein neues Bauhaus-Museum errichtet. Der gewählte Standort erfordert allerdings hohe Investitionskosten

und führt zur Zerstörung intakter Infrastruktur. Unter anderem muss eine Tiefgaragenzufahrt, die ebenfalls mit öffentlichen Mitteln gebaut wurde, verlegt werden.

Weimar. Bauherrin des neuen Bauhaus-Museums ist die Klassik Stiftung Weimar. 22,6 Millionen Euro sind veranschlagt. Das Geld kommt je zur Hälfte von Bund und Land, die Stadt Weimar ist für die Herrichtung von Umfeld und Infrastruktur zuständig.



Für das neue Bauhaus-Museum in Weimar soll intakte Infrastruktur weichen.

Für das neue Museum wurde nach dem Votum einer Expertenkommission ein Standort gewählt, der bis auf die öffentliche Straße reicht. Deshalb werden Teile intakter Straßen und Plätze umgestaltet, die Tiefgaragenzufahrt der erst 1999 eröffneten neuen Weimarahalle verlegt und Versorgungsleitungen angepasst.

Die Kosten für den Straßenabriss- und -neubau trägt die Stadt. Bei der Verle-

gung der Versorgungsleitungen ist ebenfalls die Stadt zuständig, und die Klassik Stiftung zahlt für die Trinkwasserleitung. Für Abriss und Neubau der Zufahrt zur Tiefgarage teilen sich Stadt und Klassik Stiftung die Ausgaben. Insgesamt werden die Kosten für die Herrichtung von Umfeld und Infrastruktur des Standorts auf rund 6,64 Millionen Euro geschätzt. Allerdings droht der Stadt die Rückforderung von Fördermitteln. Damit wurden in der Vergangenheit die Neugestaltung der unteren Ernst-Thälmann-Straße, der unteren Bertuchstraße, der Freifläche südlich des Thüringer Landesverwaltungsamts und ein Parkplatzbau unterstützt. Die Klassikerstadt rechnet hier anteilig mit ca. 1,3 Millionen Euro. Doch die angeschriebenen offiziellen Stellen sehen die potenzielle Verschwendung von Steuergeld nicht. Der Bund der Steuerzahler meint: Für das Museum hätte ein kostengünstiger Standort gesucht werden müssen.

Erlebnisraum irgendwo im Nirgendwo

Im Selfkant, da, wo Deutschland tief im Westen zu Ende ist, soll für fast eine halbe Million Euro ein „Erlebnisraum“ entstehen. Die anderen äußersten drei Zipfel der Republik verzichten auf solche Inszenierungen.

Selfkant. Der westlichste Punkt Deutschlands liegt, gut verborgen in einer Hecke, im Selfkant an der Grenze zu den

Niederlanden. Die Gemeinde Selfkant will ihn jetzt mit fast einer halben Million Euro aus seinem Dornröschenschlaf wecken. Weiße Betondielen, -stufen und -sitzbänke, eine Windrosenbank, besonders gestaltete Informationstafeln, eine deutsch-niederländische Erlebnisbrücke mit grenzüberschreitender Schaukel, ein Holzbohlensteg entlang des Grenzflüsschens Rodebach mit West-Balkonen und dem „Zipfelbalkon“ als Höhepunkt – so soll der „Erlebnisraum Westzipfel“ Touristen anlocken. Ein Parkplatz und die Anbindung an das Radroutennetz sollen den Westzipfel gut erreichbar machen.

Was auf dem Papier nach einer prima Idee aussieht, entpuppt sich bei näherem Hinsehen als bemühte Inszenierung eines Punktes irgendwo im Nirgendwo. Eines ist richtig: Radfahren kann man dort, in der kilometerweiten Landschaft, gut. Parken nicht, außer man steuert direkt das letzte Haus auf deutscher Seite an, das einsam diesseits der Grenze steht und in dessen Garten sich der Grenzstein 309 B befindet, eingewachsen in einer Hecke. Diesen wenig markanten Punkt will die Gemeinde Selfkant nun also aufmotzen. Gut 497.000 Euro sind dafür veranschlagt, nach Aussage der Gemeinde könnten sich die Kosten auf rund 450.000 Euro reduzieren. 80 Prozent der Kosten übernimmt das Land NRW.

Erweitern wir doch mal unseren Horizont und schauen in die anderen Him-



So sieht er bisher aus, der westlichste Punkt der Republik. Aber die Gemeinde Selfkant will ihn aus seinem Dornröschenschlaf erwecken. Für eine halbe Million Euro.

melsrichtungen: List auf Sylt, Oberstdorf in Bayern und Görlitz in Sachsen markieren die anderen äußersten Enden Deutschlands und sind mit dem Selfkant im „Zipfelbund“ zusammengeschlossen. „Erlebnisräume“ sucht man dort vergebens. Diesen Zipfelgemeinden genügen ein Grenzstein und der Zusammenschluss im „Zipfelbund“. Im Selfkant aber will man einen „Erlebnisraum“ schaffen. Der sieht zwar West-Balkone für 51.500 Euro auf einem Steg vor, aber eine Toilette für die Radwanderer und Tagesausflügler, die der „Erlebnisraum“ anziehen soll, ist für 11.700 Euro nur eine Option.

Der Bund der Steuerzahler meint: Vielleicht ist es kein Wunder, dass das Land NRW nicht zuletzt angesichts solcher Förderprogramme damit rechnen muss, bei der Schuldenbremse 2020 sein blaues Wunder zu erleben.

Ministerium plant Dienstleistungsportal

Putzhilfen, Kinderbetreuung und Haushaltshilfen sollen Familien künftig auch über eine Dienstleistungsplattform des Bundesfamilienministeriums suchen können. Das Projekt befindet sich noch in der Planungsphase. Der BdSt warnt vor teurer Sinnlosigkeit.

Bund. Egal ob Haushaltshilfe oder Kinderbetreuung – im Internet finden sich zahlreiche Vermittler für solche Dienstleistungen. Hat es da Sinn, wenn das Bundesfamilienministerium privaten Vermittlungsbörsen Konkurrenz macht? Das Ministerium verspricht, die Entwicklung am Markt zu berücksichtigen und bei Konzeption und Ausgestaltung des Projekts einzubeziehen. Noch laufen die Planungen auf Hochtouren.

Der Bund der Steuerzahler meint: Ganz schnell und ganz genau prüfen. Denn ein solches Portal verschlingt nicht nur

Geld für die Erstellung, es muss auch dauerhaft aufwendig gepflegt werden. Sonst ist es nichts wert.

Sachsen-Anhalt leistet sich feinen Finanzamts-Neubau

Es ist ein teures Projekt: Für insgesamt 66,9 Millionen Euro baut Sachsen-Anhalt in der Innenstadt von Halle ein neues Finanzamt. Fünf Etagen, 8.590 Quadratmeter Nutzfläche, Platz für 440 Mitarbeiter, verglaste Lichthöfe, Empfangsfoyer, Konferenz- und Schulungsräume, Tiefgarage und vier Aufzugsanlagen – dem neuen Verwaltungsgebäude wird es offensichtlich an nichts fehlen.

Halle/Saale. Knapp 70 Millionen Euro für ein öffentliches Gebäude – das ist eine gewaltige Summe. Zumal sich die Finanzierung über 25 Jahre erstreckt. Muss das wirklich so teuer sein?

Hinter dem Neubau steckt die Strukturreform der sachsen-anhaltischen Finanzämter, die in den Jahren 2006/2007 beschlossen worden war. Die Anzahl der Standorte der Finanzämter wurde von 21 auf 14 reduziert - dies sollte den Landeshaushalt innerhalb von zehn Jahren um 20 Millionen Euro entlasten. Ob dieses Ziel angesichts der gewaltigen Investitionskosten für das Finanzamt Halle nun erreicht werden kann, ist mehr als fraglich.

Um den Standort Halle gab es eine Jahre dauernde und teure Debatte. Begonnen

hatte sie im Jahr 2007. Damals hatte die Oberfinanzdirektion Magdeburg in ihrem Organisationskonzept vorgeschlagen, die Finanzämter Halle Süd und Nord gemeinsam in einem landeseigenen Gebäude in Halle-Neustadt unterzubringen. Kosten der Sanierung: 20 Millionen Euro. Der Vorschlag wurde abgelehnt – die Kosten seien unverhältnismäßig hoch. Da hatte die Planung bereits 600.000 Euro verschlungen. Dann kam vom Finanzministerium der Vorschlag, den bisherigen Behördensitz, ohnehin ein Sanierungsfall, zu modernisieren. Kosten: 15 Millionen Euro. Das schien deutlich günstiger. Doch im September 2010 fasste der Finanzausschuss des Landtags einen ganz anderen Standort-Beschluss: ein Investoren-Neubau in der Innenstadt von Halle.

Es erfolgte eine europaweite Ausschreibung, deren Bedingungen so gesetzt waren, dass nur ein Bewerber die Anforderungen erfüllen konnte. Eine Baufirma, die im Besitz des Grundstücks war, das für den Behördenneubau infrage kam. Andere landeseigene Liegenschaften, die es in Halle gibt, wurden nicht mehr in Betracht gezogen. Anfang 2014 stimmte der neue Finanzausschuss des Landtags dem Neubauprojekt endgültig zu.

Der Preis für Grundstückserwerb und Neubau beträgt nach Angaben aus dem Finanzministerium 50,1 Millionen Euro. Hinzu kommen Kosten für eine Bauzwischenfinanzierung und Finanzierung über die Laufzeit von 25 Jahren von rund



Das Fritz-Walter-Stadion in Kaiserslautern. Die Steuerzahler zahlen kräftig für den 1. FC.

16,8 Millionen Euro, also insgesamt 66,9 Millionen Euro. Eine stolze Summe für einen Verwaltungsbau. Die Kosten für die Verwertung des alten Behördensitzes sind dabei noch nicht berücksichtigt. Finanziert wird der Neubau mit einer Öffentlich-Privaten-Partnerschaft. Angeblich wäre ein vom Land gesteuerter Bau noch teurer geworden.

Doch nicht nur beim Steuerzahler stößt das Gebäude der Superlative auf wenig Gegenliebe. Die feierliche Grundsteinlegung mit Politikprominenz im Mai 2014 haben Studentenproteste verhindert. Denn während beim Finanzamt geklotzt wird, soll die Universität sparen. Die Grundsteinlegung fand daraufhin im kleinen Kreise am Abend statt. Kein guter Start für Halles Finanzamt-Neubau.

Neue Beihilfen für den 1. FC Kaiserslautern

Der 1. FC Kaiserslautern ist ein Subventionsfahrgast ohne Boden. Seit dem Jahr 2000

flossen bereits mindestens 120 Millionen Euro an öffentlichem Geld direkt oder indirekt zugunsten der Roten Teufel. Jetzt soll es neue Zugeständnisse geben: Geplant sind eine erhebliche Verringerung der Stadionpacht in der Zweiten Bundesliga und der verlustreiche Rückverkauf einer Immobilie. Zudem wurde eine offene Pachtzahlung erneut gestundet.

Kaiserslautern. In der Politik muss der 1. FC Kaiserslautern viele Fans haben. Das Entstehen für eine Baukostenexplosion, merkwürdige Immobiliendeals, unwirtschaftliche Pachtverträge, großzügige Pachtstundungen, Verrechnungen ungeklärter Investitionen – viele Wege wurden bereits genutzt, um auf Kosten der Steuerzahler die Vereinskasse zu schonen.

Seit 2003 ist der FC Pächter des Fritz-Walter-Stadions und des Trainingszentrums Fröhnerhof. Beim Zahlen der Pacht wird sich aber gerne Zeit gelas-

sen. Im Juli 2014 wurde die fällige Rate in Höhe von 1,2 Millionen Euro erneut verschoben, obwohl der Fußballverein u. a. viel Geld für Transfergeschäfte und einen neuen Sportdirektor übrig hat. Ursprünglich sollte die gestundete Pacht schon 2012 beglichen werden, dann 2014. Jetzt gibt es wieder ein neues Datum – Juni 2016. Über die genauen Konditionen schweigen die Beteiligten.

Auch der geplante Rückkauf des Trainingszentrums Fröhnerhof würde zulasten der Steuerzahler erfolgen. Die Anlage, die für rund sechs Millionen Euro auf Kredit durch die städtische Stadiongesellschaft gekauft wurde, soll nach einer Abschreibung von fast 60 Prozent für 2,6 Millionen Euro an den FCK zurückgehen. Auf dem offenen Restkredit würden die Steuerzahler wohl sitzen bleiben. Ferner soll die fixe Jahrespacht von 3,2 Millionen Euro durch ein variables Pachtmodell abgelöst werden. Bei diesem Modell würde die Grundpacht in der Ersten Bundesliga auf 3,6 Millionen Euro erhöht, in der Zweiten Liga jedoch nur noch 2,4 Millionen Euro betragen. Zusätzlich sind Zahlungen bei besonderen sportlichen Erfolgen geplant. Bleiben die Roten Teufel länger in der Zweiten Liga, wäre das ein klares Minusgeschäft für die Stadt. Rund drei Millionen Euro pro Jahr benötigt die städtische Stadiongesellschaft allein für die Zinslast, die ihr aus der Kreditaufnahme zum Kauf des Fritz-Walter-Stadions und des Fröhnerhofs im Jahr 2003 entstanden ist. Dieser

Kauf erfolgte, um die Roten Teufel vor der selbstverschuldeten Pleite zu retten. Hinzu kommen noch Betriebskosten und das Geld für die Kredittilgung. Die Rechnung ist einfach: Wenn die Pacht des FCK nicht ausreicht, müssen am Ende wieder die Steuerzahler ran. Die Europäische Kommission muss nun prüfen, ob es sich um eine illegale Beihilfe handelt.

Teure Stadtbahn-Pläne für Hannover

Heftige Kritik an den hohen Kosten und der Streckenführung begleiten die Pläne zum Ausbau einer Stadtbahn-Linie in Hannover. Denn durch bereits bestehende Tunnelanlagen könnte die beabsichtigte Barrierefreiheit schneller erreicht werden. Dies könnte die Verkehrsverhältnisse in der Innenstadt bei niedrigeren Kosten verbessern. Kommen Stadt und Region noch zur Vernunft?

Hannover. Die oberirdischen Stadtbahnlinien 10 und 17, in Hannover auch als „D-Linie“ bekannt, sollen barrierefrei ausgebaut werden und teilweise einen neuen Verlauf nehmen. Die Erneuerung und Erweiterung der Gleisanlagen, der Bau von Hochbahnsteigen und die Neugestaltung der betroffenen Straßenräume sollen bis zu 50 Millionen Euro kosten und in fünf Abschnitten bis 2018 realisiert werden.

Die geplante Streckenführung im Herzen der Innenstadt ist nicht nur wegen



Die Pläne zum barrierefreien Ausbau der D-Linie in Hannover lehnt der BdSt ab.

der hohen Kosten umstritten. Insbesondere im neuralgischen Bereich an der Ernst-August-Galerie unweit des Hauptbahnhofs werden enorme Verkehrskonflikte befürchtet. Für den Autoverkehr bliebe ein Teil der Innenstadt faktisch unerreichbar.

Eine früh ins Gespräch gebrachte Alternative zum geplanten Streckenverlauf bis zum Raschplatz wurde nie ernsthaft geprüft. Dieser Vorschlag sieht vor, die oberirdische Strecke am Steintor mit seinen zahlreichen Umsteigemöglichkeiten enden zu lassen und somit um mehrere hundert Meter zu verkürzen. Die Kosten für den Ausbau und die Unterhaltung der weiteren Strecke bis zum Raschplatz könnten somit eingespart werden.

Stattdessen würde eine zusätzliche Stadtbahnlinie geschaffen, die vom Goetheplatz aus auf bestehenden ober- und unterirdischen Strecken bis zum Haupt-

bahnhof verläuft. Auf diese Weise ließe sich für den Stadtteil Linden ohne Millonenaufwand ein barrierefreier ÖPNV-Verkehr mit Anschluss an den Hauptbahnhof und die Hauptstation Kröpcke einrichten.

Die politisch Verantwortlichen in der Region Hannover stellen sich aber stur und klammern sich an ihr teures Prestigeobjekt. Nun ist das Land Niedersachsen gefordert, den unwirtschaftlichen Plänen eine Absage zu erteilen und kein Steuergeld aus überregionalen Förderpöpfen zu verteilen. Der Bund der Steuerzahler führte dem Landesverkehrsminister und den vier Landtagsfraktionen vor Augen, dass die Tunnellösung deutlich kostengünstiger und mindestens ebenso attraktiv für die ÖPNV-Nutzer ist, zugleich aber auch dem Individualverkehr zugutekommt. Noch ist Zeit für verkehrspolitische Vernunft. ■

Erfolge

Wo Steuermittel gerettet wurden

Bravo! Umweltministerium kürzt Kalender-Kosten

Die BdSt-Kritik am Bundesumweltministerium zeigt Wirkung. Auflage und Kosten für einen Kalender, der jährlich im Auftrag des Ministeriums hergestellt wird, sind gesunken. Eingespartes Steuergeld: mehr als 56.000 Euro.

Bund. Im Schwarzbuch 2013 kritisierte der Bund der Steuerzahler den Luxus des Bundesumweltministeriums, sich zusammen mit dem Bundesamt für Naturschutz jährlich einen großformatigen und bildgewaltigen Wandkalender zu leisten. 2013 betrug dessen Auflage 15.000 Stück, die Kosten lagen bei 135.000 Euro. Der Kalender wurde unter anderem an Geschäftspartner, Verbände und Politiker verschickt. Ein Fall für einen Negativ-Eintrag im Schwarzbuch. Die Kritik kam an. „Das Ministerium geht verantwortungsvoll mit den ihm anvertrauten Mitteln um und ist stets bemüht, Potentiale für Kostenersparnisse zu identifizieren und zu nutzen“, heißt es in einer Stellungnahme des Ministeriums.

Konsequenz: Der diesjährige Kalender wurde in einer kleineren Auflage von 11.500 Exemplaren gefertigt. Die Ausgaben sanken noch deutlicher und lagen bei 78.400 Euro.

Der Bund der Steuerzahler meint: Sparpotenzial gibt es weiterhin. Denn wenn das Ministerium sich auf seine Kernauf-

gaben besinnt, kommt auch die nächste Erkenntnis – dieser Kalender ist komplett überflüssig.

Feuerwehrauto verscherbelt, BdSt interveniert mit Erfolg

Wie leichtfertig Städte und Gemeinden manchmal mit den ihnen anvertrauten Werten umgehen, zeigt eine Geschichte aus der bayerischen Stadt Mühldorf am Inn. Dort wurde ein Fahrzeug der Feuerwehr zu einem Schleuderpreis verscherbelt. Der Bund der Steuerzahler griff ein und verhinderte einen Unterwertverkauf.

Mühldorf am Inn. Ohne groß zu überlegen, hat die Stadt Mühldorf am Inn am 17. Oktober 2013 ein rund 20 Jahre altes Feuerwehr-Leitfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr für 1.700 Euro inkl. MwSt. an eine Privatperson verkauft. Dabei machte man es sich sehr einfach – man hatte den Kaufpreis lediglich geschätzt. Eine Verkehrswertermittlung des Feuerwehrautos durch Fachkundige oder Sachverständige fand nicht statt. Leider war es bisher in Mühldorf nicht üblich, Fahrzeugverkäufe auszusprechen. So wurde auch in diesem Fall darauf verzichtet.

Der Bund der Steuerzahler vermutete einen Unterwertverkauf des Feuerwehr-Leitfahrzeugs und damit eine Verschwendung von öffentlichen Mitteln. Er monierte mit Schreiben vom 5. Februar 2014 das umstrittene Ver-



Erst durch ein Einschreiten des BdSt konnte der Verkauf eines Feuerwehr-Leitfahrzeugs in Mühldorf am Inn weit unter Wert verhindert werden. Gewinner sind die Steuerzahler.

äußerungsgeschäft. Daraufhin kam Bewegung in die Sache. Das Fahrzeug wurde am 18. Februar 2014 einer Verkehrswertfeststellung beim TÜV Süd unterzogen. Man höre und staune nicht schlecht: Der Verkehrswert wurde zum Zeitpunkt des Fahrzeugverkaufs, also am 17. Oktober 2013, mit 8.900 Euro inkl. MwSt. ermittelt.

Die Stadt Mühldorf a. Inn reagierte umgehend und hat den Verkauf des Feuerwehr-Leitfahrzeugs unter Rückerstattung des gezahlten Kaufpreises von 1.700 Euro an den einstigen Erwerber rückabgewickelt. Sie konnte also das Feuerwehrauto jetzt wieder ihr Eigen nennen. Mittlerweile wurde das Feuerwehr-Leitfahrzeug für stolze 19.300 Euro inkl. MwSt. verkauft. Durch die rechtzeitige Intervention des Bundes der Steuerzahler konnte somit eine Verschwendung von Steuergeld in Höhe von 17.600 Euro verhindert werden. Auch die Stadt Mühldorf a. Inn hat ihre Lehre aus diesem fraglichen Geschäft gezogen. Sie teilte dem Bund der Steuerzahler am 21. Februar 2014 mit, dass

sie bei ausgemusterten Fahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr künftig ein Ausschreibungsverfahren durchführen wird.

Solingen spart nach BdSt-Kritik

Die Stadt Solingen hat die Kritik an der Kostensteigerung für die Sanierung einer Schule offenbar ernst genommen. Nachdem lokale Medien eine Stellungnahme des Bundes der Steuerzahler veröffentlicht hatten, suchte die Stadt nach Einsparmöglichkeiten.

Solingen. Öffentliche Kritik wirkt: Nachdem der BdSt auf eine Anfrage der Lokalmedien in Solingen kritisiert hatte, dass die Kernsanierung der Geschwister-Scholl-Schule aufgrund typischer Fehler teurer geworden war als geplant, arbeitet die Stadt an Einsparungen. Die Sanierung sollte statt 6,7 Millionen Euro, die man noch 2011 geschätzt und auch im Haushalt eingeplant hatte, 8,7 Millionen kosten. Mit einer neuen Lüftungsanlage, die eigentlich als sinnvoll



Öffentliche Kritik wirkt: Die Stadt Solingen sucht derzeit nach Einsparmöglichkeiten, um die hohen Sanierungskosten für die Geschwister-Scholl-Schule zu senken.

erachtet worden war, wären es sogar 9,5 Millionen Euro geworden.

Es stellte sich heraus, dass 2011 nur eine Grobschätzung vorgenommen worden war, in die weder Baupreissteigerungen noch eine Erhöhung der Honorare eingeflossen waren. Zudem waren nicht alle Sanierungsmaßnahmen berücksichtigt worden, und man hatte außer Acht gelassen, dass das Gebäude barrierefrei gestaltet werden muss und somit ein Aufzug fällig wird.

Der Bund der Steuerzahler erklärte, die Verschleierung von Kosten sei ein Kardinalfehler bei öffentlichen Bauvorhaben. Eine Stadt muss errechnen, was ein Vorhaben schlimmstenfalls kosten könnte, um dann zu entscheiden, ob es politisch vertretbar ist. Durch Einsparungen versucht die Stadt jetzt, die Kosten für die Schulsanierung auf 7,5 Millionen Euro zu reduzieren.

Bundesgesundheitsministerium spart beim Eigen-Marketing

Nach der BdSt-Kritik im Schwarzbuch 2013 verzichtete das Bundesgesundheitsministerium in diesem Jahr auf sein

obligatorisches Neujahrsschreiben – und sparte damit knapp 200.000 Euro.

Bund. Bis zum Jahreswechsel 2012/2013 verschickte das Bundesgesundheitsministerium an mehr als 220.000 Apotheker, Ärzte und Krankenhausdienstleister Neujahrsgriße, u. a. mit Informationen zu anstehenden Änderungen im Gesundheitswesen. Kostenpunkt: 195.000 Euro.

Doch genau diese Adressaten müssen sowieso stets die aktuellen Gesetzeslagen im Auge haben. Der Bund der Steuerzahler entschied deshalb: Das teure Neujahrsschreiben ist einen Eintrag im Schwarzbuch wert. Das zeigte Wirkung. Zumindest zum jüngsten Jahreswechsel reifte die Erkenntnis, auf das teure Neujahrsschreiben zu verzichten.

Für uns Steuerzahler gibt es damit einen Aufreger weniger – und das ist bekanntlich gut für die Gesundheit.

Schilderwald im Tegeler Forst abgeholt

Nach der Kritik im Schwarzbuch 2013 wurde der „Schilderwald im Tegeler Forst“ kurzerhand abgeholt. Auch ohne

die 50 überflüssigen Halteverbotsschilder parkt dort heute niemand im Wald.

Berlin. Im Schwarzbuch 2013 hatte der Bund der Steuerzahler in der Rubrik „Skurriles“ den „Schilderwald im Tegeler Forst“ kritisiert. Es ging um 50 überflüssige Halteverbotsschilder auf einem 1,6 Kilometer langen Teilstück der Berliner Heiligenseestraße. Nach der Ausstrahlung eines Fernsehberichts über den Schwarzbuchfall wurden diese Anfang 2014 kurzerhand wieder abgebaut.



Berlin hat ein Einsehen. Der Schilderwald im Tegeler Forst wurde „abgeholt“!

Warum die Halteverbotsschilder im Jahr 2001 überhaupt aufgestellt worden waren, ließ sich nicht mehr klären. Dass es aber auch ohne dermaßen viele Verkehrszeichen geht, zeigt ein Video des

Bundes der Steuerzahler. Auch heute parkt dort niemand mitten im Wald, ohne dass er alle 64 Meter an das ohnehin bestehende Halteverbot erinnert werden müsste. Bleibt für die Steuerzahler zu hoffen, dass die Schilder anderweitig verwendet werden.

Überflüssige Aussichtsplattform gestoppt

Im September 2013 forderte der Bund der Steuerzahler Hessen den Zweckverband Rheingau auf, die Planungen für ein Regionalparkprojekt in Walluf kritisch zu überprüfen. Mit Erfolg: Das Projekt wurde gestoppt.

Walluf. In der Gemeinde sollte eine sogenannte „Kanzel am Deich“ als Aufenthaltsplatz mit Blick auf das Gelände des Schiersteiner Wasserwerks mit seinen Grundwasserbrunnen und Wasserbecken errichtet werden. Die Aussichtsplattform sollte in eine Böschung gebaut werden und sich 60 Zentimeter über das Niveau des Dammwegs erheben, damit ein 1,60 Meter hoher Zaun keine Sichtbehinderung darstellt.

Die Einrichtung mit Infotafeln und Sitzelementen sollte knapp 200.000 Euro kosten und je zu rund einem Drittel durch den Zweckverband Rheingau, die Regionalpark Ballungsraum RheinMain GmbH und das Land Hessen finanziert werden. Doch bei einem Ortstermin mit Kommunalpolitikern aus Walluf wurde schnell klar, dass man dieses Geld an



Auf diese Aussicht können wir gut verzichten. Von Anfang an kritisierte der BdSt das 200.000-Euro-Projekt „Kanzel am Deich“ wegen hoher Kosten und geringen Nutzens.

anderer Stelle besser zur Attraktivitätssteigerung der Region verwenden könnte. Nach dem Treffen mit dem Bund der Steuerzahler stimmten selbst die Gemeindevertreter vor Ort mehrheitlich gegen die Aussichtsplattform, obwohl die Gemeinde dafür nicht selbst hätte zahlen müssen.

Der Zweckverband Rheingau wurde aufgefordert, entweder ganz auf das Projekt zu verzichten, oder eine erheblich kostenreduzierte Lösung zu suchen. Der ungewöhnliche Beschluss der Gemeindevertreter, auf etwas zu verzichten, obwohl die Kosten aus anderen öffentlichen Kassen getragen werden, sowie das Argument, dass der finanzielle Aufwand in keinem Verhältnis zu dem geringen Nutzen stehe, überzeugten offensichtlich. Seitdem liegt das Projekt auf Eis. Der Bund der Steuerzahler meint: Schade nur, dass man nicht von vornherein auf das Projekt verzichtet hat, denn so entstanden Planungskosten im fünfstelligen Bereich. ■

Nachlese

Was daraus geworden ist

Fehlgeschlagene Museumserweiterung kostet noch mehr Geld

Die Gemeinnützige Baugesellschaft der Stadt Duisburg mauert weiter. Noch immer verweigert sie dem Bund der Steuerzahler die Auskunft darüber, was das Baudesaster der gescheiterten Museumserweiterung Küppersmühle an öffentlichem Geld verschlungen hat. Die Auskunftsklage des Verbands ist weiter beim Verwaltungsgericht Düsseldorf anhängig. Inzwischen tun sich neue Fragen auf.

Duisburg. Im vergangenen Jahr berichtete der BdSt im Schwarzbuch über eine Museumserweiterung im Duisburger Innenhafen, die gründlich schief gegangen war. Auf das Dach eines alten Kornspeichers, der das private Museum Küppersmühle beherbergt, sollte ein Kubus gesetzt werden. Bauherrin war eine städtische Tochtergesellschaft, die Duisburger Gemeinnützige Baugesellschaft Gebag. Es kam zu einer Steigerung der Baukosten bei dem Erweiterungsbau. Zudem gab es statische Probleme, und schließlich flog auf, dass bei den Schweißnähten des Kubus' gefpuscht worden war. Ein Baustopp folgte. Die Gebag geriet durch das Desaster bei der Küppersmühle in wirtschaftliche und finanzielle Schwierigkeiten. Die alten Verträge mit den Sponsoren, nach denen die Gebag verpflichtet gewesen wäre, den Erweiterungsbau fertigzustellen, wurden schließlich aufgehoben. Ein

Ausstieg aus den Verträgen im Vergleich zur Fertigstellung des Erweiterungsbaus war die „einzige noch wirtschaftlich und finanziell tragbare Alternative“. Antworten auf BdSt-Fragen zu Hintergründen, Kosten und Schadenersatzforderungen gab es trotz mehrfacher Aufforderung nicht. Deshalb verklagte der BdSt die Gebag auf Auskunft. Eine Entscheidung steht noch aus.



Was hat die Gebag zu verschweigen? Der BdSt hat viele Fragen zur Küppersmühle.

Mittlerweile wurde der Stahlkubus, der lange rostend auf einer Wiese neben dem Museum Küppersmühle lag, demontiert. Laut Medienberichten soll die Entsorgung des Schrotthaufens eine weitere Million Euro verschlungen haben. Zudem sollen ehemalige Vorstandsmitglieder der Gebag zu Schadenersatzzahlungen verurteilt worden sein. Im Juli 2014 befragte der BdSt die Gebag zu den Kosten für die Demontage des Stahlkubus', für die Einlagerung einzelner Teile zur Beweissicherung,

zu den Schadenersatzforderungen der Gebag an beauftragte Firmen und zur Gesamthöhe des Schadens bei der gescheiterten Museumserweiterung. Wieder meinte die Gebag, keine Auskunft geben zu müssen. Der BdSt wartet daher weiterhin gespannt auf das Urteil zu seiner Auskunftsklage.

Warum wird ein benötigtes Abschiebegefängnis verkleinert?

Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs ist das Unterbringen von Abschiebehäftlingen in regulären Gefängnissen rechtswidrig. Ein Urteil mit teuren Folgen für viele Bundesländer. Für Rheinland-Pfalz eine Chance – schließlich besitzt das Land in Ingelheim ein völlig überdimensioniertes Abschiebegefängnis. Diese Kapazität hätte ausgeschöpft werden können, doch das Land baut das Gefängnis zurück.

Rheinland-Pfalz. Bereits vergangenes Jahr hat es das rheinland-pfälzische Abschiebegefängnis Ingelheim ins Schwarzbuch geschafft. Damals drohte eine Verschwendung von Steuergeld, weil das überdimensionierte Gefängnis für rund vier Millionen Euro umgebaut und aufgewertet werden sollte, obwohl die rot-grüne Landesregierung über den Bundesrat die Abschiebehaft abschaffen wollte. Wäre die Bundestagswahl 2013 anders ausgefallen, hätte dieses Ansinnen Erfolg haben können. Mit den gegebenen politischen Verhältnissen ist

es aber chancenlos. Damit hätte in Ingelheim alles gut sein können. Allerdings änderte sich im Juli 2014 die Rechtslage. Der Europäische Gerichtshof urteilte, dass die Unterbringung von Abschiebehäftlingen in regulären Gefängnissen rechtswidrig sei. Dieses Urteil zwingt viele Bundesländer nun dazu, entweder spezielle Abschiebegefängnisse einzurichten oder länderübergreifende Kooperationen zu suchen. Da Rheinland-Pfalz über eine geeignete und für eigene Bedürfnisse völlig überdimensionierte Anlage verfügt, liegen Kooperationen auf der Hand. Auf diese Weise könnte das Land seine Umbaukosten senken und zusätzliche Einnahmen mit der Aufnahme von Häftlingen aus anderen Bundesländern erzielen. Die Partnerländer wiederum könnten sich das Einrichten neuer Abschiebegefängnisse sparen. Um das zu ermöglichen, hätte nur der geplante Abbau der Haftplätze von 152 auf rund 40 gestoppt oder reduziert werden müssen. Doch für die Landesregierung ist das kein Thema. Ende Juli erklärte sie, dass die Zahl der Haftplätze bereits auf 70 reduziert sei. Außerdem sei der weitere Abbau wichtig, da Platz für die Verwaltung der nahe gelegenen und zu vergrößernden Aufnahmeabteilung für Flüchtlinge benötigt werde. Aber das ist nur die halbe Wahrheit. Laut BdSt-Anfrage erklärt sich ein Großteil der reduzierten Haftplätze damit, dass für zwei Personen ausgelegte Räume nur noch von einer Person genutzt wer-



Abschiebegefängnis Ingelheim: Endlich könnte die Kapazität voll ausgenutzt werden.

den. Dadurch fallen 51 Haftplätze weg, was sich aber leicht rückgängig machen ließe. Weitere 47 Plätze entfallen, weil Hafträume zu Funktionsräumen umgebaut werden, z. B. zu Gebets-, Aufenthalt- und PC-Räumen. Insgesamt würde das Gefängnis dann 24 neue Funktionsräume besitzen, obwohl es im Schnitt von nur zehn Häftlingen gleichzeitig belegt wird – ein bemerkenswertes Missverhältnis. Da verwundert es nicht, dass das zuständige Ministerium es ablehnt, eine konkrete Aufstellung aller im Gefängnis bestehenden und geplanten Funktionsräume herauszugeben. Der Bund der Steuerzahler fragt: Wie kann es sein, dass ausgerechnet eines der wenigen rechtskonformen Abschiebegefängnisse in Deutschland verkleinert wurde? Es drängt sich der Verdacht auf, dass die Landesregierung unbedingt verhindern wollte, dass ausgerechnet ihr Gefängnis zur bundesweiten Sammelstation wird. Dabei könnte politischer Pragmatismus helfen, in mehreren Bundesländern zugleich Millionen Euro einzusparen.

BER ist Minusgeschäft für Steuerzahler

Planlos dümpelt der Flughafen Berlin Brandenburg weiter vor sich hin. Die Fehler der Vergangenheit können nicht wettgemacht werden. Das Desaster nimmt seinen Lauf.

Berlin/Brandenburg/Bund. Die einzige Landung, die der Flughafen Berlin Brandenburg zuverlässig hinbekommt, ist die im Schwarzbuch. Bereits das dritte Jahr in Folge muss das „Pleiten Pech und Pannen“-Projekt Schelte vom Bund der Steuerzahler erhalten. Denn weiter dümpelt das Projekt vor sich hin, ohne dass eine dynamische Entwicklung zu beobachten wäre. Die Kosten klettern unaufhörlich. Sie sind aktuell auf weit jenseits der fünf Milliarden Euro taxiert. Das ist noch nicht die Endrechnung. Weiterhin stehen sowohl ein solider Finanzierungsplan als auch ein Eröffnungstermin in den Sternen. Dieser Pfusch kostet die Bürger viel Geld. Die unzähligen politischen Rufe aus den Politikerreihen von Berlin, Brandenburg



Der BER bleibt ein Fass ohne Boden und wird ein Verlustgeschäft für die Steuerzahler.

und dem Bund nach einer seriös kalkulierten Weiterplanung stoßen bei Geschäftsführung und Aufsichtsrat auch acht Jahre nach Baubeginn auf taube Ohren. Doch wenn nicht einmal die Gesellschafter des Flughafens Einblick in den Bau- und Zahlensalat haben, wie sollen dann die geldgebenden Parlamente vernünftige Entscheidungen treffen? Steuergeldverschwendung ist damit vorprogrammiert.

Auch im Jahr 2014 bleibt der Bund der Steuerzahler bei seiner Kritik: Der BER ist ein Fass ohne Boden. Bis heute liegt für das Gesamtprojekt keine Wirtschaftlichkeitsberechnung vor. Die Steuerzahler können davon ausgehen, dass ihr in den Flughafen investiertes Geld zu großen Teilen verschwendet ist. Bei Verträgen mit beauftragten Unternehmen wurden die für die öffentliche Verwaltung verbindlich geltenden Bauvorschriften nicht mit vereinbart. Die daraus resultierenden Kostenfolgen sind eklatant: Vor Baubeginn wurde keine umfassende Bedarfsplanung über Größe und Umfang erstellt. Ebenso fehlte eine detaillierte Gesamtplanung. Eine kostentreibende baubegleitende Planung, in der immer wieder neue Wünsche und

Umbauten Eingang fanden, ist bis heute das Ergebnis. Hinzu kommt eine unzureichende Projektsteuerung, insbesondere durch die Geschäftsführung, und auch der Aufsichtsrat ist seinen Pflichten zu keinem Zeitpunkt ausreichend nachgekommen. Die Kombination aus Fehlplanung, schlechter Koordination und organisatorischen Defiziten musste zwangsläufig das Fass zum Überlaufen bringen und ist Grund für die anhaltende Kostenexplosion. Korruptionsfälle und Postengeschacher im Management tun ihr Übriges, um die Fertigstellung des Flughafens in eine ferne Zukunft zu verschieben.

Der Bund der Steuerzahler meint: Das BER-Desaster ist hausgemacht, weil im Projektablauf klar definierte Zuständigkeiten und Aufgabenzuordnungen fehlen. Solange diese grundlegenden Mängel nicht beseitigt sind, wird es ein Durchkämpfen mit Einzelentscheidungen und entsprechend erheblichem Zeit- und Kostenaufwand geben. Irgendwann wird zwar die Metropolregion Berlin einen schicken Flughafen haben – aber zu einem unnötig hohen Preis. Der Flughafen ist für die Steuerzahler ein Minusgeschäft.

Teurer Neubau der Bamberger Löwenbrücke

Bereits in seinem Schwarzbuch 2011 hatte der Bund der Steuerzahler befürchtet, dass es noch Jahre dauern wird, bis die Bamberger Steuerzahler Klarheit über die endgültigen Kosten ihrer Löwenbrücke haben werden.

Bamberg. Die Bamberger Löwenbrücke wurde zunächst nicht mängelfrei erstellt. Die Bauunternehmen weigerten sich, die Mängel zu beseitigen, da die Stadt Bamberg die Schlussrechnung als „nicht prüfbar“ zurückgewiesen hatte. Es folgte ein Millionenprozess mit einer von den Bauunternehmen geforderten Klagesumme von 5,44 Millionen Euro. Im Kernpunkt der Rechtsstreitigkeiten standen die Verantwortlichkeiten bezüglich der Mehrkosten für Beschleunigungsmaßnahmen. Die spektakulärste Maßnahme war die Einhausung der Brücke mit einem Zelt, damit auch in den Wintermonaten weitergearbeitet werden konnte.

Schließlich konnte die Angelegenheit mittels eines gerichtlichen Vergleichs bereinigt werden. Die Stadt Bamberg zahlte einschließlich angefallener Zinsen einen Betrag in Höhe von 2,03 Millionen Euro. Weitere 450.000 Euro werden nach Eingang einer Freigabeerklärung zur Mängelbeseitigung eines im beiderseitigen Einvernehmen festgelegten Sachverständigen fällig. Im Gegenzug



Die Bamberger Löwenbrücke wurde am Ende teurer als geplant.

verpflichteten sich die klagenden Bauunternehmen zur vollständigen Mängelbeseitigung an dem Bauwerk der Löwenbrücke. Damit sind nun die gegenseitigen Ansprüche abgegolten. Alles in allem: Eine teure Angelegenheit für die Bamberger Bürger, denn die Gesamtkosten für den Bau der Löwenbrücke stiegen von ursprünglich geschätzten rund elf Millionen Euro auf nunmehr insgesamt 17,7 Millionen.

Duisburg reitet ein totes Pferd

Mit dem seit Jahren andauernden Versuch, die Kameraschienenbahn im Wedaustadion zum Laufen zu bringen, reitet die Stadt Duisburg ein totes Pferd. Statt weiter auf jahrelange Rechtsstreitigkeiten zu setzen, sollte die Stadt das Projekt beerdigen.

Duisburg. Eigentlich sollte die Kameraschienenbahn „packende Livebilder“ von Kanurennen liefern, doch die neue

computergesteuerte Technologie funktionierte nicht. Seit 2010 berichtet der Bund der Steuerzahler regelmäßig über die nutzlose Anlage, die mit 1,2 Millionen Euro schon fast vollständig bezahlt wurde. Nach einem rund vier Jahre dauernden Rechtsstreit mit den beteiligten Unternehmen wurde das selbstständige Beweisverfahren vorerst ruhend gestellt. Ein Gutachter hatte die Bahn als „vollständig gebrauchsuntauglich“ eingeschätzt. Außerhalb des Gerichts hatte sich die Stadt dennoch mit den Unternehmen auf einen Versuch geeinigt: Auf einer Teststrecke von 100 Metern sollten die Unternehmen auf eigene Kosten die Mängel beheben. Dieser Versuch sollte bis Anfang 2013 abgeschlossen sein. Im Juli 2014 erklärte die Stadt die Versuche für gescheitert. Nun wird verhandelt, ob es zu einer Schadenersatzzahlung kommt – oder ob erneut versucht wird, die Anlage in Betrieb zu setzen.



Der BdSt fordert das Aus für die Kame-raschienenbahn im Wedaustadion.

Immerhin: Nach Darstellung der Stadt wurde bislang kein weiteres Steuergeld in die Kame-raschienenbahn investiert. Doch auch jahrelange Rechtsstreitigkeiten kosten Zeit und Geld. Die Stadt sollte sich besser endgültig von dem Projekt verabschieden.

Perlenkette aus Licht – massive Kosten-überschreitung bei Kunstinstallation

Unter dem Motto „Perlenkette aus Licht“ hatte der Berliner Senat 2011 ein übergreifendes Lichtkonzept für die City West geplant. Aufgabe des Wettbewerbs war es u. a., Brücken durch Licht zu inszenieren und die Barrierewirkung von Tunnelräumen abzumildern. Schon damals hatte die Wettbewerbsjury auf die baulich anspruchsvolle Ausführung des Siegerentwurfs hingewiesen. Der Bund der Steuerzahler warnte daraufhin bereits in seinem Schwarzbuch 2012 vor drohenden Baukostenüberschreitungen.

Berlin. Im Herbst 2013 ist nun an der S-Bahnbrücke in der Bleibtreustraße die erste von insgesamt acht geplanten Lichtinstallationen in Betrieb genommen worden. Gekostet hat sie mit 202.906 Euro 56 Prozent mehr als geplant. Dies hat ein Antrag des Bundes der Steuerzahler auf Aktenauskunft beim Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf ergeben. Vorgesehen waren „einer ersten groben Schätzung nach“ nur 130.000 Euro.



Am Ende wird es teurer, wie befürchtet. Das Konzept „Perlenkette aus Licht“.

Dabei ist die Umsetzung nicht nur teurer, sondern auch gröber ausgefallen. Rund 35 Prozent weniger Leuchtelemente zählte der Bund der Steuerzahler im Vergleich zum Siegerentwurf aus dem Computer. So verwundert es auch nicht, dass die alte Straßenlaterne unter der Brücke heller leuchtet als die Lichtinstallation selbst.

Der Bund der Steuerzahler fragte nach, ob das Projekt angesichts dieser Baukostenüberschreitung gestoppt würde. Während der Stadtentwicklungssenator überhaupt nicht reagierte, ließ der Bezirksbürgermeister erst auf mehrfache Nachfrage schriftlich mitteilen, dass von seiner Seite keine gesonderte Stellungnahme erfolgen wird.

Ob die ursprünglich für die Illumination der ersten drei Brücken eingeplanten 440.000 Euro jetzt reichen werden, muss sich zeigen. Die eigentlich schon längst für Spätherbst 2013 bzw. Frühjahr 2014 angekündigten Lichtinstallationen an den Brücken in der Kant- und der Harden-

bergstraße waren bis Redaktionsschluss jedenfalls noch nicht fertiggestellt.

Die Realisierung des Siegerentwurfs erfolgte aus Mitteln des Bund-Länder-Förderprogramms „Aktive Stadtzentren“, 25.000 Euro kamen von der „Stiftung Lebendige Stadt“. Der Bezirk übernimmt zusätzlich die Kosten für die externe Projektsteuerung, da kein eigenes Personal für diese Aufgabe zur Verfügung steht.

Neuer Ärger um den Nürburgring

Der wohl bekannteste Verschwendungsfall in Rheinland-Pfalz schlägt immer neue Wellen. Für 77 Millionen Euro wurde der Nürburgring verkauft. Doch die Europäische Kommission sitzt der Landesregierung im Nacken und droht, den Scherbenhaufen noch weiter zu vergrößern. Für Furore sorgte auch die Verurteilung des ehemaligen Finanzministers wegen Untreue.

Rheinland-Pfalz. Der Nürburgring ist im Schwarzbuch längst ein alter Bekannter – und doch ist die Geschichte zum millionenschweren Fiasko an der Eifel noch längst nicht zu Ende. Nach einem langen Bieterwettstreit wurde im März 2014 der Verkauf des Rings an die Capricorn-Unternehmensgruppe bekannt gegeben. Zum 1. Januar 2015 wird der Düsseldorfer Automobilzulieferer für 77 Millionen Euro alle Vermögenswerte und das operative Geschäft übernehmen. Gemessen am jüngsten Wertgutachten ist der vereinbarte Kaufpreis

durchaus sachgerecht. Grund zum Jubeln gibt es jedoch nicht. Denn allein der überdimensionierte, aber weitgehend wertlose Freizeitpark hat rund 330 Millionen Euro an Steuergeld verschlungen.

Zudem könnte der Ring-Verkauf noch gekippt werden. Denn mehrere im Bietverfahren unterlegene Unternehmen haben bei der EU-Kommission Beschwerde eingelegt, weil das Verkaufsverfahren ihrer Ansicht nach rechtlich nicht korrekt abgelaufen sei. Speziell die amerikanische Firma Nexovation, die eine renommierte Großkanzlei und sogar die US-Administration eingeschaltet hat, bereitet den Eurokraten offenbar großes Kopfzerbrechen. Mehrmals schon wurde die Entscheidung in dieser Angelegenheit vertagt.

Nicht das einzige Problem für die Landesregierung: Seit 2012 läuft in Brüssel ein Prüfverfahren, das klären soll, ob illegale Subventionen in den Nürburgring geflossen sind. Wie im Mai 2014 öffentlich wurde, könnte die EU-Kommission einen Betrag von bis zu 486 Millionen Euro als illegal erklären. Sollte die offizielle Entscheidung tatsächlich so ausfallen, müsste das Land das Geld von der begünstigten Nürburgring GmbH zurückfordern – doch das Unternehmen ist insolvent.

Wie die Sache auch ausgehen mag: Der Nürburgring bleibt die größte Investitionsruine in Rheinland-Pfalz. Für die Steuerzahler ist der Schaden immens.

Immerhin gibt es eine kleine Gerechtigkeit: Im April 2014 hat das Landgericht Koblenz den ehemaligen Finanzminister Ingolf Deubel im Nürburgring-Prozess für schuldig befunden. Deubel wurde wegen Untreue und uneidlicher Falschaussage zu einer Gefängnisstrafe von dreieinhalb Jahren verurteilt. Zwar muss der Bundesgerichtshof das Urteil noch bestätigen, dennoch ist es ein historischer Warnschuss, der in der Politik deutlichen Eindruck hinterlassen hat.

OP-Zentrum an Düsseldorfer Uniklinik geht verspätet in Betrieb

Baukostenüberschreitung, Bauzeitverzögerung, verspätete Inbetriebnahme – das Zentrum für Operative Medizin II der Uniklinik Düsseldorf hat mindestens 80 Millionen Euro mehr verschlungen als geplant. Immerhin sollen jetzt veränderte Vorschriften dazu beitragen, einige Fehler und Probleme in Zukunft zu vermeiden.

NRW. Mit vier Jahren Verspätung ist im Sommer 2014 das Zentrum für Operative Medizin II (ZOM) der Uniklinik Düsseldorf in Betrieb gegangen. Der Bund der Steuerzahler berichtete vergangenes Jahr im Schwarzbuch über die massiv gestiegenen Baukosten und den Leerstand des fertigen Gebäudes, der Jahr für Jahr rund zwei Millionen Euro für Heizung, Reinigung, technische Wartung bereits installierter Geräte und die Bewachung kostete.



80 Millionen Euro Mehrkosten hat das OP-Zentrum an der Düsseldorfer Uniklinik verursacht. Doch zeigt man sich einsichtig und will aus den Fehlern lernen.

Auch der Landesrechnungshof (LRH) kritisierte das Projekt in seinem Jahresbericht 2014. Die Baukostensteigerung von ca. 100 auf rund 180 Millionen Euro war dabei nur ein Aspekt. Sie geht nach Auskunft der Uniklinik auf Änderungswünsche der Klinik selbst, aber auch auf Bauzeitverzögerungen durch den landeseigenen Baubetrieb (BLB) zurück, der am ZOM II als Generalplaner und Projektmanager beteiligt war. Der Landesrechnungshof bemängelte weiterhin, dass das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung umfangreiche Projektänderungen und -erweiterungen bewilligt habe, ohne dass es genehmigungsfähige Bau- und Planungsunterlagen gegeben, und dass das Ministerium auf eine angemessene Prüfung der Unterlagen verzichtet habe. Das Ministerium erklärte auf BdSt-Anfrage, das ZOM II erfülle durch die erweiterten Bauleistungen zusätzliche Funktionen, die an anderer Stelle auf dem Gelände der Uniklinik nicht mehr geschaffen werden mussten. Das ist zwar erst mal nachvollziehbar, rechtfer-

tigt aber nicht, dass über Jahre hinweg immer wieder Planänderungen vorgenommen wurden.

Immerhin: Das Ministerium erklärte, das damals gewählte Steuerungsmodell habe sich nicht bewährt und werde nicht mehr angewandt. Die Uniklinik sagte, dass sie aufgrund einer Gesetzesänderung Planungs- und Projektsteuerungsleistungen in Zukunft frei ausschreiben kann und wird.

Phänomenale Pannen am „Phaeno“

Es ist beileibe nicht alles glatt gegangen beim Bau des Science-Centers „Phaeno – die Welt der Phänomene“ in Wolfsburg. Die aktuelle Panne stellen drei teure Aufenthaltsplattformen dar, die das triste Umfeld des „Phaeno“ verschönern sollen, aber noch immer in einem Gewerbegebiet zwischengelagert werden müssen. Es droht eine Kostenexplosion.

Wolfsburg. Bereits die Kosten für das im Jahr 2005 eröffnete „Phaeno“ in Wolfsburg liefen aus dem Ruder. Jetzt



Auch bei den Außenanlagen des „Phaeno“ in Wolfsburg läuft nicht alles rund. Drei Sitzinseln aus Eichenholz sollten den Vorplatz verschönern, doch das Material macht Probleme.

kommt es auch bei den Außenanlagen des Science Centers ganz dick: Im Jahr 2008 wurde beschlossen, insgesamt drei Aufenthaltsplattformen aus Eichenholz mit Sitzgelegenheiten und Gräsern nach Entwürfen eines Berliner Landschaftsplaners aufzustellen. Damit sollte der als trist und unattraktiv empfundene Vorplatz der nahe am Hauptbahnhof gelegenen Attraktion verschönert werden. Rund 335.000 Euro hat die Stadt dafür locker gemacht. Doch noch immer lässt die Fertigstellung der Außenanlagen auf sich warten. Zwar wurde die erste Sitzinsel bereits im August 2010 installiert. Kurze Zeit später trat jedoch bräunliche Gerbsäure aus dem Holz aus, weshalb die bereits aufgestellte Bank wieder abgebaut werden musste. Seither lagern die Sitzinseln in einem Gewerbegebiet außerhalb der Stadt.

Mit welchem Kostenaufwand die teuren Inseln doch noch am zugedachten Platz eingebaut werden können, ist ebenso ungeklärt wie die Frage nach den Verantwortlichen für die offensichtlich falsche Materialwahl. In den Medien wurde über die Notwendigkeit einer Drainage für das blutende Holz spekuliert und über eine mögliche Vervier-

fachung der Kosten. Bis Redaktionsschluss konnte die Stadt noch keine Klarheit in der Kostenfrage schaffen. Nachdem der Prestigebau „Phaeno“ mit Kosten von ursprünglich rund 80 Millionen Euro schon zusätzlichen Aufwand von rund 20 Millionen Euro zur Beseitigung von Baumängeln und sonstigen Schäden auslöste, hält sich die öffentliche Aufregung über die neuerlichen Probleme bei der Außenanlage in Grenzen. Der Steuerzahler wird es schon richten ...

Teurer Daten-Flop in Würzburg

Bereits im Schwarzbuch 2011 hatte der Bund der Steuerzahler die Stadt Würzburg vor einem Reinfall bei dem Pilotprojekt „Würzburg integriert!“ gewarnt. Zusammen mit einem Vertragspartner wollte man Verwaltungsvorgänge optimieren und schneller bearbeiten, mehr Bürgernähe zeigen sowie Kosten und Personal einsparen. Die erhoffte Kostenersparnis in Millionenhöhe blieb aber aus. Stattdessen wurde das Projekt zum Millionen-Flop.

Würzburg. Nach dem Motto „Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken

ohne Ende“ hat die Stadt Würzburg die Zusammenarbeit mit dem Vertragspartner vorzeitig beendet. Das „e-Government-Abenteuer“ kam Würzburg allerdings teuer zu stehen. Zwar teilte die Stadt Würzburg dem Bund der Steuerzahler mit, dass sie aufgrund bestehender rechtlich bindender Verpflichtungen gegenüber Dritten nicht berechtigt sei, Auskünfte zu der Kostenbelastung betreffend das Projekt „Würzburg integriert!“ zu erteilen. Dem Vernehmen nach sei Würzburg aber auf Kosten in Höhe von mehr als einer Million Euro aus ihrem mit viel Vorschusslorbeeren versehenen, aber missglückten Datenprojekt „Würzburg integriert!“ sitzen geblieben. Ein teurer Flop zu Lasten der Würzburger Steuerzahler.

Greifswalder „Super-Poller“ schlägt wieder zu

Er ist ein riesiges Ärgernis und hat schon mehr als 100.000 Euro verschlungen: Der „Super-Poller“, der die Wiecker Brücke in Greifswald vor unberechtigtem Verkehr schützen soll. Im Juli 2014 schlug er wieder zu und hob ein Urlauber-Auto aus den Federn. Es war der erste Unfall mit dem im Januar neu installierten Gerät. Seine Vorgänger hatten es auf insgesamt 31 Unfälle gebracht.

Greifswald. Die historische Wiecker Klappbrücke über die Ryck in Greifswald soll nur von Anwohnern mit einer

speziellen Berechtigung befahren werden. Doch auch diese müssen für jede Passage 50 Cent bezahlen. Deshalb versuchen Autofahrer immer wieder, hinter ordnungsgemäß zahlenden Fahrzeugen hinterherzufahren, bevor sich der Schutzpoller wieder hebt. Dabei unterschätzen viele die Geschwindigkeit und die Wucht, mit der das Stahlrohr aus der Fahrbahn stößt. Neben vermeintlichen Zechprellern gibt es aber auch Opfer, die behaupten, ordnungsgemäß bezahlt zu haben – trotzdem seien sie vom Poller gestoppt worden.



Der „Super-Poller“ an der Wiecker Klappbrücke in Greifswald macht weiter Ärger.

Insgesamt 31 Unfälle führten zur Zerstörung von acht Pollern. Ihren Höhepunkt fand die Geschichte im Mai 2013. Um dem Pollerdrama ein Ende zu setzen, wurde ein 120.000 Euro teures Modell aus Italien installiert, das auch vor dem Buckingham Palast in London Verwendung findet. Doch auch dieses Pracht-

exemplar hielt in wenigen Wochen nur drei Unfällen stand (wir berichteten in unserem Schwarzbuch 2013).

Immerhin wurde es vom Hersteller im Zuge der Gewährleistung ersetzt. Das war im Januar 2014. Seitdem war es ruhig geworden – bis der „Super-Poller“ im Juli wieder zuschlug: Hilflös saß ein Urlauber aus dem Oberallgäu in seinem Auto, als der Poller plötzlich aus der Fahrbahn in den Unterboden schoss. Erst die herbeigerufene Polizei konnte ihn befreien.

Der Super-Poller beschäftigt inzwischen auch die Gerichte: Eine Autofahrerin erstritt vor dem Landgericht Stralsund für ihr vom Poller beschädigtes Auto Schadenersatz von der Stadt.

Der Bund der Steuerzahler meint: Der von der Stadt kassierte Brückenzoll wird niemals ausreichen, um die technischen Anlagen zu refinanzieren. Dabei hatte sich die Stadt ursprünglich sogar zusätzliche Einnahmen aus der Nutzungsgebühr versprochen.

Beim Thema Spaßbad verstummt Berlins Senatsverwaltung

Seit Mitte 2012 hatte der Bund der Steuerzahler vergeblich versucht, von der zuständigen Senatsverwaltung für Finanzen zu erfahren, wann und in welchem Umfang im Berliner Sport- und Erholungszentrum (SEZ) ein Hallenbad- bzw. Schwimmbetrieb wieder aufgenommen worden ist. Ende 2013 gab die Senatsver-

waltung endlich die gewünschten Auskünfte, aber erst, nachdem der Verein vor das Verwaltungsgericht gezogen war.

Berlin. Wie bereits in den letzten beiden Schwarzbüchern berichtet, hatte der Senat im Jahr 2003 das fast 50.000 Quadratmeter große Areal für nur einen symbolischen Euro verkauft. Bedingung war allerdings, dass der Käufer die Schwimmhalle innerhalb von fünf Jahren zu einem modernen, familienfreundlichen Spaßbad umbaut. Die Rede war damals von Hallenbad, Schwimmbad und Badebetrieb.



Dauerergebnis SEZ: Erst nach Einreichen einer Auskunftsklage antwortete der Senat.

In dem Schriftsatz der Verwaltung heißt es jetzt, das Land hätte vor allem deswegen nicht auf einem umfangreichen Hallenbadbetrieb bestanden, um der nahe gelegenen Schwimm- und Sprunghalle am Europapark (SSE) keine Konkurrenz zu schaffen. Dass das die Senatsverwal-

tung bei Vertragsschluss 2003 nicht bedacht haben will, verwundert. Denn die landeseigene SSE wurde schon 1999 eröffnet.

Tatsächlich war Ende 2007 als Vertragserfüllung ein Außenbecken mit Rutsche, ein altes Reha-Becken, ein flaches Wasserbecken mit Springbrunnen und ein Badebecken mit einer Fläche von gerade einmal 130 Quadratmetern akzeptiert worden. Merkwürdig nur, dass seitdem keine Genehmigung zum Betrieb eines Hallenbades im SEZ vorlag und auch keines im baurechtlichen Sinne betrieben wurde, wie der Senat noch 2010 klargestellt hatte. Heute vertritt die Senatsverwaltung kurioserweise die Ansicht, dass es überhaupt keine baurechtliche Definition eines Hallenbades gebe. Der Senatsverwaltung für Finanzen brachte ihr beharrliches Schweigen jedenfalls eine Kritik im Jahresbericht des Beauftragten für Informationsfreiheit ein. Die vollen Prozesskosten der Auskunftsklage von gut 900 Euro gehen ebenfalls zu ihren Lasten.

Fünf-Millionen-Kredit ohne Prüfung vergeben

Der Bund der Steuerzahler in Rheinland-Pfalz hat im Fall eines leichtfertig vergebenen und mittlerweile abgeschriebenen Millionenkredits mit einer Auskunftsklage für Transparenz gesorgt. Es geht um den Flughafen Hahn und die Frachtfluggesellschaft Air Cargo Germany.

Rheinland-Pfalz. Im Schwarzbuch 2013 berichtete der Bund der Steuerzahler über Kredite von je fünf Millionen Euro, die jeweils vom Flughafen Hahn und der Investitions- und Infrastrukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) zugunsten der inzwischen insolventen Frachtfluggesellschaft Air Cargo Germany (ACG) vergeben wurden. Damals waren die Details zu den Kreditvergaben noch ungeklärt. Während sich die ISB hinter dem Bankgeheimnis verschanzen konnte, hatte der Bund der Steuerzahler gegen den im Länderbesitz befindlichen Flughafen eine Auskunftsklage eingereicht. Daraufhin gab die Hahn-Geschäftsführung nach und beantwortete alle Fragen zum Kredit.



Auch beim Flughafen Hahn sorgte der BdSt mit einer Auskunftsklage für Transparenz.

Es stellte sich heraus, dass der Flughafen vor dem Umwandeln offener Forderungen in ein Darlehen keine eigene Bonitätsprüfung durchgeführt hatte.

Auch gab es keine Sicherheiten und Bürgschaften. Dabei war die dauerdefizitäre und überschuldete Frachtfluggesellschaft weit davon entfernt, als kreditwürdig zu gelten. Im Oktober 2012 wurde der Kredit dennoch bewilligt – nur ein halbes Jahr später war die ACG pleite.

Der Flughafen Hahn stuft die Chancen als gering ein, sein Geld jemals zurückzubekommen. In der Bilanz wurde der Kredit bereits abgeschrieben. Für den BdSt ergab sich daher in der Gesamtschau der Verdacht der Untreue. Eine Anzeige gegen die damalige Hahn-Geschäftsführung verlief jedoch Ende 2013 im Sande, weil die Staatsanwaltschaft u. a. trotz der vorhandenen Pflichtversäumnisse keinen Vermögensnachteil sah. Schließlich habe der Flughafen auf keinen Teil seiner Forderungen verzichtet.

Besser sieht es bei der ISB aus. Wie sich im Nachhinein herausstellte, hatte sich die Bank von der Frachtfluggesellschaft eine werthaltige Sicherheit in Form einer sogenannten Globalzession geben lassen – und hat daher ihren Kredit samt Zinsen zurückerhalten. So viel zum verkannten Wert einer Kreditsicherheit.

Auskunftsklage des BdSt erfolgreich

Der Umbau des „Aquafun“ zum Freizeitzentrum „Life-ness“ in Radevormwald hat erhebliche Mehrkosten mit sich gebracht. Die zuständige Bäder Radevormwald GmbH hüllte sich dem Bund der Steuerzahler gegenüber in Schweigen,

was die genauen Summen angeht. Einer Auskunftsklage des Verbands hat das zuständige Amtsgericht auf ganzer Linie zugestimmt.

Radevormwald. Die Bäder Radevormwald GmbH, eine Eigengesellschaft der Stadt Radevormwald, muss dem BdSt als Vertreter der Presse Auskunft geben.



Auskunftsklage die Dritte. Die Bäder Radevormwald GmbH muss Auskunft erteilen!

Das hat das Amtsgericht Wipperfürth im Dezember 2013 entschieden und damit dem BdSt auf ganzer Linie zugestimmt. Der Verband hatte gegen die GmbH geklagt, weil sie ihm zum wiederholten Mal die Auskunft verweigert hatte: Schon 2009 hatte der BdSt über die immense Baukostenüberschreitung beim Bau des Freizeitzentrums „Life-ness“ berichtet. Auf die konkreten Nachfragen des BdSt antwortete die zuständige Bäder Radevormwald GmbH aber nicht. Als sich der

Verband 2012 für die weitere Entwicklung des „Life-ness“ interessierte, verweigerte sie wieder die Antwort. Ihre Begründung: Die Bäder Radevormwald GmbH sei ein privatrechtliches Unternehmen und müsse daher keine Auskünfte geben.

Daraufhin reichte der BdSt Klage ein, denn er war der Ansicht, dass es ein öffentliches Interesse daran gibt, Antworten auf die gestellten Fragen zu bekommen. Das Amtsgericht Wipperfürth stellte in einem Entscheid zur Festsetzung der Verfahrenskosten klar, dass auch juristische Personen des Privatrechts, derer die öffentliche Hand sich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben bedient, Auskunft geben müssen. Dabei hatte sich der Fall eigentlich schon erledigt, denn bereits nach Zustellung der Klage hatte sich die Bäder Radevormwald GmbH entschlossen, auf die Fragen des BdSt zu antworten.

Demnach lagen die Gesamtkosten bei knapp 7,3 Millionen Euro – ursprünglich kalkuliert waren 3,5 Millionen Euro. Die Betriebskosten sind offenbar sauber kalkuliert: Sie liegen wie geplant bei 1,5 Millionen Euro.

BND-Umzug: 1,5 Milliarden-Marke geknackt

Im Schwarzbuch 2014 hat der Bundesnachrichtendienst (BND) wieder einen sicheren Platz. Denn: Die Baukosten für die neue Zentrale in Berlin explodieren weiter.

Bund. Ursprünglich sollte der riesige Neubau für den Geheimdienst 720 Millionen Euro kosten – so die Planungen aus dem Jahr 2005. Im Mai 2014 kam nun der vorerst letzte Nachtrag: Der Bau werde nochmals um 132 Millionen Euro teurer. Damit liegen die Baukosten jetzt schon bei mehr als einer Milliarde Euro. Eine gewaltige Summe.

Der BdSt kritisierte den Neubau bereits im Schwarzbuch 2013. Das zuständige Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung begründet die Kostenexplosion so: „Die Anhebung wurde erforderlich, weil insbesondere die Kündigung der Lüftungsfirma und der darauf folgende Austausch der Lüftungsanlagen zu deutlichen Terminverzögerungen im gesamten Bauablauf und entsprechenden Mehrkostenforderungen der anderen am Projekt beteiligten Firmen und Planer geführt haben.“ Als weitere Probleme nennt das Bundesamt mehr Materialbedarf und höhere Materialkosten. Zu den reinen Baukosten hinzu kommen 206 Millionen Euro für die Erstausrüstung der Gebäude und rund 60 Millionen Euro Umzugskosten für Mitarbeiter und Material sowie die Aufwendungen für den Rückbau der Liegenschaft in Pulach. Kalkulierte der Bund im Jahr 2013 noch mit Gesamtkosten von rund 1,46 Milliarden Euro, ist die 1,5 Milliarden-Marke jetzt geknackt.

Der Bund der Steuerzahler meint: Gerade bei solchen Mammut-Projekten sind eine penible Planung und eine ak-



Inzwischen wurde der 5. Nachtrag genehmigt und anerkannt. Zusammen mit den Erstausstattungs- und Umzugskosten ist dadurch die 1,5-Milliarden-Marke geknackt worden.

kurate Wirtschaftlichkeitsanalyse unerlässlich. Wenn sich daran nichts ändert, bekommt der BND im Schwarzbuch 2015 wieder einen Eintrag.

Bauunternehmer insolvent – Fußballmuseum wird teurer

Das Deutsche Fußballmuseum in Dortmund wird teurer als geplant. Durch die Insolvenz des Bauunternehmens verzögert sich die Eröffnung. So müssen die Stadt Dortmund und der DFB jeweils 250.000 Euro mehr zahlen.

Dortmund. Es kommt später – und es wird teurer. Die Rede ist vom Deutschen Fußballmuseum, das derzeit in Dortmund gebaut wird. Bereits 2012 warf der Bund der Steuerzahler im Schwarzbuch die Frage auf, ob die Stadt Dortmund wisse, was da finanziell auf sie zukommt. Nun stehen die ersten Mehrkosten an. Denn nachdem die Alpine Bau Deutsch-

land AG, die mit dem Rohbau des Museums beauftragt war, in Insolvenz gegangen war, musste der für Ende 2014 vorgesehene Eröffnungstermin verschoben werden.

Das schon jetzt als Besuchermagnet eingestufte Museum soll nun im ersten Halbjahr 2015 seine Pforten für Fußballfans öffnen. Zusätzliche Baukosten sind bisher nicht angefallen, allerdings steigen die betrieblichen Vorlaufkosten. Das Museum kann erst später als vorgesehen Eintrittsgeld einnehmen. Jeweils 250.000 Euro müssen die Stadt Dortmund und der DFB als Gesellschafter der DFB-Stiftung Deutsches Fußballmuseum voraussichtlich für die verspätete Eröffnung aufbringen. ■

Rubrik/Stadt/Region	Stichwort/Land/Bund	Seite
■ Kommunale Wirtschaftsflops		
Mecklenburg-Vorpommern	Defizitäre Regionalflughäfen Mecklenburg-Vorpommern	14
Bad Neuenahr-Ahrweiler	Thermalbad wird zum Millionengrab Rheinland-Pfalz	15
Wedel	Stadtwerke radeln mit E-Bikes ins Minus Schleswig-Holstein	16
Radebeul	Staatsweingut stößt Steuerzahlern sauer auf Sachsen	17
Calden	Ist Kassel-Calden noch zu retten? Hessen	18
Hannover	Stadt bleibt auf umgebautem Bad sitzen Niedersachsen	18
Völklingen	Meeresfischzucht im Saarland ist ein Steuergrab Saarland	20
Kreis Böblingen	Kein Glück mit der Windenergie Baden-Württemberg	21
Uelzen/Schwäbisch Hall	Finanzdesaster mit Ackerbau in der Ukraine Niedersachsen/Baden-Württemberg	21
Potsdam	Tropenhalle bringt Steuerzahler ins Schwitzen Brandenburg	23
Norderstedt	Defizitäres Spaßbad sponsort städtischen Opernball Schleswig-Holstein	23
Oberhof	Defizitäres Spaßbad nach Umbau erneut geöffnet Thüringen	24
Pfungstadt	Schwimmbad nach Umbau geschlossen Hessen	26
Limbach-Oberfrohna	Kommunaler Zweckverband in den Miesen Sachsen	27
■ Kostenexplosion		
NRW	NRW leistet sich landeseigenen Geldvernichtungsbetrieb Nordrhein-Westfalen	28
Viechtach	Mehrkosten für ein Feuerwehrgerätehaus Bayern	29
Berlin	Berliner Staatsoper versinkt im Planungssumpf Berlin	29
Neubrandenburg	Sanierungsklotz am Bein der Stadt Neubrandenburg Mecklenburg-Vorpommern	31
Hamburg	Astronomische Kostenexplosion Hamburg	32
Bund	Teure Kita für Bundeswehr-Uni Bund	33
Wuppertal	Neues gibt's nicht zum alten Preis Nordrhein-Westfalen	34
Hessen	Ministerium baut immer noch zu teuer Hessen	36
Tutzing	Kostenexplosion auch beim Radwege-Bau Bayern	37

Rubrik/Stadt/Region	Stichwort/Land/Bund	Seite
■ Brücken, Verkehr & Co.		
Hannover	Behörde lenkt Phantom-Verkehr Niedersachsen	38
Bremen	Bremen saniert intakten Radweg Bremen	38
Köln	Teures Lehrgeld für Lärmschutz Nordrhein-Westfalen	39
Berlin	Moabiter Kissen - wirkungslose Verkehrsberuhigung Berlin	40
Schleswig	Teure Holzstege nach fünf Jahren marode Schleswig-Holstein	42
Schorndorf	Luxustunnel für Lurche Baden-Württemberg	42
Lauenau	Großer Kreisel im kleinen Flecken Niedersachsen	43
Hessen	Radweg jahrelang geplant - und niemals gebaut Hessen	44
Zweibrücken	Flughafen pleite - Millionen verbrannt Rheinland-Pfalz	45

■ Teure Fehler

Waldeck bei Rostock	Ein sündhaft teures Gefängnis Mecklenburg-Vorpommern	47
Stuttgart	Skaten in Stuttgart - ein teures Vergnügen Baden-Württemberg	48
Bad Liebenstein	Teurer Umbau für Kita zwecklos Thüringen	49
Flensburg	Baumängel verschleppt: Universitätsdach weggeflogen Schleswig-Holstein	51
München	Hinweis vergessen - Stadt verschickt teure Info-Briefe Bayern	52
Apensen	Chaos-Planung für Feuerwehr-Gerätehäuser Niedersachsen	52
Hamburg	Geplatze Gartenträume Hamburg	54
Magdeburg	Die IBG - ein Verlustinvestment ohne Kontrolle Sachsen-Anhalt	55
Bund	Schwimmkran für 13 Mio. Euro saniert und dann stillgelegt Bund	56
Stralsund/Wolgast	Werften-Insolvenz kostet mindestens 250 Mio. Euro Mecklenburg-Vorpommern	57
Burgdorf	Teurer Treppenwitz am Wasser Niedersachsen	59

Rubrik/Stadt/Region	Stichwort/Land/Bund	Seite
■ Teure Annehmlichkeiten		
Offenbach	Kosten für Breitensport-Event außer Kontrolle Hessen	60
Berlin	Wie viele Sitzkiesel braucht man, um Identität zu stiften? Berlin	60
Westensee	1.500-Einwohner-Gemeinde leistet sich teure Gaststätte Schleswig-Holstein	61
Baden-Württemberg	Geschlechtergerechte Rechtssprache Baden-Württemberg	62
Bund	Millionen-Spritze für Musik-Klubs Bund	63
Röthlein	Röthlein klotzt bei Begrünung Bayern	64

■ Treue Diener, teure Diener

Walsrode	Monatelange Fortbildung bei vollen Bürgermeister-Bezügen Niedersachsen	65
Miesbach	Landkreis und Sparkasse sponsern Feier für Landrat Bayern	66
Radevormwald	Vergaberecht komplett missachtet Nordrhein-Westfalen	67
Marburg-Biedenkopf	80.000 Euro für Abwahl eines Beigeordneten Hessen	68
Osnabrück	Klinik zahlt Millionen-Abfindung für Oberarzt Niedersachsen	69
Thüringen	Zu viel Beihilfe an Ex-Minister gezahlt Thüringen	70

■ Teure Imagepflege

Bund	Schiffahrtsamt heuert PR-Beraterin an Bund	71
Hamburg	Zu viel SPD! Infoheft wieder eingestampft Hamburg	72
Köln	Aussichtspunkte ohne besondere Aussicht Nordrhein-Westfalen	73
Bund	Brauchen Senioren wirklich einen Trink-Manager? Bund	74
Rheinland-Pfalz	Unnötige Energieagentur kostet viel Steuergeld Rheinland-Pfalz	75
Pulheim	Gesunden Menschenverstand abgegeben Nordrhein-Westfalen	76
Berlin	Die teuerste E-Mail der Welt? Berlin	77
Bonn/Rhein-Sieg-Kreis	Millionen-Programm für ein „Grünes C“ Nordrhein-Westfalen	78

Rubrik/Stadt/Region	Stichwort/Land/Bund	Seite
Bund	Ministerium füttert Bienen mit 65.000 Euro Bund	80
Baden-Württemberg	Teure Radtouren auf Steuerzahlerkosten Baden-Württemberg	80
Bund	Teure Werbekampagne für das Rentenpaket Bund	81
■ Skurriles		
Hessen	Wahlkampfversprechen: Minister warnt vor Radarfallen Hessen	83
München	Konferenz für eine halbe Million Euro übers Gehen Bayern	83
Hamburg	Ein teurer Griff ins Klo Hamburg	85
EU	Teure Toiletten-Studie der EU EU	86
■ Verschwendung droht		
Bund	Teure Sprachprüfung für Gesetzestexte Bund	87
Düsseldorf	Jedem Düsseldorf seine eigene Brücke Nordrhein-Westfalen	87
Rodalben	Land fördert unsinnige Lkw-Brücke Rheinland-Pfalz	89
Main-Taunus-Kreis	Lange Pannenserie beim Grundschul-Bau Hessen	90
Bund	32,5 Mio. Euro für überflüssigen Euro-Hawk-Flugplatz Bund	91
Hannover	Stilles Örtchen lagert ungenutzt am stillen Örtchen Niedersachsen	92
NRW	Nicht schlauer als vor einem Jahr Nordrhein-Westfalen	93
Grebin	Mühlencafé droht zum Euro-Grab zu werden Schleswig-Holstein	94
Weimar	Teurer Standort für neues Bauhaus-Museum Thüringen	95
Selfkant	Erlebnisraum irgendwo im Nirgendwo Nordrhein-Westfalen	96
Bund	Ministerium plant Dienstleistungsportal Bund	97
Halle/Saale	Sachsen-Anhalt leistet sich feinen Finanzamts-Neubau Sachsen-Anhalt	98
Kaiserslautern	Neue Beihilfen für den 1. FC Kaiserslautern Rheinland-Pfalz	99
Hannover	Teure Stadtbahn-Pläne für Hannover Niedersachsen	100

Rubrik/Stadt/Region	Stichwort/Land/Bund	Seite
■ Erfolge		
Bund	Bravo! Umweltministerium kürzt Kalender-Kosten Bund	102
Mühdorf am Inn	Feuerwehrauto verscherbelt, BdSt interveniert mit Erfolg Bayern	102
Solingen	Solingen spart nach BdSt-Kritik Nordrhein-Westfalen	103
Bund	Gesundheitsministerium spart beim Eigen-Marketing Bund	104
Berlin	Schilderwald im Tegeler Forst abgeholzt Berlin	104
Walluf	Überflüssige Aussichtsplattform gestoppt Hessen	105
■ Nachlese		
Duisburg	Fehlgeschlagene Museumserweiterung kostet mehr Geld Nordrhein-Westfalen	107
Rheinland-Pfalz	Warum wird ein benötigtes Abschiebegefängnis verkleinert? Rheinland-Pfalz	108
Berlin/Brandenburg/Bund	BER ist Minusgeschäft für Steuerzahler Berlin/Brandenburg/Bund	109
Bamberg	Teurer Neubau der Bamberger Löwenbrücke Bayern	111
Duisburg	Duisburg reitet ein totes Pferd Nordrhein-Westfalen	111
Berlin	Perlenkette aus Licht - Mehrkosten bei Kunstinstallation Berlin	112
Rheinland-Pfalz	Neuer Ärger um den Nürburgring Rheinland-Pfalz	113
NRW	OP-Zentrum an Uni-Klinik geht verspätet in Betrieb Nordrhein-Westfalen	114
Wolfsburg	Phänomenale Pannen am „Phaeno“ Niedersachsen	115
Würzburg	Teurer Daten-Flop in Würzburg Bayern	116
Greifswald	„Super-Poller“ schlägt wieder zu Mecklenburg-Vorpommern	117
Berlin	Beim Thema Spaßbad verstummt der Senat Berlin	118
Rheinland-Pfalz	Fünf-Millionen-Kredit ohne Prüfung vergeben Rheinland-Pfalz	119
Radevormwald	Auskunftsklage des BdSt erfolgreich Nordrhein-Westfalen	120
Bund	BND-Umzug: 1,5-Milliarden-Marke geknackt Bund	121
Dortmund	Bauunternehmer insolvent - Fußballmuseum wird teurer Nordrhein-Westfalen	122

Gemeinsam erreichen wir mehr!
Deshalb
Mache ich mit!



Wir bieten

- Geldwerte Hinweise und Tipps
- Das Wirtschaftsmagazin DER STEUERZÄHLER
- Broschüren und Ratgeberreihen mit über 100 Themen
- Exklusive Infos im Mitgliederbereich
- Informationsveranstaltungen für Mitglieder
- Ansprechpartner für grundsätzliche Fragen zu Steuern und Gebühren
- Expertenrat zu BdSt-Musterprozessen
- Auskunft über aktuelle Urteile im Steuerrecht und zu kommunalen Gebühren

Wir sind aktiv

- Wir nehmen für Sie Einfluss auf die Steuer-, Finanz- und Haushaltspolitik.
- Wir setzen uns für die sparsame und wirtschaftliche Verwendung Ihrer Steuergelder ein.
- Mit Musterprozessen kämpfen wir für Ihre Rechte vor Gericht – wenn nötig durch alle Instanzen.
- Wir kämpfen gegen die Selbstbedienung von Politikern und für Bürokratieabbau.



www.steuerzahler.de/mitglied_werden/



**Bund der Steuerzahler
Deutschland e.V.**

Bund der Steuerzahler Deutschland e.V.
Französische Straße 9-12 · 10117 Berlin
Tel.: 030/2593960 · Fax: 030/25939625
info@steuerzahler.de

Baden-Württemberg
Lohengrinstraße 4 · 70597 Stuttgart
Tel.: 0711/767740 · Fax: 0711/7656899
info@steuerzahler-bw.de

Bayern
Nymphenburger Straße 118 · 80636 München
Tel.: 089/1260080 · Fax: 089/12600827
info@steuerzahler-bayern.de

Berlin
Lepsiusstraße 110 · 12165 Berlin
Tel.: 030/7901070 · Fax: 030/79010720
info@steuerzahler-berlin.de

Brandenburg
Kopernikusstr. 39 · 14482 Potsdam
Tel.: 0331/747650 · Fax: 0331/7476522
info@steuerzahler-brandenburg.de

Hamburg
Ferdinandstr. 36 · 20095 Hamburg
Tel.: 040/330663 · Fax: 040/322680
mail@steuerzahler-hamburg.de

Hessen
Bahnhofstr. 35 · 65185 Wiesbaden
Tel.: 0611/992190 · Fax: 0611/9921953
hessen@steuerzahler.de

Mecklenburg-Vorpommern
Alexandrinestraße 7 · 19055 Schwerin
Tel.: 0385/5574290 · Fax: 0385/5574291
info@steuerzahler-mv.de

Niedersachsen und Bremen
Ellernstraße 34 · 30175 Hannover
Tel.: 0511/5151830 · Fax: 0511/51518333
niedersachsen-und-bremen@steuerzahler.de

Nordrhein-Westfalen
Schillerstraße 14 · 40237 Düsseldorf
Tel.: 0211/991750 · Fax: 0211/9917550
info@steuerzahler-nrw.de

Rheinland-Pfalz
Riedweg 3 · 55130 Mainz
Tel.: 06131/986100 · Fax: 06131/9861020
rheinland-pfalz@steuerzahler.de

Saarland
Talstraße 34-42 · 66119 Saarbrücken
Tel.: 0681/5008413 · Fax: 0681/5008499
saarland@steuerzahler.de

Sachsen
Bahnhofstraße 6 · 09111 Chemnitz
Tel.: 0371/690630 · Fax: 0371/6906330
info@steuerzahler-sachsen.de

Sachsen-Anhalt
Lüneburger Straße 23 · 39106 Magdeburg
Tel.: 0391/5311830 · Fax: 0391/5311829
sachsen-anhalt@steuerzahler.de

Schleswig-Holstein
Lornsenstraße 48 · 24105 Kiel
Tel.: 0431/563065 · Fax: 0431/567637
schleswig-holstein@steuerzahler.de

Thüringen
Steigerstraße 16 · 99096 Erfurt
Tel.: 0361/2170790 · Fax: 0361/2170799
thueringen@steuerzahler.de

Sonderinformation 2

Staat vor Privat?

Risiken kommunaler Wirtschaftstätigkeit

Staat vor Privat?

Risiken kommunaler Wirtschaftstätigkeit

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	5
2. Zunahme kommunaler Wirtschaftsaktivitäten.....	6
3. Ordnungspolitische Rechtfertigung staatlicher Eingriffe	24
4. Problemskizze kommunaler Wirtschaftsaktivitäten.....	26
5. Fazit und Ausblick.....	30
6. Aktuelle Fallbeispiele zur kommunalen Wirtschaftstätigkeit	31
6.1 Oldenburger Kampf ums Altpapier.....	31
6.2 Stadtwerke am Pokertisch.....	33
6.3 Verstaatlichte Netze machen Verluste.....	34
6.4 Pommes frites vom Staat	35
6.5 Privatisierung der Friedhofspflege als Erfolgsbeispiel	36
Literatur	38
Quellenauszug der Fallbeispiele.....	44

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Anzahl der kommunalen Unternehmen und deren Umsatzerlöse zwischen 2000 und 2011	7
Abb. 2:	Umsatzerlöse der kommunalen Unternehmen in Relation zum BIP zwischen 2000 und 2011	7
Abb. 3:	Umsatzerlöse der kommunalen Unternehmen nach Flächenländern im Jahr 2011 in Euro/ Einwohner	9
Abb. 4:	Finanzieller Erfolg der kommunalen Unternehmen nach Flächenländern im Jahr 2011 in Mio. Euro....	10
Abb. 5:	Finanzieller Erfolg der kommunalen Unternehmen zwischen 2000 und 2011 in Mio. Euro	11

1. Einführung

„Der Staat hat die Formen, in denen gewirtschaftet wird, zu beeinflussen, aber er hat nicht den Wirtschaftsprozess selbst zu führen.“¹

Mit diesem Zitat spielt *Walter Eucken*, deutscher Ökonom und einer der wichtigsten Vordenker der Sozialen Marktwirtschaft, unmittelbar auf das wirtschaftliche Engagement des Staates an. Aus ordnungspolitischer Sicht bedürfen wirtschaftliche Betätigungen des Staates stets einer besonderen Rechtfertigung. Da sie häufig zu Wettbewerbsverzerrungen führen, sollte eine staatliche Intervention nur in engen Grenzen möglich sein.

1 *Eucken* (1951), S. 71 f.

2. Zunahme kommunaler Wirtschaftsaktivitäten

Auf Bundesebene sind in den vergangenen Jahrzehnten relativ viele Unternehmen privatisiert worden. Im Unterschied dazu zeichnet sich auf kommunaler Ebene ein verstärkter Trend zur wirtschaftlichen Betätigung des Staates bzw. zur Rekommunalisierung ab.²

So stieg die Anzahl der Unternehmen, die sich in kommunaler Hand befanden, von 10.909 im Jahr 2000 auf 13.447 im Jahr 2011 und damit um gut 23 Prozent an. Die Umsätze dieser Unternehmen haben sich im genannten Berichtszeitraum von 131 Mrd. Euro auf 267 Mrd. Euro erhöht und damit mehr als verdoppelt.³

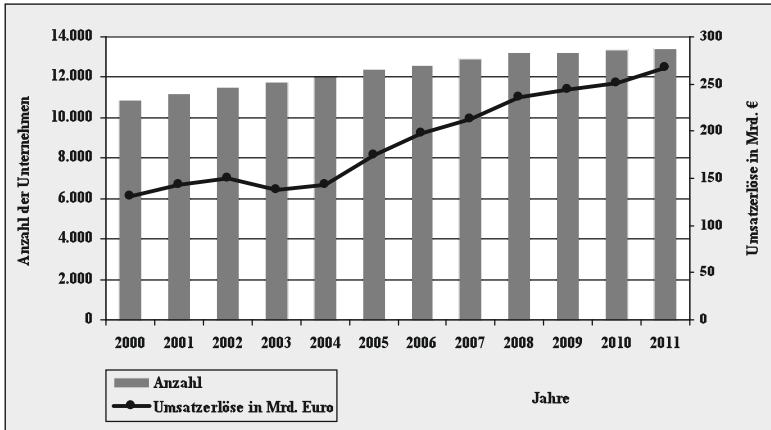
In *Abbildung 1* auf Seite 7 sind die Anzahl der in kommunaler Hand befindlichen Unternehmen und deren Umsatzerlöse im Zeitablauf dargestellt. In *Abbildung 2* auf Seite 7 ist der Umsatzanteil dieser Unternehmen am nominalen BIP angegeben. Aufgrund der aufgezeigten Entwicklung kann eine steigende Bedeutung kommunaler Aktivitäten konstatiert werden.

Zwischen den Jahren 2000 und 2011 hat sich der Umsatzanteil der kommunalen Unternehmen am nominalen BIP von sechs auf zehn Prozent erhöht. Der Umfang kommunaler Aktivitäten ist also deutlich gestiegen.

2 Vgl. *Bardt et al (2010)*, S. 1.

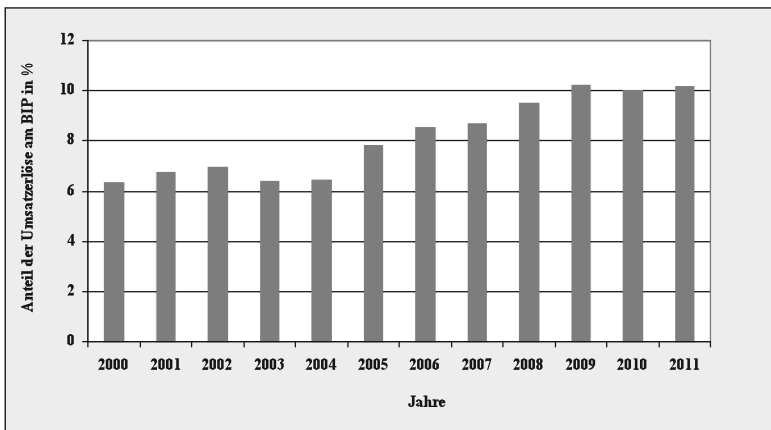
3 Vgl. *Statistisches Bundesamt (2014)*.

Abb. 1: Anzahl der kommunalen Unternehmen und deren Umsatzerlöse zwischen 2000 und 2011



Quelle: *Bardt et al (2010), S. 2 und Statistisches Bundesamt (2014).*

Abb. 2: Umsatzerlöse der kommunalen Unternehmen in Relation zum BIP zwischen 2000 und 2011



Quelle: *Statistisches Bundesamt (2014) und Statistisches Bundesamt (2013).* Die Balken bilden die Anteile der Umsätze kommunaler Unternehmen am gesamten nominalen BIP (ohne Preisbereinigung) ab. Das Ergebnis wurde mit 100 multipliziert.

Die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen erfolgt häufig in der Rechtsform einer GmbH oder eines Eigenbetriebs. Dies belegen exemplarisch die Zahlen des *Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU)*. Ende 2012 firmierten 49 Prozent der 1.422 VKU-Mitgliedsunternehmen in der Rechtsform einer GmbH, 22 Prozent waren Eigenbetriebe. Die weiteren Unternehmen firmierten in der Rechtsform eines Zweckverbands (7 Prozent), einer Anstalt öffentlichen Rechts (5 Prozent), einer AG (5 Prozent) oder einer sonstigen öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Unternehmensform (12 Prozent).⁴ Gehören der Kommune sämtliche Anteile an einem Unternehmen in Privatrechtsform, wird diese auch als „Eigengesellschaft“ bezeichnet. Gehört der Kommune nur ein Teil der Anteile, handelt es sich bei der privatrechtlichen Organisationsform um eine „Beteiligungsgesellschaft“.

Aus der Rechtsform des kommunalen Unternehmens ergeben sich auch haftungsrechtliche Konsequenzen: Für die Schulden eines Eigenbetriebs haftet die Trägerkommune vollumfänglich und unmittelbar. Bei der GmbH ist die Haftung auf die Höhe des Stammkapitalanteils begrenzt. Bei einer Aktiengesellschaft beschränkt sich die Haftung auf den Anteil am Grundkapital. Bei einer Anstalt öffentlichen Rechts haftet die Trägerkommune für die Verbindlichkeiten, die nicht aus dem Anstaltsvermögen befriedigt werden können.⁵ Aus der wirtschaftlichen Betätigung einer Kommune können sich somit erhebliche Folgebelastungen für den Kommunalhaushalt ergeben.

Gleichwohl kann die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen buchhalterisch auch direkt in den Kernhaushalten stattfinden. So stellt z. B. die Abfallbeseitigung unabhängig davon eine kommunale Wirtschaftsbetätigung da, ob diese von einem kommunalen Unter-

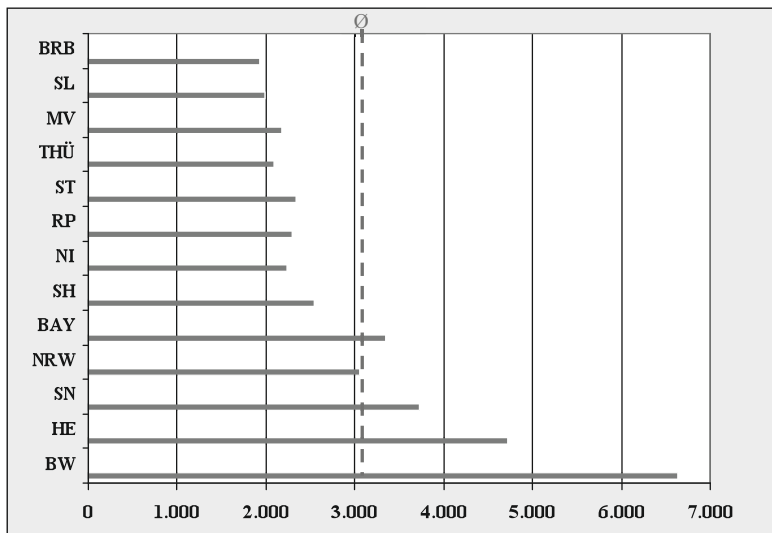
4 Der VKU ist der *Verband kommunaler Unternehmen e. V.* Zum 31. Dezember 2012 hatte der VKU 1.422 Mitgliedsunternehmen der kommunalen Versorgungs- und Entsorgungswirtschaft in Deutschland. Vgl. *VKU* (2013), S. 1.

5 Vgl. *Pitschas/Schoppa* (2011), S. 134-147.

nehmen oder direkt von der Stadtverwaltung durchgeführt wird. Für die wirtschaftlichen Aktivitäten innerhalb der Kernhaushalte liegen allerdings bislang nur wenig verwertbare Datenmaterialien vor, sodass nur am Rande auf diese Bezug genommen werden kann.⁶

Die wirtschaftlichen Aktivitäten von Kommunen sind in einigen Flächenländern stärker und in anderen schwächer ausgeprägt. So wiesen die kommunalen Unternehmen in Baden-Württemberg, Hessen und Sachsen im Jahr 2011 die höchsten Umsatzerlöse pro Einwohner auf, wie *Abbildung 3* auf Seite 9 verdeutlicht. Absolut erwirtschafteten die kommunalen Unternehmen Baden-Württembergs, Nordrhein-Westfalens und Bayerns im Berichtsjahr 2011 die höchsten Umsatzerlöse.⁷

Abb. 3: Umsatzerlöse der kommunalen Unternehmen nach Flächenländern im Jahr 2011 in Euro/Einwohner



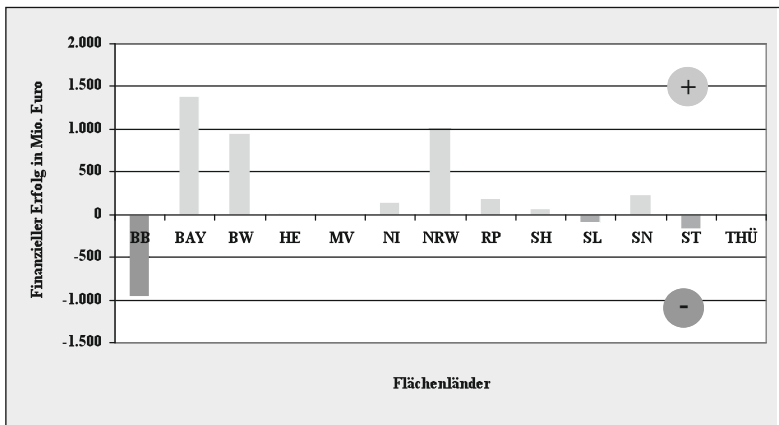
Quelle: *Bardt et al (2010), S. 5, Statistisches Bundesamt (2014) und Statistisches Bundesamt (2012), eigene Berechnungen.*

⁶ Vgl. *Bardt et al (2010), S. 12 ff.*

⁷ Vgl. *Statistisches Bundesamt (2014).*

Um den finanziellen Erfolg kommunaler Unternehmen beurteilen zu können, wird im Folgenden die Summe aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Haushalte (zzgl. etwaiger Verlustübernahmen) von den Jahresergebnissen und Gewinnabführungen subtrahiert. Diese Werte werden in *Abbildung 4* auf Seite 10 für das Berichtsjahr 2011 angegeben. Im Ergebnis blieben den kommunalen Unternehmen Bayerns im Jahr 2011 etwa 1,38 Mrd. Euro „Nettogewinn“, während die kommunalen Unternehmen Brandenburgs einen Negativsaldo von 0,97 Mrd. Euro verbuchen mussten. Über alle Flächenländer überstieg die Summe aus Jahresergebnissen und Gewinnabführungen allerdings deutlich die Summe aus Zuschüssen und Verlustübernahmen, sodass die Betätigung der Kommunen – aus Sicht der Kämmerer – insgesamt als erfolgreich angesehen werden könnte.⁸

Abb. 4: Finanzieller Erfolg der kommunalen Unternehmen nach Flächenländern im Jahr 2011 in Mio. Euro



Quelle: Statistisches Bundesamt (2014).

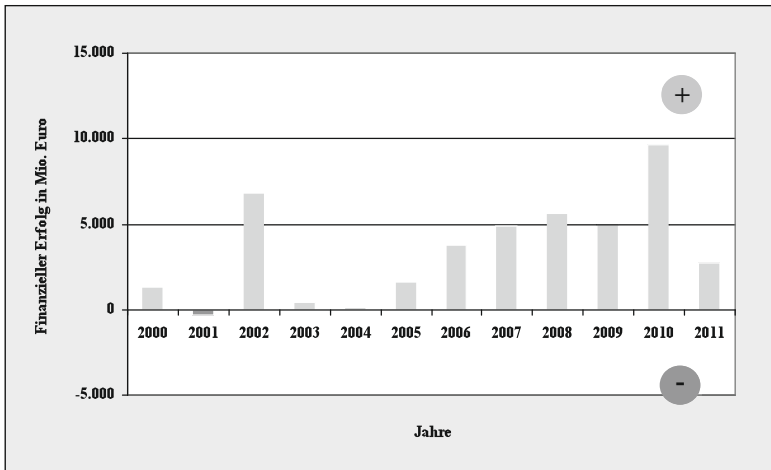
Im Fünf-Jahres-Vergleich mit den vorangegangenen Berichtsjahren zeichnet sich allerdings ein anderes Bild ab. Während

⁸ Vgl. Statistisches Bundesamt (2014).

die kommunalen Unternehmen im Jahr 2007 bundesweit einen „Nettogewinn“ von 4,9 Mrd. Euro hatten, wiesen sie im Jahr 2011 „nur“ noch einen Nettogewinn von 2,8 Mrd. Euro aus.⁹

Bei einer Langzeitbetrachtung der kumulierten Erfolgskennzahlen zeigt sich, dass die Salden der Kommunalunternehmen zwischen den Jahren 2000 und 2011 relativ hohen Schwankungen unterliegen. Dies verdeutlicht *Abbildung 5* auf Seite 11. Das Ausmaß des finanziellen Erfolgs der Kommunalunternehmen wird also auch durch eine konjunkturelle Komponente beeinflusst. Während der finanzielle Erfolg der Kommunalunternehmen seit Mitte der 2000er Jahre relativ groß ist, gab es in den Phasen konjunktureller Abschwünge – wenn auch zeitlich leicht verzögert – deutliche Erfolgseinbrüche.

Abb. 5: Finanzieller Erfolg der kommunalen Unternehmen zwischen 2000 und 2011 in Mio. Euro



Quelle: Statistisches Bundesamt (2014).

⁹ Vgl. Statistisches Bundesamt (2014).

Auch wenn die Jahresergebnisse und Gewinnabführungen der kommunalen Unternehmen in den letzten Berichtsjahren relativ hoch waren und die Summe aus Zuschüssen und Verlustübernahmen überkompensierten, sollten die Zuschussbedarfe nicht vernachlässigt werden. Im Jahr 2011 betrug die Verlustübernahmen und Zuschüsse der öffentlichen Haushalte rund 5,9 Mrd. Euro. Im Jahr 2010 waren es „nur“ 2,7 Mrd. Euro. Der höchste Negativbeitrag kam – wie schon im Jahr 2010 – aus Nordrhein-Westfalen (2011: 1,7 Mrd. Euro; 2010: 0,8 Mrd. Euro).¹⁰

Angemerkt sei zudem, dass der finanzielle Erfolg kommunaler Unternehmen nur wenig über deren Effizienz aussagt. Der finanzielle Erfolg kommunaler Unternehmen kann nämlich teilweise auch auf die steuerliche Privilegierung öffentlicher Unternehmen zurückgeführt werden. So gehören zum Beispiel Betriebe, die überwiegend der Ausübung „öffentlicher Gewalt“ dienen – sogenannte Hoheitsbetriebe – nicht zu den Betrieben gewerblicher Art und können daher von der Körperschaft- und Umsatzsteuer befreit werden. Grundsätzlich ist eine Tätigkeit hoheitlich, soweit die öffentliche Hand diese in Erfüllung einer ihr gesetzlich zugewiesenen Aufgabe ausübt. Dazu gehört z. B. die Abwasserbeseitigung.¹¹

Im Branchenvergleich erwirtschafteten die kommunalen Unternehmen im Jahr 2011 vor allem in der Energieversorgung, im Gesundheits- und im Wohnungswesen hohe Umsätze.¹² Eine Untersuchung der Unternehmensbranchen zeigt, dass die Kommunen in nahezu allen Wirtschaftsbereichen aktiv waren, sei es in der Schifffahrt oder in der Gastronomie, als Reiseveranstalter, Finanzdienstleister oder Marktforscher. Rekommunalisierungstendenzen waren vor allem in der Energieversorgung beobachtbar.

10 Vgl. *Statistisches Bundesamt* (2014) und *Bardt et al* (2010), S. 6.

11 Vgl. *Meyer* (2011), S. 313 ff.

12 Vgl. *Statistisches Bundesamt* (2014).

So erhöhte sich die Anzahl der in der Energieversorgung tätigen Kommunalunternehmen zwischen 2007 und 2011 von 1.260 auf 1.437.¹³

Im Übrigen gibt es eine Reihe von Beispielen für „kurios“ anmutende wirtschaftliche Betätigungen von Kommunen. Zehn solcher Beispiele werden im Folgenden kurz beschrieben. Bei diesen Beispielen wird sich nur auf Wirtschaftsaktivitäten bezogen, an denen die Kommune zu 100 Prozent mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist.¹⁴

13 Vgl. *Bardt et al* (2010), S. 6 und *Statistisches Bundesamt* (2014).

14 Diese Beispiele stehen nur exemplarisch für eine Vielzahl kommunaler Eigen- und Beteiligungsgesellschaften. Verwiesen sei an dieser Stelle noch auf den Feengrottenpark (nebst „Grottoneum“, Gasthaus und gastronomischen Einrichtungen) der Stadt Saalfeld, die Schwimmhallen- und Bäderlandschaft der Stadt Schwerin (nebst Saunen, Fitnesscenter, Kletterwand, Bowling etc.), die Beteiligung der Stadt Bochum an einer Wassersportschule (*Kemnade*), die Beteiligung der Stadt Apolda an einem Hotel (*Hotel am Schloss*) und die Beteiligungen der Städte Bottrop und Oberhausen an einer Minigolfanlage und einer Rodelbahn. Vgl. *Stadt Schwerin* (2012), S. 168ff., *Stadt Saalfeld* (2012), S. 117ff., *Stadt Bottrop* (2013), S. 203ff. und *Stadt Apolda* (2012), S. 59.

1. *Die Stadt München betreibt über die Stadtwerke München (SWM) **mehrere Freizeit- und Badeparadiese**. Dazu gehören 18 moderne Hallen- und Freibäder, zehn Saunalandschaften, ein Eisstadion und zwei moderne Fitnesscenter. In den städtischen Saunen gibt es regelmäßige Events, so zum Beispiel die Mitternachts-Früchtesauna mit Aqua-Floating. Anhand der aktuell vorliegenden Beteiligungs- und Geschäftsberichte ist ersichtlich, dass der SWM Konzern 2010, 2011 und 2012 Fehlbeträge im mittleren zweistelligen Millionenbereich ausgewiesen hat. Da eine branchenspezifische Erfolgsrechnung fehlt, ist allerdings nicht nachweisbar, ob der Betrieb der städtischen Erholungslandschaft ein Verlustgeschäft war. Die SWM ist ein komplexer Konzern mit zahlreichen Tochter- und Beteiligungsunternehmen. Im Beteiligungsbericht der Stadt sind über 60 SWM-Unterbeteiligungen vermerkt. So ist die SWM auch im Versorgungs-, Infrastruktur- und Verkehrsbereich tätig. Ein solches Beteiligungsgeflecht widerspricht der ordnungspolitischen Vorstellung eines „schlanken Staates“ und schränkt den Bewegungsspielraum der Privatwirtschaft ein. Zudem erhöht sich mit der Anzahl der kommunalen Ausgliederungen auch die Gefahr von Quersubventionierungen. Ob und in welchem Umfang dies geschieht, ist für den Bürger häufig nicht oder nur eingeschränkt nachvollziehbar.¹⁵*

2. *Die Stadt Duisburg verfügt über ein **kommunales Kino**, in dem auch aktuelle Filmhits wie „American Hustle“ oder „Der Hundertjährige, der aus dem Fenster stieg und verschwand“ gezeigt werden. Betreiber des Kinos ist die filmforum GmbH – Kommunales Kino und filmhistorische*

15 Vgl. Landeshauptstadt München/Stadtkämmerei (2014), S. 368ff., SWM (2014a) und SWM (2014b).

Sammlung der Stadt Duisburg. Die Stadt Duisburg ist zu 100 Prozent an der filmforum GmbH beteiligt. Die Jahresergebnisse der filmforum GmbH waren zwischen 2010 und 2012 negativ. Ein aktueller Beteiligungsbericht für das Jahr 2013 liegt bislang noch nicht vor. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass die filmforum GmbH auch in der Folgezeit Verluste erwirtschaftet hat. Seit 2009 besteht seitens der Stadt eine Verlustausgleichsverpflichtung bis zu einer Maximalhöhe von 302.500 Euro. Infolge des durch die Stadt im Jahr 2010 beschlossenen Haushaltssicherungskonzepts wurde die maximale Ausgleichszahlung pro Jahr um 40.000 Euro auf 262.500 Euro reduziert. Die Stadt Duisburg ist stark verschuldet. Daher ist nicht verständlich, warum die Stadt ein defizitäres kommunales Kino unterhält. In der Stadt Duisburg und in der näheren Umgebung gibt es mehrere private Kinos, wie z. B. die UCI-Kinowelt.¹⁶

- 3.** *Die Stadt Dillingen (Saar) bietet in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Saarlouis eine **kommunale Schülerhilfe** an. Neben der Hausaufgabenhilfe und der Vorbereitung auf Klassenarbeiten offeriert die Kommune auch Freizeitaktivitäten wie Basteln oder Kochen. Die Teilnahme an der kommunalen Schülerhilfe steht allen Schülerinnen und Schülern aus dem Landkreis Saarlouis offen. Dass es in Dillingen einen Bedarf für eine kommunale Schülerhilfe gibt, ist fraglich. In der gut 20.000 Einwohner großen Stadt gibt es bereits mehrere private Anbieter, wie die „Schülerhilfe“, „...lernbar!“ und den „Studienkreis Dillingen“. Im Unterschied zur kommunalen Schülerhilfe ist die private Schülerhilfe kostenpflichtig. Dadurch hat die kommunale Schüler-*

¹⁶ Vgl. *Duisburg am Rhein* (2012c), S. 73, *Duisburg am Rhein* (2012a), S. 59ff. und *Duisburg am Rhein* (2012b), S. 650.

hilfe einen Wettbewerbsvorteil. Die privaten Unternehmen müssen ihre Finanzmittel am Markt erwirtschaften und können sich nicht durch Steuermittel refinanzieren. Dies erhöht bei den privaten Unternehmen die Notwendigkeit, ökonomisch effizient zu wirtschaften. Zur wirtschaftlichen Rentabilität der kommunalen Schülerhilfe veröffentlicht die Stadt Dillingen keine Informationen.¹⁷ Das kommunale Angebot mit einer Unterstützung sozial Benachteiligter zu rechtfertigen, kann hier nicht greifen. Um eine qualifizierte Lernförderung zu finanzieren, steht es sozial Benachteiligten zum Beispiel offen, Mittel aus dem Bildungspaket zu beantragen.¹⁸

4. Die Stadt Bielefeld unterhält über den städtischen Umweltbetrieb – eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt – einen **kommunalen Heimat-Tierpark**. Der Heimat-Tierpark Olderdissen umfasst eine etwa 16 Hektar große Anlage. Dort können über 450 Tiere 90 verschiedener Arten beobachtet werden. Der Heimat-Tierpark ist bundesweit der einzige Tierpark, der 24 Stunden geöffnet hat und der von den Besuchern keinen Eintritt erhebt. Da die Einnahmen des Tierparks nicht zur Kostendeckung ausreichen, ist die Unterhaltung des Tierparks von kommunalen Zuschüssen abhängig. Einen beachtlichen Anteil am Etat leisten der städtische Umweltbetrieb und die Stadt Bielefeld. Hinzu kommen private Spenden und Einnahmen aus den Parkplatzgebühren. Die Stadt Bielefeld ist hochverschuldet und befindet sich in der „Haushaltssicherung“. Um mittel- bis langfristig die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit des Tierparks zu sichern, sollte auch über Privatisierungsmodelle nachgedacht werden. Ein privatwirtschaftlich betriebenes Unternehmen

17 Vgl. Landkreis Saarlouis (2014) und Meyer/Scholl (1999), S. 12.

18 Siehe BMAS (2014).

hätte sicherlich schon früher die Notbremse gezogen und ein alternatives Finanzierungskonzept entwickelt.¹⁹

5. *Die Stadt Völklingen betreibt über die Stadtwerke Völklingen Holding (SWV) eine **kommunale Zuchtanlage für Meeresfische**. Alleiniger Gesellschafter der Zuchtanlage ist zurzeit noch die Gewerbeansiedlungsgesellschaft Völklingen mbH (GAV) – ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der Stadt. Die derzeit noch in der Bauphase befindliche Salzwasser-Kreislaufanlage kommt ohne Zugang zu natürlichem Meerwasser aus. Ziel des weltweit bislang einzigartigen Projekts ist die jahreszeitenunabhängige Vermarktung von Fischproduktionen. Wie den veröffentlichten Jahresabschlüssen der GAV zu entnehmen ist, hat die Meeresfischzucht Völklingen GmbH seit dem Projektbeginn nur Verluste erwirtschaftet. Während das Negativergebnis im Jahr 2007 noch bei 12.731 Euro lag, betrug es im Jahr 2011 bereits 541.822 Euro. Die aktuellste Publikation der Jahresabschlüsse geht auf das Geschäftsjahr 2011 zurück. Teile der Fischzuchtanlage befinden sich derzeit noch in der Bauphase. Daher kann vermutet werden, dass die Meeresfischzucht Völklingen GmbH auch in den vergangenen Jahren noch keinen Gewinn erwirtschaftet hat.²⁰*

6. *Die Stadt Regensburg betreibt über die Regensburg Tourismus GmbH (RTG) – eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Stadt – ein **Reisebüro** für Individual- und*

19 Vgl. *Stadt Bielefeld* (2014), *Stadt Bielefeld* (2013), S. 4, S. 37 und S. 219ff. sowie *Deáky* (2014).

20 Vgl. *GAV* (2007-2011), *Stadt Völklingen* (2011), S. 34ff., *GAV* (2014) und o. V. (2009), S. 1. Voraussichtlich soll in diesem Frühjahr das erste Mal Fisch „geerntet“ und verkauft werden. Im Herbst letzten Jahres kündigte die GAV an, die Anteilsmehrheit an der Meeresfischzucht Völklingen zu verkaufen. Bislang wurden die Verkaufsverträge allerdings noch nicht unterschrieben. Vgl. o. V. (2014). Stand: März 2014.

Gruppenreisen nach Regensburg. Angeboten werden ein Komplettservice von der Planung bis zur Buchung einer Einzel- oder Gruppenreise, Stadtführungen und unterschiedliche Tages- und Mehrtagesarrangements. Im Jahr 2012 vermittelte das Reisebüro 7.678 Stadtführungen. Hingegen ist die Anzahl der über das Reisebüro abgeschlossenen Buchungen äußerst gering. Im Jahr 2012 wurden 106 Gruppenführungen und 101 Individualreisen gebucht, 2011 war die Anzahl der Buchungen sogar noch geringer. Ob sich der Betrieb eines kommunalen Reisebüros lohnt, sollte schon daher genauestens geprüft werden, weil die RTG nur durch eine hohe finanzielle Einlage der Stadt wirtschaftlich überlebensfähig ist. 2012 wies die RTG einen Jahresfehlbetrag von 1,3 Millionen Euro aus. Auch für die Jahre 2013 und 2014 rechnet die RTG mit beachtlichen Jahresfehlbeträgen, die durch eine Einlage der Stadt Regensburg gedeckt werden sollen.²¹

7. *Die Stadt Potsdam betreibt über eine Tochter der städtischen ProPotsdam GmbH eine **Biosphäre**. In der kommunalen Tropenhalle gibt es über 20.000 Tropenpflanzen und viele exotische Tiere. Neben wechselnden Sonderausstellungen bietet die Biosphäre auch Veranstaltungen wie das „Taschenlampen-Abenteuer: Nachts im Dschungel“, das „Orchideen-Café“ oder einen „Frühlingsbrunch in den Tropen“ an. Im Jahr 2007 hat die Biosphäre Potsdam GmbH mit der Landeshauptstadt Potsdam einen Betreibervertrag abgeschlossen. Dieser Betreibervertrag sicherte der Biosphäre Potsdam GmbH während der Vertragslaufzeit Zuschüsse, die einen kostendeckenden Betrieb der Anla-*

21 Vgl. *Regensburg Tourismus GmbH* (2014), S. 39 und *Stadt Regensburg* (2014), S. 176-186.

ge ermöglichen. Seit 2010 sucht die Stadt einen privaten Betreiber. Die Biosphäre ist für die Stadt zur Millionenfalle geworden. Anfänglich ging die Stadt von etwa 320.000 Besuchern im Jahr aus. Zwischen 2007 und 2011 schwankten die jährlichen Besucherzahlen aber nur zwischen 79.263 und 147.094. Der Betrieb der Tropenhalle rentierte sich nicht. Zwischen 2007 und 2011 bezuschusste die Stadt den Betrieb der Tropenhalle jährlich mit 1,68 bis 2,73 Millionen Euro. Aktuelle Zahlen liegen bislang noch nicht vor.²²

8. Die Stadt Stuttgart hat ein **eigenes Weingut und einen Weinkeller**. Das städtische Weingut bewirtschaftet rund 11 Hektar Rotwein und sechs Hektar Weißwein. Im Weinkeller können die Weine aus städtischem Anbau erworben werden. Im Weingut der Stadt Stuttgart finden auch regelmäßig Veranstaltungen wie die „Stuttgarter Kriminächte“ oder die „Weinwanderung zu edlen Tropfen“ statt. Das Weingut ist organisatorisch dem Amt für Liegenschaften und Wohnen untergeordnet. Ein Blick in die publizierten Doppelhaushaltspläne zeigt, dass das städtische Weingut seit Jahren ein Negativergebnis ausweist. Für das Haushaltsjahr 2012 stellt der aktuelle Haushaltsplan ein Negativergebnis von 541.452 Euro fest. Im Doppelhaushaltsplan 2014/2015 (Entwurf) wird davon ausgegangen, dass sich dies auch in den kommenden Jahren nicht ändern wird. Das städtische Weingut bleibt mindestens bis 2015 stark zuschussbedürftig.²³

22 Vgl. Landeshauptstadt Potsdam/Der Oberbürgermeister (2012), Landeshauptstadt Potsdam (2011), S. 65ff., Biosphäre Potsdam GmbH (2014) und ProPotsdam GmbH (2014).

23 Vgl. Landeshauptstadt Stuttgart (2014), S. 104, Landeshauptstadt Stuttgart (2012), S. 108, Landeshauptstadt Stuttgart (2010), S. 112 und Stadt Stuttgart (2014).

9. Die Stadt Laufen betreibt und unterhält einen **städtischen Schlachthof**. Zwischen 2006 und 2012 ist die Anzahl der Schlachtungen stark zurückgegangen. Wurden im Jahr 2006 noch 2.955 Rinder, Kälber, Schweine und Kleintiere geschlachtet, waren es im Jahr 2012 nur noch 2.531. Im Nachtragshaushaltsplan der Stadt Laufen wird ersichtlich, dass sich der Betrieb des kommunalen Schlachthofs wirtschaftlich nicht lohnt. Im Jahr 2013 überwogen die Ausgaben (128.250 Euro) deutlich die Einnahmen (75.000 Euro). Unterm Strich blieb im Verwaltungshaushalt ein Minus von 53.250 Euro. Auch im Vermögenshaushalt steht ein Minus von 18.000 Euro. Ursächlich dafür waren hohe Baukosten und diverse Neuanschaffungen. Da der Betrieb des kommunalen Schlachthofs wirtschaftlich nicht rentabel ist, sollte über eine Privatisierung nachgedacht werden. In anderen Städten, wie zum Beispiel in Bayreuth, wurde der ehemals in kommunaler Regie befindliche Schlachthof bereits privatisiert.²⁴

10. Die Stadt Essen bietet über die RGE Servicegesellschaft Essen mbH ein **Sport- und Eventcatering** an. Die RGE ist ein Tochterunternehmen der städtischen Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft. Zum gastronomischen Leistungsangebot der RGE gehört auch die Erbringung von Cateringleistungen auf Geburtstagen, Firmenjubiläen oder Sportveranstaltungen. Darüber hinaus bietet die RGE auch einen Automaten- und Kaffeeservice an. Dem Beteiligungsbericht der Stadt Essen aus dem Jahr 2013 ist zu entnehmen, dass es zwischen der RGE und der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft einen Gewinnabführungsvertrag gibt. Die

24 Vgl. Stadt Laufen (2013a), S. 87f. und S. 167, Stadt Laufen (2013b), S. 18, Stadt Laufen (2014) und Bayreuther Fleisch GmbH (2014).

zwischen 2010 und 2012 erwirtschafteten Gewinne wurden vollständig an die Muttergesellschaft abgeführt. Im Jahr 2012 belief sich die Gewinnabführung auf 1,44 Millionen Euro. Die Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft ist wirtschaftlich auf die Gewinnabführungen der RGE angewiesen. Im Jahr 2012 wies sie einen Jahresfehlbetrag von 5,98 Millionen Euro aus. Auch in der Erfolgsplanung für die Jahre 2013 bis 2015 geht die Verkehrs- und Versorgungsgesellschaft von hohen Fehlbeträgen aus. Es liegt also die Vermutung nahe, dass die Gewinne der RGA zur Quersubventionierung eines unrentablen städtischen Unternehmens verwendet werden.²⁵

Die zehn Fallbeispiele verdeutlichen, dass viele Kommunen versuchen, sich durch eine wirtschaftliche Betätigung in potenziell gewinnträchtigen Bereichen finanziell besser zu stellen; was aber, wie dargelegt, meist nicht gelingt. Vor allem „finanziell angeschlagene“ Kommunen erhoffen sich dadurch zusätzliche Einnahmequellen. Im Unterschied zur Privatwirtschaft können sich kommunale Betriebe über das Geld der Steuerzahler absichern. Sie tragen kein Konkursrisiko. Dies erleichtert den kommunalen Betrieben den Zugang zum Kapitalmarkt und zu günstigen Kreditkonditionen.²⁶

Viele Kommunen verfügen über ein dichtes Netz an Beteiligungen. Dies widerspricht der Zielsetzung eines „schlanken Staates“. Wenn sich die Kommunen nicht auf ihre Kernaufgaben konzentrieren, engt dies die Spielräume der Privatwirtschaft ein.²⁷ Man könnte auch sagen, es widerspricht „dem Sinn der bundesdeutschen Finanzverfassung, nämlich einer Finanzierung der Staats-

25 Vgl. *Stadt Essen* (2013), S. 137-142 und S. 162-168 sowie *RGE* (2014).

26 Vgl. *Meyer/Scholl* (1999), S. 3f.

27 Ebd., S. 4.

tätigkeit aus Steuern und Abgaben, ... wenn Kommunen sich nach Belieben anderweitige Einnahmen durch [eine] Teilnahme am Wirtschaftsleben verschaffen.“²⁸

Häufig gehen von der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen auch Wettbewerbsverzerrungen aus. Nicht selten ist im „Konzern Kommune“ eine Quersubventionierung unrentabler Geschäftsbereiche zu beobachten. Ein kommunales Unternehmen, das sich aus öffentlichen Zuschüssen finanziert, hat weniger Anreize, ökonomisch effizient zu arbeiten als ein privates Unternehmen.²⁹

Selbst wenn die kommunale Wirtschaftstätigkeit zu Gewinnen führt, lässt sich daraus nicht automatisch eine effiziente Leistungserstellung ableiten. Ein privates und auf Gewinne ausgerichtetes Unternehmen hat größere Anreize, produktions- und kosteneffizient zu wirtschaften als ein öffentliches Unternehmen. Deshalb darf – auch im Fall gewinnträchtiger Kommunalunternehmen – nicht vergessen werden, dass ein privates Unternehmen an gleicher Stelle gegebenenfalls „gewinnträchtiger“, also effizienter wirtschaften würde. Für wirtschaftliche Fehlentscheidungen kommunaler Unternehmen haftet in der Regel der Steuerzahler. Dies gilt im Besonderen für öffentlich-rechtliche Organisationsformen wie Eigenbetriebe und Kommunalunternehmen. In der Privatwirtschaft haften die Unternehmenseigner selbst für entstandene Verluste. Anders bei vielen Kommunalbetrieben, wo die private Haftung durch die Haftung der Steuerzahler ersetzt wird.

Dies ist auch eine der Ursachen, weswegen der Konkurrenzdruck auf die Privatwirtschaft eine „stärker disziplinierende Wirkung“ hat als auf kommunal geführte Unternehmen. Durch den Konkurrenzdruck erhöht sich auf Seiten der Privatwirtschaft die Anforderlichkeit, ein qualitäts- und serviceorientiertes Angebot

28 Vgl. Meyer/Scholl (1999), S. 12.

29 Ebd., S. 12.

bereitzustellen. Währenddessen werden bei der wirtschaftlichen Betätigung des Staates häufig „ökonomisch erforderliche“ und „politisch erwünschte“ Leistungen verwechselt.

Konsequenterweise sollte die öffentliche Betätigung der Kommune daher bereits dann nicht zulässig sein, wenn Private die betreffende Leistung mindestens ebenso gut und wirtschaftlich erbringen können wie die Kommune (*Subsidiaritätsklausel*). Bei einem Verstoß gegen eine solche Betätigungsvoraussetzung sollte die Kommunalaufsicht als Rechtsaufsicht explizit zu einer Beanstandung verpflichtet werden.³⁰

In den kommunalen Beteiligungsberichten und Haushaltsplänen finden sich oft nur sehr wenige Informationen zum Umfang und Erfolg kommunaler Wirtschaftsaktivitäten. Daraus leitet sich die Forderung nach einer Ausweitung der kommunalen Berichtspflichten ab. In den Kommunalverfassungen, den Gemeindeordnungen und den Gemeindehaushaltsverordnungen sollte rechtlich fixiert werden, dass die Kommunen Rechenschaft über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen ablegen müssen. In den Beteiligungsberichten (oder Konsolidierungsberichten) sollten Angaben zum Zweck der kommunalen Betätigung, zur Beteiligungshöhe, zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, zur Verschuldungssituation und zur finanziellen Verflechtung mit dem Kernhaushalt gemacht werden. Auch auf interne Kreditbeziehungen und Haftungsverpflichtungen der öffentlichen Hand muss eingegangen werden. Die Struktur der Beteiligungsberichte sollte in allen Bundesländern einheitlich geregelt sein. Beteiligungsberichte sollten jährlich erstellt und dem Gemeinderat vorgelegt werden. Sie sind öffentlich bekannt zu machen und müssen über das Internet allen zugänglich sein.³¹

30 Vgl. *Karl-Bräuer-Institut des BdSt* (2012), S. 113. Siehe auch *Karl-Bräuer-Institut des BdSt* (2004).

31 Vgl. *Karl-Bräuer-Institut des BdSt* (2012), S. 94-97.

3. Ordnungspolitische Rechtfertigung staatlicher Eingriffe

Ordnungspolitisch ist eine wirtschaftliche Betätigung des Staates gegebenenfalls dann gerechtfertigt, wenn der Wettbewerb auf einem bestimmten Markt versagt. *Wettbewerbsversagen* ist durch eine erhebliche Funktionsstörung des Wettbewerbsprozesses gekennzeichnet, sodass dieser nicht zu einer effizienzorientierten Unternehmensselektion und einer Verbesserung der Marktergebnisse führt.³² Netzindustrien stellen häufig *natürliche Monopole* dar. Diese können ein Wettbewerbsversagen begründen. Ein *natürliches Monopol* zeichnet sich dadurch aus, dass die Gesamtnachfrage auf einem Markt am kostengünstigsten durch einen Alleinanbieter bedient werden kann. Eine solche Situation ist Besonderheiten im Produktionsprozess geschuldet. Innerhalb des Netzbereichs würde eine Aufteilung der Produktion auf mehrere Anbieter wegen nur unzureichend genutzter Größeneffekte zu erhöhten Marktpreisen führen. Allerdings rechtfertigt dies allein keine kommunale Anbieterschaft. Der Netzbereich wird in Deutschland unabhängig von der Eigentümerstruktur durch die *Bundesnetzagentur* reguliert. Damit soll eine preisgünstige und effiziente Energieversorgung sichergestellt werden.³³ Als Alternative zu einer dauerhaften kommunalen Alleinanbieterschaft bietet sich eine zeitlich befristete Vergabe von Monopollizenzen an. Müssen die Anbieter in der folgenden Vergabeperiode einen Lizenzverlust befürchten, kann sich dies positiv auf den Produktionsprozess und die Innovationsbemühungen der Unternehmen auswirken.³⁴

32 Vgl. *Eickhof* (1995), S. 12 ff.

33 Vgl. *Bundesnetzagentur* (2014).

34 Vgl. *Wonke* (2009), S. 103-175 und *Kooths* (2008), S. 98.

Neben dem Wettbewerbs- kann auch *Marktversagen* für ein Tätigwerden des Staates sprechen. Marktversagen zeichnet sich dadurch aus, dass die marktliche Koordination von Angebot und Nachfrage nicht richtig funktioniert. *Öffentliche Güter* können ein solches Marktversagen begründen. Kann kein Interessent vom Konsum eines Gutes (oder einer Leistung) ausgeschlossen werden (*Nichtausschließbarkeit*) und können alle Marktteilnehmer diese(s) gleichzeitig nutzen, ohne dass negative Auswirkungen auf Qualität und Menge zu erwarten sind (*Nichtrivalität*), liegen öffentliche Güter vor. Da also prinzipiell jeder in den kostenlosen Genuss des entsprechenden Gutes kommen kann, wird kein erwerbswirtschaftliches Unternehmen bereit sein, dieses zu produzieren und anzubieten. Daher kann in diesen Bereichen ein staatliches Angebot gerechtfertigt sein. Zu den typischen Beispielen eines öffentlichen Gutes gehört der Leuchtturm. Vom Licht des Leuchtturms kann kein Schiff ausgeschlossen werden, das auf dem Meer nach einer Orientierung sucht. Gleichmaßen kann das Licht des Leuchtturms auch von mehreren Schiffen gleichzeitig genutzt werden, ohne dass das Gut dadurch „verknappt“ wird. Weitere Beispiele für öffentliche Güter sind Deiche oder die Landesverteidigung. Häufig werden „öffentliche Güter“ aus politischen Erwägungen künstlich kreiert. Faktisch sind dies aber private Güter. Es stellt sich z. B. die Frage, warum ein Zoo, eine Musikschule, eine Werkstatt, mancherorts gar ein Spaßbad, ein Kino oder ein Imbiss kommunal und damit steuerfinanziert angeboten werden müssen. Solche Aufgaben sollten grundsätzlich der Privatwirtschaft überlassen werden.³⁵

35 Vgl. *Bardt et al* (2010), S. 14 f.

4. Problemskizze kommunaler Wirtschaftsaktivitäten

Häufig versuchen die kommunalen Entscheidungsträger eine wirtschaftliche Betätigung der Kommunen mit einer wettbewerbs- und/oder einer umweltpolitischen Zielsetzung zu rechtfertigen.

Bewertung wettbewerbpolitischer Argumente

Eine kommunale Eigeninitiative wird häufig mit dem Argument eines preisgünstigen Angebots gerechtfertigt. Um „sozialpolitisch gewünschte“ Tarife anbieten zu können, soll die Preisfindung auf einem bestimmten Markt nicht dem *freien Spiel der Kräfte* überlassen werden. Eine kommunale Steuerungs- und Preissetzungskontrolle ist aus ordnungspolitischer Sicht vor allem deswegen umstritten, weil wettbewerblich zustande gekommene Preise über Knappheiten informieren und den Marktwert von Gütern und Dienstleistungen anzeigen. Im Ergebnis eines „marktlichen Entdeckungsverfahrens“ stehen Preise, von denen eine „Signalwirkung“ ausgeht.³⁶ Werden Güter oder Dienstleistungen staatlich tarifiert, wird die Konsumententscheidung „verzerrt“. Liegt der „politisch gesetzte“ unter dem „ökonomisch effizienten“ Preis, sind Subventionen notwendig. Diese Subventionsbeträge müssen an anderer Stelle erst einmal aufgebracht werden, ohne dass der Nachfrager unmittelbar erkennt, wo und in welchem Umfang. Auch das Argument, kommunale Betriebe unterlägen keiner Gewinnerzielungsabsicht, weswegen Leistungen generell preisgünstiger angeboten werden könnten, erscheint nicht stichhaltig. Zugespitzt könnte mit diesem Argument auch eine Verstaatlichung der deutschen Autoindustrie gefordert werden. Unter wettbewerblichen Marktstrukturen stellen Gewinnaufschläge Entgelte

³⁶ Vgl. Hayek (1968), S. 260.

für die Übernahme eines bestimmten betrieblichen Risikos dar. Tarifizierte Leistungen preisen dieses Risiko häufig nicht ein, sondern verteilen es auf alle Bürger. Für die Verbindlichkeiten und Zuschussbedarfe öffentlich-rechtlich organisierter Unternehmen muss der Steuerzahler in der Regel uneingeschränkt aufkommen. Mit städtischen Bäder- und Verkehrsbetrieben sind z. B. relativ häufig Verlustgeschäfte verbunden. In diesen Bereichen muss auch über alternative Organisationsmodelle nachgedacht werden.³⁷

Öffentlich-rechtliche Unternehmen genießen darüber hinaus häufig einen Zinsvorteil. Dieser Zinsvorteil resultiert aus der hohen Bonität der Gemeinden und Gemeindeverbände. Deutsche Kommunen können derzeit de jure nicht insolvent werden. Ihre Zahlungsfähigkeit ist durch die Länder gesichert, da aus der verfassungsrechtlichen Garantie der kommunalen Selbstverwaltung mittelbar eine Staatshaftung ableitbar ist. Der Zinsvorteil öffentlicher Unternehmen wirkt wettbewerbsverzerrend und diskriminiert die private Konkurrenz.³⁸

Zusammenfassend kann das Argument eines preisgünstigen Leistungsangebots nicht als eine überzeugende Begründung für eine kommunale Betätigung herangezogen werden.³⁹

„Staatliche Wettbewerbsbeschränkungen“ führen auch aus anderen Gründen zu Ineffizienzen. Unter „marktlichen Bedingungen“ wird bei gegebenem Ressourceneinsatz genau die Menge produziert, für die auf Nachfrageseite ein dringender Bedarf besteht. Über den Preismechanismus werden Angebot und Nachfrage ko-

37 Vgl. *Koother* (2008), S. 97 ff.

38 Vgl. *Rehm/Matern-Rehm* (2003), S. 297.

39 Auf dem Stromendkundenmarkt hat die *Monopolkommission* z. B. bereits analysiert, „dass kommunale Stromanbieter tendenziell nicht unter den günstigsten Tarifen im Markt zu finden sind.“ *Monopolkommission* (2011), S. 47.

ordiniert. Damit kann eine Ressourcenverschwendung vermieden werden.⁴⁰

Bei einer Rekommunalisierungsbestrebung sollte bedacht werden, dass private Anbieter einen Informationsvorteil haben und bereits über Know-How und Lerneffekte verfügen können. Zudem sind Größenvorteile zu erwarten, wenn private Anbieter ihre Leistungen z. B. auch außerhalb einer Kommune anbieten. Die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen außerhalb der Gemeindegrenzen ist kommunalrechtlich reglementiert. So ist eine auf die Versorgung Gebietsfremder gerichtete Betätigung bis auf wenige Ausnahmen unzulässig. In einem funktionierenden Marktsystem werden die privaten Anbieter versuchen ihre Kosten zu senken, die Produktion an den Konsumentenpräferenzen auszurichten und Innovationen anzustrengen. Damit die Gewinnerzielungsabsicht nicht zulasten der Versorgungsqualität geht, können zwischen dem kommunalen Auftraggeber und dem privaten Unternehmen z. B. entsprechende Vertragsklauseln verhandelt werden.⁴¹

Bewertung umweltpolitischer Argumente

Wirtschaftliche Aktivitäten von Kommunen können – vor allem im Bereich der Energieversorgung – auch durch umwelt- und ressourcenpolitische Ziele motiviert sein. So wird auf kommunaler Seite häufig behauptet, dass der Vorteil einer kommunalen Produktion in der stärkeren Nutzung regenerativer Energien liegt. Eine derartige These geht allerdings davon aus, dass private Anbieter nur eingeschränkt bereit sind, ein „ressourcenschonendes Angebot“ bereitzustellen. Dem ist entgegenzuhalten, dass auch die privaten Anbieter infolge nationaler und europarechtlicher

40 Vgl. *Monopolkommission* (2011), S. 48.

41 Vgl. *Rosenfeld* (2013), S. 80 und *Oebbecke* (2011), S. 66 f.

Vorgaben wie dem *Erneuerbare-Energien-Gesetz* oder dem *Emissionshandelssystem* verpflichtet sind, klimapolitische Ziele einzuhalten. Zudem können private Anbieter auch durch Zuschüsse und Förderprogramme in die Verfolgung umweltpolitischer Ziele eingebunden werden. All diese Möglichkeiten sollten geprüft werden, bevor eine kommunale Eigenproduktion in Erwägung gezogen wird.⁴²

42 Vgl. *Monopolkommission* (2011), S. 47 f. und *Rosenfeld* (2013), S. 82 f.

5. Fazit und Ausblick

Zusammenfassend ist die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen mit einer Reihe von Problemen behaftet. Aus ordnungspolitischer Sicht ist eine staatliche Intervention in das Marktgeschehen nur in Ausnahmefällen gerechtfertigt, so bei Vorliegen öffentlicher Güter (Leuchtturm, Deich, Landesverteidigung). In der Realität sind derartige nicht-marktfähige Güter aber eher die Seltenheit. Vor diesem Hintergrund ist die Zunahme und Vielfalt staatlichen Tätigwerdens ebenso kritisch zu hinterfragen wie jegliche gesetzliche Regelung, die zu einer Diskriminierung privaten Wettbewerbs führen kann.

Eine solche Regelung enthält z. B. das seit zwei Jahren geltende *Kreislaufwirtschaftsgesetz*. Infolge des neuen Gesetzes werden die kommunalen Entsorger bei der Sammlung und Verwertung lukrativer Wertstoffe gegenüber den privaten Unternehmen gestärkt. So darf ein privater Anbieter erst dann eine gewerbliche Abfallsammlung übernehmen, wenn er nachweist, dass er „wesentlich leistungsfähiger“ ist als der kommunale Entsorgungsträger. Da eine Gleichwertigkeit der Leistungen nicht ausreicht, ist der private Entsorgungssektor gravierenden Wettbewerbsnachteilen ausgesetzt.⁴³ Dies hat insbesondere für viele mittelständische Schrottsammler zu erheblichen Umsatzeinbußen bis hin zur unmittelbaren Existenzbedrohung geführt. Auch die Bürger sind von dieser Entwicklung betroffen: Sie müssen ihren Schrott oftmals selbst zu den kommunalen Sammelstellen fahren, statt wie zuvor die von den Privatunternehmen angebotenen hausnahen Sammlungen nutzen zu können. Dies zeigt: Derartige Regelungsinhalte benachteiligen sowohl den Bürgerservice als auch die eigenverantwortliche Privatinitiative und sind aus wettbewerbspolitischer Sicht abzulehnen.

⁴³ Vgl. *Haucap* (2012), S. 3.

6. Aktuelle Fallbeispiele zur kommunalen Wirtschaftstätigkeit

6.1 Oldenburger Kampf ums Altpapier

In den vergangenen zehn Jahren lag die Altpapiersammlung in Oldenburg ausschließlich in privater Hand. Alleiniger Altpapiersammler war bislang die ARGE Duales System Oldenburg. Zur ARGE gehören die Unternehmen Heine, Nehlsen, Springer & Sohn und der Containerdienst Meyer. Die Altpapiersammlung war für die ARGE mal mehr und mal weniger einträglich. In den letzten Jahren schwankte der Altpapierpreis zum Teil erheblich. Während der Wirtschaftskrise 2008/2009 erreichte er ein Rekordtief. Ab 2009 erholte sich der Altpapierpreis dann wieder spürbar. Altpapier war ein gefragter Rohstoff. Dies weckte bei der Stadt Begehrlichkeiten. Im Jahr 2011 wurde deshalb eine Vereinbarung mit der ARGE getroffen. Die Stadt Oldenburg erklärte sich bereit, bis Ende 2013 keine eigene Altpapiersammlung durchzuführen. Im Gegenzug verpflichtete sich die ARGE, die Stadt am Gewinn zu beteiligen. Nach Abzug eines Sockelbetrags für die Sammelkosten sollte die Stadt Oldenburg die Hälfte des Gewinns erhalten. Während das Kostenrisiko für den Altpapierpreis bei der ARGE lag, partizipierte die Stadt bei guter Marktlage am Altpapiergeschäft. Doch damit nicht genug. Da die Aussichten so gewinnversprechend waren, beschloss die Stadt, ab 2014 selbst in die Altpapiersammlung einzusteigen. Und trotz erster Gerichtsurteile im Bundesgebiet, die die kommunalen Bestrebungen in ihre Schranken wiesen, wurden im vergangenen Frühjahr Ausschreibungen für kostspielige Anschaffungen durchgeführt. Neben drei Seitenlader-Fahrzeugen wurden auch Altpapiertonnen im Gesamtwert von über 2 Mio. Euro angeschafft und ausgeliefert. Das Chaos ist nun perfekt: Seit Jahresbeginn gibt es in Oldenburg zwei parallele Altpa-

piersammlungen – durch die ARGE und durch den städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb. Bei den Bürgern herrscht Verwirrung. Wann ist der Abfuhrtermin für welche Tonne? Kann ich die nicht gewollte Tonne wieder zurückgeben? Muss ich die städtische Tonne behalten oder kann ich die ARGE-Tonne weinternutzen? Als Nachteil kann auch die durch die Stadt verwandte „Seitenladertechnik“ empfunden werden. Der Einsatz von Seitenlader-Fahrzeugen erfordert die aktive Mithilfe der Bürger, da die Tonnen in einer bestimmten Position am Straßenrand aufgestellt werden müssen. Die Stadt rechtfertigt ihr Engagement mit der Stabilisierung der allgemeinen Entsorgungsgebühren. Tatsächlich können etwaige Überschüsse für eine Stabilisierung der Abfallgebühren verwendet werden. Allerdings setzt dies eine positive Entwicklung des Altpapierpreises voraus. Wie die letzten Jahre gezeigt haben, ist dies keinesfalls sicher. Für die Anschaffung der Fahrzeuge und die Auslieferung der Tonnen ist die Stadt bereits erheblich in Vorleistung gegangen. Unterm Strich lohnt sich das städtische Engagement aber erst dann richtig, wenn die gewerbliche Konkurrenzsammlung untersagt wird. Die Stadt bereitet ein Verbot der privaten Altpapiersammlung vor. Sollte das Untersagungsverfahren erfolgreich sein, sind bei den ARGE-Betrieben 15 Arbeitsplätze in Gefahr. Zwar hat die Stadt im Gegenzug vier neue Stellen geschaffen, per Saldo könnte das kommunale Tätigwerden aber bis zu 11 Arbeitsplätze kosten. Dass die Stadt weniger Personal für die Altpapiersammlung benötigt, liegt an den Seitenlader-Fahrzeugen. Im Unterschied zu den Hecklader-Fahrzeugen ist pro Fahrzeug nur noch ein Fahrer erforderlich. Das Kostenrisiko für die Sammlung und die Verwertung von Altpapier liegt nun bei der Stadt. Eine Gewinnvereinbarung mit der ARGE gibt es nun nicht mehr. Dass die kommunale Sammlung lohnt und zu einer dauerhaften Stabilisierung der Abfallgebühren führt, ist daher mehr als fraglich.

6.2 Stadtwerke am Pokertisch

Die Stadtwerke Uelzen verfügen über ein Blockheizkraftwerk. Dieses rüsteten sie vor einigen Jahren auf die Einspeisung von Pflanzenöl um. Ein Grund für die Umrüstung war vermutlich auch, dass die Stadtwerke von der gesetzlichen Förderung erneuerbarer Energien profitieren wollten. Zunächst fiel die Wahl auf Palmöl. Dafür beteiligten sich die Stadtwerke Uelzen an Palmöl-Plantagen in Südostasien. Dies stieß bei Umweltschützern auf wenig Gegenliebe. Es bestand der Verdacht, dass für die Produktion von Palmöl Regenwald gerodet werden muss. Daher distanzieren sich die Stadtwerke von dem Palmöl-Engagement und beschließen, das Kraftwerk fortan mit Rapsöl zu betreiben. Sie gründeten die Sustainable BioEnergy Holding GmbH (SBE) und pachteten für den Rapsanbau große Flächen Ackerland in der Ukraine. Das Ukraine-Engagement entpuppte sich schon früh als Verlustgeschäft. Ursächlich dafür waren unter anderem die schwierigen politischen und landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Ukraine. Die Risiken des Ukraine-Engagements dürften den Stadtwerken aber schon früh bekannt gewesen sein. Immerhin konnte die SBE seit ihrer Gründung im Jahr 2008 nicht ein einziges Mal Gewinne erwirtschaften. Ganz im Gegenteil: Jahr für Jahr wies die SBE hohe Fehlbeträge aus. Diese konnten nur durch regelmäßige Finanzspritzen der Gesellschafter gedeckt werden. Trotz der desolaten Finanzlage stiegen im Jahr 2009 auch die Stadtwerke Schwäbisch Hall in das Ukraine-Engagement mit ein. Die finanzielle Situation der SBE besserte sich aber auch in der Folgezeit nicht. Derzeit halten die Stadtwerke Schwäbisch Hall 75 Prozent der SBE-Anteile. 25 Prozent gehören den Stadtwerken Uelzen. Die Stadtwerke Schwäbisch Hall haben das Ukraine-Geschäft bereits als Totalverlust gebucht. Im Jahresabschluss der Stadtwerke Uelzen ist zwar noch nicht von einem Totalverlust,

aber bereits von „erheblichen Wertberichtigungen“ die Rede. Bislang haben die Stadtwerke Uelzen rund 5,1 Mio. Euro in die SBE investiert. In den Jahresabschlüssen 2011 und 2012 wurden Wertberichtigungen von rund 5 Mio. Euro vorgenommen. Obwohl bereits seit Jahren absehbar war, dass das Ukraine-Projekt eine Fehlinvestition ist, wurde erst Ende letzten Jahres eine Verkaufsentscheidung getroffen. Die Zeche zahlt nun der Steuerzahler. Dies ist ein besonders krasses Beispiel für eine kommunale Misswirtschaft.

6.3 Verstaatlichte Netze machen Verluste

Viele Kommunen wollen sie zurück – ihre Netze. Zwischen 2007 und 2013 sind rund 200 Konzessionen in die Hände der Stadtwerke übergegangen. Der Rekommunalisierungstrend im Netzbereich droht sich auch in den kommenden Jahren fortzusetzen. Nach Schätzungen von Bundeskartellamt und Bundesnetzagentur wird ein Großteil der rund 20.000 Konzessionsverträge in den nächsten Jahren auslaufen. Konzessionsverträge sind „Wegenutzungsverträge“. Diese Verträge räumen einem Energieversorgungsunternehmen das Recht ein, öffentliche Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb eines Energienetzes zu nutzen. Dafür zahlt das Energieversorgungsunternehmen der Kommune eine Gebühr. Wie die bisherigen Erfahrungen gezeigt haben, wird das Auslaufen der Konzessionsverträge für viele Städte ein Anlass sein, die Netze zurückzukaufen. Befürworter des Netz-Rückkaufs rechtfertigen die Rekommunalisierung häufig mit positiven Gewinnerzielungsaussichten. Die Gewinne könnten genutzt werden, um den Kommunalhaushalt zu entlasten. Doch tatsächlich stecken viele kommunale Netzbetreiber bis zum Hals in den roten Zahlen: So hat die enercity Netzgesellschaft mbh zwischen 2009 und 2012 nur Verluste eingefahren. Die enercity Netzgesellschaft mbh ist ein hundert-

prozentiges Tochterunternehmen der Stadtwerke Hannover AG. Allein für das Jahr 2012 ist in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Fehlbetrag von 36 Mio. Euro ausgewiesen. Der Jahresfehlbetrag wird durch die Stadtwerke Hannover AG getragen. Auch für die Stadtwerke Leipzig Netz GmbH sind die Zeiten alles andere als rosig. Zwischen 2009 und 2012 summiert sich das Negativergebnis der nun unter dem Namen Netz Leipzig GmbH firmierenden Gesellschaft auf knapp 30 Mio. Euro. Die Netz Leipzig GmbH ist über die Stadtwerke Leipzig zu 100 Prozent in kommunaler Hand. Über einen Verlustausgleich der Gesellschafter werden die Netzbetriebe oft jahrelang künstlich am Leben gehalten. Das Nachsehen haben dann – wie so oft – die Steuerzahler. Diese Erfahrungen sprechen für eine Zurückhaltung bei der Rekommunalisierung von Strom- und Gasnetzen.

6.4 Pommes frites vom Staat

Im Jahr 2012 eröffnete die niedersächsische Stadt Braunlage im Waldschwimmbad Hohegeiß einen kommunalen Imbisscontainer. Betreiber waren die Städtischen Betriebe Braunlage (SBB) – ein Eigenbetrieb der Stadt. Der kommunale Imbiss war nur wenige Meter von einem privat betriebenen Imbiss entfernt. Der städtische Imbisscontainer verkaufte die kleinste Portion Pommes frites für 60 Cent. Auch die Getränke- und Eispreise lagen unter denen des privaten Kioskbetreibers. Dadurch war der Privatanbieter gezwungen, seine Preise ebenfalls zu senken. Um den dadurch entstandenen Verlust zu begrenzen, wurde eine bereits vorgesehene Stelle nicht besetzt. Im privaten Imbiss halfen fortan Familienangehörige aus. Der Konkurrenzkampf blieb für beide Buden nicht folgenlos. Mit dem kommunalen Imbiss erzielten die Städtischen Betriebe Braunlage im Jahr 2012 Einnahmen von 16.113 Euro. Dem standen Ausgaben von 17.306 Euro gegenüber. Unterm Strich brachte der

kommunale Imbisscontainer der Stadt also einen Verlust von knapp 1.200 Euro. Während für die Verluste der städtischen Pommeshude der Steuerzahler aufkommen musste, war der Privatkiosk wirtschaftlich nicht länger zu halten. Er wurde geschlossen. Im Frühjahr 2013 zeichnete sich dann eine Einigung ab. Die Stadt schloss den kommunalen Imbisscontainer und pachtete den Privatkiosk. Dass der Pommeverkauf für 60 Cent nicht lohnenswert war, erkannte auch die Stadt und setzte die Preise wieder hoch. Für die Saison 2014 ist eine Verpachtung des Kioskbetriebs vorgesehen. Im März 2014 veröffentlichten die SBB eine entsprechende Ausschreibung. Die Räumlichkeiten zur Unterbringung des Kioskbetriebs müssen durch den Pächter bereitgestellt werden. Augenscheinlich hat die Stadt gelernt, dass Kommunen selten die „besseren Unternehmer“ sind.

6.5 Privatisierung der Friedhofspflege als Erfolgsbeispiel

Die Privatisierung der Friedhofspflege im nordrhein-westfälischen Niederkrüchten untermauert exemplarisch, dass die Ausschreibung und Vergabe originär kommunaler Tätigkeiten positive Wohlfahrtseffekte zur Folge haben kann. In Niederkrüchten unterlagen die Grabnutzungs- und Bestattungsgebühren in den letzten Jahren hohen Schwankungen. Zwischen 2010 und 2013 erhöhten sich die Gebühren um gut 32 Prozent. Die Gebührenspirale drehte sich immer weiter. Für die Bürger wurde es immer teurer, ihre Angehörigen in Niederkrüchten beerdigen zu lassen. Im Frühjahr 2013 dann die Wende: Die bislang durch den kommunalen Bauhof durchgeführte Friedhofspflege wurde ausgeschrieben und an einen privaten Gartenbaubetrieb vergeben. Nach Vergabe der Arbeiten an die einheimische Firma Kuskens sanken die Kosten für die Friedhofsunterhaltung deutlich. Die Einsparungen schlagen sich auch in den Gebühren nieder. Im Jahr 2014 bleiben die Grabnutzungsgebühren konstant.

Die Bestattungsgebühren sinken um knapp 16 Prozent. Und das ist noch nicht alles: Durch die Privatisierung der Friedhofspflege wurden die Qualitätsstandards nicht nur eingehalten, sondern sogar verbessert. Auch der Vorwurf, dass eine Privatisierung häufig mit einem Arbeitsplatzabbau einhergeht, kann hier entkräftet werden. Beim kommunalen Bauhof wurde niemand entlassen. Die Mitarbeiter werden nun in anderen Arbeitsbereichen des Bauhofs eingesetzt. Die Vergabe der Arbeiten an das private Unternehmen muss daher zum jetzigen Zeitpunkt als ein voller Erfolg gewertet werden.

Literatur

Bardt, H. (2012): Kreislaufwirtschaftsgesetz. Recyceln oder verbrennen?, in: IW-Umweltservice, Nr. 3/2012, S. 4.

Bardt, H., Fuest, W. und Lichtblau, K. (2010): Kommunale Unternehmen auf Expansionskurs, IW-Trends, Nr. 3/2010, Köln.

Bayreuther Fleisch GmbH (2014): Internetauftritt der Bayreuther Fleisch GmbH, verfügbar unter: <http://www.bayreuther-fleisch.de/>, Stand: 28. Februar 2014.

Biosphäre Potsdam GmbH (2014): Biosphäre Potsdam, verfügbar unter: <http://www.biosphaere-potsdam.de/>, Stand: 28. Februar 2014.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2014): Das Bildungspaket. Lernförderung, verfügbar unter: <http://www.bildungspaket.bmas.de/mitmachen/lernfoerderung.html>, Stand: 26.02.2014.

Bundesnetzagentur (2014): Aufgaben, verfügbar unter: <http://www.bundesnetzagentur.de/DE/Allgemeines/DieBundesnetzagentur/UeberdieAgentur/Aufgaben/aufgaben-node.html>, Stand: 10. März 2014.

Deáky, Fajsz (2014): Nachspaziergang zu den Wölfen – Der Heimattierpark Olderdissen, verfügbar unter: <http://www.bo.it-devnet.de/php/txt/texte/nachspaziergang.pdf>, Stand: 26.02.2014 (ohne Publikationsdatum).

Duisburg am Rhein (2012a): Beteiligungsbericht der Stadt Duisburg. Berichtsjahr 2012, Duisburg.

Duisburg am Rhein (2012b): Haushaltsplan 2012, Duisburg.

Duisburg am Rhein (2012c): Haushaltssanierungsplan der Stadt Duisburg 2012-2021. 2. Fortschreibung zum Haushaltsplanentwurf 2014, Duisburg.

Eickhof, N. (1995): Marktversagen, Wettbewerbsversagen, staatliche Regulierung und wettbewerbspolitische Bereichsausnahmen – Zur normativen und positiven Theorie ordnungspolitischer Ausnahmeregelungen, Diskussionsbeitrag Nr. 5, Potsdam.

Eucken, W. (1951): Unser Zeitalter der Misserfolge, Tübingen.

GAV (2014): Meeresfischzucht, verfügbar unter: <http://www.sw-vk.de/gav/fischzucht/>, Stand: 27. Februar 2014.

GAV (2007-2011): Jahresabschlüsse (elektronischer Bundesanzeiger mit letzter Veröffentlichung vom 25. Februar 2013).

Haucap, J. (2012): Sicherung der kommunalen Monopole, in: Wirtschaftsrat (Hrsg): Das deutsche Kreislaufwirtschaftsgesetz, o. O., S. 3.

Hayek, F. A. v. (1968): Der Wettbewerb als Entdeckungsverfahren, in: ders. (1994): Freiburger Studien – Gesammelte Aufsätze von F. A. von Hayek, 2. Aufl., Tübingen, S. 249-265.

Höffler, F. (2013): Rekommunalisierung – Eine Variation über das Thema „Staat oder Privat“, in: Wirtschaftsdienst, Jg. 93, H. 3, S. 71-75.

Karl-Bräuer-Institut des Bundes der Steuerzahler (2012): Kommunale Schattenhaushalte. Versteckte Schulden und Haftungsrisiken, Schrift Nr. 113, Berlin.

Karl-Bräuer-Institut des Bundes der Steuerzahler (2004): Ausgliederungen aus den öffentlichen Haushalten, Stellungnahme Nr. 29, Berlin.

Kooths, S. (2008): Plädoyer für mehr Ordnungspolitik vor Ort, in: Das Rathaus, Nr. 4/2008, S. 97-99.

Landeshauptstadt München/Stadtkämmerei (2014): Finanzdaten- und Beteiligungsbericht 2013, München.

Landeshauptstadt Potsdam/Der Oberbürgermeister (2012): Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Andere zum Zuschussbedarf der Biosphäre, Drs.-Nr. 11/SVV/0964, Potsdam.

Landeshauptstadt Potsdam (2011): 17. Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Potsdam, Potsdam.

Landeshauptstadt Stuttgart (2014): Haushaltsplan 2014/2015 (Entwurf), Stuttgart.

Landeshauptstadt Stuttgart (2012): Haushaltsplan 2012/2013, Stuttgart.

Landeshauptstadt Stuttgart (2010): Haushaltsplan 2010/2011, Stuttgart.

Landkreis Saarlouis (2014): Kommunale Schülerhilfe Dillingen, verfügbar unter: http://landkreis-saalouis.sozialatlas.info/index.php?session=&do_filter=1&FilterEINRICHTUNG=45877de682f81&Anschriflist=45877de6940f1, Stand: 26. Februar 2014.

Meyer, A. (2011): Die Steuerpflicht kommunaler Unternehmen, in: Mann, T. und Püttner, G. (Hrsg.): Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis. Kommunale Wirtschaft, Bd. 2, 3. Aufl. Berlin/Heidelberg, S. 305-438.

Meyer, L. und Scholl, M. (1999): Wirtschaftliche Betätigung von Kommunen, Arbeitspapier der KAS Nr. 10, Berlin.

Monopolkommission (2011): Strom und Gas 2011: Wettbewerbsentwicklung mit Licht und Schatten, Sondergutachten Nr. 59, Bonn.

Oebbecke, J. (2011): Kommunalrechtliche Voraussetzungen der wirtschaftlichen Betätigung, in: Mann, T. und Püttner, G. (Hrsg.): Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis. Kommunale Wirtschaft, Bd. 2, 3. Aufl. Berlin/Heidelberg, S. 59-102.

o.V. (2014): Völklingen: Erste Ernte der Meeresfischzucht „etwa im März“, verfügbar unter: <http://www.fischmagazin.de/newsartikel-seriennummer-3069-Voelklingen+Erste+Ernte+der+Meeresfischzucht+etwa+im+Maerz.htm>, Stand: 10. März 2014.

o.V. (2009): Grünes Licht für Meeresfischzucht, in: Völklinger Stadtnachrichten. Neues aus dem Rathaus, Ausgabe vom 29. April 2009/KW 18, S. 1.

Pitschas, R. und Schoppa, K. (2011): Kriterien für die Wahl der Rechtsform, in: Mann, T. und Püttner, G. (Hrsg.): Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis, Bd. 2, 3. Aufl., Berlin/Heidelberg, S. 105-147.

ProPotsdam GmbH (2014): Konzernstruktur, verfügbar unter: <http://www.propotsdam.de/1063.html>, Stand: 10. März 2014.

Regensburg Tourismus GmbH (2014): Gruppenreisen 2014: entdecken und erleben, Regensburg.

Rehm, H. und Matern-Rehm, S. (2003): Kommunale Finanzwirtschaft, Bd. 7, Frankfurt/Main.

RGE (2014): Dienstleistungen. Gastronomie, verfügbar unter: <http://www.rge-essen.de/dienstleistungen/gastronomie.html>, Stand: 28. Februar 2014.

Rosenfeld, M. T. (2013): Rekommunalisierung statt Privatisierung: Die richtige Antwort auf veränderte Bedingungen?, in: Wirtschaftsdienst, Jg. 93, H. 3, S. 79-83.

Stadt Apolda (2012): Beteiligungsbericht 2012, Apolda.

Stadt Bielefeld (2014): Heimattierpark Olderdissen, verfügbar unter: <http://www.bielefeld.de/de/un/tpo/>, Stand: 26. Februar 2014.

Stadt Bielefeld (2013): Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013. Gesamtbericht, Bielefeld.

Stadt Bottrop (2013): Beteiligungsbericht Bottrop 2013, Bottrop.

Stadt Essen (2013): Beteiligungsbericht der Stadt Essen 2013, Essen.

Stadt Laufen (2014): Städtischer Schlachthof Laufen, verfügbar unter: <http://www.stadtlaufen.de/index.php?contid=162&disply=standard>, Stand: 28. Februar 2014.

Stadt Laufen (2013a): Nachtragshaushaltsplan 2013 für die Stadt Laufen, Laufen.

Stadt Laufen (2013b): Vorbericht zum Haushaltsplan 2013 der Stadt Laufen, Laufen.

Stadt Regensburg (2014): 14. Beteiligungsbericht, Regensburg.

Stadt Saalfeld (2012): Beteiligungsbericht 2012, Saalfeld.

Stadt Schwerin (2012): Beteiligungsbericht, Schwerin.

Stadt Stuttgart (2014): Weingut Stadt Stuttgart, verfügbar unter: <http://www.stuttgart.de/weingut>, Stand: 28. Februar 2014.

Stadt Völklingen (2011): Beteiligungsbericht 2011, Völklingen.

Stadtwerke München (SWM) (2014a): Events in den M-Bädern Januar bis März 2014, München.

Stadtwerke München (SWM) (2014b): M-Bäder, verfügbar unter: <http://www.swm.de/privatkunden/m-baeder.html>, Stand: 25. Februar 2014.

Statistisches Bundesamt (2014): Jahresabschlüsse öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen 2000-2011, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2013): Bruttoninlandprodukt, Bruttonationaleinkommen, Volkseinkommen, 1950-2012, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2012): Finanzen und Steuern. Schulden der öffentlichen Haushalte, Fachserie 14, Reihe 5, Wiesbaden.

VKU (2013): Zahlen, Daten, Fakten 2013. Kommunale Ver- und Entsorgungsunternehmen in Zahlen, Berlin.

Wonke, C. (2009): Das deutsche System der Hausmüllentsorgung. Eine normative und positive volkswirtschaftliche Untersuchung, Frankfurt/Main.

Quellenauszug der Fallbeispiele

Oldenburger Kampf ums Altpapier

ARGE Duales System Oldenburg (2013): Aktuelle Informationen zur Altpapiersammlung in der Stadt Oldenburg. Info-Anhänger der Stadt Oldenburg – Altpapiersammlung in den Landkreisen, Oldenburg.

ARGE Duales System Oldenburg (2013/2014): Archiv Informationen, verfügbar unter: <http://www.blau-in-ol.de/infos/archiv-informationen/arge-duales-system-partner.php>, Stand: 12. Februar 2014.

ARGE Duales System Oldenburg (2013): Fakten zur Altpapiersammlung in der Stadt Oldenburg, Oldenburg.

ARGE Duales System Oldenburg (2013): Offener Brief an den Oberbürgermeister der Stadt Oldenburg, Oldenburg.

ARGE Duales System Oldenburg (2013): Offener Brief an die Oldenburger und Oldenburgerinnen, Oldenburg.

Niedersächsischer Landtag (2013): Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort des Abgeordneten Gero Hocker (FDP), LT-Drs. 17/711, Hannover.

Stadt Oldenburg (2013/2014): Projekt Tonnenwende. Diverse Onlinemeldungen des AWB, verfügbar unter: <http://www.oldenburg.de/microsites/awb/projekt-tonnenwende/abfuhrplan.html>, Stand: 12. Februar 2014.

Stadt Oldenburg (2013): Sammlung von Altpapier – Sachstandbericht, Beschlussvorlage Nr. 13/0563, Oldenburg.

Stadt Oldenburg/Oberbürgermeister (2013): Kolumne des Oberbürgermeisters vom 27. August 2013, Oldenburg.

Stadt Oldenburg (2012): Sammlung von Altpapier ab 2014, Beschlussvorlage Nr. 12/0275, Oldenburg.

Stadt Oldenburg (2012): Sammlung von Altpapier ab 2014, Beschlussvorlage Nr. 12/0693, Oldenburg.

Stadtwerke am Pokertisch

Beteiligungsberichte der Stadt Schwäbisch-Hall für die Jahre zwischen 2009 und 2011, verfügbar unter: <http://ratsinfo.schwaebischhall.de/index.php/Kategorie:Index:Beteiligungsbericht>, Stand: 12. Februar 2014.

Bund der Steuerzahler Niedersachsen und Bremen e. V. (2010): Von Uelzen in die Ukraine, BdSt Nachrichten, Landesbeilage Niedersachsen und Bremen, Hannover, S. 2.

Jahresabschlüsse der *SBE* zwischen 2008 und 2011 (elektronischer Bundesanzeiger mit letzter Veröffentlichung vom 15. April 2013).

Jahresabschlüsse der *Stadtwerke Uelzen* der Jahre zwischen 2008 und 2012 (elektronischer Bundesanzeiger mit letzter Veröffentlichung vom 27. Januar 2014).

Jahresabschlüsse der *Stadtwerke Schwäbisch-Hall* zwischen 2008 und 2011 (elektronischer Bundesanzeiger mit letzter Veröffentlichung vom 13. Mai 2013).

Kwasniewski, Nicolai/Spiegel Online (2012): Stadtwerke auf Abwegen, verfügbar unter: <http://www.spiegel.de/wirtschaft/un->

ternehmen/erneuerbare-energien-warum-stadtwerke-in-der-ukraine-raps-anbauen-a-822598.html, Stand: 12. Februar 2014.

Wir für Uelzen Wählergemeinschaft e. V. (2013): Diverse Pressemeldungen zur finanziellen Situation der SBE, verfügbar unter: <http://www.wir-fuer-uelzen.de/>, Stand: 12. Februar 2014.

Verstaatlichte Netze machen Verluste

Bundeskartellamt/Bundesnetzagentur (2010): Gemeinsamer Leitfaden von Bundeskartellamt und Bundesnetzagentur zur Vergabe von Strom- und Gaskonzessionen und zum Wechsel des Konzessionsnehmers, Bonn.

Jahresabschlüsse der *enercity Netzgesellschaft mbH* zwischen 2009 und 2012 (elektronischer Bundesanzeiger mit letzter Veröffentlichung vom 3. Juni 2013).

Jahresabschlüsse der *Netz Leipzig GmbH* zwischen 2009 und 2012 (elektronischer Bundesanzeiger mit letzter Veröffentlichung vom 3. Februar 2014).

Landtag von Sachsen-Anhalt (2011): Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung von Dr. Frank Thiel (Die Linke), LT-Drs. 5/3133, Magdeburg.

Verband kommunaler Unternehmen (2014): Rekommunalisierung, verfügbar unter: <http://www.vku.de/energie/unternehmensstrategien/rekommunalisierung/rekommunalisierung.html?p=1>, Stand: 13. Februar 2014.

Verband kommunaler Unternehmen (2012): Konzessionsverträge. Handlungsoptionen für Kommunen und Stadtwerke, Berlin.

Pommes frites vom Staat

Eggers, Michael (2012): Pommes-Krieg: Stadt macht Verlust, in: Goslarsche Zeitung vom 11. Dezember 2012, S. 25.

9. Sitzung des Rates der Stadt Braunlage vom 26.7.2012, Tagesordnungspunkt 148.

o. V. (2013): Der Mai/Juni 2013, in: Quadrat (Regionalausgabe), S. 6.

o. V. (2012): Der Mai/Juni 2012, in: Quadrat (Regionalausgabe), S. 6.

Städtische Betriebe Braunlage (2014): Ausschreibung des Kioskbetriebs im Waldschwimmbad Hohegeiß vom 11. März 2014, Braunlage.

Diverse von der Autorin geführte Interviews.

Privatisierung der Friedhofspflege als Erfolgsbeispiel

Gemeinde Niederkrüchten (2013): Erlass der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Niederkrüchten für das Jahr 2014, Vorlagen-Nr. 779-2009/2014, Niederkrüchten.

Gemeinde Niederkrüchten (2012): Erlass der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Niederkrüchten für das Jahr 2013, Vorlagen-Nr. 577-2009/2014, Niederkrüchten.

Gemeinde Niederkrüchten (2011): Erlass der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Niederkrüchten für das Jahr 2012, Vorlagen-Nr. 407-2009/2014, Niederkrüchten.

Gemeinde Niederkrüchten (2010): Entwurf Gebührensatzung zur Friedhofssatzung über die die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Niederkrüchten für das Jahr 2011, Niederkrüchten.

Gemeinde Niederkrüchten (2009): Entwurf der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Niederkrüchten für das Jahr 2010, Niederkrüchten.

Bearbeitung: Karolin Herrmann
April 2014

Herausgeber: Deutsches Steuerzahlerinstitut
des Bundes der Steuerzahler e. V.
Französische Straße 9 - 12, 10117 Berlin
Telefon: 0 30 / 25 93 96-32
www.steuerzahlerinstitut.de

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei

ISSN 2197-6058